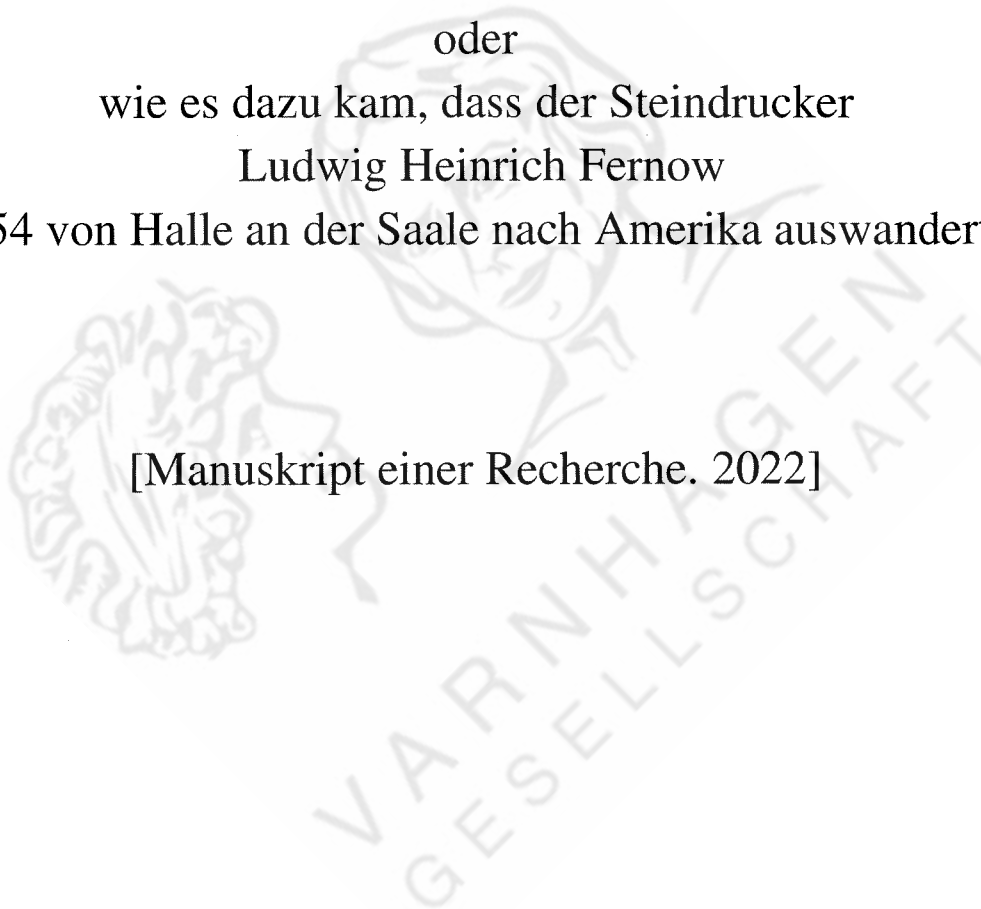


Ingrid Dietsch

Der Mann im Zwischendeck

oder
wie es dazu kam, dass der Steindrucker
Ludwig Heinrich Fernow
1854 von Halle an der Saale nach Amerika auswanderte

[Manuskript einer Recherche. 2022]



Ingrid Dietsch

Der Mann im Zwischendeck

oder

wie es dazu kam, dass der Steindrucker

Ludwig Heinrich Fernow

1854 von Halle an der Saale nach Amerika auswanderte

(c) Varnhagen Gesellschaft e. V., Köln 2024
(CC-BY-NC-ND 1.0)

Dieses Dokument wird von der Varnhagen Gesellschaft e. V.
kostenlos zur Verfügung gestellt und darf ausschließlich zu
privaten oder wissenschaftlichen Zwecken genutzt,
heruntergeladen oder ausgedruckt werden. Bei Weitergabe
oder Zitation sind die Autorin und die Quelle zu nennen.
Eine kommerzielle Nutzung, ganz oder teilweise, ist untersagt.

[Manuskript einer Recherche. 2022]

Inhalt

1. Der Mann im Zwischendeck (1854)
2. Zwei elternlose Kinder (1808-1817)
3. Das traurige Ende von Carl Fernow (1817-1819)
4. Lehrzeit in Blankenhain (1819-1822)
5. Erfahrungen eines jungen Apothekers (1826-1836)
6. Neue Möglichkeiten in Erfurt und der Anfang in Halle (1837-1845)
7. Erfahrungen mit der Pressezensur in der preußischen Provinz Sachsen (1845-1847)
8. Das Umfeld in Halle: Freireligiöse Gemeinden und demokratische Bewegungen (1845-1849)
9. Religionsfreiheit in Preußen und Konsequenzen für die *freien* Gemeinden (1850-1851)
10. Preußens langer Arm oder die Vernichtung einer Publikation (1853)
11. Fernows Magazin *Das Weltall und die Menschen* (1849-1850)
12. Ludwig Fernows Entscheidung (1853-1854)
13. Der Verstand als Wegweiser im Leben

Anhang

- Zwei Briefe von Anna Schober an Paul von Bojanowski aus dem Jahr 1905
- Zeittafel
- Personenregister
- Literaturnachweise
- Ludwig Heinrich Fernow (Bibliographie)
- Verzeichnis der Archive und eingesehenen Signaturen
- Abkürzungsverzeichnis
- Abbildungsverzeichnis und Abbildungen
- Nachwort zum Verlauf der Recherche und Dank

1. Der Mann im Zwischendeck (1854)

An einem Dienstag, es war der 26. Juni des Jahres 1854, stach von Bremerhaven aus das Auswanderungsschiff „Vom Stein“ mit Kurs auf New York in See. Es war in diesem Jahr die einzige Reise nach New York des Seglers von Kapitän Herbuth. Mit 294 Passagieren an Bord sollte das Schiff den Zielhafen am 10. August erreichen. Im Zwischendeck befand sich ein 49jähriger Mann von besonderer Ausstrahlung, der deutlich in seinem Auftreten von den ihn umgebenden Mitreisenden abstach, von denen die meisten mit großen Erwartungen dem Zielland entgegenfieberten. Obwohl es manche der anderen Passagiere versuchten, gelang es ihnen nicht, herauszubekommen, wer dieser Mann war, der sich mit niemandem einließ, verschlossen blieb und traurigen Gedanken nachzuhängen schien. Nur der Kapitän erfuhr schließlich, mit wem er es zu tun hatte, denn der Mann gratulierte ihm zum Geburtstag während der Überfahrt mit einem selbstverfassten Gedicht zu einer bekannten Melodie, welches er von Mitreisenden singen ließ. Mit einem weiteren Gedicht dankte er ihm am Ende der Schiffsreise, woraufhin der Kapitän ihn einlud, sein Gast zu sein, solange das Schiff in New York vor Anker liegen würde.

Der Fremde hieß Ludwig Heinrich Fernow und kam aus Halle an der Saale. Dort hatte er eine gut eingeführte lithographische Anstalt zurückgelassen, einen Steindruckereibetrieb, der vorläufig von seiner Frau Ida Magdalena geborene Müller fortgeführt wurde, wobei diese von einem verlässlichen Freund, dem Verleger Carl Gustav Schwetschke unterstützt werden würde. Das Geschäft mit Kunsthandlung und Verlag war gut etabliert und bekannt für kleinere Drucksachen, Visitenkarten, Geschäftsdrucke und auch Landkarten und Stadtpläne, worauf er sich spezialisiert hatte. Er hatte das Unternehmen im Lauf von zehn Jahren in Halle aufgebaut und Anfang April 1848 von der dortigen Kleinen in die Große Steinstraße verlegt. Zusätzlich zu diesen Aktivitäten hatte er sich als Autor und Verleger betätigt.

Fernow würde nicht zurückkehren nach Halle, das war klar. Die weite Reise machte er nicht zum Vergnügen. Er war auch kein Abenteurer wie vielleicht manche von den Mitreisenden, die insgeheim hofften, in einem der neuen Länder von Nord-Amerika zu Reichtum zu kommen. Er musste versuchen, in der Neuen Welt eine Bleibe, einen Platz für sich, seine Frau und Kinder zu finden und durch Arbeit so viel Geld zusammenzubringen, dass er seine Familie nachkommen lassen konnte. Bis dahin würden vermutlich einige Jahre vergehen.

War Fernow ein Flüchtling? Wenn ja, so stellte sich die Frage: Wovor oder vor wem flüchtete er? Um sein Schicksal und seine Geschichte zu verstehen, muss man an deren Anfang zurückgehen, der in Weimar lag, wo er im Jahr 1805 geboren wurde als zweiter Sohn des damaligen Bibliothekars der Herzoginwitwe Anna Amalia.

2. Zwei elternlose Kinder (1808-1817)

In der Nacht vom 4. auf den 5. Dezember 1808 starb in Johanna Schopenhauers Wohnung in Weimar der 45 Jahre alte Carl Ludwig Fernow, Kunsthistoriker und Bibliothekar der seligen Herzogin Anna Amalia. Durch den Tod des geschätzten Italienkenners wurde die Weimarische Gesellschaft mit einem Problem konfrontiert, das einige ihrer Mitglieder noch länger beschäftigen sollte.

Nach neunjährigem Aufenthalt in Rom war Fernow – vermutlich schon damals angekränkt – aus Italien geflüchtet, nachdem er sich dort mit kritischen Artikeln gegen Napoleon unbeliebt gemacht hatte, und war im Herbst 1803 nach Jena gezogen. Nach einigen Vorlesungen über Ästhetik an der dortigen Universität war ihm im folgenden Sommer der Posten der vakant gewordenen Bibliothekar-Stelle bei der Herzoginwitwe Anna Amalia in Tiefurt übertragen worden. Aus Rom hatte Fernow Maria Teresia Fini, die er als seine Frau ausgab, mitgebracht und den gemeinsamen anderthalbjährigen Sohn **Carl** Friedrich Christian. Die kleine Familie lebte zurückgezogen, und als am 17. August 1805 der zweite Sohn **Ludwig** Heinrich geboren wurde, bemerkte Fernow gegenüber einem Bekannten: *Meine Frau hat mir vor vier Wochen einen zweiten Sohn geboren. Beide sind jetzt wohl und gesund. Mit der löblichen Pathenschaft habe ich Niemand belästigt, sondern diese kleine Mühe, wie billig selbst übernommen.*¹

Ein knappes halbes Jahr vor der Besetzung Weimars durch die Franzosen am 14. Oktober 1806 war Johanna Schopenhauer in der Stadt eingetroffen und hatte eine Wohnung in einem Haus am Anfang der Esplanade gemietet, die heute Schillerstraße heißt. Bei ihren bald beginnenden Teegesellschaften sah man auch Fernow, bei dem Johanna Unterricht in italienischer Sprache genommen hatte. Nur Fernows Frau traf man dort nicht. Es hieß, dass sie unter seinem Stand sei. Madame de Staël, die im Januar 1804 in Weimar weilte, vertrat die Ansicht, dass Fernow durch diese Italienerin lächerlich wirke.² Und Johanna meinte: *Seiner südlichen Frau konnte es unter diesen Umständen nicht an ihrem jetzigen Wohnorte gefallen, umso weniger, da ihre Ankunft gerade gegen den Winter fiel, sie verstand die Sprache nicht und konnte die hiesige Art der Haushaltung sobald nicht erlernen.*³

Man brauchte sich jedoch nicht allzu lange den Kopf über Maria Teresia Fini und ihre Situation zu zerbrechen, denn sie starb etwa acht Wochen vor ihrem Mann am 21. September 1808 an Lungentuberkulose. Das Problem, was sich nach Fernows Tod zeigte, betraf seine Söhne, sechs und drei Jahre alt, für die es keine weitere Verwandtschaft gab, in deren Obhut sie nach dem Tod der Eltern gegeben werden konnten.

Das städtische Waisenhaus kam dafür nicht infrage. Denn seit 1784 hatte man – damit einer Anregung des Herzogs Carl-August folgend – elternlose Kinder meist nicht mehr in dieser 1713 gegründeten Anstalt groß werden lassen, sondern sie gegen Entgelt bei

¹ Brief an Karl August Böttiger vom 20.9.1805. In: Carl Ludwig Fernow: „Rom ist eine Welt in sich.“ Briefe 1789-1808. Göttingen 2013. Bd 1. S. 522. – Eintrag im Weimarer Taufbuch: Herr Carl Ludwig Fernow gebürtig aus dem Preußischen, lutherischer Religion Bibliothekar der verwittweten Herzogin Amalia Durchl. allhier und dessen Frau Ehelieste Maria Teresia Fini gebürtig aus Rom katholischer Religion. Söhnlein ist geboren So[nn]abend den 17ten August a.c.u. Dienstags den 27ten August Nachmittags :3 Uhr in der Stadt Kirchen Sacristei von dem Hrrn Oberkonsist. Rath Günther getauft worden.// Erhielt in der heiligen Taufe die Namen : Ludwig Heinrich. der einzige Taufpathe war : des oben benannten Kindes Vater. In : Ebenda, Bd. 2, S. 419.

² „Le mal est qu'il s'est affublé de cette Italienne.“ Vgl. Böttiger, Literarische Zustände, S. 356.

³ Johanna Schopenhauer: Carl Ludwig Fernows Leben. Tübingen 1810. S. 315.

Untertanen in Kost und Pflege gegeben. So sollte auch im Fall von Fernows Söhnen verfahren werden. Das Problem war jedoch die Bezahlung, denn Fernow besaß kein Vermögen, sondern hatte im Gegenteil neben seinen Büchern etliche Schulden hinterlassen. Noch in seinen letzten Lebenstagen versuchten Freunde dem Sterbenden zu versichern, dass sie sich seiner Kinder annehmen und ihnen nichts entziehen würden.

Bereits am 5. Dezember 1808, dem Morgen nach Fernows Tod, wurde gegen 11 Uhr der Journalist Carl Bertuch, Sohn des Unternehmers und Verlegers Friedrich Justin Bertuch, vom Gerichtsssekretär Johann Wilhelm Carl Ludecus per Handschlag mit der Vormundschaft von Fernows Söhnen betraut.⁴

Der Verleger Johann Friedrich Cotta *strich in seinem Honorarbuch die Schuldsumme von 2758 Gulden mit dem Vermerk: Nachlass wegen Armut der Kinder.*⁵ Außerdem schlug er Johanna Schopenhauer vor, ein Buch über Fernows Leben zu schreiben, was sie bereitwillig tat und damit ihre schriftstellerische Tätigkeit begann.

Herzog Carl August erklärte sich bereit, zum Wohle der Kinder Fernows hinterlassene, über 2800 Bände starke Büchersammlung zu kaufen und sie der Bibliothek zu schenken. Ein Eintrag des Bibliothekars Christian August Vulpius vom 12. April 1809 im Bibliotheks-Diarium der Herzogin Anna Amalia Bibliothek belegt es.⁶ Aus einer undatierten Abschrift,⁷ die sich in den Akten der 1813 von Falk gegründeten *Gesellschaft der Freunde in der Noth* befindet, geht die Vermögensaufstellung zu Gunsten der Kinder aus dem Jahr 1809 hervor:

- 1) den beiden minderjährigen Fernowschen Kindern Carl und Ludwig Fernow wird auf 10 Jahre, mithin von Ostern 1809 bis zu Ostern 1819 eine jährliche Pension von 250 rt. conv. jährl.
- 2) nach Ablauf dieser 10 Jahre noch ferner auf 7 Jahre bis zur Volljährigkeit des jüngsten Fernow-Kindes mithin von Ostern 1819 bis Ostern 1826 eine jährl. Pension von 100 rt. conv. Geld verwilliget
- 3) Wenn ein Kind vor Ablauf obiger Zeit verstirbt so fällt dessen Antheil der Pension auf das Ueberlebende.

Als Fazit ist unter einem längeren waagerechten Strich zu lesen:

Sonach genießen die Kinder noch 9 Jahre Pension und zwar noch 2 Jahre jedes 125 rt. und dann 7 Jahre jedes 50 rt.

Außerdem standen laut dieser Aufstellung im Jahr 1817 für Carl, den älteren Sohn, an *Aktivcapitalien und Kupferstichen* noch 287 Reichstaler zur Verfügung, für den jüngeren Ludwig dagegen ungefähr 550.

Wo aber waren die Kinder in den ersten Jahren untergebracht? Darüber herrschte lange Unklarheit. Johanna Schopenhauer schrieb über die Zeit nach dem kurz zuvor erfolgten Tod von Fernows Frau:

Seine Kinder hatte eine jetzt auch verstorbene Freundin seiner Frau einstweilen zu sich genommen, bis sie, nach dem Entschlusse Fernows in Pension aufs Land gegeben

⁴ GSA 06/3069, Tagebuch-Notiz vom 5.12.1808 von Carl Bertuch.

⁵ Fernow, Carl Ludwig: „Rom ist eine Welt in sich.“ Bd. 2, S. 559.

⁶ Eintrag vom 12.4.1809 (HAAB).

⁷ GSA 15/N55,6 Bl. 281.

werden konnten.⁸ Und einige Seiten später: *Den ältesten Knaben hatte er aufs Land einem würdigen Manne zur Erziehung übergeben, der jüngste brauchte nur noch Pflege, die ihm in dem Hause, wo er war, auch ward.*⁹

Bei der *verstorbenen Freundin* von Fernows Frau könnte es sich um Rahel Christiane Gruber geb. Bauer handeln. Sie war die erste Frau des Gelehrten und späteren Enzyklopädisten Johann Gottfried Gruber, der 1805 von Jena nach Weimar umgezogen war. Das Ehepaar war kinderlos und Grubers Frau starb bereits am 9. April 1809¹⁰ mit 56 Jahren an *Brustfieber*. Am linken Rand ihres Sterbeeintrags befindet sich die Notiz: *Ehefrau hinterl. 2 Stiefkinder*. Gruber heiratete 1811 erneut und folgte im selben Jahr einem Ruf nach Wittenberg.

Die Vermutung liegt nahe, dass mit den erwähnten *Stiefkindern* Fernows Söhne gemeint waren. Bei dem *würdigen Mann* oder *Landprediger*, dem der sechsjährige Carl Fernow zur Erziehung überlassen wurde, handelt es sich jedenfalls um den von 1798-1811 in Drackendorf, nahe bei Jena-Lobeda, wirkenden Pfarrer Ludwig Wilhelm Gottlob Schlosser, was sich aus einigen an den Vormund Bertuch gerichteten Briefen Schlossers ergibt.

Für den jüngeren Bruder Ludwig Fernow musste also nach dem Tod von Grubers Frau eine neue Bleibe gesucht werden. Der Vormund Carl Bertuch notierte in seinem Tagebuch am 10. Oktober 1809: *Des Morgens 8 Uhr fuhr ich mit Madame Schopenhauer nach Ulrichshalben, und [wir] brachten den kleinen Ludwig Fernow dahin zu Pfarrer Eisenach. Das Ganze der Einrichtg gefiel uns; [...] u. der Kleine schien sich schnell zu attachieren, u. tragt die Verhangniße des Lebens[...].*¹¹

Die Kinder waren getrennt untergebracht und hatten vermutlich wenig Kontakt miteinander. Es sollte sich aber zeigen, dass die gefundene Lösung nur eine vorübergehende war und die Frage, was mit Fernows Söhnen geschehen und wem man sie anvertrauen sollte, sich wiederholen würde. Denn auch Carl, der ältere Junge, blieb nicht lange in der Pflegestelle bei Schlossers. Im 6. Band des Thüringer Pfarrerbuchs¹² ist für Drackendorf im Jahr 1812 eine Vakanz notiert, die dadurch entstanden war, dass Schlosser 1811 in eine Pfarrstelle in Großschober in der Nähe von Leipzig wechselte. Den nun neunjährigen Pflegesohn würde er nicht mitnehmen. Vielleicht waren beide froh darüber. Aus einem Brief Schlossers an den Vormund Carl Bertuch geht nämlich hervor, dass er seine bisherigen Erziehungserfolge nicht als erfolgreich betrachtete, als er am 22. Juli 1811 schrieb:

[...] Was Sie mir aufgetragen, habe ich Karl[!] ausgerichtet. Es hat aber keinen wirksamen Eindruck auf ihn gemacht; denn ungeachtet er seit geraumer Zeit seine übelsten Fehler, das Lügen und Stehlen, nicht hat zum Vorschein kommen lassen: So haben doch sein außerordentliches Ungeschick, seine Trägheit, Gedankenlosigkeit und

*Liederlichkeit bisher noch zu keiner merklichen Abnahme gebracht werden können.[...]*¹³

Lügen, Stehlen, Ungeschick, Trägheit, Gedankenlosigkeit und Liederlichkeit – ein erschreckendes Urteil über ein neunjähriges Kind. Die Frage nach der Ursache für solches Verhalten drängt sich auf, kann aber nicht beantwortet werden. Zu vermuten ist auf jeden Fall ein Mangel an emotionaler Geborgenheit auf Seiten des Kindes.

Im selben Brief an Bertuch empfahl Pastor Schlosser seinen Amtsbruder Johann Christian Wilhelm Avenarius, der seit 1802 Rektor in Kahla gewesen war, als erzieherischen Nachfolger für den Pflegling. Avenarius war im Mai 1809 in Vierzeinhelligen bei Jena als Pfarrer ordiniert worden. Und unabhängig von Schlosser wandte sich Avenarius selbst an den Vormund Bertuch, nachdem er von Schlosser erfahren hatte, dass dieser den Jungen loswerden wollte. Er bot sich für Erziehung und Unterrichtung des Kindes an, berief sich deswegen auf seine Erfahrungen in Kahla und legte zwei Zeugnisse über seine Lehrertätigkeit dem Brief bei. Bei ihm werde der Junge allein sein, nicht abgelenkt und könne außerdem auch viel Übung im Schönschreiben erhalten. Avenarius' gut lesbare Handschrift unterstreicht diese Aussage.¹⁴

Bertuch nahm das Anerbieten an, und so kam Carl Fernow im September 1811 – aber wieder nur vorübergehend – zur Familie des Rektors und Pfarrers Johann Christian Wilhelm Avenarius nach Vierzeinhelligen. Warum er dort nicht lange blieb, ist unbekannt. Jedenfalls suchte Bertuch nach nur einem Jahr, im Herbst 1812, wiederum eine neue Unterbringung und neue Erzieher, und zwar diesmal für beide Kinder.

Des jüngeren Fernows Pflegevater, der oben erwähnte Pfarrer Wilhelm Heinrich Gottlob Eisenach, war 1805 – im Jahr seiner Heirat – von Weimar wenige Kilometer nördlich nach Ulrichshalben gezogen, wo er bis 1814 die dortige Pfarrstelle innehatte. In den Jahren 1807 und 1808 hatten die Eheleute Eisenach je eine Tochter wenige Tage nach der Geburt verloren. Deshalb hatten sie sich 1809 mit Freude des kleinen Ludwig Fernow angenommen. 1810 wurde ihnen jedoch erneut ein Kind geboren, diesmal ein Sohn Richard, der am Leben blieb.¹⁵ Den Pflegling behielten sie danach nur noch bis 1812. Damals war Ludwig sieben Jahre alt. Am 3. Oktober 1812 notierte der Vormund Carl Bertuch in seinem Tagebuch: *Um 9 Uhr bringe ich meine beyden Mündel, welche Hrn. Avenarius u. Eisenach bisher gepflegt hatten, zu Pastor Schwabe n[ach] Ißeroda, bey dem u. deßen wakerer Frau sie gut aufgehoben zu seyn scheinen.*¹⁶

Der Theologe Gottfried Friedrich Schwabe war verheiratet, doch kinderlos und 35 Jahre alt, als er 1809 die Pfarrstelle in Isseroda übernommen hatte. Der Neue Nekrolog der Deutschen¹⁷ bezeichnete ihn in seinem Nachruf als sehr wohlthätig gegen Arme, obwohl er wegen der geringen Besoldung seiner Stelle schwer zu kämpfen hatte. Vielleicht wechselte er deswegen neun Jahre später auf den besser bezahlten Posten als Schulrektor nach Berg-Sulza, heute ein östlicher Stadtteil von Bad Sulza.

⁸ J. Schopenhauer: Fernows Leben. S. 418.

⁹ Ebenda, S. 423; in der Ausgabe von 1830, T. 2, S. 229 präzierte sie: „einem würdigen Landprediger“.

¹⁰ Bestattungsbuch der Ev.-luth. Stadtkirche Weimar 1805-1814, S. 120.

¹¹ GSA 06/3069, Tagebuchnotiz v. Carl Bertuch v. 10.10. 1809.

¹² Thüringer Pfarrerbuch. Bd. 6. Leipzig 2013. S. 27 und 434.

¹³ GSA 06/2985 Brief von Schlosser an Carl Bertuch v. 22.7.1811.

¹⁴ GSA 06/2798 Briefe von Avenarius an Carl Bertuch v. 27.7. und 8.8.1811; 28.3. und 4.5.1812.

¹⁵ Thüringer Pfarrerbuch. Bd. 8. Heiligenstadt 2012/2013. S. 226 [Digitalisat].

¹⁶ GSA 6/3070, Tagebuchnotiz von Carl Bertuch v. 3.10.1812.

¹⁷ Neuer Nekrolog der Deutschen, Jg. 18, T. 2 (1840), S. 1331f.

Die Fernow-Kinder waren zehn und sieben Jahre alt, als sie zu Schwabe kamen, nun endlich gemeinsam in eine Familie. Ein Jahr später, 1813, begegnete der Vormund Carl Bertuch seinen Mündeln auf dem Jahrmarkt in Weimar und war zufrieden über ihr Aussehen. In seinen Tagebuchaufzeichnungen notierte er: *Mittwoch. 21. July. Jahrmarkt. Meine beyden Mündel da. Gedeihen gut.*¹⁸

Es ist wenig überliefert über ihre Schüler-Jahre. Aber zumindest Ludwig, der jüngere, scheint eine vertrauensvolle Beziehung zu Schwabe aufgebaut zu haben, was sich einem späteren Brief Schwabes an Ludwig entnehmen lässt, über den noch zu reden sein wird.

Der Vormund Bertuch hatte ab Herbst 1814 zusammen mit dem Verleger Cotta die Belange der deutschen Buchhändler beim Wiener Kongress vertreten. Ins heimatliche Umfeld zurückgekehrt, starb er unerwartet nach kurzer Krankheit in der Nacht zum 5. Oktober 1815, wodurch sich in der Vormundschaftssache eine neue Situation ergab. Die Akten übernahm nun mitsamt der Aufgabe der Legationsrat Carl Anton Friedrich von Conta, der für die Weimarerische Regierung in verschiedenen Missionen tätig war und sich vor allem in zoll- und handelsrechtlichen Streitfragen bewähren sollte, die Weimar mit Preußen und den anderen deutschen Staaten nach dem Wiener Kongress beschäftigten.

Wer heute einen Blick in die Vormundschaftsakten tun möchte, vermutet sie im Thüringer Landesarchiv. Dort befinden sich jedoch keine Unterlagen mehr zu Carl Ludwig Fernows Kindern. Der Grund liegt möglicherweise darin, dass etwa 5.000 laufende Meter an Dokumenten – vor allem aus dem 19. Jahrhundert – im April 1945 durch Kriegseinwirkungen vernichtet wurden. Doch auf weitere Dokumente zu Fernows Söhnen stößt man im Goethe- und Schiller-Archiv, und zwar im Falk-Nachlass.

Das *Falksche Institut*, welches nach 1813 mit Hilfe des Schriftstellers Johannes Daniel Falk aus der von ihm gegründeten *Gesellschaft der Freunde in der Not* hervorgegangen war, verschob in den folgenden Jahren seinen ursprünglichen Tätigkeitsschwerpunkt, der in der Unterstützung verarmter Bauern gelegen hatte, mehr und mehr zugunsten der Rettung elternloser, meist herumstreunender Kinder, indem es für deren Schulbesuch, Lehrstellen und Unterbringung sorgte.

Das Institut – in Falks Wohnung in der damaligen Esplanade – war vor allem angewiesen auf Geld- und Sachspenden der Mitglieder der Gesellschaft der Freunde in der Not, zum Beispiel in Form von freien Mittagstischen und Pensionsgeldern. Letzteres führte auch dazu, dass nach einigen Jahren sogar Eltern, die sich selbst dazu nicht in der Lage fühlten – es sich aber finanziell leisten konnten –, dem Falkschen Institut gegen Geld den Erziehungsauftrag überließen. Von dieser Möglichkeit machte der neue Vormund Conta für seine Mündel Carl und Ludwig Fernow Gebrauch.

In Band sechs der *Akten der Gesellschaft der Freunde in der Not* stößt man unter dem Rubrum 2165 auf ein Bündel nicht in sich geordneter Papiere. Aus dem ersten, am rechten

¹⁸ GSA 06/3072, Tagebuchnotiz von Carl Bertuch v. 21.7.1813.

Rand beschädigten Blatt¹⁹ ist zu erkennen, dass diese Akte im Frühjahr 1817 angelegt wurde. Das Blatt beginnt mit Falks Hand:

1817
Carl Fernow
15 Jahr alt

Sohn meines seeligen Freundes, [verehr]ten Professors dieses Namens, den sein jugendlicher Leichtsinn auf gefährliche Abwege gebracht. Gott gäbe, daß er umkehrt und unserer Zucht und Ermahnung Gehör gäbe!
Bey der Frau Spröhern 5 Wochen gewesen, täglich 7gr, 3gr Brot, 6Pf Caffee, 2gr Mittag; 10Pf zu Abend, macht wöchentlich 2rt. 1gr.

Darunter liest man von fremder Hand: *Dieser kam den 1 Apr zu Schimmelpfennigs, diese [...] b. z. 1 May bezahlt Hl Conta, vom 1 May bis 1 Jun. Hl Legations Rath Falk.*

An der Seite befindet sich eine weitere Notiz:
wohnhaft bei Schimmelpfennigs in der Breiten Gasse.

Darunter folgt – ebenfalls von fremder Hand:

*Ludwig Fernow
11 Jahr*

Bruder des vorigen, besucht Quarta.

Dann kommt wieder ein eigenhändiger Eintrag Falks, der anschließend von Ludwig Fernow quittiert wurde:

Ludwig Fernow
Bezahlt an die Frau Kratz durch Fernow, Ludwig Alles, so daß es nun den 1ten April erst wieder angeht, wo 1rt. 10gr für den abgelaufenen März zu bezahlen ist.
ist richtig
Ludw. Fernow II

Der Legationsrat Conta hatte also ab 1817 die Versorgung und Erziehung von Fernows Söhnen dem Falkschen Institut gegen Pensions-Geld anvertraut. Deshalb liegt die erwähnte Abschrift der Vermögensverhältnisse der Akte bei. Falk erhielt damit einen Überblick über das noch vorhandene Geld. Conta verwaltete das Vermögen der Jungen, zahlte die erforderlichen Beträge quartalsweise an Falk, der seinerseits mit den Weimarer Mitbürgern abrechnete, bei denen die Kinder untergebracht und versorgt wurden.

Wie ist aber Falks Äußerung zu verstehen, der 15jährige Carl Fernow sei durch *jugendlichen Leichtsinn auf gefährliche Abwege gebracht*? Eine Erklärung ergibt sich, wenn auch nur andeutungsweise, aus zwei anderen Dokumenten in dieser Akte. Es handelt sich um Schreiben an den Legationsrat Conta. Das erste ist ein kurzer Brief des Polizeidirektors in Erfurt vom 23. Dezember 1816. Das zweite, von dreieinhalb Seiten Länge, ohne Jahreszahl, aber vermutlich auf

¹⁹ GSA 15/N55,6 Bl. 180v.

den 7. April 1817 zu datieren, stammt von Johanna Schopenhauer. Der erwähnte Polizeidirektor beantwortete einen Brief des Legationsrates und teilte mit, dass Carl Fernows *Strafzeit dato beendigt ist* und er ihn durch einen Begleiter nach Weimar bringen lassen werde, dem Conta einen schon vorher ausbedungenen Betrag von 20 Groschen übergeben möge.²⁰

Aus Johanna Schopenhauers Schreiben²¹ erfährt man, dass Carl Fernow offenbar wegen eines Diebstahls im Gefängnis²² eingesessen und danach seit drei Monaten in Falks Obhut war. Näheres über den Sachverhalt erwähnte sie nicht. Allerdings war sie offenbar von der Charakterschwäche des 15jährigen, der sich *schon genug darauf einbilde, das er von Geburt ein Römer ist*, überzeugt, ebenso wie von der Unfähigkeit Falks, diese zu durchschauen, zumal der den *durchaus pfiffigen Burschen* erst drei Monate bei sich hätte. Von Falk wusste man, dass es ihm ein Herzensanliegen war, gestrauchelte Jugendliche wieder auf den Pfad der Tugend zurückzuführen. Dass es ihm vor allem in diesem Fall gelänge, glaubte Johanna Schopenhauer allerdings nicht. Ihr Brief an Conta war hauptsächlich die Reaktion auf eine – von Falk stammende – Bitte um Unterstützung für Carl Fernow, z. B. in Form eines Freitisches.

Das vorhergehende Jahr 1816 war regenreich gewesen, die Ernteerträge entsprechend schlecht und daher die Lebenshaltungskosten hoch. Falk musste von Anfang an um die Existenz seines erzieherischen Werks kämpfen und hatte sich deswegen an Conta gewandt, der den Brief an Johanna Schopenhauer weitergeleitet hatte. Sie antwortete Conta, indem sie sich in ihren dreieinhalb Seiten langen Ausführungen vor allem über die Charakterschwäche des 15jährigen Sohnes ihres verstorbenen Freundes ausließ.

Sie sei ja des verstorbenen Fernows *wirkliche* Freundin gewesen, was in Weimar bekannt sei und was sie nicht

vor den Söhnen noch erst zu erproben habe, in diesem habe ich es überdies schon erprobt, und thue es sogar in diesem Augenblick indem ich für das wahre Böse des ältesten unter ihnen besorgt bin [...] Der Junge muß erst etwas gründliches lernen, vor allem eine schöne Hand schreiben. Latein aus dem Grunde und Schulstudien ernstlich treiben, weil er denn doch studieren soll. Dabei muß er strenge zu ernster Arbeit angehalten und immer an sein früheres Leben erinnert werden, damit ihm der Dünkel vergeht, Lob verdirbt ihn, aber Tadel ist ihm heilsam. In seinem Alter müßte doch auch wohl bestimmt werden welchem Fach er sich eigentlich widmen soll um seine Studien danach einzurichten. Auch muß er lernen sich mit wenigem behelfen und Hunger und Mangel ertragen. Das wird er an unsern Tischen nicht, mit der leiblichen Speise und Trank wird er da wohl versorgt werden, aber mit der Himmelspeise wird es windig aussehen, ich wenigstens kann damit nicht aufwarten denn bei mir geht es wie Sie wissen zwar ganz rechtlich, aber doch auch ganz irrdisch [!] im Hause her [...].

Sie erteilte Ratschläge zum Plane seiner künftigen zu hoffenden Beßerung und meinte: *lieber Conta, nachdem ich Ihre Geduld lange ermüdet habe, ich bitte Sie überlegen Sie alles*

²⁰ Vgl. GSA 15/N55,6 Bl. 325.

²¹ Ebenda, Bl. 316f. J. Schopenhauer an Conta v. [7.]4.[1817].

²² Aus einer Randbemerkung Falks an anderer Stelle (GSA 15/55,6 Bl. 322) ...als er bey Kaiser in Erfurt mit der Kasse durchging... könnte man vermuten, dass Carl Fernow vorher vom Vormund Conta zu einem Erfurter Kaufmann in die Lehre gegeben worden war.

was ich Ihnen sagte recht ernstlich und thun dann das beste zum lezten Versuch ab mit Ernst und Strenge [damit] aus dem Buben etwas werden kann. Dann kam sie endlich Contas konkreter Bitte nach:

[...] Da Sie es für gut halten so will ich dem Karl auch einmahl die Woche zu eßen geben, aber ich verspreche dies nur auf unbestimmte Zeit, weil ich nie ohne Noth mein Wort verpfänden mag, ich werde zusehen wie er sich beträgt, und bitte Sie mir darüber von Zeit zu Zeit Nachricht zu geben. An meinen Tisch kann ich ihn nicht nehmen weil ich halb drei, oft noch später eße und oft einzelne Freunde und Freundinnen am Tische habe. Ich will aber sehen ob ich die Herder Voigt²³ bewegen kann den Jungen an meiner Stelle zu eßen zu geben, sie lebt einfacher als ich und isst glaube ich um 12 oder ein Uhr. Will die Voigt nicht so gebe ich die Woche ein Kopfstück dafür kann ein Junge von seinem Alter mit einfacher Kost sattgemacht werden, dünkt es Ihnen zu wenig, so gebe ich auch mehr, ich habe den Tisch im Elephanten²⁴ zum Maasstab genommen, Sie werden auf dem Fall wohl die Güte haben auszumitteln wo der Junge den Tag eßen kann, vielleicht in seiner Wohnung, bei den Leuten die ihn unter Aufsicht haben werden, denn Falk wird ihn wohl nicht im Hause behalten. Diese Kopfstücke will ich einzeln oder Monatsweise bezahlen, wo Sie das wollen, wir besprechen uns wohl noch darüber. Adieu, lieber alter Freund, verzeihen Sie daß ich so weitleufig war.

Johanna Schopenhauer²⁵

Beide Fernow-Kinder besuchten nun das Gymnasium in Weimar, Ludwig in der Quarta, Carl in der Untersekunda. Untergebracht und versorgt wurden sie getrennt. Vielleicht trafen sie sich nur zu den Bibelstunden in der von Falk eingerichteten Sonntagsschule, deren Besuch für alle Heranwachsenden, die der Obhut des Falkschen Instituts unterstanden, obligatorisch war. Hier sollten sie angeleitet werden für das zukünftige erwachsene Leben.

²³ = Marie Henriette Caroline, geb. Schmidt (1775-1837), zweimalige Witwe, erst von Gottfried von Herder (1774-1803) und danach von Christian Gottlob Voigt, jun. (1774-1813).

²⁴ Gasthof in Weimar seit 1696.

²⁵ GSA 15/N55,6 Bl. 317.

3. *Das traurige Ende des älteren Fernow-Sohnes (1817-1819)*

Johanna Schopenhauer hatte ihren Brief vom 7. April 1817 an den Legationsrat von Conta mit der Erwähnung begonnen, einen angeblich von Carl Fernow verfassten Aufsatz, welchen Falk ihr zugesandt hatte, wunschgemäß an den Verleger Bertuch, den Vater des verstorbenen ersten Vormundes, weitergeleitet zu haben. Sie selbst fand zwar, dass *der Aufsatz krumm und schief und sehr schlecht geschrieben* sei. Aber Falk habe in seiner Blauäugigkeit vielleicht gedacht, dass der Junge über ein gewisses Talent verfüge, das man fördern könne.

Das Papier mit diesem Aufsatz ist nicht erhalten, doch einige andere sind in den Falk-Akten aufgehoben worden, darunter ein von Carl Fernow angelegtes kleines Bücher-Verzeichnis *Catalogus librorum ex Bibliotheca Caroli Fernow*. In verschiedenen Spalten hatte der Sekundaner die Buchtitel, die Namen der Entleiher, ihren Stand d.h. Schüler oder Seminarist, Wohnort, Ausleih- und Rückgabe-Daten aufgeführt und ebenso akribisch Titel notiert, die er sich selbst von anderen ausgeliehen hatte. Zudem findet man neben Notizen zu schulischen Themen dichterische Versuche, z. B. das Fragment eines Schauspiels in Versen: *Die Preßfreiheit. Ein Zeitgemälde in einem Aufzuge von Carl Fernow*.

Außerdem stößt man auf einige Gedichte, die den seelischen Zustand des 15jährigen Jungen drei Monate nach dem Gefängnisaufenthalt errahnen lassen, z. B. folgendes:

*Hier steh ich Gott vor deinem Thron
Vergieb, vergieb die Sünde
Hilf, daß durch Christum deinen Sohn
Ich die Vergebung finde.*

*Die Last der Sünden ist zu schwer
Hilf du sie mir vernichten
Ach mein Gebet o Gott erhör
Laß Gnade gehn, für richten.*

*Ich weiß daß du auch Sündern ziehst
Sobald sie sich bekehren
Gieb, daß ich helf mit meinem Geist
die Zahl der Deinen mehren.*

*Und dann laß großer Gott mich ein
durch deine Gnadenpfort
daß singen kann in Engel-reihn
auch ich, ich bin Consort.*

C. Fernow fecit. d. 28. Marts 1817.²⁶

Carl fühlte sich auf jeden Fall unter seelischem Druck. Was immer zu der frühen Gefängnisstrafe geführt hatte, vermochte er nicht abzuschütteln, nicht hinter sich zu lassen, so dass er selbst auch nicht an einen möglichen Neuanfang für sich glauben konnte. Schließlich

²⁶ GSA 15/N55,6 Bl. 281a [folgt direkt auf Bl. 281, ist Vorderseite, nicht paginiert].

war allen in seinem Umfeld seine Geschichte bekannt. Die Schmach war zu groß. Er zog sich zurück, flüchtete in Weimars Park oder versuchte am Grabe seiner Eltern zu dichten:

Weimar d. 16. May 1817

Am Grab meiner Eltern

*Dort wo entseelt liegt meiner Eltern Hülle
da eilt' ich hin in nächtlich banger Stille
und klagte weinend meinen Schmerz
da mich fast schon die ganze Welt verlassen
und Bruder mich und Freund und Gönner hassen
hoff' ich doch Trost vom Eltern Herz.
Nun sank ich betend auf ihr Grab hernieder,
und sangen heil'ge Himmelslieder,
daß Berg und Thal davon erklang
Nur eine Stimme hört' ich drohend sprechen
allein an mir schwur sie es einst zu rächen,
wenn ich nicht bändigte den Sündenhang.
Und als da die Engel weichend kaum geschwiegen,
kam aus dem Grab der Eltern Geist gestiegen.
Sie zu umarmen, flog ich nach,
doch drohend wichen sie des Sohnes Bit[ten]
und floh'n zurück ins Grab mit schnellen Schritten.
Verzweifelnd fand mich noch der Tag.²⁷*

Verlassen fühlte er sich von der ganzen Welt. Wer konnte ihn schon lieben, nach allem, was geschehen war! Seinen Bruder, den er wegen der unterschiedlichen Unterbringung vermutlich nicht täglich sah, mochte er möglicherweise auch nicht mit seinen Ängsten behelligen. Auf jeden Fall fehlte ihm ein Ansprechpartner und hatte wohl immer gefehlt, was keiner in seinem Umfeld wahrgenommen zu haben schien. Schließlich muss das Gefühl von eigener Wertlosigkeit übermächtig geworden sein. Und so war er eines Tages fort, am 30. April 1819 einfach ausgerissen, statt wie sonst ins Gymnasium zu gehen. Für Falk hinterließ er einen kurzen Brief mit einer nicht klar formulierten Bitte – oder sollte Falk diese überhört oder nicht ernst genommen haben?

Verehrter Hr. Legations-Rath!

Haben Sie doch die Güte, und erfüllen Sie meinen Wunsch; um nur einigermaßen über meine böse Begierde Herr zu werden, habe ich Gott angerufen, mich bei dem nächsten solchen Fehler ganz blind zu machen. Gott wird ja helfen, daß dieses würkt, denn glauben Sie mir ich wär lieber ein ordentlicher Mensch, aber ein Inneres will mich nicht ruhn noch rasten lassen. Aber jetzt mach ich keinen Spaß mehr mit mir, Leben oder Tod ist mir jetzt gleichgültig. Ihr Diener der unglückliche C Fernow.²⁸

²⁷ GSA 15/N55,6 Bl. 281a[v] – 281b[r] [nicht paginiert].

²⁸ GSA 15/N55,6 Bl. 290.

Der unglückliche C Fernow. Wer konnte das verstehen? Hatte der Junge nicht alles zum Leben Notwendige? Wurde nicht für ihn gesorgt? Vor zweihundert Jahren war niemand auf die Idee gekommen, dass dieser Brief ein Hilferuf war. Niemand konnte sich erklären, was der Junge vorhatte und wohin er sich wenden würde. Was wusste man überhaupt wirklich über ihn? Falk ärgerte sich, machte sich jedoch zugleich große Sorgen, die er am 4. Mai auf drei eng beschriebenen Seiten einem Zögling mit der Überschrift *Carl Fernow – Schlußchor Fuga* diktierte. Am Ende fügte er dem Geschriebenen noch eigenhändig einige Sätze hinzu, aus denen ersichtlich wird, dass er zum Inneren von Carl Fernow in Wahrheit keinen Zugang gehabt hatte. Der Text begann so:

Nach allen genossenen Wohlthaten ist Carl Fernow den 30ten April 1819 plötzlich bey Nacht und Nebel aus meinem Hause entwichen da es gerade die Nacht vor dem 1ten May war: So konnte derselbe noch zu Abend auf dem Blocksberg ankommen. Denn daß der Satan ihn zu diesem Schritt verführt hat, ist einleuchtend wenn man bedenkt, aus welchen günstigen Verhältnissen sich derselbe durch diesen einzigen gewaltsamen Schritt gebracht hat.

Die Beweggründe zu demselben sind zuförderst ein ganz ungemessener Schlaf und Faulheits-Trieb. Fernows Mutter war eine Römerin. Von dieser hatte derselbe eine Quintessenz des faulen Blutes geerbt, was den heiligen Staat seydt so vielen Jahrhunderten, mit Bettlern Räubern und Taugenichtsen erfüllt und ihm jede Anstrengung, jede Arbeit von Herzen zuwider macht. Fernows liebster Zeitvertreib war, in der Sonne stehn, Maulaffen feil halten, Faullenzen mit kleinen Hunden oder mit Kindern spielen sich den Leib voll Essen schlagen, und sodann von Abends 9 Uhr bis den andern Tages 11 Uhr im Bette liegen, und keinen Fittig rühren.

In diesem Stück gleicht ihm auch sein jüngerer Bruder, der indeß von Seiten des Herzens unweit besser ist, indessen was die Faulheit betrifft, es völlig mit jenem aufnimmt. Ich habe ihn in den Ferien beobachtet, wie er an die an unserem Hauß in der Eßblanade entgegen stehende Mauer sich 3 Stunden hinter einander auf einen und denselben Fleck hinstellte, und von der lieben Sonne beschienen, so wie es Vögel und Hühner zuweilen thun, kleine Steinchen aus dem Kalge pickte und losmachte, und das war wohl zu merken in seinem 13 Jahr. Früher da er noch auf dem Lande beim Pastor war, erhielt er, seiner Faulheit wegen und weil er nicht lernen wollte, beständige Schläge.

Einst vermißte man ihn 4bis 5 Stunden lang. Schon glaubte man, er sey aus Furcht zu lernen, davon gelaufen; aber dann endlich fand man ihn ganz sanft entschlafen. Alle Viere von sich gestreckt, lag er in der Scheuer in einer Art von Hundehütte, die er sich aus Stroh selbst gebaut hatte.[...] ²⁹

Erschütternd zu lesen ist die Wucht der Vorwürfe, die Falk gegen den Jungen – und auch den jüngeren Bruder Ludwig – richtete. Bei der geringsten Unpässlichkeit – so geht es weiter aus der Aufzeichnung hervor – hatte der Sekundaner Carl die Schule versäumt und sich tagelang ins Bett gelegt. Falk hatte diese Anwandlungen mit Essensentzug strafen und ihm nur Tee und dünne Fleischbrühe reichen lassen. Das war in seinen Augen einige Male auch wirksam gewesen! Offenbar hatte Falk diesen Zögling zuletzt sogar an seinem familiären Mittagstisch teilnehmen lassen.

²⁹ GSA 15/N55,6 Bl. 325[v].

[...] Aber zuwider geworden war ihm die Schule, die Zucht und Aufsicht im Institute. Wie gern hätte er des Abends in den Straßen umher geschweift und die Bibelstunde versäumt. Es wurde versucht, noch wenige Tage vor seiner Entweichung, aber mit Carzer bestraft. Auch durfte er 3 Tag nicht an unsern Tische mit essen. Das wurmte ihn, daß man ihm das Essen wie einem Hund allein hinsetzte [...] ³⁰

In Carls kurzem Brief am Tage des Ausreißens stand etwas von böser Begierde und einem Wunsch, den Falk ihm erfüllen möge. Hatte der Junge früher vielleicht einmal geäußert, Schauspieler zu werden? Falk kam ein Verdacht und er meinte:

[...] Ich seh ihn schon im Geist wie er ohne Schuhe an den Füßen im regnigten Wetter in irgend einem preußischen oder sächsischen Provinzial[!] Städtchen ankömmt; wo eben zu Abend auf dem Rathause, von einer durchreisenden Schauspieler Truppe Comedie gespielt wird. Carl Fernow tritt ein, empfiehlt sich von Weimar kommend als dem Sitz aller Kunst und Wissenschaft, mit seinem Talent mit seiner Figur, mit seinem schwarzen Kopf mit seinem Baß, mit seinen Versen, auf zwey Füßen stehend für Oper und Schauspiel zugleich dem Hr. Schauspiel Director. Er trifft auf das Publicum – von Kesselflickern und Gewürzkrämern [...]

Als Falk soweit in seinen Aufzeichnungen gekommen war, fiel ihm ein, dass Carl in seine eigene Bibel einen Vers von Paul Gerhardt eingetragen hatte:

*Der Wolken Luft und Winden
giebt Wege Lauf und Bahn
der wird auch Wege finden
da dein Fuß gehen kann.*

Das ist ein unvergleichlicher Denkspruch für einen Windbeutel, wunderte er sich.

[...] Die Entführung aus dem Serail ³¹ entbehrt einen Sultan, sein schwarzes Haar giebt einen prächtigen Türkenkopf. Das Meer von Papier, das Schiff von Pappe empfängt ihn und so ist sein Wahlspruch der Wolken Luft und Winden, giebt Wege Lauf und Bahn völlig erreicht. Er ist auf die See gegangen.

Von Dank für seinen zweiten Vater von Gefühl für seine 2te Mutter – damit meinte Falk seine Frau Caroline – kann, wo so hohe Interessen auf dem Spiel stehen, so wie von Herz bey ihm, nicht weiter die Rede sein [...]

Es war eine missliche Situation. Aber wollte der Junge wirklich zur See fahren oder sich einer Schauspieltruppe anschließen?

Falk hatte sich geirrt. Der Junge war nicht zur See gefahren und hatte sich auch keiner wandernden Schauspieltruppe angeschlossen. Um den 10. Mai 1819 herum kam ein Brief vom Kommandeur des in Langensalza stationierten Magdeburgischen Achten Dragonerregiments ins Falksche Institut. Der Kommandeur, Oberstleutnant von Müller, hatte am 9. Mai direkt an Falk geschrieben. Unter anderem stand in dem Schreiben:

³⁰ Ebenda.

³¹ = Serail.

[...]Nur auf Grund des von Ew. Wohlgebohren für dero Mündel dem bisherigen Gymnasiast Carl Fernow ausgefertigte sehr vortheilhaften Zeugnisses und auf die dringende Bitte dieses jungen Menschen selbst so wie durch dessen äußere wohlgefällige Bildung habe ich mich bewogen gefunden, seiner Einstellung bey der 4. Eskadron des meinem Commando untergebenen Regiments zu gestatten. Zu dieser sowohl als überhaupt zu seinem fernerweitigen Fortkommen ist es unumgänglich nothwendig, den Taufschein dieses jungen Menschen herbey zu schaffen.

Ew. Wohlgebohren ersuche ich demnach ergebenst, dieses gewiß auf irgend eine Art, entweder durch den Hof selbst oder durch andere etwaige Connectionen möglich zu machen, damit dieser junge Mann den erforderlichen Schein aus Rom, seinem angeblichen Geburts Orte erhalte [...].³²

Wenn es aber nicht gelänge, ein glaubwürdiges Zeugnis über die näheren Verhältnisse des Fernow entweder von der Großherzoglich-Weimarischen Landesdirektion oder vom Geburtsort herbeizuschaffen, was als gültige Taufbescheinigung dienen könnte, sähe er sich genötigt, diesen wieder aus dem Regimente zu entlassen. Die Taufbescheinigung war so etwas wie ein Identitätsnachweis.

So einen Brief hatte Falk nicht erwartet. Möglicherweise war er etwas ratlos. Auf was für ein vorteilhaftes Zeugnis spielte der Oberstleutnant an? Falk zögerte etliche Tage mit einer Antwort, was schlimme Folgen nach sich ziehen sollte. Vielleicht sollte er sich mit Conta beraten, der ja in Wahrheit der Vormund des Jungen war, nicht er. Vielleicht sollte besser Conta eine Entscheidung treffen oder weitere Erkundigungen einziehen?

Doch noch einmal wandte sich der Kommandeur mit einem Schreiben an Falk, mehr als einen Monat später, am Freitag, dem 18. Juni. Er stellte darin fest, dass sein Brief vom 9. Mai unbeantwortet geblieben sei und er es deshalb für nötig befunden hätte,

[...] dem Fernow zu erklären, daß wenn in Zeit von 14 Tagen dasselbe [= das Taufzeugnis, I. D.] nicht bey mir eingehen würde, ich ihn ohne Näheres wieder vom Regiment entlassen müßte. Derselbe hat sich hierauf gestern Nachmittag heimlich von der Eskadron, der er zugetheilt war, entfernt und dabey zugleich nachstehende Königliche Montirungs Stücke mitgenommen [...].³³

Bei den Stücken handelte sich um eine Stallhose, Jacke, Mütze, Hemd, ein Paar Stiefel mit Sporen und – eine Pistole. Für den Fall, dass Carl Fernow vielleicht im Falkschen Institut auftauchen sollte, ersuchte der Kommandeur Falk, diese Montierungsstücke dem Regiment ungesäumt zugehen zu lassen.

Nun durfte Falk nicht länger zögern. Legationsrat Conta, der Vormund von Amts wegen, musste benachrichtigt werden. Und dieser machte sich bereits einen Tag später, am 19. Juni, auf den Weg nach Langensalza, wo er abends eintraf und am Sonntagmorgen schließlich den zuständigen Wachtmeister ausfindig machte.

Von diesem erfuhr Conta, daß man so eben einen jungen Dragoner, der aus Rom gebürtig sey, im Korne tot gefunden an einem Pistolenschuß, den er sich selbst beygebracht

³² GSA 15/N 55,6 Bl. 292.

³³ GSA 15/N 55,6 Bl. 293.

habe³⁴. Sein Mündel? Die Befürchtung stimmte. Es handelte sich um Carl Fernow. Da der Leichnam vor dem Auffinden vermutlich schon drei Tage in der Sonnenhitze des Kornfeldes gelegen hatte und stark in Fäulniß übergegangen war, wurde er – zumal keine Notwendigkeit für weitere Untersuchungen oder eine Sektion vorlag – unverzüglich an der Seite des Waisenhaus-Gottesackers begraben.

Conta blieb noch einige Tage in Langensalza, musste den Kommandeur sprechen, um zu erfahren, was wohl diesen Selbstmord veranlasst haben könnte. Am Dienstag, 22. Juni, sandte er dann die schlimme Nachricht an Falk. Aber der kannte sie schon. Der Kommandeur hatte ihn nämlich bereits am Sonntag in einem kurzen Brief³⁵ informiert, dem eine Abschrift über die gesetzlich erfolgte Untersuchung und ein Protokoll der Hinterlassenschaft des Selbstmörders beigelegt war. Aus der Abschrift ging hervor, dass der Tote in der letzten Zeit seines Lebens und Aufenthalts allhier sehr schwermüthig gewesen war³⁶[...]

Der Brief des Kommandeurs hatte sich gekreuzt mit einem Schreiben Falks vom 21. Juni, in welchem dieser sich zunächst für sein langes Schweigen entschuldigte. Er habe sich in peinlicher Verlegenheit befunden, da ja nicht er der Vormund des Carl Fernow gewesen sei, sondern der Geheime Legationsrat Conta, der in diesen Tagen nach Langensalza kommen und selbst mit dem Oberstleutnant sprechen wolle. Dann erwähnte er das dem Kommandeur von Fernow vorgezeigte Empfehlungsschreiben und meinte dazu:

[...] Das vorgewiesene Zeugniß war höchst wahrscheinlich ein selbst verfertigtes. Ich bitte Sie recht dringend, mir die Gefälligkeit zu erzeigen, es mir in ridigierter[!]Abschrift zuzuschicken, worauf ich Ihnen dann das Weitere zu melden die Ehre haben werde. Es ist beklagens- ja beweinenwerth, daß ein so trefflicher Kopf wie Fernow ist, einen so verwerflichen Gebrauch von seinen Fähigkeiten macht. Drey mal habe ich den Versinkenden, aus dem Pfuhl gezogen; ihn an meinem Tisch, in mein Haus genommen; ihn wie meinen Sohn gehalten; aber – immer vergeblich! Nicht nur, daß er mich einigemal auf die gröbste Weise bestahl! so ging er zuletzt auch heimlich, bei Nacht und Nebel davon. Der Hauptfehler in seinem Charakter ist ein völliges Übergewicht ins Thierische, Fressen, Saufen, Scheu vor Arbeit und ernsten Beschäftigungen [...].³⁷

Es folgten die schon bekannten Sätze über das faule Blut und neapolitanische Lazzaronis. Und trotzdem: ein so trefflicher Kopf – das passte irgendwie nicht zusammen.

Der Kommandeur v. Müller meldete sich noch einmal bei Falk und übersandte ihm am 25. Juni eine Abschrift des von Fernow vorgewiesenen gefälschten Empfehlungsschreibens, welches folgendermaßen lautete:

Mein Mündel der bisherige Gymnasiast Carl Fernow aus Weimar, Sohn des seeligen Professors und Hof Raths gleichen Namens wünscht von Herzen gern in den Militairstand eintreten zu können. Ich will ihm zu der Erreichung seines Zieles

³⁴ GSA 15/N 55,6 Bl. 297.

³⁵ GSA 15/N 55,6, Bl. 298-300.

³⁶ GSA 15/N 55,6 Bl. 299.

³⁷ GSA 15/N 55,6 Bl. 294.

durchaus nicht hinderlich sein; möge er sich nur als Kempe eben so redlich und brav aufführen, wie er es bisher als Schüler gethan hat. An ihm ist es, sich die Liebe und das Zutrauen seiner Obern und Vorgesetzten zu erwerben, besonders da er von Hause aus nichts zuzusetzen hat.

Auf Verlangen habe ich dieses bezeugen wollen.

gez.: Johannes Falk, Großherzoglich Sächs. Weymarischer Legations Rath und Ritter vom weißen Falkenorden, als bestätigter Vormund der beiden Fernowschen Söhne.

Weimar, den 2. May 1819.³⁸

Das war eine klare Urkundenfälschung – und geschickt ausgeführt. Es scheint ziemlich klar zu sein, dass der im früher erwähnten Abschiedsbrief an Falk geäußerte Wunsch Carl Fernows in der Hoffnung bestanden hatte, Falk würde ihm – wider Erwarten – keine Hindernisse in den Weg zum Militär legen. Dieser Weg mag ihm wahrlich als letzter Ausweg erschienen sein, weil sein bisheriges Leben ihm verpfuscht vorgekommen war, was man ihn mit Sicherheit in Weimar auch hatte spüren lassen.

Die Nachricht vom Selbstmord muss für viele, die mit Carl Fernow zu tun gehabt hatten und besonders für jene, die seinen Vater, den Kunstprofessor Carl Ludwig Fernow noch gekannt hatten, schockierend gewirkt haben. Die Reaktionen darauf mögen unterschiedlich ausgefallen sein und gingen doch in eine ähnliche Richtung. Der Vormund Conta hatte in seinem Brief an Falk vom 22. Juni gemeint:

[...] Ich muß gestehen, daß ich zu Fernow keine gute Hoffnung mehr fassen konnte, da alle die väterliche Sorgfalt und die unendliche Liebe, die Sie an den Undankbaren verschwendet haben, an ihm so gut wie verloren waren. Wer weiß, was wir sonst mit ihm erlebt hätten, wenn er seinem Lebenslauf nicht selbst ein Ende gemacht hätte? – Ich kann daher dieses Ereigniß, so schrecklich es an sich ist, in Bezug auf den Menschen nicht sehr beklagen. Glückliche zu seyn und glücklich zu machen, dazu war er nicht geboren. [...]³⁹

Falk teilte die Ansicht Contas. Man muss ihm vielleicht zu Gute halten, dass er sich selbst in der letzten Zeit vor Carls Ausreißen vom Schicksal erneut hart geprüft fühlte. Im Gymnasium in Weimar waren zum Winterende die Blattern ausgebrochen. Der im Abitur stehende erstgeborene Falk-Sohn Paul Eduard erlag der Infektionskrankheit am 20. März 1819. Es war der fünfte Kindestod in der Familie Falk, sechs Jahre nach 1813, dem Jahr, in welchem die vier jüngsten Falk-Kinder gestorben waren.

Unter den von Carl Fernow hinterlassenen Papieren findet sich ein Blatt, das er offenbar einem späteren eigenen Tagebuch beigeben wollte, überschrieben *Anecdote aus Falks Leben*. Der Blatinhalt gibt ein Gespräch Falks mit seinem eben erwähnten Sohn über den Schriftsteller August Kotzebue wieder, dessen Zeuge Carl knapp drei Wochen vor dem Todesfall wohl mehr zufällig geworden war. Der Text offenbart eine genaue

Beobachtungsgabe und treffende Situationsschilderung durch den für träge und charakterlos gehaltenen Siebzehnjährigen:

Heut den 3. März 1819 Abends kam Falks ältester Sohn nach Hause, und sprach zu seinem Vater: Ich komme jetzt eben von Weylands, da hab' ich Kotzebues Rezension über Deine soeben herausgekommenen Schriften⁴⁰ gelesen, Du solltest sie nur vor Gesicht bekommen, er hat euch alle recht heruntergemacht, besonders Wagner, verspottet ihn mit dem Namen Mystiker. Zuletzt kömmt noch eine Lobeserhebung über Dein Institut da drin.

Das muß wohl noch der Teufel loben, gab Falk seinem Sohn zur Antwort, aber ich danke meinem Gott, daß er mich getadelt hat, hätte er mich gelobt, ich würde sehr traurig seyn. So aber sieht doch die Welt, daß ich mit diesem Hrn. von Kotzebue, in dem die alte Zeit im Abscheiden ist, nicht den geringsten Zusammenhang habe. Wie hat er Göthen gemißhandelt, und ich sehe noch nicht daß Göthens Ruhm dadurch nur im Geringsten gefährdet worden ist. Göthe bleibt Göthe, und Hr. von Kotzebue wird auch bleiben was er ist. Doch kann ich es ihm nicht verdenken, daß er sich noch bis auf den letzten Blutstropfen, da Göthens und meine Anhänger, deren Zahl doch in Deutschland ziemlich stark ist, ihn wohl nicht werden aufkommen lassen. Uns Deutschen gehört Hr. von Kotzebue nicht an, wohl aber den Franzosen, ob er gleich ein Deutscher von Geburt ist. Sein oberflächliches Wesen, sein Witz können keinen[!] rechten Deutschen Gemüth gefallen, sondern es wird dieselben verabscheuen. Carl Fernow⁴¹

Es scheint manchmal, als ob Falk sich im Laufe der Jahre mehr und mehr verhärtete, getrieben und unduldsamer wurde, auch voreingenommen gegen die Schwächen anderer, denn die Charakterurteile, die er fällte, waren gelegentlich hart, nicht nur im Fall von Carl Fernow. Und doch trieb Falk das traurige Ende des Jungen noch lange Zeit um. Er beschrieb es in seinem Jahresbericht für die *Gesellschaft der Freunde in der Noth aufs Jahr 1821* auf mehr als einer Druckseite unter der Überschrift: *Zur Chronik der Anstalt 1820. Carl Fernow*. In dem Artikel druckte er auch die Verse ab, die Carl Fernow zwei Jahre zuvor am Grabe seiner Eltern gedichtet hatte, als er sich so ganz verlassen fühlte und sich dann eingebildet hatte, die drohende Stimme eines Engels zu hören.

Nach Falks Meinung sollte anderen leichtfertigen Jugendlichen dieses traurige Schicksal ein warnendes Beispiel sein, von dem er überzeugt war, dass es nicht unverdient gewesen sei. Noch Jahre später beschäftigte es ihn, wie in vier Gedichtzeilen in Falks *Geheimen Tagebuch* von 1823 zu lesen ist:

*Denk' wie Fernow Gott einst warnte,
eh' ihn Böses ganz umgarnte,
aus der Kindheit Paradies
eh sein Engel ihn verwies.⁴²*

³⁸ GSA 15/ N 55,6 Bl. 322.

³⁹ GSA 15/N 55,6 Bl. 297v.

⁴⁰ Bezieht sich auf: Johannes Falks auserlesene Werke in 3 Theilen, hrsg. von Adolf Wagner. Leipzig 1819.

⁴¹ GSA N 15/55,6 Bl. 274.

⁴² GSA 15/V,5 Bl. 3v.

4. Lehrzeit in Blankenhain (1819-1822)

Nicht nur in der Stadt Weimar und im Falkschen Institut hatte man seit Anfang Mai 1819 Mutmaßungen angestellt über die Motive und den Verbleib von Carl Fernow. Auch seinen noch nicht 14jährigen Bruder Ludwig, Obertertianer am Weimarer Gymnasium und untergebracht bei der Frau Kratz für 15 Taler und 6 Groschen Kostgeld im Quartal, hatte die Sache sehr beschäftigt. Carl hatte ihn offenbar überhaupt nicht eingeweiht in seine Planungen. Warum nur? Mit wem konnte er darüber sprechen?

Ihm war schließlich sein früherer Pflegevater eingefallen, Gottfried Wilhelm Schwabe, der Pfarrer von Isseroda, der aber vor einem Jahr nach Berg-Sulza gezogen war und dort als Rektor amtierte. Vielleicht wusste der etwas über die Beweggründe von Carl. Nachdem seit Carls Verschwinden ein Monat vergangen war, hatte Ludwig am Sonnabend, 5. Juni, einen Brief an Schwabe geschrieben. Und Schwabe antwortete am nächsten Tag⁴³.

[...] Die Nachricht, lieber Ludwig, die Du uns am Sonnabend von Deinem unglücklichen Bruder geschrieben hast, kam uns nicht unerwartet, schrieb er, denn wir vermutheten immer, daß ihm ein so eingeschränktes Leben als er bey dem Leg. Rath Falk führen mußte, nicht anstehn, und daß er bey günstiger Gelegenheit ein freyeres suchen würde. [...]

Der Briefanfang lässt erkennen, dass Schwabe sich in die Situation seines ehemaligen Pfleglings zwar nicht einfühlen konnte, sich jedoch in Gedanken schon mit ihm beschäftigt hatte. Und, als hätte er den Fortgang und das Ende der Geschichte vorausgeahnt, fuhr er fort:

[...] Der Verblendete konnte es nicht einsehen, daß er nur auf diese Art noch gerettet werden, und ein glücklicher Mensch werden und dem zeitlichen und ewigen Verderben entrissen werden konnte. Nun ist er mit schnellen Schritten dem Galgen entgegen geeilt; wenn Gottes Barmherzigkeit ihn nicht gleichsam durch ein Wunder rettet, so ist er gänzlich verloren. Ich glaube es Dir gern, daß es Dich sehr schmerzt, daß Dein Bruder sich so dem Teufel übergibt; allein bloß um des Unglücklichen selbst willen, mag es Dich schmerzen. Du selbst bist nun dadurch um nichts weiter verlassen und unglücklicher als vorher [...]

Pfarrer Schwabe und seine Frau hatten die Fernow-Söhne einige Jahre in ihrem Haushalt gehabt und kannten ihre Eigenheiten. Sie hielten Carl für ziemlich selbstsüchtig und konnten sich nicht vorstellen, dass er für den jüngeren Bruder eine Stütze im Leben sein würde. Das schrieb Schwabe ganz deutlich und fügte noch Ermahnungen hinzu⁴⁴:

[...] Der Vater im Himmel bleibt Dir immer...und: Dein Bruder Jesus Christus der wird für Dich sorgen, wenn Du Dich an ihn hältst...und: Thue aber Du nun dabey das Deine. Sey fleißig, bekämpfe immer die Trägheit und den Hang zur Unthätigkeit, halte etwas auf Dich, sey nicht so nachlässig in Absicht auf Deine Kleider und Wäsche und bete oft und herzlich, daß Dich Gott vor schweren Sünden behüte, fliehe böse, schlechte Gesellschaften und dann sey gutes Muths und verzage nicht: dem Guten

⁴³ GSA 15/N 55,6 Bl. 290.

⁴⁴ Ebenda.

ergeht es doch endlich noch gut. – Besuch uns recht bald wieder. Empfehl mich dem Lgn Rath Falk. Meine Frau grüßt Dich herzlich [...] Bete für Deinen unglücklichen verirrtten Bruder, daß Gott ihn bald wieder auf den rechten Weg zurückbringe. Dies thut auch Dein treuer Freund Schwabe. Rt. [=Rektor]

Das war moralisierend und für einen noch nicht Vierzehnjährigen wenig tröstlich und sollte ihm klarmachen, dass er nun wirklich ganz allein und für sich selbst verantwortlich war.

14 Tage nach diesem Brief hatte man Gewissheit in Weimar über das schreckliche Ende von Carl. Aber was sollte nun mit Ludwig geschehen? Der wurde im August 14 Jahre alt. Sollte er dann weiter zur Schule gehen und bei der Frau Kratz schlafen, essen und trinken und die Bibelstunde des Falkschen Instituts besuchen, oder war es vielleicht besser, ihn in die Hände eines Lehrherrn zu geben, bei dem er lernen würde, wie es im richtigen Leben zugeht? Falk hörte eines Tages von dem Schreiber Rockstuhl, dass ein Kaufmann in Erfurt einen jungen Burschen für seine Handlung suchte. Am 22. November schrieb er nach Erfurt und pries den Jungen an:

[...] Der Knabe ist äußerst guthmüthig, dabey sehr dienstfertig u. grundehrlich. Von Natur trocken, aber mitunter witzig, schickte sich sehr gut in eine Stelle, wo viel Ansprache u. Umgang mit Menschen stattfindet. Ich bemerke, daß ihn, wegen obgenannter Eigenschaften alle Leute gern haben. Eine Probe seiner Hand habe ich die Ehre Ihnen beyzulegen.[...] ⁴⁵

Doch die kurze Absage vom Kaufmann Steinbrück kam schon vier Tage später:

[...] herzlich muß ich Bedauern auf dieses Subject keine Reflection nehmen zu können, weil seine Hand die er schreibt nicht gut genug ist, ich brauche gern meine jungen gleich anfangs mit zur Comtoir-Arbeit und dazu paßt diesen Menschen seine Hand nicht. [...] ⁴⁶

Dabei hatte Ludwig im Weihnachtsquartal für einen Taler und 10 Groschen noch Extra-Unterricht in Schreiben und Rechnen erhalten. Doch Falk brauchte nicht lange weiter zu überlegen. Der Organist Johann Nicolaus Riemann suchte für seinen Bruder, der in Blankenhain 1817 die Stadtapotheke übernommen hatte, einen Lehrjungen. Wäre das eine Chance für den Jungen? Wusste Falk vielleicht sogar, dass Ludwigs Vater in seinem ersten Beruf Apotheker gewesen war, ehe er zum Dichten und zu den schönen Künsten und nach Italien gekommen war? Vielleicht hatte Ludwig ja etwas Geschick für eine solche Profession geerbt. Auf jeden Fall war die Sache einen Versuch wert.

Gleich nach den Weihnachtsfeiertagen, am Dreikönigstag, brachte der Pflegevater Falk Ludwig selbst nach Blankenhain und regelte mit dem Lehrherrn Christoph August Wilhelm Riemann alles Nötige. Bei eisigem Wind hatten sie Blankenhain im geliehenen Einspanner über verschneite Straßen erreicht und sahen sich in der Stadtapotheke einem kinderlosen und erwartungsvoll dreinschauenden Ehepaar gegenüber.

Am 6. Januar 1820 schloss Falk mit dem Apotheker einen Vorvertrag⁴⁷, aus dem hervorging, dass die Lehrzeit, in welcher der Junge vom Lehrherrn beköstigt werden würde,

⁴⁵ Ebenda, Bl. 271.

⁴⁶ Ebenda, Bl. 182.

⁴⁷ GSA 15/N55,6 Bl. 236.

am 1. Februar beginnen und fünf Jahre dauern sollte. Anschließend sollte er noch ein weiteres halbes Jahr in der Apotheke bleiben. Würde er jedoch das Verhältnis eher lösen wollen, so sollte der Lehrherr 20 Taler Lehrgeld vom Falkschen Institut erhalten. Außerdem brachte Ludwig ein Bett mit, das im Falle seines vorzeitigen Abganges bei dem Apotheker bliebe.

Eine Wäscherin, um Ludwigs Kleidung zu waschen und, wo nötig, zu flicken, sollte noch gesucht werden. Falk erwähnte, dass der Junge etwas nachlässig in seiner Kleidung sei. Darauf müsste man achten. Der Rektor am Ort sollte Ludwig wöchentlich zwei Stunden in Latein unterrichten. Für das alles standen 15 Taler im Quartal zur Verfügung, die der Rechts-Vormund Conta dafür an das Falksche Institut zahlen würde. Mit dem Institut würde dann Ludwig oder sein Lehrherr alle Ausgaben abrechnen. Der endgültige, sechs Punkte umfassende Vertrag⁴⁸ wurde doppelt ausgefertigt und von Riemann am 7. März an Falk geschickt, mit der Bitte, ein Exemplar mit dem nächsten Posttag zurückzusenden.

Falk war erleichtert, dass er den Jungen so gut untergebracht hatte. Zugleich hatte er das Gefühl, dass es seinem Schützling ähnlich ging, ja, dass der sich bei dem Ehepaar wohlfühlen würde.

*[...] Er hat nur eine Furcht, dachte Falk, nämlich die, daß sie ihn wieder fortschicken. Er hat hier allerley Sachen zu treiben, wozu er das Geschick hat; Kaffee und Zucker abzuwiegen, zu brennen, zu mörsern, Arzneyschächtelchen auszukleben. Dazu braucht es keine große Anstrengung des Kopfes und er ist gerade recht dazu. Dan[n] nimmt ihn sein Herr mit in die Apotheke, kocht und destilliert die Species im Destilierofen, und Fernow laboriert mit [...]*⁴⁹

Mit diesem Gedanken lag Falk richtig; denn Ludwig gefiel es in Blankenhain. Schon nach einer guten Woche meldete er sich am 14. Januar brieflich bei seinem Pflegevater, schrieb seinen verbindlichsten Dank für inzwischen zugesandte Socken, Handschuhe, Strümpfe, zählte auf, was er kleidungsmäßig noch brauche, bat um Hosen, eine Schürze und ein weißes Hemd, da er das jetzige schon 14 Tage auf dem Leibe habe. Dann meinte er:

*[...] Ich bin schon recht eingewohnt, und es gefällt mir sehr wohl. [...] Herr und Frau Riemann lassen sich Ihnen und Ihrer werthen Familie bestens empfehlen. Viele Complimente an die Frau Rätin [...] Ihr treuer Diener L. Fernow.*⁵⁰

Mit der Rätin war Caroline, Falks Ehefrau, gemeint. Und Falk antwortete postwendend. Oben auf Ludwigs Brief notierte er nämlich mit Datum vom folgenden Tag, dass er *Drey drey Viertel Ellen Kalmuk mitgeschickt habe d. 15. Januar 1820. Zwey Hemden von seinem Bruder, 1 Halb Hemd und ein Halstuch*⁵¹. Kalmuk oder Kalmank war eine Art von dickem Wollstoff, der sich besonders gut zum Schneidern für Hosen eignete.

Einen Monat später, am 18. Februar dankte Ludwig dem lieben Herrn Rath für eine am 30. Januar geschickte Wurst, die er auf das Wohl des ganzen Instituts verzehrt habe. Dann erwähnte er, dass die Prinzipalin darüber redete, dass er nicht genügend Kleidung zum Wechseln hätte und daher nicht reinlich genug ginge, was ihn kränke. Er bat, recht bald

⁴⁸ Ebenda, Bl. 206f.

⁴⁹ GMD Falk III, 18. J.D. Falk an Caroline Falk v. 9.1.1820.

⁵⁰ GSA 15/N 55,6 Bl. 209.

⁵¹ Ebenda.

weitere Hemden, Strümpfe, Westen und einen Bettüberzug zu senden. Offenbar vermisste er die Atmosphäre der Zusammenkünfte im Falkschen Institut. Er bat um Grüße an die Frau Rätin und an

*[...] die ganze Versammlung wenn sie zusammen sind und halten Betstunde, und sagen Sie zu ihnen, sie sollen doch mit für mich beten, denn ich brauchte es recht nothwendig, leben Sie wohl, und behalten Sie lieb Ihren treu ergebenen L. Fernow.*⁵²

Ludwig Fernow war vierzehneinhalb Jahre alt. Man spürt, dass ihm Nestwärme fehlte und die Nähe zu Gleichaltrigen. Im nächsten Brief an Falk, vier Tage später, beschrieb er seinen Tagesablauf in Versen:

*Mein Schicksaal*⁵³

*Der Morgen war so trüb und kalt
als mich Herr Falk lies rufen bald,
mich in den Wagen setzen hieß
und weit, weit fort mich fahren ließ,
wir fuhren fort nach Blankenhain
und hier sollt' jetzt mein Wohnort seyn.
Er bracht mich selbst zu Riemann hin
wo ich noch jetzt wohn' und bin.
Doch glaubt ihr's wohl, daß dieser Herr
Riemann ein Apotheker wär,
Er ist's und ich bin sein Gesell
und lern bey ihm, doch geht's nicht schnell.
Viel Büchsen giebt's in diesem Haus
die muß ich [lernen?] all heraus
auch Kasten giebt es viel dazu
und Gläser, niemals hab' ich Ruh.
Schon öffnet sich die Thür,
ein Knabe tritt herein zu mir
dem soll ich Medizin bereiten,
nun muß ich wieder stoßen und schneiden.
Ich fühl oft meine Arme nicht
der Schweiß tritt mir ins Angesicht,
wenn ich so stoßen muß und Reiben
so kann ich kaum vor Hitze bleiben
doch thu ich dieses recht sehr gern
wenn ich nur seh daß meinen Herrn
ich etwas kann vom Aug abmerken
So ist's als wenn mich Geister stärken.
Mit neuer Kraft hau ich dann zu
und hab nicht eher Rast noch Ruh
bis ich was mir zu stoßen aufgetragen*

⁵² Ebenda, Bl. 214.

⁵³ Ebenda, Bl. 215f.

zu einen Pulver hab geschlagen.
Die Leute meynens gut mit mir
auch ist noch ein Provisor hier
der unterweiset mich in allem
und ich streb ihm zu gefallen.
Amen.

Haben Sie die Güte und schicken Sie mir es verbessert zurück.

L. Fernow Verstohlener Waise

Ob Falk dem Korrektur-Wunsch nachkam, ist nicht bekannt. Jedenfalls hielt die zufriedene Grundstimmung des Jungen vorläufig an, wenn auch die Brief-Intervalle mit der Zeit größer wurden und Hauptgegenstand der Schreiben Bitten um Kleidungsstücke oder Geld zur Begleichung von beigefügten Schuster- oder anderen Rechnungen waren. Ludwig war in einem Alter, in dem er laufend aus den Sachen herauswuchs. Aber er nahm auch an Selbstvertrauen zu und fühlte sich von seinem Lehrherrn bestärkt, schrieb am 3. April 1820⁵⁴ an Falk:

[...] Mit Freuden melde ich Ihnen, daß mich mein guter H. Principal so weit gebracht hat, daß ich schon Recepte machen kann. Sein Zutraun, Gottlob, hab' ich mir erworben. Ich steh' schon oft ganze halbe Tage allein für die Apotheke. Ich bin nun noch einmal so froh, daß mich Gott und Sie, doch noch zu Etwas gemacht haben. [...] Ich danke Ihnen herzlich, daß Sie sich doch noch öfters meiner erinnern. Wie geht's in Weimar jetzt, ich sehne mich nicht mehr [...].
Leben Sie wohl und behalten Sie lieb Ihren ergebensten Gesundmacher Fernow.

... doch noch zu Etwas gemacht...Er versuchte, originell zu sein, um sich Falks Aufmerksamkeit zu erhalten, indem er hin und wieder den Schreiben Selbstgedichtetes beifügte oder den ganzen Brief in Gedichtform aufsetzte, wie einen vom 4. Juni 1820, in dem es – wie in fast allen – um Kleidungsorgen ging. Diesen Brief beendete er unter anderem mit einer Betrachtung:

[...] Ueber den Hosenträger.

Was helfen mir meine Hosen
ohn dem Dinge daß sie trägt
mir kömmts so vor, wie Apricosen
die den Schoepsen⁵⁵ man legt.
Drum wünsche mit heißen Zähnen
Sie mögten doch so gütig seyn
und mir diesen Wunsch gewähren
schenken so ein Trägerlein.

⁵⁴ Ebenda, Bl. 210.

⁵⁵ = Hammel; übertragen für Dummkopf.

Meine Musen sind verschwunden
und vom Schläfe überwunden
sink ich auf mein Lager hin
und schlafe mit dem frohsten Sinn
bis trüber Schein den Morgen hellt
bis's Hähnchen kräht und's Hündchen bellt
dann steig ich froh und munter auf
doch meißt um Mitternacht schreibt dies auch
Ihr LFernow⁵⁶

27 Briefe von Ludwig Fernow an Falk sind erhalten geblieben, davon 18 aus dem Jahr 1820, aus dem folgenden Jahr nur noch acht und dann nur noch einer vom 5. Februar 1822. Falks Antwortbriefe an Ludwig sind nicht erhalten. Man kann aber aus Falks Notizen auf Ludwigs Schreiben entnehmen, dass seine Briefe an den Zögling sich auf das Notwendigste beschränkten und er die Situation des Jungen, nun da er ihn gut untergebracht wusste, überhaupt nicht mehr bedachte. Wieder einmal mit Versen versuchte Ludwig es am 8. Dezember 1820:

Theuerster Hr. Rath!

Sie, oder doch Ihre Fr. Gemahlin, schrieben mir neulich, Ihnen bald etwas Gutes hören zu lassen, und Ihrem Wunsche gemäß, steh ich hier und schreibe Ihnen

Etwas Gutes

Johannes Falk, am Ilmenstrand
ein Mann, voll Weisheit und Verstand
dem fehlt nur Geld in seiner Hand
indem er's Armen zugewandt.
Viel Kinder die jetzt betteln gingen
vielleicht auch schon an Galgen hingen
die nahm er freundlich in sein Haus
und macht nun brave Männer draus
daß sie zu aller Deutschen Ehren,
sich und Ihn selbst auch mit ernähren.
Da giebs nun freylich böse Leute
die nehmens von der falschen Seite
die, ob sie Ihm gleich viel verdanken
doch immer schändlich auf ihn zanken.
Da macht er sich nun nicht viel draus
und lacht sie nur mitleidig aus
weil sie, was ihn und mich muß ehren
zur schlechtern Klasse nur gehören.
Und weil auch unser Landesherr

⁵⁶ Ebenda, Bl. 261f.

*den unterthänig ich verehr'
gewogen ihm und zugethan
da kehrt er sich fast gar nicht dran
und ziehet Morgen sowie heute
aus armen Sündern brave Leute.
Dies muß voll Ehrfurcht einst bekennen
ein Knabe der gezwungen war
schon früh eine Waise sich zu nennen
der unterstützt von Ihm auch war.*

*War dieses nicht etwas Gutes, aber dafür lassen Sie mich auch etwas Gutes hören,
nehmlich, daß Sie mir das Tuch zu meinen Hosen eher schicken als Sie es sagten, daß ich
sie mir noch machen lassen kann, daß ich sie die Feiertage habe.
Auch das Geld nicht zu vergessen.*

Ludwig Fernow
Apothekerlehrling⁵⁷

Das Gedicht lässt erkennen, dass dem nun 15jährigen weder Beobachtungsgabe noch Einfühlungsvermögen fehlten. Der verehrte Herr Rat hatte es nicht leicht mit seiner Umgebung. Nicht allen gefiel das, was er zum Wohle armer Kinder tat – zu denen Ludwig sich selbst auch zählte –, die er *freundlich in sein Haus* genommen hatte, um *brave Männer* aus ihnen zu machen. Dankbarkeit und Anerkennung klingen in den Verszeilen an. Und er erwartete natürlich, dass Falk sich freuen würde über das Gedicht. Er sehnte sich nach dessen Beachtung und hoffte, dass man ihn in dem fernen Blankenhain nicht ganz vergessen möge. Aber die so sehr gewünschte Antwort kam nicht in den nächsten Tagen. Das machte Ludwig aufmüpfig. Vier Tage später, am 12. Dezember 1820, beklagte er sich in einem kurzen Brief:⁵⁸

*Lieber Hr. Rath! Haben Sie doch die Güte, mir das Tuch verabfolgen zu lassen, mein
Hr. Pr. [= Prinzipal] sagte, solche Ordnung wie in meinen Kleidern herrschte, paßte
nicht zu meinem Geschäft. Ich weis aber auch gar nicht, um jede Sache muß ich 10mal
betteln und warum nur. Ich kann ja doch wohl nicht gehen, wie ein Schuster oder?
Ihr Ludwig*

Damit kam er jedoch schlecht bei Falk an. Der Junge wurde ihm lästig, und er, Falk, musste sich doch mit weit wichtigeren Problemen als den Kleidungsorgen eines Zöglings herumschlagen in diesem Dezember 1820. Falks kurze Antwort vom folgenden Tag war auf der Rückseite von Ludwigs Brief notiert: *Schreibst Du mir noch einmal einen so unehrbietigen [!] und nichtswürdigen Wisch: so bekommst[!] Du nie wieder eine Zeile von meiner Hand zu sehen. D. 13. Dezbr 1820* J Falk.

⁵⁷ Ebenda, Bl. 186f.

⁵⁸ Ebenda, Bl. 251.

Eine barsche Reaktion. Was Ludwig jedoch nicht ahnen konnte, war, dass Falk große existentielle Sorgen hatte, weil ihm und seinem Institut bereits im Frühjahr 1820 die Wohnung in der Esplanade gekündigt worden war. Bis zum 1. April des folgenden Jahres 1821 musste eine neue Bleibe gefunden werden.

Falk hatte seither gesucht und gesucht und auch eine Eingabe an den Großherzoglichen Hof gemacht, hatte Nachweise über die Entwicklung seines karitativen Instituts vorgelegt. Das hatte man regierungsseitig teilnehmend anerkannt, jedoch mit Hinweis auf die erschöpften Staatskassen eine Unterstützung in der Wohnungsfrage abgelehnt und stattdessen dem Institut eine Aufnahme-Beschränkung empfohlen. Jetzt war Dezember, und bis jetzt hatte sich in ganz Weimar noch kein Hausbesitzer gefunden, der ihn als Mieter aufnehmen wollte, einen Mieter, der nicht nur mit seiner Familie einziehen würde, sondern auch noch plante, eine Horde aufmüpfiger Jungen mitzubringen und einen Schulbetrieb einzurichten. Für Ludwig Fernows Sorgen hatte der Legationsrat Falk keine Zeit.

Buchstäblich in letzter Minute hatte sich dann doch für Falk und sein Institut ein neues Quartier gefunden, eine Notlösung zwar, aber immerhin ein Dach über dem Kopf. In Weimars Luthergasse, die von der Jakobsstraße abgeht, stand das renovierungsbedürftige Gebäude einer früheren Metallwarenfabrik mit vielen leeren Räumen. Falk mietete das Haus und zog ein mit der Familie und seinen Zöglingen und wollte später weiter versuchen, in Ruhe etwas Passenderes zu finden.

Gerade in diesen Tagen des Einzugs traf ein Brief des aufgebrachten Apothekers Riemann vom 1. April 1821⁵⁹ bei Falk ein. An diesem Morgen gegen neun Uhr sei er, Riemann, von einer Reise zurückgekommen, habe Ludwig beauftragt, das Pferd abzupacken und es danach zum Stall des Verleihers zurückzubringen. Diese Gelegenheit habe der Junge benutzt, *ohne irgendeine Veranlassung richtig mit unbedecktem Haupte* davonzulaufen. Bis jetzt, abends acht Uhr, sei er noch nicht wiederaufgetaucht. Riemann fühlte sich verpflichtet, Falk sofort zu benachrichtigen. Er war so aufgebracht, dass er noch anfügte, den Jungen keinesfalls wieder aufnehmen zu wollen, aus Befürchtung, dass sich ein solcher Vorfall wiederholen könnte.

Ehe Falk noch antworten konnte, traf anderntags ein zweites Schreiben des Apothekers ein. Dem war zu entnehmen, dass der Blankenhainer Arzt Karl Christian Hercher Ludwig zufällig getroffen und – da er über das Vorgefallene bereits informiert war – zur Rede gestellt hatte. Nach Dr. Herchers ernstlicher Ermahnung habe Ludwig dann ihn, Riemann, wieder aufgesucht. Zwar sei er sehr böse über den *grobe Fehler*, doch könne er nicht anders, als dem Jungen diesen Fehler zu vergeben und ihn *nach genau auseinandergesetzter Moral in Güte* wiederaufzunehmen.

Dann folgte in diesem Schreiben vom 2. April 1821⁶⁰ ein erstaunlicher Satz über Ludwig:

Meiner seits muß ich ihn allerdings sehr loben, und gewiß bin, daß kein Lehrling von 5/4 Jahr dieses leistet wie der, er soll auch in einer Offizin sey's wo es will... Zu bemängeln seien aber

⁵⁹ GSA 15/N55,6 Bl. 184.

⁶⁰ Ebenda, Bl. 203.

die Fehler wie *Unreinlichkeit* – womit vermutlich eine gewisse Ungepflegtheit in der Kleidung gemeint war – und ein *großer Leichtsinn*. Er bat Falk, dem Jungen ernstlich ins Gewissen zu reden und hielt diesen außerdem an, selbst an seinen Pflegevater zu schreiben.

Ludwigs Brief an Falk vom 3. April 1821⁶¹ wirft ein interessantes Licht auf die Situation eines noch nicht 15jährigen Lehrlings vor 200 Jahren:

Theuerster Herr Rath!

Kann ich noch Verzeihung hoffen, von dem, den ich so schwer beleidigte, zwar zu groß ist meine Sünde, aber auch langmüthig sind Sie, und ich getröstet, hoffe es, dafür schwöre ich Ihnen aber auch bey Gott und allen Heiligen mich nie wieder in dergl. Fälle einzulassen.

Sie werden denken, ich wäre ein Heuchler und fände Worte genug, Sie zu bereden, ohne daß ichs hielt. Nein den stärksten Beweis, daß dieses mein festester Entschluß ist, sollen Sie an meinem künftigen Wandel sehen.

Ach welche Schande habe ich mir gemacht, der erste Fehltritt ist es, der ewig an mir hängen bleiben wird.

Ich kam ins Freie, und 5 viertel Jahr nur 2mal darinnen gewesen, fand ich nicht Kraft genug in mir, wider zu meinen Geschäften zurückzukehren, ich träumte mich im Paradies.

Nun kommen die Folgen, ach großer Gott, Verzeih' mir doch nur diese Sünde, es soll die letzte seyn, die ich aus frevel übte.

Wohl! könnte ich nur wenigstens alle 14 Tage ½ Stunde hinaus ins freie wäre wahrlich auch dieses nicht vorgefallen. Aber das darf ich nicht, stelle ich mich manchmal in der Dämmerung an die Thür ists, so wie wenn abends manch ein guter Freund, wo es jedesmal [wol?] zu geht mich besucht, auch nicht recht.

So muß ich denn die schönsten Jahr dieses Lebens, unter mögt ich sagen, steter Gefangenschaft, dahin fließen lassen. Denken Sie einmal eines Ihrer Kinder an meiner Stelle.

In der frohen Hoffnung, daß Sie mir mein Fehltritt verzeihn, verbleibe ich mit zitternder Hand Ihr L Fernow

In mehr als einem Jahr nur zweimal das Haus verlassen und abends Besuch eines Freundes an der Ladtür vom Lehrherrn nicht erwünscht! Falks Reaktion ist nicht verbürgt. Möglicherweise wurde dieser Brief nicht beantwortet, da man in Weimar immer noch mit dem Einzug in das neue Quartier beschäftigt war. Hinzu kam für Falk und seine Frau ein neuer Schicksalsschlag. Am 21. Mai 1821 starb die 15jährige Tochter Angelika Falk – der sechste Kindertod seit 1813. Die Nachricht verbreitete sich schnell. Als Ludwig davon erfuhr, war er bestürzt. Die freundliche Angelika, ein Mädchen, so alt wie er. Am 25. Mai formulierte er einen Kondolenzbrief:⁶²

⁶¹ Ebenda, Bl. 255f.

⁶² Ebenda, Bl. 246.

Theuerster Hr. Rath! Mit Schmerzen haben wir erfahren, daß Ihre gute Angelika gestorben ist, wir fühlen den Schmerz, der Sie und Ihre Frau Gemahlin niederbeugen wird. Tröste Sie Gott, er wird's wohl machen. –

Auch danke ich Ihnen recht sehr für das Tuch. Die Hosen sind schon am Leibe. Ich würde meinen Dank mündlich abstaten, wenn ich mich der gerechten Strafe aussetzen wollte, aber um dieser zu entgehen werde ich Ihr Haus so lange meiden bis man nicht mehr an meinen Fehler denkt.

Ihr gehorsamer Fernow

Für Ludwig sollte es – jedoch aus anderen Gründen – für längere Zeit keinen Kontakt zu Falk geben. Mit seiner Frau Caroline, den vier eigenen ihnen gebliebenen Kindern, begleitet von der Amme für den jüngsten Sohn und dem Hausmädchen Lene, brach Falk im Juli 1821 zu einer Reise nach Würzburg auf. Es handelte sich dabei um keine Vergnügungsfahrt. Dem zweitjüngsten Sohn Edmund, damals sechs Jahre alt, drohte eine Rückgratverkrümmung. Um dieses Schicksal abzuwenden, hatte man den Eltern einen Kuraufenthalt bei einem Instrumentenbauer in Würzburg empfohlen, der sich auf die Erfindung medizinischer Streck-Apparate spezialisiert hatte und über die Grenzen Bayerns hinaus für seine Erfolge berühmt war. Für Johannes und Caroline Falk war eine solche länger andauernde Behandlung unerschwinglich. Doch in diesem Fall erhielten sie Hilfe vom Weimarer Hof. Erbgroßherzogin Maria Pawlowna, die zukünftige Landesmutter, welche selbst vor Jahren ein körperbehindertes Kind verloren hatte, hörte von der Sache und erbot sich, die Kosten für Behandlung und Kuraufenthalt für Edmund und seine Mutter in dem Würzburger Institut aus ihrer Privatschatulle zu übernehmen.

Falk ließ sich während seiner längeren Abwesenheit von Weimar in seinem Institut durch einen verantwortungsbewussten älteren Zögling vertreten und kehrte erst im Oktober 1821 mit den beiden jüngsten Kindern, Amme und Hausmädchen nach Hause zurück. Am 13. November versuchte Ludwig Fernow sich bei ihm wieder in Erinnerung zu bringen. Man spürt aus den ersten Zeilen des Briefes seine Hoffnung, Falk vielleicht sogar einen Gefallen erweisen zu können – mit seinen bescheidenen Möglichkeiten⁶³:

Lieber Herr Rath!

Glücklich und gesund wieder angekommen, von so einer langen Reiße? Sind recht lange ausgeblieben! Ist denn etwas zu Edmunds Gesundheit bewirkt worden? Schreiben Sie mir etwas davon, z.B. wie der Arzt heißt, welchen Sie brauchten, schicken Sie mir etl. Recepte mit, wenn Sie welche von ihm haben, denn das macht mir Vergnügen. Mich soll es freuen, wenn es so ist wie ich es wünsche. [...]

Dem Brief waren wieder Quartalszettel für vom Prinzipal für ihn ausgelegtes Kleidergeld beigelegt und um dessen Begleichung gebeten. Zugleich hatte er einige neue Wünsche, brauchte Socken und Leinwand für einen neuen Rock. Fünf Tage später mahnte Ludwig das ausstehende Geld noch einmal an. Einem kurzen Begleitbrief fügte er die Gesamtaufstellung der Ausgaben für ihn an, die seit Ostern bis September angefallen waren. Als auch in den

⁶³ Ebenda, Bl. 201.

nächsten zwei Wochen keine Antwort kam, war Ludwig ratlos und begann trotzig zu werden. Am 9. Dezember beklagte er sich folgendermaßen⁶⁴:

Theuerster Herr Rath!
Meinen letzten Brief ließen Sie unbeantwortet, aus welchem Grunde? Haben Sie mich, mein Geld, meinen Rock, meine Hosen vergessen? beleidigte ich Sie vielleicht durch meinen letzten Brief? Verzeihen Sie mir, wenn ich Unwarheiten[!] schrieb,
Dem Ueberbringer, bitte ich recht dringend, das Geld (welches mein Hr. Prinzip. ausgelegt hat) mit zu geben. Meinen Rock und meine Hosen möchte ich gerne, ja muß ich vor dem Geburtstage unsers Hr. und Heilands, noch haben. Mich und meine Socken habe ich die Ehre Ihnen bestens zu empfehlen.
Fernow.

Danach kam es zu einem Bruch zwischen Falk und Ludwig Fernow, der sich nie wieder kitten ließ. Der Anlass war ein Schreiben Falks an den Apotheker Riemann, in welches er den ausgelegten Geldbetrag von fünf Talern und 12 Groschen – eingesiegelt – mitschickte. Dem Apotheker gegenüber äußerte Falk in den begleitenden Sätzen seine

*[...] Verwunderung über den Wunsch nach einem neuen Rock, da der alte noch nicht einmal bezahlt sey und dass er Wendungen wie „Er möchte bis Weihnachten Das und Das haben“ nicht verstünde und sie lediglich des Fernow Mangel an der deutschen Sprache zuschriebe. Zugleich ersuchte er den Prinzipal, auf Ludwigs Unreinlichkeit ein scharfes Auge zu haben, was bey ihm und seinem Bruder, der sich erschossen hat, ein Hauptfehler war[...]*⁶⁵

Diesen Brief fing Ludwig ab. Trotz des darin eingesiegelten Geldes muss der Textinhalt einigermaßen offen lesbar gewesen sein, denn nun rastete er aus. Er fühlte sich gedemütigt durch Falks negative Worte und sandte am 11. Dezember 1821 Falks Brief – ohne das Geld, was er offenbar Riemann weitergereicht hatte – mit folgenden Zeilen nach Weimar zurück⁶⁶:

Hier schicke ich Ihnen ihren [...] Brief wieder zurück. Meine Principalschaft hat selbigen noch nicht gesehen, da er mir durch Zufall zuerst in die Hände fiel. Siegeln Sie ihn von Neuem zu und schicken Sie ihn noch einmal heraus. Ob ich mich vorsehe, ohne daß man es mir gebietet, ist jetzt meine Sorge. Hätten Sie sich als ich noch in Weimar war, mehr um praktische Mitwirkung meiner Erziehung bekümmert, so hätten Sie sich jetzt dieser Frage über heben können. Es würde Ihnen eine große Freude machen, wenn Sie mich noch mehr bey meiner Herrschaft anschwärzen könnten. In etlichen Wochen werde ich selbst hineinkommen; dann können Sie mich mündlich auszanken, damit es ihrem Herrn Schreiber nicht zu schwer fällt. L. Fernow.

Es war ein unverschämter und unüberlegter Brief, ein Brief, der Falk traf und den er nicht verzeihen würde. Falk sandte seinen ursprünglichen Brief ein zweites Mal an Riemann,

⁶⁴ Ebenda, Bl. 242.

⁶⁵ Ebenda, Bl. 190v.

⁶⁶ Ebenda, Bl. 190r.

zusammen mit Ludwigs unverschämtem Begleitschreiben und verbat sich außerdem künftig jeden Besuch und weitere Briefe von Ludwig.

Schon bald nach seiner Rückkehr aus Würzburg hatte Falk daran gedacht, sich gänzlich von der persönlichen Fürsorge für Ludwig Fernow, der ihm lästig geworden war, zu lösen. Dieses Vorkommnis lieferte ihm einen passenden Grund, sich von dem Zögling zu trennen. Schon Mitte Oktober 1821 hatte er dem Apotheker Riemann vorgeschlagen, dass dieser die vierteljährlichen Zahlungen für Ludwig direkt von Conta erhalten solle, so dass das Falksche Institut mit Fernow nichts mehr zu tun haben würde. Darauf hatte Riemann bisher noch nicht geantwortet. Den jetzigen ungeheuerlichen Vorfall nahm Falk nun zum Anlass, den Apotheker noch einmal an den Vorschlag zu erinnern. Der antwortete mit einem zweieinhalbseitigen Schreiben am 16. Dezember⁶⁷.

Ganz versteinert sei er gewesen beim Empfang von Falks letztem Brief, habe sich ein solches Betragen von L. Fernow trotz seiner großen Leichtsinnigkeit nicht denken können. Selbstverständlich habe er sich den Jungen vorgenommen und gerügt, auch ihm ausdrücklich die wegen Unterschlagung und Erbrechung eines Briefes dafür gesetzliche Landesherrliche Strafe bekannt gemacht. Dann fuhr er wörtlich fort:

[...] Was nun im ganzen seine Lebensweise betrifft, finde ich mich hierdurch veranlaßt, für Hochwohlgeb. der Wahrheit gemäß zu berichten,

1) was Reinlichkeit und Ordnung betrifft, habe ich ihn nach täglichen Vermahnens sowohl durch Güte und Strenge noch nicht dazu bringen können, daß dieser meinen Wünschen ganz nach kömmt; und so wie die gehörigen Vorkenntnisse die Euer Hochwohlgeb nicht zu bemerken brauche, eines Apothekerlehrlings erforderlich sind, müssen sich durchaus auch obige vereinen, sonst wird mit einem Wort gar der geschickteste Mann mit allen Kenntnissen ein schlechter Apotheker seyn.

2) In Hinsicht seines Briefstiehes und reinlich Schreibens was ich ihm oft sowohl bey seiner Receptur u.s.w. gesagt, gründet sich ebenfalls wieder auf grenzenlosen Leichtsinn, und

3) trotz aller Mühe mit ihm habe, sowie auch der große Schaden durch Zerbrechen und dergleichen, ist selbiger nicht im geringsten artig sowohl gegen mir [!] als meine Frau, wie er sich ohnlängs den Ausdruck bedient, wo ihm meine Frau befahl, seine Kleidung mehr zu schonen (für sich gesprochen) es ginge ihr nicht an, die Sachen wären seyn und bezahlt.[...]

Er hatte es, wie er schrieb, schon mehrmals bereut, Ludwig nach dem Ausreißen im April wieder aufgenommen zu haben und sich unter der Hand woanders nach einem anderen Lehrling an Ludwigs Stelle erkundigt. Allerdings wollte er auch Falk gegenüber nicht verschweigen, dass doch einiges für Ludwig spräche. Er sei

1) jederzeit treu (eine Haupttugend)

2) bey der Receptur ordentlich und sonst fleißig (N.B. wenn er will)

3) im Laboratorio ebenfalls, und sich so macht, daß er auch hier [nach; I.D.] nun bereits 2 Jahr Zeit in jeder Apotheke auftreten kann.

⁶⁷ Ebenda, Bl. 199f.

Eine solch widersprüchliche Beurteilung des 16jährigen verwundert vielleicht. Die Schlusssätze des Briefes lassen die negativen Äußerungen allerdings verständlicher erscheinen:

[...] Was seine Kleidung betrifft, ist's nun wohl war [...], daß ein Lehrling viel zerreißt, zumal dieser, der täglich größer und stärker wird. Mit Erstaunen werden Sie ihn ansehen, und bin gewiß, daß er Ihnen jetzt ganz unkenntlich ist. Über die nöthige Kleidung werde ich Sorge tragen und Ihnen jederzeit gerechte Rechnung ablegen. Seine Wäsche so wohl Hemden und Strümpfe sind verrissen und verwachsen, so wie auch ein Hosenträger nöthig ist, weshalb ich ihn bestens verstehe für ihn bis Weihnachten zu sorgen.[...]]⁶⁸

Aber Falk, geplagt von existenziellen und familiären Sorgen, war nicht gesonnen, sich den Jungen noch einmal anzusehen, dem, wie auch seinem Bruder, – um es altmodisch auszudrücken – von Anfang an vor allem Nestwärme gefehlt hatte. Er hatte das Seinige getan, Ludwig Unterkunft und Ausbildung zu verschaffen, hatte ihm den Weg gewiesen und setzte Dankbarkeit des Zöglings als selbstverständlich voraus. Eine darüberhinausgehende emotionale Bindung, die Ludwig im Grunde suchte, zog Falk gar nicht in Betracht. In Weimar setzte er sein Erziehungskonzept weiter in die Tat um, indem er mit Zöglingen das gerade auf Pump erworbene alte Haus in der Luthergasse zu renovieren begann. Nebenbei arbeitete er bis in die Nächte an einem Erbauungsbuch. Die Einkünfte dafür sollten helfen, die Raten für den Hauskauf zu finanzieren.

Nachdem nun Riemann sein Einverständnis bekundet hatte, die Bekleidungsorge für Ludwig zu übernehmen, wollte Falk mit dem Vormund Conta sprechen. Conta verschloss sich Falks Bitten um Entpflichtung nicht und handelte, nachdem er auch mit Ludwig gesprochen hatte, einen neuen Vertrag mit dem Apotheker Riemann aus, der ab Ostern 1822 gelten sollte. Er schrieb Falk dazu noch am 20. Februar 1822:

[...] Ich kann aber dieses Verhältniß nicht auflösen, ohne Ihnen, verehrter Herr Legationsrath, zugleich den innigsten Dank abzustatten für die große Sorgfalt und Liebe, die Sie meinen beiden Mündeln, in einer langen Reihe von Jahren mit dem Ihnen eigenen Eifer für Menschenwohl haben angedeyhen lassen. Ich bitte daher den Ausdruck dieser meiner Gesinnung zu genehmigen.

Sehr erwünscht würde mir es seyn, wenn Ihre Zeit erlauben wollte, daß Sie mir eine kurze Übersicht über das was unter Ihrer menschenfreundlichen Leitung, insbesondere für Louis Fernow geschehen ist, zu meinen Vormundschafts Akten gäben.[...]]⁶⁹

Diesem Wunsch kam Falk zwei Tage später nach. Eine vierseitige, am 24. Februar 1822, diktirte und von Falk eigenhändig korrigierte, Vorschrift mit dem Titel *Lebenslauf des Apothekerlehrlings Ludwig Fernow des Jüngeren* ⁷⁰ liegt in den Akten des Falkschen Instituts. Falk erinnerte in diesem Papier daran, dass Ludwig schon während der Zeit, in der er

⁶⁸ Ebenda.

⁶⁹ Ebenda, Bl. 191.

⁷⁰ Ebenda, Bl. 193-195.

das Weimarer Gymnasium besucht hatte, durch seine Faulheit und Unordnung aufgefallen war und vor den Kameraden erklärt hatte,

[...] sobald er aus der Schule käme, wolle er alle seine Bücher und Schreibereien zum Teufel in eine Pfütze werfen. [...]. An seinem Leibe hing und schlotterte Alles. Nur mit Mühe konnte man ihn dahin bringen, sich Gesicht und Hände zu waschen. Das größte Vergnügen machte und brachte ihm der Müßiggang. Sich in einem Alter von 13 Jahren von 7 Uhr früh zur Sommerzeit wenn er Ferien hatte, an eine heißbesonnte Mauer zu stellen, sich den Puckel bis 12 Uhr zu wärmen und wie Tauben und Schwalben auf dem Dach, kleine Steinchen auszupicken, das war ihm Lust und Zeitvertreib. Ebenso nach dem Essen, sich von 1 – 7 Uhr Abends an sonneheißen Tagen in die Ilm zustellen und seinen heißen Puckel wieder abzukühlen: in dergleichen suchte und fand er, sich einer fast thierischen Beschränkung in diesem Stück hin gebend, seine einzige Unterhaltung. Dazwischen machte er, wie sein seel. oder vielmehr unseel. Bruder trockene und meist herzlose Witze.

Meine Verzweiflung, wie die verwickelte Aufgabe der Erziehung, mit diesem thirisch beschränkten Wesen zu lösen sey, in welchem sich, wie bey seinem Bruder eine Mixtur von Pommersch-Pasewalk'schen Pflagma, als Erbtheil seines Vaters, und Römische-Südliche Sonnenbruderey, als Vermächtniß seiner seel. Mutter, einer Römerin, gleichsam lebendig vor meine Augen stellte, wuchs und nahm mit jedem Tage zu, bis sie einen Grad erreichte, wo ich selbst nicht mehr aus und ein wußte. [...]

Dieser Grad war für Falk eines Tages durch eine Situation erreicht worden, als er Ludwig in der Christnachtandacht, von Brantwein trunken und mit verdrehten Augen, in der Schulstube liegend gefunden hatte. Damals hatte er sich nur damit zu helfen gewusst, dem schwierigen Zögling fortan ständige Kontrolle und häufigen Arrest zu verordnen. Aber dann hatte sich glücklicherweise die Möglichkeit ergeben, Ludwig nach Blankenhain zum Apotheker Riemann in die Lehre zu bringen. Falk wollte sich auch jetzt nicht einfach der Fürsorge entziehen, schrieb er und bot an: *[...] In verwickelten Fällen wenden Sie sich getrost an mich. Ich werde alsdann sogleich dazwischen treten und Ihnen mit Rath und Tat nach bestmöglicher Einsicht, zur Seite seyn. [...]* Dazu würde es in der Zukunft jedoch nicht mehr kommen.

Es geht nicht darum, Menschen und ihr Tun nachträglich zu bewerten. Es geht darum, Zusammenhänge zu erkennen und Situationen zu verstehen. Unverständlich bleibt, warum Falk auf die zaghaften – poetischen – Annäherungsversuche aus Fernows Anfangszeit in Blankenhain nicht einging, sie offenbar gar nicht wahrnahm, während er sich – fast gleichzeitig – von einem schauspielversessenen Zögling aus Hannover namens August Kiesewetter trotz vieler Sorgen in Beschlag nehmen ließ und ihm Abende lang selbst Literatur nahezubringen suchte, was dieser ihm auf Dauer wenig dankte.⁷¹

⁷¹ Kiesewetter, um 1806 oder 1807 geboren, erreichte durch Vermittlung der Weimarer Schauspielerin Caroline von Heygendorff im Oktober 1823 eine erste Anstellung am Dresdner Theater, scheint es aber nirgends lange ausgehalten zu haben. Dem Allgemeinen Polizei-Anzeiger aus Gotha Bd. 26, Nr. 16 vom 25.2.1848, S. 78, ist zu entnehmen, dass er, wegen „Hochstapellei“ in Baden verhaftet, über die Grenze nach Basel ausgewiesen wu.

Was Falks Verhältnis zu Ludwig Fernow betrifft, muss man feststellen, dass hier eine pädagogische Bankrotterklärung vorlag, mangelndes Einfühlungsvermögen und – ein Fall von Voreingenommenheit gegen Fremdartiges, was man heute als Ausgrenzung oder Mobbing bezeichnet. Falk und Fernows Söhne – es war nicht zuletzt eine traurige Geschichte voller Missverständnisse über ererbte Charakteranlagen und vertane Gelegenheiten. Zudem war Falk durch Überforderung und Zeitmangel an seine Grenzen gestoßen. Sein Gefühl eigener Ohnmacht konnte er nur kompensieren, indem er ein vernichtendes Charakterurteil über Ludwig Fernow fällte.

Apotheker Riemann wollte Ende Februar 1822 noch einmal selbst in Weimar vorsprechen, genauere Auskunft geben über die unerfreulichen Vorkommnisse. Es war ihm daran gelegen, dass es trotz dieser Störung, wie er es nannte, keinen Missklang in seinem eigenen Verhältnis zu Falk geben sollte. Dem Apotheker Riemann, der vermutlich weniger gebildet als Falk war, muss man zugestehen, dass er im Gegensatz zu Falk sein Urteil zu differenzieren verstand. Trotz seines Ärgers war er bereit, berufliche Leistungen seines Lehrlings anzuerkennen.

Der Legationsrat Conta, der Ludwig wohl vor allem vom Hörensagen her kannte, teilte Falk in einem Brief vom 10. April 1822⁷² mit, dass er dem Apotheker schriftlich eine Übereinkunft für die Zukunft vorgeschlagen hätte und meinte dazu noch:

[...] Ich glaube gern, daß dieser manche Noth mit Fernow haben mag, dieser junge Mensch misfällt mir in höchstem Grade; er zeigt sich bey dem ersten Gespräch als ein gemüthloses Geschöpf, sinnlich und aufgeblasen, und dabey sehr unwissend. Ich wünschte sehr, dieser Vormundschaft schon enthoben zu seyn, an der ich nie eine Freude haben konnte [...].

Die Vormundschaft sollte noch fast vier Jahre dauern. Erst dann wäre Ludwig Fernow 21 Jahre alt. Ein gutes Jahr früher, nämlich zu Ostern 1825, würde seine Lehrzeit zu Ende sein. Nach dem Vertrag von 1820 sollte er danach noch für ein halbes Jahr unentgeltlich für seinen Lehrherrn arbeiten. Aber würde man über diese folgende Zeit noch etwas vom weiteren Lebensweg des Jungen erfahren? Vormundschafts-Akten, die Auskunft geben könnten, gingen möglicherweise verloren. Es war fast, als ob es Ludwig Fernow nicht mehr geben würde. Niemand in Weimar würde sich künftig seiner erinnern, nachdem Falk sich von ihm losgesagt hatte. Und Ludwig? Vermutlich würde er niemals wieder an Weimar erinnert werden wollen, geschweige denn ans Falksche Institut. Was würde er tun? Würde er allen zeigen, was in ihm steckte und dass doch noch etwas Anständiges aus ihm werden würde? Wie ging sein Leben weiter?

⁷² GSA 15/N55, 6 Bl. 181.

5. Erfahrungen eines jungen Apothekers (1826-1839)

Am Dienstag, 18. Juli 1826, wurde der Großherzoglichen Landesdirektion zu Weimar vom Stadtrat in Blankenhain der Tod des dortigen Stadtapothekers Christoph August Wilhelm Riemann gemeldet. Aus dem Brief ging hervor, dass Riemann am Abend zuvor gegen 8 Uhr einem *Nervenschlag*⁷³ erlegen war. Der Stadtrat hatte daraufhin den Amtsphysikus Dr. Hercher gebeten, vorläufig die Aufsicht über den neuen Lehrling Bernhardt Eulenstein zu übernehmen, der bereits seit knapp zwei Jahren in der Apotheke war. Riemanns Witwe sollte inzwischen versuchen, einen Provisor für die Apotheke zu finden. Die Landesdirektion ging auf den Vorschlag ein und setzte eine Frist bis zu Ende August, um die Provisor-Stelle zu besetzen. Riemanns Witwe suchte nicht lange. Bereits am 21. August informierte der Stadtrat die Landesdirektion darüber,

[...] daß sie den bereits seit Anfang dieses Monats als Gehilfen hier seyenden Apotheker Ludwig Fernow, aus Weimar, als Provisor angenommen, und daß dieser zu der vorschriftsmäßigen Prüfung und Verpflichtung bereit sich erklärt habe.

*Genannter Fernow hat auch selbst durch den hiesigen Amtsphysikus D. Hercher die nöthigen Attestate seiner Geschicklichkeit [...] geben lassen.*⁷⁴

Anfang Oktober 1826 erhielt in Weimar der Großherzogliche Obermedizinalrat Ludwig Friedrich von Froriep, der auch für das Arzneiwesen im Lande Sachsen-Weimar-Eisenach zuständig war, Post aus Blankenhain. Absender eines Bittschreibens vom 6. Oktober⁷⁵ war Ludwig Fernow:

Hochwohlgeborener, Hochzuverehrender Herr!

Vergangenem Dienstag war ich in Weimar, um mich Ew. Hochwohlgeboren persönlich vorzustellen, was ich für Pflicht hielt indem ich höchst wahrscheinlich nun recht bald mein Examen machen werde.

Da ich aber nicht das Vergnügen hatte, Sie anzutreffen, und zu öfteren Vereißen[!] meine Geschäfte nicht leiden, nehme ich mir die Freiheit mich hierdurch Ihnen ergebenst schriftlich bekannt zu machen und gehorsamst anzufragen, ob das mir bevorstehende Examen noch nicht anberaumt sey, indem ich doch nun schon seit 12 Wochen hiesiger Apotheke vorstand, ohne examiniert und vereidet zu seyn. Hierdurch einer nicht angenehmen Ungewißheit Preiß gegeben bitte ich recht sehr mir obige Anfrage nicht als Dreistigkeit zuzurechnen, da mir's bei meinem noch so frühen Alter wohl sehr noch an Belehrung fehlen möchte.

Wollten Sie für Beschleunigung meines Examens sorgen, so würden Sie sich einen jungen Mann, der, allein in die Welt gestoßen, jede Güte dankbar erkennt, sehr verpflichten.

Mit ausgezeichnete Hochachtung verharre als

Ew. Hochwohlgeboren ergebener Diener

L. Fernow,

einstweiliger Administrator der Apotheke zu Blankenhayn.

⁷³ ThHStA Weimar, E 1157, Bl. 1r.

⁷⁴ Ebenda Bl. 4v.

⁷⁵ GSA 06/3390, I, Bl. 784.

Der höfliche und bescheidene Ton überrascht vielleicht, wenn man sich an vorausgegangene Unverschämtheiten in der Korrespondenz mit Falk erinnert, ebenso wie der nach Selbstmitleid klingende Hinweis auf Ludwigs persönliche Situation gegen Ende des Briefes. Immerhin hatten es der Apotheker Riemann und sein aufmüpfiger und unordentlicher Lehrling also tatsächlich ausgehalten bis zum Ende von Ludwigs Lehrzeit und auch – wie vertraglich vorgesehen – darüber hinaus. Aber was geschah weiter nach Riemanns Tod?

In den hinterlassenen Archivalien des Mediziners Friedrich Ludwig von Froriep – Schwiegersohn des berühmten Verlegers Friedrich Justin Bertuch –, liegt eine Mappe mit losen Blättern ohne Zählung und Datierung. Sie enthalten Aufstellungen über Ärzte und Apotheker im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Auf einem der undatierten Folio-Blätter unter der Überschrift *Landesdirektion*, welches Ende 1826 angefertigt sein muss, liest man unter *Blanckenhayn: 5829 E[inwohner] / Aerzte: D. Hercher A.Ph. / Chirurg: Erbse, Graefe / Apotheker: Riemanns Erbe, Fernow*. In einem weiteren Eintrag entdeckt man neben Fernows Namen auch noch das Wort: *Provisor*.⁷⁶

Die Landesdirektion hatte schon am 30. September über den Stadtrat von Blankenhain den Amtsphysikus Dr. Carl Christian Hercher beauftragt, Fernows Kenntnisse in Pharmazie und Chemie sowie in der Verwaltung einer Apotheke zu prüfen. Trotzdem dauerte es Fernow offenbar zu lange, so dass er sich selbst mit der Bitte um Beschleunigung des Verfahrens an Froriep gewandt hatte.

Am 1. November war es endlich soweit. Das 28seitige Prüfungsprotokoll⁷⁷ vom 4. November 1826 weist 46 Fragen und Antworten zur wissenschaftlichen und praktischen Apothekerkunst auf, zu Arzneibestandteilen aus Pflanzen, Fetten und ätherischen Ölen, aus Säuren und Metallen. Es ging um Zusammensetzung einzelner Medikamente, ihre Zubereitung und die dafür notwendigen Gerätschaften, um chemische Verbindungen und ihre Löslichkeit in Wasser oder Alkohol.

*[...] Ferner wurden auch vom Herrn Doctor Hercher verschiedene, theils getrocknete theils nach der Natur gezeichnete Gift- und andere Pflanzen sowie Drogen dem Herrn Fernow vorgelegt, welche dieser durchgängig genau kannte und deren Namen, Klasse, Ordnung und Geschlecht richtig angab. Die Prüfung war somit beendigt, worauf das gegenwärtige Protokoll wieder vorgelesen, genehmigt und durch Unterschrift vollzogen wurde. [...]*⁷⁸

In der alten Stadt-Apotheke zu Blankenhain, die im Jahr 2010 zum Apothekenmuseum umgewandelt wurde, gibt es ein Verzeichnis aller Besitzer seit 1701. Aus dem geht hervor, dass die von Christoph August Wilhelm Riemann 1817 übernommene Apotheke noch vor Ablauf des Jahres 1826 an Carl Friedrich Brenner aus Sangerhausen übergang. Ludwig Fernow musste sich also umhören und für sich ein neues Betätigungsfeld suchen. Am 15.

⁷⁶ GSA 06/4500.

⁷⁷ ThHStA Weimar, E 1157, Bl. 6-21r.

⁷⁸ Ebenda, Bl. 21r.

Januar 1827 wandte er sich deshalb mit einem Gesuch an die Großherzogliche Landesdirektion:

[...] Nachdem ich der Administration der Apotheke zu Blankenhayn durch Verkauf derselben entledigt worden bin, nehme ich mir die Freiheit Großherzoglicher Hochpreißlicher Landesdirection mit einer Anfrage zur Last zu fallen.

*Groß-Rudestedt wäre wohl ein Ort der sich zur Einrichtung einer Apotheke eignete, auch wurde schon, wie mir bekannt ist, um Bewilligung in dieser Sache, angehalten. Sollte es nun noch der Wille einer Großherzoglichen Hochpreißlichen Landesdirection seyn, die Einrichtung einer Apotheke daselbst zu gestatten, so bringe ich mich hierdurch unterthänigst in Vorschlag und bitte zugleich ganz ergebenst mir darüber bald geneigten Aufschluß zu kommen zu lassen. [...]*⁷⁹

Fernow hatte sogar persönlich bei der Landesdirektion vorgesprochen und um Rückgabe seiner Zeugnisse gebeten, die mit dem Prüfungsprotokoll eingesandt worden waren. Man händigte sie ihm aus. Auf sein Gesuch wurde aber entschieden, dass er sich *zuvörderst über den Besitz des, zur ordentlichen und vollständigen Einrichtung einer Apotheke erforderlichen, Vermögens gehörig auszuweisen [hätte; I.D.], worauf dann weitere Resolution ertheilt werden wird.*⁸⁰ Das bedeutete allerdings nicht, dass die Behörde abwartete. Vom zuständigen Justizamt hatte sie bereits einen Bericht eingefordert, der die Frage klären sollte, ob es überhaupt notwendig wäre, im Amt Großrudestedt, wozu auch die Dörfer Großmölsen und Kleinrudestedt zählten, eine Apotheke einzurichten.

Aus dem Bericht des Justizamtmanns Heinrich Gottlieb Heumann vom 16. Januar 1827, dem ein Schreiben des dortigen Amtsphysikus Dr. Ludwig Schalling beigelegt war, erfährt man folgendes: Schallings verstorbener Vorgänger im Amt hatte zusätzlich zu seinem medizinischen Wissen die Apothekerkunst erlernt. Die pharmazeutischen Mischungen der Arzneien waren ihm vertraut gewesen, so dass er sie gern selbst hergestellt hatte, sofern seine Patienten nicht extra nach einer Rezeptur für eine auswärtige Apotheke gefragt hatten. Mit diesem sogenannten *Dispensieren*⁸¹ wollte sich der Nachfolger Schalling jedoch nicht befassen. Er hatte deshalb einen Provisor namens Benz beschäftigt, der unter seiner Aufsicht Arzneien herstellte. Benz hatte sich einen kleinen Vorrat an notwendigen Geräten und Zutaten angeschafft, was Dr. Schalling ausdrücklich gelobt hatte. Als Benz aber nach einiger Zeit beantragt hatte, eine eigene Apotheke einrichten zu dürfen, sei ihm das von einem Hohen Collegium abgelehnt worden. Schuld daran war offenbar die Tatsache von zu häufigem vorangegangenen Stellenwechsel des Provisors gewesen. Möglicherweise *mag ihm bey seinem mehrjährigen Conditionieren in den Apotheken in der theoretischen Pharmacie vieles in Vergessenheit gekommen seyn*.⁸² Da das Verhältnis zwischen Arzt und Provisor nun nicht mehr ungetrübt fortbestehen konnte, war es unter diesen Umständen *nothwendig, eine Apotheke hierher zu bekommen* [...].⁸³

⁷⁹ ThHStA Weimar, E 1225, Bl. 1.

⁸⁰ Ebenda, Bl. 3r.

⁸¹ lat.: befreien, entpflichten; im Apothekerwesen: die Genehmigung, Arzneien zuzubereiten.

⁸² ThHStA Weimar, E 1225, Bl. 4v.

⁸³ Ebenda.

Die Landesdirektion antwortete am 1. Februar auf Heumanns Schreiben, nachdem auch Ludwig Fernow seine Vermögensverhältnisse hatte nachweisen können. Nach Beendigung der vormundschaftlichen Administration, d.h. nach Beginn seiner Volljährigkeit, waren ihm 1280 Taler ausgehändigt worden. Diese Summe hielt man zwar für eigentlich nicht ganz ausreichend zur Installierung einer Apotheke, war aber dennoch geneigt, Fernows Gesuch stattzugeben und erwartete eine Stellungnahme dazu vom Amt Großrudestedt. Justizamtmann Heumann meinte darauf in seiner Antwort vom 8. Februar, dass er keinerlei Bedenken gegen Fernows Bewerbung von Seiten des Hohen Collegiums erwarte.

*[...] Freilich sind die 1280 rt Vermögen zu Anlegung eine Apotheke wenig, besonders da hier die Häuser in der Lage, wie der Apotheker eins braucht, nicht wohlfeil sind, und doch erst durch [Um-]Bauen zu dem Endzweck eingerichtet werden müßte. Allein da Fernow gut bestanden, daher von seiner Thätigkeit zu erwarten ist, daß er mit Hülfe anfänglichen Kredits in seinem Geschäft die primären Schwierigkeiten wohl beseitigen werde, so möchte er wohl einem zuvor bemittelten jedoch weniger geschickten Competenten vorzuziehen seyn. [...]*⁸⁴

Der Amtsphysikus Dr. Hercher aus Blankenhain, der Fernows Lehrzeit, Entwicklung und Schwierigkeiten in der Riemannschen Apotheke von Anfang an miterlebt und ihn zuletzt auf Herz und Nieren geprüft hatte, war, wie der verstorbene Lehrherr Riemann schon früh erkannt hatte, gleichfalls zu dem Urteil gekommen, dass der Junge sich trotz aller Eskapaden zu einem brauchbaren Apotheker entwickelt hatte. Herchers Zeugnis über Fernows Provisor-Tätigkeit in der Apotheke von Blankenhain datiert vom 17. Januar 1827. Es sollte dessen Antrag für die Errichtung einer eigenen Offizin unterstützen:

*[...] Daß Herr Ludwig Fernow aus Weimar bürgerlich mit vielen pharmaceutisch, chemischen Kenntnissen wissenschaftlich gebildet, die hiesige Apotheke ein halbes Jahr verwaltet und sich während dieser Zeit sehr gut betragen die vorkommenden Geschäfte in der Apotheke zu meiner vollkommenen Zufriedenheit mit pünktlicher Thätigkeit geführt hat, solches bescheinige ich demselben der Wahrheit gemäß hierdurch. [...]*⁸⁵

Und Fernow hatte die Wartezeit bis es zu einer großherzoglichen Entscheidung kommen würde, genutzt. Er hatte sich mit den Verhältnissen von Großrudestedt vertraut gemacht und am 8. März 1827 die Landesdirektion in Weimar wissen lassen, dass er unter der Aufsicht von Dr. Schalling einstweilen die Aufgaben des vormaligen Provisors erledige.

Einen Tag später genehmigte Großherzog Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach die von der Landesdirektion vorbereitete Konzessions-Urkunde für den Apotheker-Gehilfen Fernow zur Anlegung einer Apotheke in Großrudestedt. Schwarz auf weiß stand es nun in der vom Großherzog Carl August unterschriebenen Urkunde:

[...] so ertheilen Wir hierdurch dem Apotheker-Gehülfen Ludwig Fernow, seinen Erben, sowie allen künftigen rechtmäßigen Besitzern der von ihm anzulegenden Apotheke

⁸⁴ Ebenda, Bl. 11.

⁸⁵ Ebenda, Bl. 2.

*zu Großrudestedt, das hierzu erbetene Privilegium dergestalt und also, daß niemand berechtigt seyn soll, außer dieser Apotheke eine solche weiter in Großrudestedt einzurichten, oder sonst die Apothekerkunst daselbst auszuüben [...]*⁸⁶

Vorausgesetzt wurde, dass Fernow und jeder künftige Besitzer sich getreu den Landes- und Medizinal-Gesetzen verhalte, die öffentlichen Abgaben pünktlich entrichte,

*[...] den Pflichten eines guten Apothekers auf das Gewissenhafteste nachkommen, auch die Offizin unausgesetzt entweder selbst verwalten oder einen kunsterfahrenen vollkommen qualificirten, gehörig geprüften und vorschriftsmäßig verpflichteten Apotheker in ihrem Namen und unter ihrer Verantwortlichkeit verwalten lassen, daß ferner die Offizin jederzeit mit frischen, zu einer vollständigen Apotheke gehörigen, Materialien hinlänglich versehen sey[...]*⁸⁷

Vorausgesetzt wurden ebenfalls größte Vorsicht und Sorgfalt bei Zubereitung und Abgabe von Medikamenten, namentlich solchen, die Gifte enthielten, ferner, dass die Preise nicht überhöht, sondern dass *der Apotheker-Taxe gemäß, billige Preise geführt werden[...]*⁸⁸

Am 9. März 1827 war das Privileg erteilt worden, am 20. des Monats informierte die Landesdirektion das Großherzogliche Amt in Großrudestedt von der Entscheidung, zugleich mit Übersendung der begehrten Urkunde und Rückgabe der eingesandten Akten. Das Amt wurde angewiesen, Fernow die Urkunde auszuhändigen, nachdem er auf die im Konzept beiliegende *Pflichts-Notul*⁸⁹ als Apotheker vereidigt worden sei. Schließlich sei dann auch noch dem Großherzoglichen Amtsphysikus Dr. Schalling zu eröffnen, dass Serenissimus geruht hatte, *dem Apotheker Ludwig Fernow, zu Großrudestedt, ein Privilegium zu Anlegung einer Apotheke und Material-Waarenhandlung, daselbst zu bewilligen.*⁹⁰

Das Privilegium, die Betriebserlaubnis für die Apotheke in Großrudestedt, sollte gelten für alle Zeit oder doch so lange, bis Umstände eintreten würden, nach denen es geboten wäre, es aufzuheben. Es war ein Privilegium *personale* und *reale*, gebunden an Fernows Person und die Apotheke in Großrudestedt, zugleich ein Privilegium *exclusivum*, denn es schloss Vererbung und Verkauf der Apotheke nicht aus. Bei einer Visitation im Jahr 1914 konnte es von dem damaligen Besitzer, dem Apotheker Wilhelm Martinius vorgelegt werden.⁹¹ Heute besitzt Großrudestedt, eine von 54 Gemeinden im thüringischen Landkreis Sömmerda, keine eigene Apotheke mehr.

Ludwig Fernows Geschichte könnte hier zu Ende sein. Er hatte es zu etwas gebracht. Nach schwierigen Kinder- und Jugendjahren war aus ihm ein geprüfter Apotheker geworden, der im Begriff stand, in Großrudestedt, nicht allzu weit von seinem Geburtsort Weimar entfernt, sich eine eigene Offizin einzurichten. Falk war seit einem Jahr tot. In Weimar hörte man nichts mehr von Ludwig Fernow. Die gebildeten Bürger erinnerten sich zwar an den

⁸⁶ Ebenda, Bl. 17.

⁸⁷ Ebenda.

⁸⁸ Ebenda.

⁸⁹ Notel, Notul = schriftliche Aufzeichnung; ThHStA Weimar, E 1225, Bl. 22r-24r.

⁹⁰ Ebenda.

⁹¹ Ebenda, Bl. 75.

Professor Carl Ludwig Fernow, der aus Rom gekommen war und einige Zeit die Bibliothek der verstorbenen Herzogin verwaltet hatte, aber nicht mehr an seine Söhne. Das änderte sich erst hundert Jahre nach Ludwig Fernows Geburt, nämlich 1905.

Im Nachlass des damaligen Leiters der Herzogin Anna Amalia-Bibliothek, Paul von Bojanowski, der ebenfalls im Goethe- und Schiller-Archiv aufbewahrt wird, findet sich ein Zettel⁹² mit folgender Notiz und zwei anliegenden Briefen:

Grossh. Bibliothek Weimar. Akten Fernow. Fernows Nachkommenschaft.

Im Januar 1905 besuchte eine amerikanische Dame, die sich als Urenkelin⁹³ Fernows vorstellte, die Grossh. Bibliothek. Ich bat sie um Angaben über das Leben und Schicksal des Kindes Fernows. Darauf erhielt ich am 16. July 1905 die anliegenden zwei Briefe.

Paul Bojanowski.

Damals hätte die Möglichkeit bestanden, vielleicht noch mehr von dem späteren Schicksal Ludwig Fernows zu erfahren, wenn Bojanowski die Korrespondenz mit der Briefschreiberin über diese beiden Briefe hinaus fortgeführt hätte. Das geschah nicht, und Bojanowski starb zehn Jahre später, als der Erste Weltkrieg im Gange war. Erst etwa weitere hundert Jahre danach stieß man im Rahmen der Arbeiten für die Brief-Edition des Italienkenners Carl Ludwig Fernow⁹⁴ auf die beiden Briefe an Bojanowski.

Die Angabe über den Erhalt dieser Schreiben, die aus dem Ort Weggis in der Schweiz abgesandt worden waren, ist nicht ganz korrekt. Der Eingang des ersten, datiert vom 12. Juni 1905, wurde mit 16. July bestätigt, der zweite stammt vom 24. Juli desselben Jahres. Unterzeichnet waren sie von *Frau Anna Schober, geb. Fernow*.

Anna Schober, geborene Fernow, stellte sich als Ludwig Fernows Tochter⁹⁵ vor und als Mutter der von Bojanowski als *amerikanische Dame* bezeichneten Frau. Ludwig Fernows Tochter war es also, die den weiteren Lebensweg ihres Vaters 1905 beschrieben hat, soweit sie ihn aus seinen Erzählungen kannte – und wohl vor allem aus denen ihrer Mutter Ida Magdalena Fernow geborene Müller. Die Briefe geben für die weiteren Recherchen Hinweise auf wesentliche Stationen ihres Vaters vom Ende seiner Apothekerlehrzeit 1826 bis zum Jahr 1854, dem Zeitpunkt seiner Auswanderung nach Nord-Amerika⁹⁶.

Als Ludwig Fernow 1827 seine eigene Offizin einrichtete, gehörten zum Amt Großrudestedt im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach zwanzig Gemeindebezirke, bestehend aus zwei Marktflecken, elf Amtsdörfern und sieben Gerichtsorten mit zwei Großherzoglichen Schlössern, zwei Kammergütern, zehn Rittergütern, zwei Freigütern, einer Saline, 20 Wassermühlen, vier Windmühlen und fünf Wüstungen. So kann man es im Staats-Handbuch des Großherzogtums für das Jahr 1835 lesen.⁹⁷

Die Bevölkerung sämtlicher Amts- und Gerichtsorte von damals insgesamt 10 853 Einwohnern verteilte sich auf 2169 Wohnhäuser. Der Sitz des Amtes befand sich im Dorf

⁹² GSA 104/ 148.

⁹³ Dabei handelte es sich um eine Frau Münch (Vorname nicht ermittelt), Tochter der Briefschreiberin.

⁹⁴ „Rom ist eine Welt in sich.“

⁹⁵ 5. Tochter und 7. Kind (1844-1914?).

⁹⁶ Vgl. die Briefe im Anhang.

⁹⁷ Staats-Handbuch des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach für das Jahr 1835. S. 121f.

Großrudestedt, das selbst nur ca. 850 Seelen zählte, in der Amtsgasse Nummer 167. Der für den ganzen Bezirk zuständige, überaus beliebte Justizamtmann Heinrich Gottlieb Heumann sollte erst im Januar 1849, nach dann 52jähriger Dienstzeit, zuletzt als Justizrat amtierend, in den Ruhestand verabschiedet werden. Mehr als sechs Jahrzehnte später, nämlich 1912, verfasste Superintendent Christian Friedrich Spieß, der 1884 als Pfarrer nach Großrudestedt gekommen war, eine Chronik des Ortes, in welcher er als Besonderheit für das Jahr 1827 zwei Ereignisse festhielt: *Die Hitze des Jahres 1827 war ungemein groß. In diesem Jahr wurde dem Apotheker Ludwig Heinrich Fernow die Errichtung einer privilegierten Apotheke im hiesigen Orte gestattet, und damit gewiß ein oft empfundener Mangel beseitigt.*⁹⁸

Sieben Jahre bevor Fernow nach Großrudestedt kam, im Juli 1820, hatte es dort, vermutlich durch Unachtsamkeit hervorgerufen, eine Brandkatastrophe gegeben, der innerhalb weniger Stunden 88 Wohnhäuser, 73 Scheunen und 43 Ställe, zusammen 204 Gebäude zum Opfer gefallen waren, wie ebenfalls aus der erwähnten Dorf-Chronik⁹⁹ hervorgeht. Darunter war die Superintendentur, in welcher sich die älteren Kirchenbücher und Akten befunden hatten. Die Kirche hingegen, die Schulen sowie Schenke und Backhaus gehörten zur nördlichen Gebäudereihe, welche von dem Brand nicht betroffen war. Aus dem südlichen Teil des Ortes waren einige Häuser in den Trümmern stehen geblieben, was sicher daran lag, dass sie schon Ziegeldächer besaßen im Gegensatz zu den bisher meist üblichen Strohdächern. Jetzt, sieben Jahre später, war der Wiederaufbau vermutlich noch nicht beendet.

Der Amtsarzt Ludwig Schalling war zufrieden, dass das Apothekenproblem gelöst worden war, brauchte er sich nun auch in Zukunft nicht mehr selbst um die Herstellung der Arzneien zu bemühen, die er seinen Patienten verordnete. Mit ihm, der etwa zehn Jahre älter als Fernow war, verstand sich der junge Apotheker gut, hatte er doch ihm gegenüber seine Befähigung schon unter Beweis stellen können, bevor ihm das amtliche Privileg erteilt worden war. Er begann sich am neuen Wohnort einzurichten, seine Offizin so zu installieren, wie er es sich bei seinem verstorbenen Lehrherrn abgeschaut und gelernt hatte.

Seit einem Vierteljahrhundert war in der Arzneimittellkunde manches verändert worden. 1819 hatte der Preußische Minister von Altenstein, der für Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zuständig war, eine *Instruction wie bei der Visitation der Apotheken verfahren werden soll*¹⁰⁰, erlassen, nach der man sich auch im Großherzogtum Weimar richtete. Darin stand unter Punkt 3, dass unter anderem die neueste Ausgabe der *Pharmacopoea borussica* vorzuhalten sei, außerdem die Apothekerordnung, die Arznei-Taxe mit ihrer jährlichen Veränderung, das Gift-Buch nebst Belegen sowie ein *Elaborationsbuch*, in dem die täglich durchzuführenden Arbeiten festgehalten wurden.

1797 war, noch unter der Regierung des alten Preußischen Königs Friedrich Wilhelm II., eine siebenköpfige Kommission von vier Medizinem und drei Apothekern beauftragt worden, ein neues Arznei-Buch zu erstellen, dessen erster von sieben Bänden zwei Jahre später, nämlich 1799, unter dem Titel *Pharmacopoea borussica* bei Decker in Berlin gedruckt

⁹⁸ Spieß: Geschichte des Dorfes Großrudestedt. S. 173

⁹⁹ Ebenda, S. 172.

¹⁰⁰ GSA 06/4492.

wurde. Das Werk wurde wegweisend für die Apotheker, denn die Kommission hatte aus den vielen bisher bekannten Arznei-Büchern eine Reihe von Rezepturen entfernt, die sich mittlerweile als unbrauchbar, schädlich oder überflüssig erwiesen hatten. Man war bestrebt, den Apothekern zur sicheren und leichteren Zubereitung von Heilmitteln ein Lehrbuch über die Arzneien in die Hand zu geben, welche inzwischen durch praktische Versuche ausreichend erprobt worden waren.

Wie jeder angehende Apotheker hatte sich Fernow in der langen Ausbildungszeit bei Riemann ein *Herbarium vivum* zugelegt, eine Sammlung von gepressten Heilkräutern. Auch das war vorgeschrieben in einer Verordnung aus dem Jahr 1782. Die Flaschen, Vasen und sonstigen Gefäße und Kästen hatten ordentlich beschriftet zu sein, damit keine Verwechslung geschehen konnte. All das war wichtig, auch im Hinblick darauf, dass er vielleicht selbst einmal einen Lehrling ausbilden würde. Ebenso zu bedenken war, dass

[...] der Receptirtisch von dem Handverkauftisch gehörig getrennt, und ersterer mit richtigen kleinen und großen Waagen, mit dem nach dem Edikt vom 16ten Mai 1816 gestempelten Gewicht, mit den erforderlichen Mensuren von englischem Zinn, mit den nöthigen Pulverkapseln, Waageschalen, Spateln und Löffeln von Horn, mit einer hölzernen Pillenmaschine zu Merkurialpillen, und mit den erforderlichen Mörsern zu einzelnen stark riechenden Arzneimitteln, als Moschus, Asand usw. versehen ist; endlich, ob die Arzneimittel gehörig geordnet, besonders die Gifte und alle diesen ähnlich heftig wirkende Arzneien, auch nicht unter die andern täglich vorkommenden gestellt, sondern gehörig von ihnen getrennt sind.[...] ¹⁰¹

Dieses alles und vieles mehr war zu beachten bei der Einrichtung von Laboratorium und Vorratskammer für die Medizinalwaren, zum Beispiel, dass das Labor gegen Feuer geschützt angelegt, mit ordentlichen Öfen, Zügen und Gerätschaften ausgestattet, dass die Gefäße nicht aus Kupfer oder Messing gefertigt waren, sondern gemäß der Apothekerordnung, aus Porzellan, Steingut oder reinem englischen Zinn.

Fernow war in der ersten Zeit sehr beschäftigt und konnte zufrieden sein, dass sich alles für ihn so gut gefügt hatte. Er richtete sich in der neuen Umgebung ein und sah sich unter den Nachbarn um. Mit 21 Jahren war er Besitzer eines Großherzoglichen Privilegs mit einer eigenen Apotheke, wenn auch zunächst mit bescheidenen Mitteln. Das Dorf war mit rund 800 Seelen zwar klein, aber er würde als Apotheker ja auch die Kranken aller anderen Orte des Amtsbezirks mit Arzneien zu versorgen haben. Und da es niemandem im ganzen Amtsbezirk gestattet war, eine andere Apotheke zu eröffnen, konnte es nach seiner Meinung mit der Zeit nur besser werden. Er war guten Mutes und blieb nicht lange allein.

Bereits ein dreiviertel Jahr später wurde am 15. Januar 1828 im Kirchenbuch von Sankt Albanus in Großrudestedt seine Trauung mit Ida Magdalena Müller festgehalten. Ihr Vater Johann Friedrich Müller war Kaufmann im nur wenige Kilometer entfernten Marktflecken Schlossvippach und sie seine älteste Tochter, damals etwa 18 Jahre alt. Es war der erste Heiratseintrag für das neue Jahr im hiesigen Kirchenbuch.¹⁰² Es sollte auch nicht lange

¹⁰¹ Ebenda, S. 2.

¹⁰² Landeskirchenarchiv Eisenach, Kirchenbuch für Großrudestedt [Kibu 1799-1848], K 14/21-2, S. 1, Nr. 1.

dauern, bis aus dem jungen Paar eine Familie wurde. Am 13. Oktober im selben Jahr 1828 wurde ihm die Tochter Anna Carolina Emma Fernow geboren.¹⁰³ Die Durchsicht folgender Jahrgänge des Kirchenbuches für Großrudestedt bringt drei weitere Geburten zu Tage, nämlich die einer zweiten Tochter Friederike Wilhelmine am 27. März 1830¹⁰⁴, einer dritten namens Johanna Charlotte Laura am 26. Oktober 1831¹⁰⁵ und eines Sohnes Julius Friedrich Karl am 22. Juni 1833.¹⁰⁶ Die zweite Tochter Friederike Wilhelmine verloren die Fernows allerdings nach gut zwei Jahren wieder am 21. Mai 1832.¹⁰⁷ Als Todesursache war *Brustkrankheit* angegeben.

Fernows Familie wuchs. Er hatte bekommen, was er sich vermutlich immer gewünscht hatte – eine Familie. Er wusste nun, wofür er lebte, wofür er arbeitete und Verantwortung trug. Aber schon damals hatte er das Gefühl, dass das Apothekengeschäft nicht in dem von ihm erwarteten Maße lief. Woran mochte das liegen? Wenn auch nur rund 800 Leute in seinem Dorf lebten, so musste es doch im gesamten Amtsbezirk über 10 000 Einwohner geben. Dazu praktizierten außer Dr. Schalling noch zwei Ärzte im Amtsbezirk, nämlich in den Marktflecken Schlossvippach und Haßleben.

Es zeigte sich aber, dass genau diese Ärzte Fernows Problem darstellten. Es schien, als ob sie ihn und seine Apotheke nicht zur Kenntnis nehmen wollten, ausgerechnet Dr. Sander im relativ nahen Schlossvippach, woher Fernows Frau stammte und Dr. Schuchard in Haßleben. Beide hatten sich daran gewöhnt, dass es bisher im ganzen Bezirk keine Apotheke gab und hatten die Medikamente, die sie verordneten, gleich selbst hergestellt und ihren Patienten verkauft. Warum sollten sie auf einmal auf eine Einnahmequelle verzichten?

In den Marktflecken Schlossvippach und Haßleben lebten jeweils mehr als 1100 Einwohner. Alle anderen Orte des Amtsbezirks, außer Stotternheim im Süden von Großrudestedt, hatten jeweils deutlich weniger als 1000. Wenn es so weiterging mit dem sogenannten *Selbstdispensieren* der Ärzte, würde es hier keine gute Zukunft für Fernow und seine Familie geben. Eine Zeit lang hatte er noch abgewartet, aber schon am Silvesterabend des Jahres 1828 dann doch zu Papier und Feder gegriffen und ein dreiseitiges Schreiben an die Großherzogliche Landesdirektion verfasst, aus dem seine Enttäuschung nachvollziehbar wird:

[...] Als ich nach erhaltener gnädigster Erlaubniß von Sr. Königl. Hoheit dem Höchstseeligen Großherzog, hier in Großrudestedt, eine Apotheke anlegte, setzte ich voraus daß auch die sämtlichen im Bezirk des hiesigen Amtes wohnenden Herren Aerzte sich des Selbst-Dispensirens enthalten und ihre Patienten zu Beziehung der Medicamente in die Apotheke weisen würden. Nur unter dieser Voraussetzung konnte ich hoffen, so viel als den Verhältnissen und dem deshalb von mir aufgewendeten Capitale angemessen erschien, zu verdienen. Allein ich habe mich in jener Erwartung getäuscht: Die beiden in Haßleben und Vippach wohnenden Herrn Aerzte dispensiren jetzt, nachdem ich meine Apotheke eröffnet habe, eben so fort, als sie es vorher ehe

¹⁰³ Ebenda, Taufnachrichten 1828, S. 83, Nr. 26.

¹⁰⁴ Ebenda, Taufnachrichten 1828, S. 1, Nr. 11.

¹⁰⁵ Ebenda, Taufnachrichten 1831, S. 1, Nr. 21.

¹⁰⁶ Ebenda, Taufnachrichten 1833, S. 1, Nr. 14.

¹⁰⁷ Ebenda, Todtennachrichten 1832, Nr. 14.

eine Apotheke im Amtsbezirk existierte, thaten. Ich habe im Laufe eines ganzen Jahres von keinem der gedachten beiden Herrn Aerzte mehr als fünf Recepte in meiner Officin erhalten, und diese sind hier gerade für solche Personen geschrieben gewesen von denen überall keine Bezahlung zu erlangen ist.

Da ich nun bei diesen Verhältnissen nicht bestehen kann und es der guten Ordnung auch überhaupt zuwider läuft wenn die Herrn Aerzte selbst dispensiren, so sehe ich mich genöthigt Hochpreißliche Landes-Direktion um Schutz anzuflehen und zu bitten:

Dem Dr. Schuchardt in Haßleben und dem Dr. Sander zu Vippach das Dispensiren bei ernsthafter Geldstrafe für jeden Contraventionsfall zu verbieten und ihnen aufzugeben ihre Patienten, wenigstens diejenigen des hiesigen Amtsbezirks in die hiesige Apotheke zu verweisen.

*Ich werde die Gewährung meines Gesuchs Zeitlebens mit unterthänigsten Danke erkennen und beharre in tiefster Unterwerfung [...]*¹⁰⁸

Die Landesdirektion reagierte indem sie beide Ärzte am 17. Januar des neuen Jahres 1829 anscrieb, sie mit der Anzeige konfrontierte und verlangte, sich binnen vierzehn Tagen – mit Bezug auf § 28 der Medizinal-Ordnung vom 11. Januar 1814 – verantwortlich zu erklären.

Dr. Schuchardt antwortete am 1. Februar 1829 mit einem emotionalen Verteidigungsschreiben, das uns die Situation eines Landarztes in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor Augen führt, in welcher es meist der Arzt war, der den Patienten aufsuchte, nicht umgekehrt. Haßleben liegt etwa elf Kilometer westlich von Großrudestedt entfernt, war damals äußerster Grenzort zum benachbarten Herzogtum Gotha im Westen und der preußischen Provinz Sachsen, wozu Erfurt gehörte. Seit zwanzig Jahren habe er in der Umgebung von mehreren ausländischen Orten, seinen Wirkungskreis, und es sei ihm *als ausländischem Arzte selbst zugestanden, an die Orte, wo keine Apotheke ist, Medicin zu geben*. Zweitens fand er,

*[...] kann § 28 der Medicinal-Ordnung wohl nur dem Arzte gelten, welcher sich mit einer Apotheke in einem Orte befindet, und ich würde mit Freuden mich diesem Gesetz unterwerfen, wäre dieß bei mir der Fall; denn nur der Arzt welcher auf dem Lande sein Geschäft betrieben und nothgedrungen gewesen, selbst zu dispensiren, weiß wie mühsam es ist, nach gehabten anstrengenden, oft verdrießlichen Wegen, von welchen er ermüdet zurückkehrt, noch hintreten und dispensiren zu müssen. Ja! Nicht genug damit: sondern man ist auch genöthigt, bedeutende Geldvorschüße für Medicamente und dergl. zu machen und muß warten, bis man etwas bekommt. Was verliert der rechtliche Arzt dadurch nicht an Zeit, wo andere entweder in einer frohen Gesellschaft sich Erholung verschaffen oder eine wissenschaftliche Lectüre zur Hand nehmen können; und 3., wie kann ich meinen Kranken, welche vielleicht 1 – 2 – 3 und mehrere Stunden von Westen oder Norden kommen, zumuthen, daß sie mit den Recepten noch 2 Stunden nach Osten gehen sollen, um Medicin bereiten zu lassen?*¹⁰⁹

¹⁰⁸ ThHStA Weimar, E 1225, Bl. 25-26r.

¹⁰⁹ Ebenda, Bl. 28-29r.

Die vorgetragenen Gründe müssten sein Verhalten hinlänglich rechtfertigen, glaubte er, zumal er *auch schon bisher bey Kranken in der Nähe von Großrudestedt keinen Anstand genommen habe, aus der dasigen Apotheke zu verschreiben*. Er bat darum, ihm die bisherige Verfahrungsart gnädig weiterhin zu gestatten, *da ich dadurch der Großrudestedter Apotheke nicht im Mindesten zu nahe trete [...]*.

Dr. Ludwig Wilhelm Sander in Schlossvippach, das nordöstlich und nur eine Stunde von Großrudestedt entfernt ist, reagierte gelassener auf die Aufforderung der Landesdirektion, sich zu den Vorwürfen zu erklären. In seinem Schreiben vom 7. Februar führte er ähnliche Gründe für sein Selbstdispensieren an wie sein Kollege Schuchardt in Haßleben. Er meinte, dass sich § 28 der Medizinal-Ordnung von 1814 wohl vor allem auf Ärzte in Städten ohne Apotheke bezöge, weniger auf Landärzte. Patienten auf dem Lande nähmen ärztliche Hilfe meist erst dann in Anspruch, wenn eine Krankheit schon fortgeschritten sei. Menschenleben wären dann gefährdet, wenn man erst in eine Apotheke außerhalb seines Wohnortes schicken müsste. Deshalb könne er auf das Selbstdispensieren nicht verzichten. Die notwendigen Arzneistoffe würde er stets aus *inländischen* Apotheken besorgen und bürgte für deren Qualität.

Die Landesdirektion wies in ihrer Entscheidung vom 7. beziehungsweise vom 9. Februar¹¹⁰ beide Ärzte darauf hin, dass nach § 28 der Medizinal-Ordnung das Verbot des Selbstdispensierens auch für Orte ohne eine dort vorhandene Apotheke gelte. In Anbetracht der vorgetragenen besonderen Umstände, nämlich bei Gefahr im Verzuge für einen Kranken, würde man allerdings Ausnahmen zulassen mit der Beschränkung, dass die nötigen Stoffe aus einer *inländischen* Apotheke zu besorgen wären und dass die Ärzte in der Lage sein müssten, die Dringlichkeit in jedem Fall nachweisen zu können. In einem weiteren Schreiben vom 14. Februar 1829¹¹¹ wurde Justizamtmann Heumann über die an die Ärzte ergangenen Resolutionen informiert und angewiesen, den Amtsphysikus Dr. Schalling und den Apotheker Fernow davon in Kenntnis zu setzen.

Es war anzunehmen, dass es Ärzten immer gelingen würde, eine besondere Krankheitsschwere bei ihren Patienten und folglich die Eilbedürftigkeit bei der Zubereitung von notwendigen Medikamenten festzustellen. Wie würden demnach die betroffenen Ärzte reagieren? Über Dr. Sander in Schlossvippach findet sich nichts mehr in der Akte der Großrudestedter Apotheke. Da Fernow und seine Frau Ida Magdalena vermutlich mit ihrer dort ansässigen Familie guten Kontakt pflegten, wird Dr. Sander wohl vermieden haben, es sich mit dem Apotheker zu verscherzen. Anders sah es aus mit dem Kollegen in Haßleben. Justizamtmann Heumann sah sich genötigt, dreieinhalb Jahre später, am 12. November 1833 der Landesdirektion von einer erneuten Anzeige Fernows zu berichten, welcher Dr. Schuchardt beschuldigt hatte,

[...] der Frau des Kaufmanns Winzer zu Kranichborn aus seiner Behausung Medicin verabreicht zu haben. Der Dr. Schuchardt konnte in seiner Vernehmung nicht in Abrede seyn, der Winzer Medicamente gesendet zu haben, giebt aber an, daß er diese Medicamente durch Recepte aus der Apotheke zu Gebesee verschrieben habe.

¹¹⁰ Ebenda, Bl. 30r und 33r.

¹¹¹ Ebenda, Bl. 33v.

*Er beschuldigt zugleich den Apotheker Fernow, daß er nicht gewissenhaft dispensire, und seine Medicamente nicht die gehörige Güte hätten, ohne jedoch besondere Thatumstände anzuführen, und es scheint diese Beschuldigung nur deshalb von ihm gemacht zu seyn, um sich dem Gesetz des Selbstdispensirungsverbots zu entziehen, was ihm aber wohl nicht gelingen möchte. Zu einer Untersuchung seiner Hausapotheke, und einer Prüfung seiner pharmaceutischen Kenntnisse würde sich wohl seine Nichtqualification zum Dispensiren deutlich genug ergeben, das er auf keine Weise aufzugeben Willens zu seyn scheint.[...]*¹¹²

Gebesee, einige Kilometer westlich von Haßleben, gehörte seit 1816 zum Regierungsbezirk Erfurt der Preußischen Provinz Sachsen und war somit Ausland. Wenn man also Dr. Schuchardt in diesem einen Fall das Selbstdispensieren durchgehen lassen würde, so hätte er sich dennoch die notwendigen Arzneistoffe in Fernows Apotheke besorgen müssen.

Wie dieser Fall ausging, ist nicht aus der Akte über die Großruderstedter Apotheke zu erfahren. Denkbar ist jedoch, dass es weitere Ärgernisse für den jungen Apotheker gab und der inzwischen fast dreißigjährige Familienvater um seine wirtschaftliche Existenz bangen musste, sofern sich die örtlichen Verhältnisse nicht änderten. Vermutlich änderten sie sich nicht. Das bedeutete, dass er daran denken musste, selbst eine Veränderung herbeizuführen.

Zwei Jahre später, am 20. Mai 1835 wandte sich der 26jährige Apothekergehilfe Christian Friedrich Kanoldt aus Oßmannstedt an die Großherzogliche Landesdirektion in Weimar mit dem Gesuch, möglichst bald die Staatsprüfung ablegen zu dürfen, was nach den Landesgesetzen vorgeschrieben war, wenn man sich als Apotheker selbständig machen wollte. Er hatte einen ähnlichen Werdegang wie Fernow aufzuweisen, nämlich eine dreiviertel Jahre lange Lehrzeit nach Beenden der Obertertia am Gymnasium in Weimar. Zusätzlich hatte er Vorlesungen bei Professor Trommsdorff in Erfurt gehört und bei Professor Wackenroder an der Universität Jena. Ein halbes Jahr hatte er danach bei Chemiker Döbereiner famuliert und stand seit Herbst 1833 in Condition als Gehilfe in der Hofapotheke zu Gotha. Ausgezeichnete Zeugnisse konnte er vorweisen und hatte kürzlich unter sehr ansehnlichen Bedingungen die Apotheke des Herrn Apotheker Fernow in Großruderstedt käuflich an sich gebracht.¹¹³ Er bat um einen zeitnahen Prüfungstermin und die Erlaubnis, die Apotheke bis dahin provisorisch führen zu dürfen, da die Übernahme bald erfolgen sollte und er sämtliche Warenvorräte mitgekauft hätte, die er nicht auf längere Zeit fremder Verwaltung überlassen wollte.

Bereits am 5. Juni konnte Kanoldt vor der Großherzoglichen Medizinal-Examinations-Deputation seine Prüfung ablegen und am 11. Juni wies die Landesdirektion Justizrat Heumann an, den neuen Apotheker von Großruderstedt zu vereidigen.¹¹⁴

Ludwig Fernow hatte also seine Apotheke nach acht Jahren verkauft und suchte eine neue Wirkungsstätte, was verständlich erscheint, da er inzwischen mehrfacher Vater war.

¹¹² Ebenda, Bl. 34.

¹¹³ ThHStA Weimar, E 1225, Bl. 36f.

¹¹⁴ Ebenda, Bl. 45.

Zunächst wandte er sich am 16. September 1835 wieder einmal an die Großherzogliche Landesdirektion:

*[...] Nachdem ich die mir hier gehörig gewesene Apotheke vortheilhaft verkauft habe, macht sich zu meinem ferneren Fortkommen ein anderweites Etablissement nöthig, wozu sich mir im Herzogthum Sachsen-Gotha-Coburg eine nehmliche Gelegenheit bietet. Dazu bedarf ich aber unter anderen eines Zeugnisses über die von mir bestandene Prüfung in meinem Fache und über die Dauer der Ausübung meiner Kunst in hiesigen Landen.[...]*¹¹⁵

Die Landesdirektion kam seinem Wunsch am 22. September nach und bescheinigte Fernow, dass er am 1. November 1826 die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung durchgängig mit gut bestanden und im Jahr 1827 nach erhaltenem Privileg zu Großruderstedt eine Apotheke eingerichtet und bis zum jetzigen Jahre ordnungsgemäß verwaltet hatte.¹¹⁶

Wohin aber Fernows Pläne zunächst gingen, ist zu erfahren aus einem Schreiben seines Nachfolgers in der Großruderstedter Apotheke. Ein reichliches halbes Jahr nach dem Apothekenkauf, nämlich am 11. Januar 1836, wandte sich Kanoldt mit einem Gesuch an die Landesdirektion, aus dem hervorgeht, dass auch er in der kurzen Zeit offenbar die örtlichen Schwierigkeiten zu spüren bekommen hatte.

Er schrieb, dass er gehört habe, sein Vorgänger beabsichtige, eine Apotheke im benachbarten Fürstlich Hohenlohschen Amtsorte Werningshausen, im Herzogthum Sachsen-Gotha gelegen, zu etablieren,

[...] hat sich auch bereits zu diesem Behufe an die Herzogliche Landesregierung zu Gotha gewendet, und will in der Kürze die landesübliche Prüfung in den Apothekwissenschaften vor dem dasigen Medicinalcollegium bestehen. Hierdurch erwächst mir, was ich offen gestehe, ein unberechenbarer Schade, aber nicht mir allein, sondern auch den diesseitigen, wie jenseitigen Ortschaften. Denn wenn es eine ausgemachte Erfahrung ist, daß zum guten Bestehen einer Apotheke wenigstens ein Bezirk von 8000 Menschen gehört, wenn nicht anders durch Concurrenz die gesetzlichen Preise[!] herabgedrückt, und, was eine natürliche Folge ist, endlich auch die Waaren in schlechterer Qualität ausgegeben werden sollen, so verträgt sich die Anlegung einer neuen Apotheke zu Werningshausen weder mit meinem noch mit dem Interesse der Kunden. Bereits bestehen in der Nähe mehrere Officinen, wie zu Vieselbach, Neumark, Soemmerda, Gebesee, ungerechnet die Apotheken in Erfurt, welche sämmtlich kaum 1 Meile von einander entfernt liegend, durch eine neue Concurrenz mit der zu Werningshausen zu begründenden großen Nachtheil erleiden würden. Denn wenn schon jetzt, was augenfällig ist, kaum die Hälfte der Einwohnerzahl auf die zeitherigen Apotheken in der Umgegend kommt, so muß diese Zahl noch mehr durch die neue Concurrenz verringert und den Apotheken auf dem Lande am Ende die Möglichkeit benommen werden, mit reellen Waaren ihre Abnehmer zu bedienen.

Dazu kommt daß auch unser Credit gefährdet wird, da unsere Grundstücke durch jede neue Anlegung von Apotheken immer mehr an Werthe verlieren, und unter den

¹¹⁵ ThHStA Weimar, E 1157, Bl. 35.

¹¹⁶ Ebenda, Bl. 36r.

jetzigen traurigen Verhältnissen nur dadurch eine nothdürftige Rente abwerfen, daß mit demselben das Materialgeschäft verbunden ist. [...]¹¹⁷

Christian Friedrich Kanoldt war in Sorge, doch nicht nur das. Möglicherweise fühlte er sich von Fernow vor dem Kauf nicht genügend aufgeklärt worden zu sein über die örtlichen Gegebenheiten. Jedenfalls enthielt seine abschließend geäußerte Bitte eine handfeste Unterstellung:

[...] Eine Hochpreißliche Landesdirektion wolle sich bei der Landesregierung von Gotha dahin in Gnaden verwenden, daß dem Fernow weder die Anlegung einer Apotheke noch eines Handelsgeschäftes zu Werningshausen gestattet werde.

Denn die Erlaubniß zum Etablissement eines Kramladens würde jedenfalls zu einem heimlichen Vertrieb von Apothekerwaaren geißbraucht werden, da, wie schon erwähnt, von dem einen oder andern dieser Geschäfte allein zu leben, Niemandem möglich sein dürfte, und sonach würde ein solches Materialgeschäft nur der Deckmantel für eine Quaksalberbude abgeben.[...]¹¹⁸

Es ist nicht bekannt, ob die Großherzogliche Landesregierung auf Kanoldts Gesuch hin bei der benachbarten Gothaischen Regierung vorstellig wurde. Jedenfalls verzögerte sich die Genehmigung für eine Apothekengründung in Werningshausen offenbar noch um mehrere Jahre. So lange konnte und wollte Fernow nicht warten. Er nahm das Angebot eines Schwagers seiner Frau an und verließ mit seiner Familie Großrudestedt und Schlossvippach in Richtung Erfurt, womit ein neues Kapitel aufzuschlagen wäre.

Bezüglich der Apotheke in Großrudestedt ist nachzutragen, dass die Geschäfte für Christian Friedrich Kanoldt, Vater des Malers Edmund Friedrich Kanoldt (1845-1904), weiterhin nicht besonders gut zu laufen schienen. Aus der Apotheken-Akte ist zu entnehmen, dass er sich im März 1841 darum bemühte, seiner Konzession auch die Erlaubnis zum Vertrieb von Schnitt- und Kurzwaren hinzuzufügen. Geholfen hat ihm wohl alles nichts. 1855 verließ er einem Aktenvermerk¹¹⁹ zufolge seinen Wohnort, ohne sich von irgendwem zu verabschieden.

Es wurde danach ein neuer Betreiber für die Apotheke gesucht. Nacheinander fanden sich bis 1938 mehrere Apotheker¹²⁰, die es alle nicht auf Dauer aushielten. Der letzte freie Apothekenbesitzer, wenn auch kein Pharmakologe, war bis 1960 Karl Fettke. Dann wurde die Apotheke, die sich 165 Jahre lang immer im selben Haus mit der heutigen Adresse Karl-Marx-Platz Nr. 1 – nahe der Kirche St. Albanus – befunden haben soll, verstaatlicht und 1992 für immer geschlossen.

¹¹⁷ ThHStA Weimar, E 1225, Bl. 47f.

¹¹⁸ Ebenda.

¹¹⁹ ThHStA Weimar, E 1225 Bl. 56.

¹²⁰ Ebenda, Bl. 57-162.

6. Neue Möglichkeiten in Erfurt und ein Anfang in Halle (1833-1845)

Christian Friedrich August Bartholomäus wurde am 12. Januar 1808¹²¹ in Remda bei Rudolstadt als Sohn eines Raschmachers¹²² geboren. Ihn hatte es nach seiner Lehrzeit bei dem berühmten Kupferstecher Karl August Schwerdtgeburth in Weimar nach Erfurt verschlagen. Er war der erwähnte Schwager von Ludwig Fernows Ehefrau Ida Magdalena.

Der Magistrat der Stadt Erfurt hatte Friedrich Bartholomäus bereits das Schutzbürgerrecht verliehen, als er am 16. Oktober 1833 ein Gesuch einreichte, um selbständig ein Geschäft als Kupferstecher und Lithograph ausüben zu dürfen, wenn auch zunächst ohne Gehilfen. Seit vier Jahren hatte er hier für einen Buchhändler gearbeitet, besaß jedoch kein nennenswertes Vermögen, verfügte aber über alle notwendigen Gerätschaften für sein Gewerbe. Der Magistrat ließ über das Polizeiamt Erkundigungen einziehen, welche ergaben, dass der Bittsteller über einen guten Ruf verfügte und sich bisher untadelhaft aufgeführt hatte. Das Gesuch war mit diesen Erkenntnissen und einem vom 18. August 1831 ausgefertigten Zeugnis von Schwerdtgeburth sowie der Referenz des Buchhändlers Müller an die Abteilung des Inneren der Königlich Preussischen Regierung weitergeleitet worden, die dem Gesuch am 18. November¹²³ 1833 stattgab.

Die Anfänge von Bartholomäus' Firma waren bescheiden, da er sich in der Stadt erst einen Namen machen musste, zumal auch in der selben Zeit viele Gesuche ähnlicher Geschäftseröffnungen aus dem ganzen Regierungsbezirk gestellt wurden. Im *Erfurter Adreß-Buch für alle Stände*, das 1836 bei Friedrich Knick gedruckt herauskam, wird Friedrich Bartholomäus als Steindruckereibesitzer und Kupferstecher in der Eimergasse 1344 aufgeführt. Nicht lange danach wagte er sich an noch mehr.

Im März 1839, kurz vor Messebeginn ließ er über die *Anstalt für Kunst und Literatur* von Rudolph Weigel in Leipzig ein ausführliches handschriftlich unterzeichnetes Werberundschreiben verbreiten, an dessen Ende sich ein umrahmtes Bestellformular befand. Er kündigte darin an, dass er *mit Genehmigung der resp. Königl. Preuss. Behörde, nächst meiner, seit mehreren Jahren bestehenden, lithographischen Anstalt, nun auch eine Kunst-Handlung in hiesiger Stadt begründet habe*. [...]¹²⁴

Von seinem Verlagsprogramm wollte er Näheres erst später bekannt geben, zunächst nur zwei Werke anzeigen, nämlich eine *Galerie des Merkwürdigen* und ein *Bilder-Magazin für die Jugend*. Bestellungen für Bartholomäus wollte Weigel in Kommission annehmen. Er selbst erklärte sich bereit, im Gegenzug Werbezettel und Bestellungen für andere Firmen zu empfangen.

Am 2. November 1839 wandte sich Bartholomäus mit einem weiteren Gesuch an den Erfurter Magistrat. Nun wollte er seinen Betrieb noch durch eine Druckerei ergänzen. Da sich seine Vermögenslage inzwischen deutlich verbessert hatte, sein Ruf weiterhin untadelig und

¹²¹ Landeskirchenarchiv Eisenach, Kirchenbuch Remda, K6/27-9.

¹²² Rasch = Bezeichnung für grobgewebte Wollstoffe.

¹²³ ThLA Gotha, 8533, Bl. 80.

¹²⁴ Buchmuseum des Börsenvereins Leipzig, Bö-GR/B/343.

seine Geschäftsführung zuverlässig erschienen, stand dem nichts im Wege. Die Konzession wurde am 15. November erteilt, nicht ohne den Hinweis, dass die Konzession eine persönliche sei und allen *bestehenden oder künftig noch ergehenden Censur-Vorschriften und andere sein Gewerbe betreffenden polizeilichen Vorschriften auf das Pünktlichste Folge zu leiste[n]*¹²⁵ seien.

Das Geschäft lief gut und sicher nicht mehr ohne einen Gehilfen. In diesem Jahr 1839 betraute Bartholomäus Ludwig Fernow mit der Geschäftsführung seines Unternehmens. Nachdem aus der Werningshausener Apothekengründung nichts geworden war, hatte Fernow das Bartholomäische Angebot gern angenommen und sich voller Tatendrang auf das neue Betätigungsfeld gestürzt. Man kann zusätzlich feststellen, dass er in der Zeit nach dem Verkauf seiner Apotheke in Großrudstedt und bevor er 1839 die Geschäftsführung im Betrieb von Friedrich Bartholomäus übernahm, in keiner Weise untätig geblieben war. Er hatte sich selbst weitergebildet und sogar für seine Kinder ein Buch geschrieben.

Das von der Hinrichschen Buchhandlung in Leipzig herausgebrachte Verzeichnis über *von Januar bis Juni 1840 erschienene oder neu aufgelegte Bücher und Landkarten etc.* notiert auf S. 66 unter den Jugendschriften: *Fernow, L., Die Tante Fabula, ein Lesebuch mit Bildern zum Nutzen u. Vergnügen für fleißige Kinder. 1 rt. 12 (3 B. u. 18 illum. Bilder). Erfurt: Hennings u. Hopf. In verziert. farb. Umschlag geb.*

Die Tante Fabula erschien fünf Jahre vor Heinrich Hoffmanns berühmtem Buch vom *Struwwelpeter* und brachte es in den folgenden 60 Jahren auf zwanzig Auflagen, von denen für die erste Edition somit das Erscheinungsjahr 1840 feststeht. Von der zweiten, verbesserten Auflage an, die vermutlich 1844 herauskam, übernahm – wie auch für alle weiteren Ausgaben – Friedrich Bartholomäus Druck und Verlegung. Warum nicht für die erste Auflage? Das war vermutlich ursprünglich so geplant gewesen, jedoch war etwas dazwischengekommen.

Dem Buchdrucker Bartholomäus war nämlich mit einem *hohen Rescript* vom 24. Dezember 1839 die gerade sechs Wochen vorher gewährte Konzession für einen Druckereibetrieb wieder entzogen worden. Die Ursache hierfür, offenbar eine Beschwerde, ist nicht bekannt. Doch Bartholomäus versuchte es genau ein Jahr nach dem ersten Gesuch, nämlich am 2. November 1840, mit einem erneuten Antrag beim Stadtrat, wo er großen Rückhalt hatte, wie aus dem unterstützenden Begleitschreiben des Magistrats an die Königliche Regierungsbehörde hervorgeht:

[...] Da Supplicant im Laufe des Jahres sich überall so benommen hat, daß wir ihm ein vortheilhaftes Zeugniß nicht versagen können, auch von ihm wohl jetzt zu erwarten steht, er werde den gesetzlichen Vorschriften gewissenhafter und pünktlicher nachleben[!], so submittiren wir ein dem weisern Ermessen hiermit ehrfurchtsvoll: ob dem Bartholomäus die Erlaubniß zur Begründung einer Buchdruckerei unter obwaltenden Umständen nicht ertheilt werden dürfe, zumal, wenn solche an die

¹²⁵ ThLA Gotha, 8533, Bl. 187r.

*Bedingung geknüpft werden würde, daß er im Falle vorkommender Beschwerden sofortige Zurücknahme der Concession zu gewärtigen habe.*¹²⁶

Die Bewilligung am 18. Dezember 1840 geschah mit der deutlichen *Hinweisung auf die von dem p. Bartholomaeus im vorigen Jahre begonnenen Gesetzeswidrigkeiten, welche die Versagung der Concession damals zur Folge hatten und wurde mit der besonderen Verwarnung ertheilt, daß der geringste Verstoß gegen die gesetzlichen Vorschriften die Aufhebung dieser Concession sofort nach sich führen würde.* [...] ¹²⁷

Man bekommt eine Ahnung vom Kontrollzwang der preußischen Regierungsbehörden und es erklärt sich damit, warum Fernows Buch von der Tante Fabula in seiner ersten Auflage nicht von Bartholomäus gedruckt und verlegt werden konnte, wie später alle weiteren Ausgaben. Im Rahmen der Recherchen liegt vor uns ein Exemplar der vierten Auflage, von der das Jahr 1863 als Erscheinungszeitpunkt angenommen wird. Die Angaben auf dem Titelblatt lauten:

Die Tante Fabula. Ein Buch zur Unterhaltung und Belehrung für Kinder von Ludwig Fernow. Mit 16 Bildern in Oelfarbendruck nach Originalzeichnungen von Gustav Süss. Vierte Auflage. Erfurt, Druck und Verlag von Friedrich Bartholomäus.

Aus dem Vorwort kann man die Beweggründe erkennen, die zum Entstehen des 46 Seiten schmalen Bandes geführt haben. Als Vater war Ludwig Fernow aufgefallen, wie notwendig es ist, die körperliche und geistige Entwicklung eines Kindes in Einklang zu bringen.

[...] Spielen will das Kind, und es ist ihm nothwendig, lernen soll es – und es bleibt dem Lehrer nichts übrig, als so mit den Kindern zu spielen, daß diese dabei lernen.[...]

An das Fenster klopft es: pik, pik!

Mach' mir doch auf einen Augenblick!

Dick fällt der Schnee, der Wind geht kalt,

habe kein Futter, erfriere bald.[...] ¹²⁸

Vermutlich hatte Fernow seine eigene Kindheit im Sinn, in welcher das Spielen sicherlich zu kurz gekommen war. Er wollte den Kindern ein Buch in die Hand geben, das sie dazu bewegt, es von selbst aufzuschlagen, weil der Inhalt ihre Fantasie anregt und Freude macht, anstelle von trocknen A-B-C-Büchern, Bibel und Gesangbuch. Und da ihm von Jugend an das Fabulieren und Reimen Spaß machte, dichtete er – nach der Art von Jean de la Fontaine – achtzehn kurze Fabeln über menschliche Schwächen und Ungeschicklichkeiten, die er in eine einfache Rahmenerzählung einbettete:

Die Kinder Hermann und Auguste besuchen die alte Tante Fabula, die ihnen – in Gedichten verpackt – Geschichten aus der Tierwelt erzählt. Es ist ein Heile-Welt-Buch, von dem ein einsames Kind träumen könnte, eine Geschichte von liebevollen Eltern, in der ein

¹²⁶ ThLA Gotha, 8533, Bl. 232.

¹²⁷ Ebenda, Bl. 233r.

¹²⁸ Die Tante Fabula. Vorwort, S. 1f.

verständnisvoller Lehrer namens *Strenggut* vorkommt und eine bejahrte Tante, die vor ihren staunenden Zuhörern eine fantastische Gedankenwelt mit Blick auf die umgebende Natur ausbreitet. Es ist eine nach Kitsch anmutende Geschichte, aber eine, nach der sich der Autor in seiner Kinderzeit vermutlich gesehnt, sie doch nie bekommen hat.

Schon als Schüler hatte Ludwig Fernow, wie man weiß, das Reimen ausprobiert. Jetzt lag das Thema Fabeln in der Luft. 1838 waren in Paris Jean de la Fontaines Fabeln von 1668 im Verlag Hachette neu aufgelegt worden. Wenn man sich das Inhaltsverzeichnis von Fernows Buch anschaut, liegt die Vermutung nahe, dass er sich an dem französischen Moralisten orientiert hatte:

Inhalt

Vorwort

Die Abreise zur Tante Fabula

Die Ankunft

Die Katze und der Pudelhund (Unreinlichkeit)

Das Wiesel und das Kaninchen (Unverträglichkeit)

Louischen und Karolinen

Die Biene und die Sonnenblume (Unachtsamkeit)

Der Affe als Lehrer (Faulheit)

Der Bauer und der Esel (Unehrlichkeit)

Die Schaaf als Sänger (Unpassende Beschäftigung)

Die Maus und die Auster (Unzufriedenheit)

Der Kutscher und die Fliege (Ohnmacht und Aerger)

Die Grille und die Ameise (Leichtsinn und Verschwendung)

Geizhals und der Affe (Geiz)

Der Hund mit dem Mittag-Essen (Nachahmungssucht)

Die Ziege und der Wolf (Ungehorsam)

Die Katze, die Mäuse und die alte Ratte (Vorwitz und Unerfahrenheit)

Der Waldstrom und der stille Fluß (Unvorsichtigkeit)

Der Fuchs und der Rabe (Eitelkeit)

Der Wolf in Hirtenkleidern (Arglist)

Der Fuchs und der Wolf (Dummheit)

Die beiden Wächter (Eigendünkel)

Abschied

Heimkehr

Eine der bekanntesten Fabeln von Jean de la Fontaine heißt *La Cigale et la Fourmi*:¹²⁹

La cigale ayant chanté
tout l'été,
se trouva fort dépourvue

¹²⁹ = Die Grille und die Ameise; Fabel 1 des 1. von sechs Bänden: Fables de Jean de la Fontaine. Paris 1668.

quand la bise fut venue.

Pas un seul petit morceau
de mouche ou de vermisseau.

Elle alla crier famine

chez la fourmi, sa voisine,

la priant de lui prêter

quelque grain pour subsister

jusqu'à la saison nouvelle.

Je vous paierai, lui dit-elle,

avant l'aout, foi d'animal,

intérêt et principal.

La fourmi n'est pas prêteuse,

c'est là son moindre défaut.

Que faisiez-vous au temps chaud?

Dit-elle à cette emprunteuse.

Nuit et jour à tout venant,

je chantais, ne vous déplaie.

Vous chantiez? j'en suis fort aise,

eh bien! dansez maintenant.

Bei einem Blick in die reich ausgestattete Speisekammer der Tante Fabula erinnern sich die Kinder Hermann und Auguste an diese Fabel und bitten die Tante, sie ihnen zu erzählen, indem sie zugleich meinen: *Sie erzählen sie gewiß anders als die ist, welche wir kennen.* – Die Tante antwortet: *Das könnte leicht sein; anders aber nicht besser, obgleich euch die meinige vielleicht mehr Spaß machen wird. So hört sie denn.*

Die Grille und die Ameise.

(Leichtsinn und Verschwendung.)

Fräulein Grille, jung und zart,

war nicht recht nach Mädchenart,

wollte keine Strümpfe stopfen,

wollte keinen Weizen klopfen,

schaffen, sammeln und erhalten

überließ sie stets den Alten;

aber singen und sich drehn,

„ei, das ist ja wunderschön.“

Jungfer Ämse¹³⁰, ja das weiß ich,

war hingegen immer fleißig,

spann bis in die Nacht hinein,

wohl auch noch bei Mondenschein,

sparte sich, was sie erwarb,

merkte auf, daß nichts verdarb.

¹³⁰ = Emse, veraltet für Ameise.

Schöne Kleider, Schuh zum Laufen
konnte sich die Fleiß'ge kaufen;
Spiegel, Schränke, Tisch' und Stühle
und auch eine Kaffeemühle.

Als der Herbst vorüber war,
kam der Winter, das ist klar;
mit der Zither in der Hand
läuft die Grille durch das Land,
klopft bei ihrer Freundin an
und ihr ward auch aufgetan.
"Guten Morgen, guten Morgen,
kannst mir nichts zu essen borgen?
Steckst ja rein in Vorrat drin,
wertgeschätzte Nachbarin."
Ja ich habe mir gespart
Früchte von der besten Art,
und dort hinten in der Ecke
liegen zwei Kartoffelsäcke.
"Ei das ist doch wunderschön!"
Ja, nun kannst du weiter geh'n.¹³¹

Ludwig Fernows Tochter Anna Schober erwähnt in den Aufzeichnungen¹³² über ihren Vater, dass er *daßselbe Streben nach dem Idealen und Schönen und der Kunst in sich hatte wie sein Vater und dieselbe eiserne Energie, wenn es galt, sich die nothwendigen Kenntnisse zur Ausübung derselben anzueignen*. So habe er schließlich fünf Sprachen beherrscht, außer Deutsch und Italienisch auch Latein, Englisch und Französisch.

Wenn Falk und andere in Weimar den heranwachsenden Ludwig früher für faul und träge gehalten hatten, so war ihnen in Wahrheit entgangen, dass dieser sich vermutlich oft in einer ganz eigenen Gedankenwelt aufhielt. Nur seinem Lehrherrn war – zu seiner Verwunderung – damals aufgefallen, dass Ludwig den beruflich an ihn gestellten Anforderungen gerecht wurde, ja, dass er sich sogar in die Aufgaben hineinkniete – wenn er denn wollte. Man erinnert sich vielleicht an Ludwigs Brief¹³³ an Falk nach dem Weglaufen am 1. April 1821, in welchem er sich über fehlende Freizeit beklagt hatte.

Sein kinderloser Lehrherr war nicht böswillig gewesen. Doch er hatte keine Ahnung mehr von den Bedürfnissen eines Jugendlichen gehabt. Und so hatte er offenbar nie davon erfahren, dass sein Lehrjunge am Sonntagmorgen nicht, wie er meinte, den Kirchengottesdienst besuchte. Stattdessen – so erwähnte es später Fernows Tochter – stellte er sich bei einem Freund ein und brachte sich mit Hilfe alter Noten selbst das Klavierspiel bei. Für Musik war er sehr empfänglich, spielte Flöte und sorgte auch später bei seinen Kindern

¹³¹ Die Tante Fabula, 4. Aufl. S. 28f.

¹³² Vgl. Anhang: 2. Brief an Bojanowski v. 24.7.1905.

¹³³ GSA 15/N55,6 Bl. 255f., Brief v. 3.4.1821.

dafür, dass Musik in der Familie gepflegt wurde und die Kinder eigene Instrumente spielten oder sangen. Seine Kinder sollten eine schönere Kindheit haben, als er selbst. Einzelheiten seiner früheren traurigen Erfahrungen zu hören, hat er ihnen offenbar erspart.

Als Fernows Kinder lesen und schreiben lernten, unterhielt er sie mit den Geschichten der Tante Fabula. Danach bereitete er ein neues Buch vor. Friedrich Bartholomäus hatte den ursprünglich auf Kupferdruck, Stahlstich, Herstellung von Kalendern und Noten ausgerichteten Geschäftsbetrieb ausgeweitet auf die Herausgabe von Zeitschriften und Büchern. 1844 war er im 3. Jahrgang des Adressbuchs der Stadt als Verlags-Buchhändler, Buch- und Steindruckereibesitzer angegeben. Unter anderem wurden auch Kinder- und Jugendbücher bei ihm verlegt. Dazu steuerte Ludwig Fernow ein weiteres bei, nämlich *Das Buch vom alten Fritz. Geschichte Friedrichs des Großen der Jugend erzählt*.

Wir sehen in die *dritte, von neuem durchgesehene und verbesserte Auflage, mit vier Abbildungen nach Camphausen*¹³⁴, die 204 Seiten zählt und – wie die beiden ersten und zwei nachfolgende Auflagen – bei Bartholomäus in Erfurt erschienen ist. Bei allen Ausgaben steht das Erscheinungsjahr nicht genau fest. Für die erste Auflage wird 1860 angenommen. Es ist aus zwei Gründen jedoch zu vermuten, dass zumindest das Manuskript zwischen 1840 und 1844 entstand. Denn um 1860 hatte Ludwig Fernow keine Zeit mehr zum Bücherschreiben, wie noch zu sehen sein wird.

Zum anderen war 1840 Franz Kuglers *Geschichte Friedrichs des Großen* in Leipzig erschienen, zur Erinnerung an das hundertjährige Jubiläum vom Regierungsantritt von Friedrich II. von Preußen. Dass Fernow sich an dieser Ausgabe orientiert hatte, ist nicht zu übersehen und geht schon aus dem Inhaltsverzeichnis hervor. Fernow lehnte sich im Aufbau seines Buches eng an Kugler an, erzählte das Leben des Preußenkönigs nur kürzer und fassbarer für Kinder. So versuchte er zum Beispiel ausführlich das schwierige Verhältnis des jungen Kronprinzen zu seinem Vater zu erklären und beiden gerecht zu werden.

Er konnte sich einfühlen in den musisch veranlagten, wissbegierigen und freiheitsliebenden Prinzen, verdamnte aber auch den strengen Vater nicht, verstand dessen stete Sorge, ob sein Sohn nicht zu weichherzig, sondern eines Tages imstande sein würde, an der Spitze des Preußischen Staates zu stehen. Fernow nannte den Soldatenkönig einen *echten deutschen Hausvater, der seine Kinder herzlich liebte und sich um ihre Erziehung selbst viel bekümmerte*.¹³⁵ Eine kleine Betrachtung am Ende des Buches lässt Fernows Bewunderung für die Person Friedrichs II. deutlich erkennen – ebenso wie eigene lange zurückliegende Gefühlsmomente:

[...] Fassen wir noch einmal das Leben und den Charakter Friedrichs des Großen in einer kurzen Übersicht zusammen, so finden wir in ihm ein merkwürdiges Beispiel seltener natürlicher Anlagen, verbunden mit dem regsten Triebe, alles zu erlernen, was sich dem Menschen erlernen läßt. Selbst in den Tagen seiner jugendlichen Verirrungen finden wir ihn immer mit nützlichen Dingen beschäftigt; immer diesen Trieb, nach allen Richtungen sich auszubilden, vorherrschend, und bis ins Greisenalter hinein durfte ihm

¹³⁴ Wilhelm Camphausen (1818-1885), deutscher Militärmaler.

¹³⁵ Das Buch vom alten Fritz. S. 4.

kein Tag vergehen, an dem er sein Wissen nicht entweder durch das Lesen guter Bücher oder im Umgange mit wissenschaftlich gebildeten Leuten bereichert hätte. Es gereicht ihm dies zu ganz besonderem Verdienste, da er ohne allen Antrieb von außen, schon in der frühesten Kindheit, aus eigenem freien Willen diese Richtung eingeschlagen hat.

Nach der Meinung seines Vaters sollte Friedrich nur einige Fertigkeit im Lesen und Schreiben, in der Geographie und Geschichte und in der französischen Sprache erlangen; mehr, glaubte er, sei einem Fürsten nicht nötig zu wissen, und alle übrige Gelehrsamkeit hielt er für unnütz. Aber Friedrich erkannte recht gut, daß gerade der Regent eines Volkes die dringendste Veranlassung habe, sich so viel Kenntnisse zu erwerben, als nur möglich, weil er sonst leicht in den Fall kommen könnte, seiner Pflicht aus Unwissenheit nicht nachzukommen, was ebenso unverzeihlich ist, als wenn er sie aus Nachlässigkeit nicht erfüllt. Und würde er der große Mann geworden sein ohne jene geistige Überlegenheit, die er sich mit beharrlichem Eifer und unausgesetztem Studium über die meisten seiner Zeitgenossen verschafft hat? [...] ¹³⁶

Man kann sich den Autor vorstellen, wie er im Lehnstuhl sitzend, seinen Kindern aus dem Manuskript vorlas und ihnen vergangene Zeiten, unverständliche Ereignisse oder unbekannte Wörter erläuterte – und vielleicht auch an eigene jugendliche Verirrungen dachte oder an Momente, in denen Freiheit ihm so unerreichbar fern erschienen war.

Die Zeit in Erfurt ab Mitte oder Ende der 1830er Jahre muss eine sehr glückliche und produktive für Fernow gewesen sein. In der Stadt selbst sollte sich das allerdings erst so recht bemerkbar machen zu einem Zeitpunkt, als Fernow mit seiner Familie Erfurt längst wieder verlassen und seinen Wohnsitz in Halle genommen hatte, was im Herbst 1844 der Fall war.

Am 2. April 1845 kündigte der *Erfurter Stadt- und Landbote* in seiner Nummer 26 eine Uraufführung des Stadttheaters für Donnerstag, den 10. April an:

Die Familie Kellner oder: Das tolle Jahr zu Erfurt.

Großes vaterländisches Schauspiel in 5 Akten, nach Bechsteins Roman:

Das tolle Jahr, für die Bühne bearbeitet von Fernow.

Ludwig Bechsteins dreibändiger Roman mit dem Titel *Das tolle Jahr* war 1833 erschienen und beruhte auf historischen Ereignissen aus den Jahren 1509 und 1510. Ausgangspunkt war damals ein Aufstand von Handwerkern gegen eine Reihe von Patriziern gewesen, denen wegen – über Generationen verschleppter – enormer städtischer Verschuldung Veruntreuung vorgeworfen wurde. Infolge vertraglicher Verpflichtungen der Stadt gegenüber dem Erzbischof von Mainz und den sächsischen Kurfürsten war Erfurt zahlungsunfähig geworden, eine Sachlage, die der Bevölkerung gegenüber vom Stadtrat nicht hinreichend begründet oder vertuscht worden war. Die Wut der Bürger entlud sich in Verhaftung, Folterung und Hinrichtung des ersten der Ratsherren, des sogenannten *Obervierherrn* Heinrich Kellner.

In dieses Hintergrundgeschehen hatte Bechstein ein Familiendrama von Schuld und Sühne und eine tragisch endende Liebesgeschichte eingebaut. Fernow kürzte die personenreiche dreibändige Romanvorlage wesentlich und akzentuierte das Familiendrama.

¹³⁶ Ebenda, S. 202f.

Er bearbeitete den Stoff für die Bühne in gebundener Rede, in der Art ein wenig an Schillers *Wilhelm Tell* oder *Die Jungfrau von Orleans* erinnernd. Gedruckt wurde der Text als Manuskript 1845 bei Heinrich Ruff in Halle ¹³⁷.

Die Aufführung im Erfurter Stadttheater muss großes Aufsehen hervorgerufen und viel Anklang gefunden haben; denn der *Stadt- und Landbote* berichtete in weiteren Fortsetzungsartikeln, in den Nummern 27 bis 30 vom 5. bis 16. April 1845 über den historischen Hintergrund und zeigte Wiederholungen der Aufführung an. Fünf Jahre später, am 19. Mai 1850, gab es eine Wiederaufnahme.

Fünf Jahre lang trug Ludwig Fernow inzwischen die kaufmännische Verantwortung im Steindruckerei-Betrieb von Friedrich Bartholomäus. Der Betrieb hatte sich gut entwickelt. Er selbst war nun 39 Jahre alt und dachte vielleicht daran, ein eigenes Unternehmen zu gründen. In den vergangenen Jahren hatte er sich nicht nur gründlich mit allen Arbeitsabläufen vertraut gemacht, sondern sich zusätzlich alle erforderlichen technischen Fachkenntnisse des noch jungen Berufszweigs der Steindruckerei erworben. Bevor er mit einem Gesuch für die Zulassung eines eigenen Gewerbebetriebs beim Erfurter Magistrat vorstellig wurde, erbat er sich von dem Lithographen Friedrich Eberhard in Nordhausen ein fachliches Zeugnis, das dieser auch notariell beglaubigen ließ:

Dem Kaufmann, Herrn Ludw. Fernow bezeuge ich auf sein Verlangen sehr gern, daß er während der 5 Jahre, als er von 1839 bis 1844, in denen er bei seinem Schwager, Herrn Verlagsbuchhändler, Buch- u. Steindruckereibesitzer Friedrich Bartholomäus in Erfurt, die Stelle eines ersten Buchhalters und resp. Geschäftsführers bekleidete, sich gleichzeitig auch eine so vollständige Kenntniß der Gesamtlithographie, in allen ihren einzelnen Branchen erworben hat, daß er durchaus fähig ist, ein derartiges Institut zu gründen und ihm mit Erfolg vorzustehen.

Nordhausen, am 11ten April 1844

Friedrich Eberhard

Lithograph ¹³⁸

Ein Konzessionsgesuch für Erfurt wurde von der Regierungsbehörde in Merseburg am 27. Juni ¹³⁹ genehmigt. Die Zulassung war auf Fernow persönlich ausgestellt und durfte ohne neuerliche Erlaubnis auf keine andere Person übertragen werden.

Aber dann wollte Fernow offenbar doch nicht in Erfurt bleiben, denn fünf Wochen später, am 3. August 1844 ¹⁴⁰ erhielt er von der Merseburger Behörde eine weitere Konzession, ausgestellt für die Eröffnung eines Betriebes in Halle. Was war geschehen? Wollte er vielleicht nicht als Konkurrent zu Bartholomäus auftreten? Den Punkt hatte er vermutlich vorher mit dem Schwager abgeklärt. Es erschienen ja auch weiterhin seine Jugendbücher in dessen Verlag. Seit 1837 ¹⁴¹ war Fernow im Besitz des Bürgerbriefes der

¹³⁷ Ein Exemplar, früher im Besitz der Erfurter Magistratsbibliothek, befindet sich im Stadtarchiv Erfurt, Signatur: 4-0/51:59.

¹³⁸ ThLA Gotha, 8533, Bl. 290.

¹³⁹ StA Halle, 1.1.10 Kap.X Abt. A Nr.17a, Bl. 5.

¹⁴⁰ Vgl. ebenda, Bl. 6.

¹⁴¹ Vgl. StA Halle, A 1.1.4 Kap. IV Abt. A Nr. 15, Bl. 138r.

Stadt Erfurt und wurde erstmalig 1841 im Adressbuch¹⁴² der Verleger Hennings & Hopf unter der Anschrift *Benedictsplatz 2754* als Kaufmann erwähnt, letztmalig in der Ausgabe von 1844.

Vielleicht hing der Meinungsumschwung damit zusammen, dass in diesem Frühjahr plötzlich in Erfurt ein Bruder von Fernows Frau Ida Magdalena aufgetaucht war. Vielleicht, aber nicht nur. Dieser Schwager Christian Friedrich Müller, Kaufmann von Beruf, dachte möglicherweise daran, sich ebenfalls mit seiner Ehefrau Johanna Marie Henriette geborene Boerner und drei Söhnen in Erfurt niederzulassen. Er war aus Frankenhausen gekommen, wo er 1841 das *Gasthaus zum Mohr* erworben, aber schon im März 1844 für 6500 Reichstaler wieder verkauft hatte¹⁴³. Bereits gut zwei Monate später, am 17. Mai, überreichte man ihm in Erfurt namens der Königlichen Regierung die Naturalisationsurkunde¹⁴⁴, womit er in den preußischen Untertanen-Verband aufgenommen war.

Dann aber richtete er seine Schritte nach Halle, wandte sich am 8. Juli¹⁴⁵ an den Magistrat, um als Bürger aufgenommen zu werden, gerade nachdem er von dem dortigen ehemaligen Rendanten Giesecke und dessen Geschwistern das Haus mit der Nummer 212 in der Kleinen Steinstraße gekauft hatte. Nach Einreichung einiger erforderlicher Dokumente wie Kaufkontrakt und die in Erfurt erhaltene Naturalisationsurkunde, bestellte der Magistrat von Halle ihn zur Ablegung des Bürgereides und wegen der vorgeschriebenen Bezahlung von Bürgergeldern am 12. August 1844¹⁴⁶ ins Rathaus.

Und Fernow? Am 3. August hatte er – wie erwähnt – plötzlich zu seiner Konzession für die Eröffnung einer lithographischen Anstalt in Erfurt vom 27. Juni eine weitere *persönliche* erhalten und zwar für Halle.¹⁴⁷ Wie passt das zusammen? Wollte Fernow vielleicht den Anschein einer Konkurrenz zu Bartholomäus vermeiden, wenn er in Erfurt bliebe?

Oder lag es vielleicht daran, dass Ludwig und Ida Fernow am 4. August 1844¹⁴⁸ ihre Tochter Ottilie Friederike Charlotte im Alter von nur zwei Jahren und vier Monaten auf dem Johannisfriedhof in Erfurt begraben mussten? Das Kind war am 31. Juli verstorben. Als Todesursache ist im Kirchenbuch *Wassersucht* angegeben. Schon einmal, zwölf Jahre vorher in Großrudstedt, war ihnen eine Tochter verstorben, Friederike Wilhelmine. Es muss ein harter Schlag für die Familie gewesen sein. Dass gerade fünf Monate zuvor eine weitere Tochter namens Anna Adele Louise – die spätere Briefschreiberin aus Amerika – am 22. Februar¹⁴⁹ 1844 zur Welt gekommen war, konnte die Eltern sicher nur wenig über den Verlust trösten.

Vielleicht war es dieser neuerliche Schicksalsschlag, der den Ausschlag dafür gab, dass die Familien Fernow und Müller noch enger zusammenrückten, und dass die beiden

¹⁴² Allgemeines Adreß-Buch oder vollständiger Wohnungsanzeiger für die Stadt Erfurt. Erfurt 1841. S. 28.

¹⁴³ StA Halle, A 1.1.4 Kap. IV Abt. A Nr. 30, Bl. 133.

¹⁴⁴ Ebenda, Bl. 135r.

¹⁴⁵ StA Halle, A 1.1.4 Kap. IV Abt. A, Nr. 30, Bl. 114r.

¹⁴⁶ Ebenda, Bl. 132 r-v.

¹⁴⁷ StA Halle, 1.1.10 Kap. X Abt. A Nr. 17a, Bl. 6.

¹⁴⁸ StA Erfurt, Kirchenbücher, Sign.: 2/133-17, Bd. 5 (= Gestorbene 1843-1859), Nr. 41.

¹⁴⁹ Ebenda, Bd. 1 (= Geborene 1843-1859), Nr. 24.

Familienväter nun auch ein gemeinsames Geschäft planten. Auf jeden Fall handelten sie schnell. Müller hatte sich schon als erster nach Halle aufgemacht. Schließlich verfügte er über bares Geld aus dem Verkauf des Gasthauses in Frankenhausen, wenn er auch vorläufig gegen Sicherheiten einen großen Teil davon als Hypotheken stehen gelassen hatte.

Nun überschlugen sich die Ereignisse. Näheres dazu, nämlich zum Inhalt des gemeinsamen Projektes, erfährt man im Landesarchiv Magdeburg, in dem sich die Akten des Oberpräsidenten der Preußischen Provinz Sachsen befinden, unter ihnen die Dokumente zur Pressezensur.

Am 8. August 1844 fragte der Oberlehrer Dr. Koch von der Realschule in Erfurt beim derzeitigen Oberpräsidenten der Preußischen Provinz Sachsen, Wilhelm von Wedell an,

*[...] ob dem im Verlage von Müller und Fernow in Halle in monatlichen Lieferungen erscheinenden „Allgemeinen deutschen Volksfreund in Wort und Bild, ein Haus- und Familienarchiv für alle Stände“, welche ohne absehbares Ende fortläuft und also als Monatsschrift anzusprechen ist, von mir oder von dem Herrn Bezirkscensor hier das Imprimatur erteilt werden soll, da diese Zeitschrift bei dem hiesigen Buchdruckereibesitzer Knick gedruckt wird und mir zur Censur vorgelegt ist.[...]*¹⁵⁰

Der Oberlehrer, als Lokalzensor zuständig für die örtlichen periodischen Druckerzeugnisse, wandte sich elf Tage später, am 19. August, noch einmal in dieser Angelegenheit an den Oberpräsidenten und teilte mit, dass der Drucker Friedrich Knick in Erfurt

*[...] den von Müller und Fernow in Halle herausgegebenen Deutschen Volksfreund mir zuerst als eine periodische Schrift bezeichnete, jetzt aber vor 2 Tagen den vollständigen gedruckten Titel vorgelegt hat, auf welchem I. Bandes 1te Lieferung steht, so daß also zwar monatlich ein Heft erscheinen soll, diese Hefte aber als zu einem Bande gehörig angesehen werden. [...]*¹⁵¹

Daher meinte Dr. Koch, dass diese Schrift wohl in den Kompetenzbereich des Bezirkszensors, nämlich des Erfurter Regierungs- und Schulrats Graffunder fallen müsse. Dem wurde seitens der Regierung zugestimmt.

Das also war ein wesentliches neues Geschäftsvorhaben von Ludwig Fernow und Christian Friedrich Müller! Ein Magazin zur Unterhaltung, von dem Fernow bereits in Erfurt das Manuskript einer ersten Lieferung zum Druck beim dortigen Drucker Friedrich Knick gegeben hatte, woraus wieder eine gewisse Überstürzung ersichtlich wird und für einen Beweggrund für den Wohnortwechsel nach Halle spricht. Denn im Verlag von Friedrich Bartholomäus erschienen bereits Zeitschriften. Aus der Zensurakte über die in der Provinz Sachsen herausgegebenen Monatsschriften erfährt man z. B., dass bei Bartholomäus 1844 im 5. Band in loser Folge Lieferungen einer Publikation mit dem Titel *Galerie des Merkwürdigsten* entstanden.

¹⁵⁰ LHASA Magdeburg, Rep. C 20 Ia, 886, o. Fol.

¹⁵¹ Ebenda.

Nachdem alles Behördliche schließlich geregelt und beide Familien Müller und Fernow in der kleinen Steinstraße Nummer 212 in Halle eingezogen waren, konnte man Weiteres bald aus der Zeitung entnehmen. Für lokale Angelegenheiten bot sich dafür das *Hallische Patriotische Wochenblatt* an, das 1844 mit einer Auflagenhöhe von über 1.700 Exemplaren verbreitet war. Am 15. Oktober 1844 ließ Fernow in die Nr. 41 dieser Zeitung folgendes Inserat¹⁵² setzen:

Geschäftseröffnung.

Hierdurch beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich auf hiesigem Platze eine lithographische Anstalt begründet habe. Alle im Schrift- und Zeichnenfache [!] vorkommenden Arbeiten werde ich prompt und mit Sorgfalt auszuführen suchen und bitte ergebenst um geneigte Aufträge.

Halle, den 10. October 1844. Ludwig Fernow

im sonstigen Gieseckeschen, jetzt Müllerschen Hause, Kleine Steinstraße Nr. 212.

Christian Friedrich Müller war im Adress-Buch der Stadt im Jahr 1846 erstmals unter dieser Anschrift eingetragen, ebenso wie Ludwig Fernow, der sich jetzt nicht mehr Kaufmann, sondern Buch- und Kunsthändler und Steindruckereibesitzer nannte. Im Hallischen Wochenblatt gab er in den Wochen nach der Geschäftseröffnung Inserate mit Stellenangeboten auf. Zugleich mit der Ankündigung seines Geschäftsbetriebs suchte er nämlich:

Ein paar junge gewandte Leute, die sich Fußreisen unterziehen wollen und wo möglich als Kaufleute gelernt haben, können sehr annehmbare Stellen finden. Auskunft wo? erfährt man in Nr. 212 kleine Steinstraße,¹⁵³ und

Zwei starke Burschen von 14 bis 16 Jahren, welche als Steindrucker lernen wollen, können unter vorteilhaften Bedingungen bei mir in die Lehre treten.

Ludwig Fernow, kleine Steinstraße Nr. 212.¹⁵⁴

Solche Anzeigen wiederholten sich in den folgenden Monaten. Zwei Jahre später, am 13. Oktober 1846 wurden im Wochenblatt zusätzlich junge Leute von 14 bis 16 Jahren mit Kenntnissen im Zeichnen gesucht, die sich als Koloristen ausbilden lassen wollten. Die waren nötig für die Realisierung des schon erwähnten Periodikums neben der Herstellung von Visitenkarten und anderen Geschäfts-Drucken – sowie auch Landkarten. Außerdem musste ein Werbezettel für die geplante Druckschrift her, der den einzelnen Lieferungen beigegeben wurde. Er lautete:

Plan.

Außer Politik und Religion, die wir Jedem selbst überlassen, wird sich der „allgemeine deutsche Volksfreund in Wort und Bild“ über Alles verbreiten, was wirklich nützlich, interessant und merkwürdig ist. Leben, Wissenschaft und Kunst, Handel, Gewerbe und Natur eröffnen uns weite fruchtbare Felder, auf denen wir des

¹⁵² HPW = Hallisches Patriotisches Wochenblatt Jg. 45 (1844), Nr. 41, 1. Beil. S. 1342.

¹⁵³ HPW Jg. 45 (1844), Nr. 41, S. 1332.

¹⁵⁴ Ebenda, S. 1342.

Wunderbaren und Außerordentlichen, des Erhabenen, Großen und Schönen viel, unendlich viel sammeln werden, so wie denn auch die Mittel, die uns zu Gebote stehen, unserm Unternehmen einen erfreulichen Fortbestand sichern.

Der „allgemeine deutsche Volksfreund“ umfaßt:

*24 Bogen beschreibenden und unterhaltenden Text,
24 kleinere Bilder, welche eingeleftet werden,
12 größere Bilder, zu Zimmerverzierungen geeignet,
1 großes Prämiensbild,
sowie Umschlag, Haupttitel und Register.*

Zur bequemeren Anschaffung erscheint das Werk in 12 monatlichen Lieferungen, wovon jede 2 Bogen Text, 2 kleinere Bilder und 1 größere lithographische Abbildung enthält, zu dem Preise von 5 Sgr. oder 18 Xr. rh. – der 12ten Lieferung wird das Prämiensblatt, der Umschlag, Haupttitel u d Register beigegeben, und den verehrten Teilnehmern ohne Erhöhung des Preises in das Haus geliefert.

Halle a.d.S.

Die Herausgeber.

Druck von Friedrich Knick in Erfurt.

Man fühlt sich bei dieser Ankündigung vielleicht an die Vorrede *An unsere Freunde und Leser* von Ferdinand Stolle und Ernst Keil im Dezember 1852 erinnert, ehe sie zu Beginn des Jahres 1853 ihre Zeitschrift *Die Gartenlaube* herausbrachten:

[...] Ein Blatt soll's werden für's Haus und für die Familie, ein Buch für Groß und Klein, für Jeden, dem ein warmes Herz an den Rippen pocht, der noch Lust hat am Guten und Edlen! Fern von aller raisonnirenden Politik und allem Meinungsstreit in Religions- und anderen Sachen, wollen wir Euch in wahrhaft guten Erzählungen einführen in die Geschichte des Menschenherzens und der Völker, in die Kämpfe menschlicher Leidenschaften und vergangener Zeiten. [...]¹⁵⁵

In der Tat könnte man Fernows Magazin als eine Art von Vorläufer der *Gartenlaube* bezeichnen. Der *allgemeine deutsche Volksfreund* sollte durch Subskriptionswerbung in allen deutschen Ländern vertrieben werden. Die Bogen würden fortlaufend durchgezählt und ergäben nach zwölf Lieferungen insgesamt 192 Seiten. Die lithographischen Beilagen waren zunächst schwarz-weiß gedruckt, doch im Band III der Serie koloriert.

In der Zeit des Vormärzes waren in Preußen, wozu seit 1815 auch die Provinz Sachsen mit Halle gehörte, die Pressezensurbestimmungen streng. Nach der Ermordung des Schriftstellers Kotzebue im Jahr 1819 waren sie durch die Beschlüsse von Karlsbad noch im selben Jahr verschärft worden. Täglich oder heftweise erscheinende Schriften oder solche, die nicht über 20 Bogen stark waren, unterlagen in den Ländern des Deutschen Bundes der Zensur. In Preußen war alles der Zensur unterworfen, auch Kupferstiche und lithographische Drucke, sogar Werbezettel und Ankündigungen von Buchhändlern. So stand es im *Censur-*

¹⁵⁵ Wikisource [Digitalisat]: [https://de.wikisource.org/wiki/Seite:Die_Gartenlaube_\(1883\)_201.jpg](https://de.wikisource.org/wiki/Seite:Die_Gartenlaube_(1883)_201.jpg).

*Gesetz*¹⁵⁶ von 1841, einem Handbuch für Buchhändler, Bibliothekare, Antiquare, Lithographen, Kunsthändler und Buchdrucker.

Den Zensurbehörden konnte ein Werk entweder im Ganzen oder in einzelnen Bögen vorgelegt werden. Bei Bogeneinreichung musste das Imprimatur auf jeder Seite ausgedruckt sein. Eine Druckerlaubnis wurde nur für ein Jahr erteilt und musste danach erneut eingeholt werden.¹⁵⁷ Vor allem diese Bestimmung könnte ein Grund dafür sein, die durchgezählten Einzellieferungen zu einem Gesamtwerk zusammenzufassen und auch erklären, weshalb es bei Drucken im 19. Jahrhundert oft so schwer ist, das exakte Erscheinungsdatum zu ermitteln, wenn sie nicht in einem Literaturanzeiger aufgeführt sind. Allerdings gibt es bei monatlich erscheinenden Magazinen, die ja nach Erscheinungsort in den Zuständigkeitsbereich sogenannter Lokal- oder Bezirkszensoren fielen, manchmal die Möglichkeit, über den Inhalt der einzelnen Ausgaben den Erscheinungstermin einzugrenzen.

Man kann davon ausgehen, dass die beiden Herausgeber Müller und Fernow vorsichtig zu Werke gingen, um bei den Zensurbehörden keinen Anstoß zu erregen, weshalb sie in ihrem Werbezettel gleich zu Anfang Religion und Politik als Themen ihrer Publikation ausschlossen. Im 19. Jahrhundert waren in den verschiedenen deutschen Regionen mehrere Blätter mit dem Titel *Der deutsche Volksfreund* oder ähnlich im Umlauf, die sich in ihren Untertiteln unterschieden.

Drei gebundene Ausgaben des Müller-Fernowschen Magazins konnten ermittelt werden. Sie sind alle 192 Seiten stark und haben das Format 17 mal 13 cm. Die Seiten wurden zweispaltig bedruckt. Die drei Titelblätter weichen erheblich voneinander ab. Der dritte Band trägt einen neuen Titel und ist professioneller gestaltet als die vorhergehenden. Er bildet dennoch unzweideutig den Fortgang der Serie als „*Des allgemeinen deutschen Volksfreundes Dritte Folge*“, was auch in den Überschriften aller zugehörigen Einzellieferungen steht. Es fehlen den beiden ersten Bänden – im Gegensatz zum dritten – klare Abgrenzungen der 192 Seiten in Einzellieferungen. Es gibt weitere Veränderungen, auf die noch einzugehen ist. Keine der drei Ausgaben ist im Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums 1700-1910 (GV alt) verzeichnet. In wenigen deutschen Bibliotheken sind einzelne Exemplare dieses Volksfreundes vorhanden. Doch keine Bibliothek besitzt alle drei Bände. Das Titelblatt der ersten Band-Ausgabe sah so aus:

I.
Der
allgemeine deutsche
Volksfreund
in Wort und Bild.

*Ein Museum des Wissenswerthen und Interessanten aus dem Leben, der Wissenschaft
und Kunst, dem Handel, den Gewerben und der Natur.
Herausgegeben von Müller und Fernow.*

¹⁵⁶ Das Censur-Gesetz, S. 5.

¹⁵⁷ Vgl. ebenda, S. 23.

Motto:

*Für Jung und Alt', für Arm' und Reich'
Belehrend und unterhaltend zugleich.*

Halle a. d. Saale
Müller & Fernow.

Der Erscheinungszeitraum lässt sich aus dem Inhalt einzelner Beiträge in der Publikation erschließen. Das vorangeheftete Inhaltsverzeichnis notiert alle Titelüberschriften mit Seitenzahlen, nebst Abbildungen und zusätzlichen lithographischen Beilagen. In dem uns vorliegenden Exemplar fehlen von den 24 angekündigten Abbildungen sechs. Die thematische Auswahl der Beiträge erscheint bemerkenswert, auf jeden Fall getreu nach dem auf dem Titelblatt angegebenen Motto *für Jung und Alt* und vor allem – unpolitisch. Der für Zensurierung von Monatsschriften zuständige Rechtsprofessor der Universität Halle, Ludwig Anton Pernice, charakterisierte in seinem Bericht vom 20. Juni 1846 an den sächsischen Oberpräsidenten Gustav von Bonin das Magazin folgendermaßen: *Wird in der That nur gedruckt, um Lithographien zu verbreiten. Ausgedehnte, langweilige Erzählungen, auch geschichtliche Angaben, bilden den Rest.*¹⁵⁸ Dieses Urteil erscheint, von der Warte des Hochschulprofessors aus betrachtet, verständlich. Ludwig Fernow hatte wohl eine andere Leserschaft in seinem Blick. Er dachte an Leute wie seinesgleichen, die sich über ihren normalen Lebenskreis hinaus weiterbilden wollten und bisher Unbekanntem oder Kuriosum aufgeschlossen gegenüberstanden.

Der Inhalt seines Magazins bietet z. B. Reiseberichte, wie die Erlebnisse eines anonymen Reisenden während der Karwoche in Jerusalem; Beschreibung der Alexanderkirche in Warschau; Reportagen über ferne Länder wie Ägypten und den damals dort noch bestehenden Sklavenhandel, über Eisenbahnbau und einen Waldbrand in Nordamerika; populärwissenschaftliche Aufsätze zu Naturereignissen, wie die Entstehung von Erdbeben oder über Kometen, über die Erfindung des Porzellans durch Johann Friedrich Böttger, über die Verbreitung von Kaffee und Kaffeehäusern in Europa. Historische Begebenheiten aus verschiedenen Jahrhunderten werden nacherzählt, z. B. die Hochzeit Maria Theresias oder der Sieg Erzherzog Karls von Österreich in der Schlacht von Aspern über Napoleons Truppen oder Napoleons Überfahrt nach St. Helena 1815. Man liest biographische Skizzen über Cagliostro, über den Husarengeneral Hans Joachim von Zieten und den Feldherrn Wellington. Man findet Anekdoten über Peter den Großen und über Blüchers Besuch bei der Witwe des Dichters Klopstock. Neben belehrenden Abhandlungen sind unterhaltsame Geschichten und Gedichte abgedruckt, namentlich z. B. Gottfried August Bürgers *Lenore* und etliche ohne Verfasserangabe, welche vermutlich vom Herausgeber Fernow selbst stammen – wie wohl die meisten anderen Beiträge auch.

Auf Seite 1 beginnt die erste Lieferung des Volksfreundes mit einem Aufsatz über Alois Senefelder (1771-1834), den in Prag geborenen Erfinder der Lithographie. Seine Methode und die sich dadurch für den Buchdruck eröffnenden Möglichkeiten werden beschrieben. Auf den Seiten 82 bis 84 lesen wir eine biographische Skizze über den französischen Offizier Nicolas

¹⁵⁸ LASA Magdeburg, Akten des Oberpräsidenten Rep. C 20 I a, Nr. 886.

Jean de Dieu Soult, geboren am 29. März 1769, gestorben 1851, der bis 1846 Kriegsminister war. In dem gut recherchierten Aufsatz findet sich ziemlich zu Anfang der Hinweis, dass er ...jetziger französischer Kriegsminister... und obgleich schon ein Greis von beinahe 76 Jahren, immer noch seinem Vaterland nützlich zu sein suche. Das wäre eine Möglichkeit, den Erscheinungszeitraum für diese erste Volksfreund-Ausgabe einzugrenzen. Ein zweiter findet sich auf Seite 124 in dem Aufsatz *Mehemed Ali, Vizekönig von Aegypten*. Dort heißt es:

[...] Soeben fällt uns ein Bericht des Reisenden C. Tischendorf¹⁵⁹ vom vorigen Jahr in die Hände, in welchem uns folgende kurze Stelle, Tischendorfs Besuch bei Mehemed Ali betreffend, besonders mittheilenswerth zu sein scheint: „Am 7. April 1844,“ schreibt Tischendorf, „ritt ich mit dem österreichischen General Consul nach Schubra, [...]“

Danach scheint es ziemlich klar zu sein, dass erst im Laufe des Jahres 1845 mit dem Vertrieb der ersten Hefte des Werks *Der allgemeine deutsche Volksfreund* begonnen worden ist und die letzte Lieferung 1846 erschienen ist. Die Bestätigung für diese Annahme findet sich in den Historischen Akten des Magistrats der Stadt Halle. Am 23. Oktober 1845 ließ nämlich der Oberbürgermeister Karl August Wilhelm Bertram eine neue Akte anlegen mit dem Titel *Acta betr. die Untersuchung gegen die Steindrucker Müller & Fernow wegen Censur Contraviction*.¹⁶⁰

¹⁵⁹ = Konstantin von Tischendorf (1815-1874).

¹⁶⁰ StA Halle, A 1.1.10 Kap. X Abt. A Nr. 17a. – Contraviction oder auch Contravention bedeutet so viel wie Übertretung eines (polizeilichen) Gesetzes oder einer Verordnung.

7. Erfahrungen mit der Pressezensur in der Preussischen Provinz Sachsen (1845-1847)

Am 20. Oktober 1845 war dem Rat der Stadt Halle eine *Resolution* des Magistrats zu Tangermünde zur Kenntnis gebracht worden. Der Bescheid richtete sich gegen die *Inhaber der Buchhandlung Müller & Fernow und deren Reisenden Koch*. Müller und Fernow seien mit einer Strafe von 50 Talern, Koch mit 40 zu belegen, weil sie unter dem Vorwande des *Einsammelns von Subscribenten auf Lithographien, die Monatsschrift „der allgemeine deutsche Volksfreund“ abgesetzt, mithin einen buchhändlerischen Betrieb im Umherziehen unbefugt und ungesetzlich geführt haben*.¹⁶¹

Der Resolution lagen Exemplare der beschlagnahmten Zeitschriftenlieferungen bei, und zwar die 3. Lieferung mit den Seiten 33 bis 48 und die 6. Lieferung mit den Seiten 81 bis 96 des ersten Bandes des Gesamtwerks mit separaten Titelblättern, auf denen der Inhalt der jeweiligen Lieferung vermerkt war. Auch war beiden Lieferungen ein Exemplar des von den Herausgebern mit *Plan* überschriebenen Prospekts beigelegt. Auf dem *Plan* der 6. Lieferung stand unten unübersehbar: *Halle, Druck von Ruff*.

Dem Oberbürgermeister von Halle, Karl August Wilhelm Bertram, welcher einige Jahre zuvor als Lokalsensor periodische Zeitschriften zu begutachten gehabt hatte, fiel zweierlei auf, nämlich, dass die *Steindrucker Müller & Fernow hier keine Buchhandlung besitzen, und der „Volksfreund“ mit der Firma eines hiesigen Buchdruckers Ruff versehen war*, ohne dass ihm vom Druck einer solchen Zeitschrift in Halle etwas bekannt war. Bertram hätte es sonst vielleicht wissen können, denn seine Frau war die Tochter des vor sechs Jahren verstorbenen Buchhändlers Carl August Schwetschke.

Bertram erkundigte sich beim Bezirksensor nach einer etwa erteilten Druckerlaubnis und erfuhr, dass die Schrift nicht zur Zensur vorgelegen hätte. Danach waren die Betroffenen also einzubestellen und zu vernehmen, was in den nächsten Tagen geschah.

Heinrich Ruff gab zu, den Druck einiger Hefte besorgt zu haben, war aber der Meinung gewesen, dafür keine besondere Zensurerlaubnis einholen zu müssen. Der *Volksfreund* sei bei Friedrich Knick in Erfurt gedruckt und dort auch zensiert worden. Er habe nur einige, vergriffene Lieferungen auf Wunsch der Herausgeber nachgedruckt, und zwar Wort für Wort und Seite für Seite, um die Auflage zu vermehren.

Das stimmte, soweit Bertram sehen konnte. Allerdings hatte Ruffs Offizin einen Neudruck besorgt, ohne von dem zuständigen Zensor, nämlich dem in Halle, dazu autorisiert worden zu sein. Nach Artikel XIV der Verordnung vom 18. Oktober 1819 des Pressegesetzes war eine Benachrichtigung derjenigen Zensurbehörde vorgeschrieben, zu deren Bezirk der Drucker gehörte. In seinem Bericht *Censur Contravention betreffend* vom 25. Oktober, welcher nebst Beilagen drei Tage später an den Oberpräsidenten von Sachsen, Gustav von Bonin, nach Magdeburg abging, erlaubte sich Bertram die Bemerkung, dass *der Ruff sehr arm ist, vielmehr aus Unkunde als böser Absicht gefehlt habe, besonders da der „Volksfreund“*

¹⁶¹ StA Halle, A 1.1.10 Kap X Abt. A Nr. 17a, St. 7.

insoweit er mir bekannt geworden, sonst nicht gegen die Censur fehlt. Um hochgeneigtes mildes Verfahren möchte ich daher angelegentlich bitten...¹⁶²

Eine andere Meinung vertrat der Oberbürgermeister in Bezug auf die Steindruckereibesitzer Müller und Fernow. Fernows Konzession für den Betrieb hatte Christian Friedrich Müller bei der polizeilichen Vernehmung stellvertretend für seinen Kompagnon vorgelegt. Für eine monatlich erscheinende Schrift war auch keine besondere Konzession vorgeschrieben.

Jedoch hielt Bertram die *Steindrucker und Kunsthändler nicht für berechtigt, eine Schrift wie „der allgemeine deutsche Volksfreund“ herauszugeben, bei der die Kunst augenscheinlich große Nebensache ist und die viele Artikel enthält, welche auf die den Heften beigefügten Lithographien keinen Bezug haben. Die Herausgabe dürfte ein buchhändlerisches Unternehmen sein, auf welches die Firma Müller & Fernow als die, einer Buchhandlung erscheint*, schrieb er in seinem Bericht¹⁶³.

Aus dem *Decret*¹⁶⁴ vom 30. Oktober 1845, das auf diesen Bericht erfolgte, ging hervor, dass Bertram mit seiner Sichtweise, nämlich dass sich die Steindrucker mit ihrer unveränderten Neuauflage einer Zensurübertretung schuldig gemacht hatten, da sie die nach Artikel XIV des Gesetzes vom 18. Oktober 1819 vorgeschriebene Anzeige bei der Zensur-Behörde verabsäumt hatten, richtig lag. Sie seien deswegen zur Verantwortung zu ziehen, gehörig instruiert und die geforderten Strafgelder binnen 14 Tagen einzuziehen.

Dass sich die Herren Müller und Fernow auf dem Titelblatt als Verleger bezeichnet hätten, gelte nicht als Übertretung. Da sie aber nur als Steindrucker mit Kunsthandel konzessioniert seien, wäre zu prüfen, ob sie sich nicht wegen Verlag und Vertrieb der fraglichen Schrift einer Übertretung der polizeilichen Gewerbe-Ordnung und auch der Gewerbe-Steuer schuldig gemacht hätten.

Es kam zu weiteren Untersuchungen und einer erneuten polizeilichen Vorladung am 17. November 1845, zu der neben Christian Friedrich Müller auch Ludwig Fernow persönlich erschien. Sie erklärten, alle vorgeschriebenen Bestimmungen eingehalten zu haben, insbesondere das Gesetz vom 30. Juni 1843 und eine ministerielle Bestimmung vom 19. Juni 1840. Auch hätten sie dem Buchdrucker Ruff die Anweisung erteilt, eine Anzeige beim Bezirkszensor zu machen.

Es gab in der Sache Nachfragen bei verschiedenen Stadträten beziehungsweise deren Stellvertretern. So zog sich die Angelegenheit bis über die Jahreswende hin. Am 8. Februar des neuen Jahres ließ der Oberpräsident von Bonin an den unerledigten Vorgang erinnern und verlangte, binnen 14 Tagen über die Verhinderungsgründe informiert zu werden. Sie wurden vor allem mit der bis zum 25. Februar ausstehenden Erklärung des Stadtrats Kilger begründet, der demnächst *aus seinem bisherigen Dienstverhältnis scheidet und mit Aufräumung*

¹⁶² Ebenda, St. 7.

¹⁶³ Ebenda.

¹⁶⁴ Ebenda, St. 9.

mehrerer Geschäftsangelegenheiten viel zu thun gehabt hat, um sein Amt dem Nachfolger möglichst frei von Rückständen zu übergeben.¹⁶⁵

Der Oberpräsident ließ am 2. März die Polizei-Akte an Oberbürgermeister Bertram zurückgehen mit der Verfügung, *beiden Denuncirten das beikommende Straf-Resolut zu publiciren, sie wegen des ihnen dagegen zustehenden Rechtsmittels des Recourses zu belehren, wenn sie sich bei dem Resolute beruhigen, die erkannte Strafe nebst 15 Sgr Kosten von ihnen einzuziehen und binnen 14 Tagen postfrei zur weiteren Verrechnung hierher einzuschicken, wenn sie aber den Recours einlegen, unter Wiederbeifügung der Akten die Recoursschrift binnen gleicher Frist zur weiteren Veranlassung einzureichen*.¹⁶⁶

Die Strafe betrug 10 Taler plus 15 Groschen für Stempel und Porto. Der Strafsatz war der von Gesetzeswegen geringstmögliche, wie aus der Begründung in der Resoluts-Urkunde hervorging, da nach den Ermittlungen keine absichtliche Contravention, sondern nur ein strafbares Versehen vorlag.

Am 16. März erschienen die beiden Steindrucker auf Vorladung, in der ihnen die Entscheidung des Oberpräsidenten vorgelesen wurde, mit der Belehrung, dass ihnen aber auch binnen 10 Tagen das Recht auf *Recours* zustände, d.h. um Gnadenerlass beim Innenminister nachzusuchen. Beide erklärten, dass sie das vorhätten. Jedoch am 9. Mai teilte der Oberpräsident von Bonin dem Oberbürgermeister Bertram mit, dass die Eingabe negativ beschieden, dagegen seine Entscheidung vom 2. März bestätigt worden war. Müller und Fernow erfuhren davon am 18. März und bezahlten am 22. die Strafe. Am 28. Mai 1846 wurde die Polizei-Akte geschlossen.

Nach dem Regierungsantritt von König Friedrich Wilhelm IV. im Jahr 1840 hatte man vielleicht gehofft, dass eine Pressefreiheit durchgesetzt werden könnte, doch es kam nur zu einer gewissen Reform, in dem ab 1843 einige neue Zensurbestimmungen erlassen und die gesamte Zensurverwaltung umgestaltet wurde. Neu war, dass ab jetzt ein *flächendeckendes Zensurnetz* über das ganze Land gebreitet war, d.h. für alle 25 Regierungsbezirke gab es Bezirkszensoren, zusätzlich Lokalzensoren an Orten mit Tageszeitungen oder periodischen Schriften. Alle Zensoren einer Provinz standen unter Aufsicht des jeweiligen Oberpräsidenten, der auch in erster Instanz über Beschwerden von Autoren entschied, wenn eine Druckerlaubnis verweigert worden war. Die Berliner Zentralbehörde bildete die letzte Instanz.¹⁶⁷

Ludwig Fernow und Christian Friedrich Müller waren glimpflich davongekommen. Aber sie hatten erfahren, wie wachsam die preußischen Zensurbehörden waren. Sie mussten sich überlegen, welche Konsequenzen daraus zu ziehen waren, um etwaigen künftigen Denunziationen zu entgehen, wenn sie weiterhin ihren *Volksfreund* herausgeben und vertreiben wollten. Es war nicht der Inhalt des Werks beanstandet worden, wohl aber die

¹⁶⁵ Ebenda, St. 15.

¹⁶⁶ Ebenda, St. 16; Original des Resolutes St. 17.

¹⁶⁷ Vgl. hierzu Holtz: Zensurpraxis, I. Halbbd. S. 84f.

Tatsache des Vertriebs. Für Steindruck und Kunsthandel waren sie konzessioniert, nicht jedoch als Buchhändler.

Das Einsammeln von Subskriptionen auf Druckschriften war zwar mit Erteilung von Gewerbescheinen gestattet, wirkte offenbar aber suspekt, weil ja immerhin die Möglichkeit bestand, auf diese Weise leichter Verbotenes unter die Leute zu bringen. Um ihren guten Ruf besorgte Autoren und Verleger würden auf Dauer nicht zum Mittel von Subskriptionen greifen, um ihre Produkte abzusetzen, meinten die Zensoren.

Nun waren die Lieferungen des Volksfreundes nicht die einzigen Produkte aus der Steindruckerei von Müller und Fernow, wenn sie diese auch weiterhin herauszubringen beabsichtigten. Unter anderem hatten sie damit begonnen, kolorierte Landkarten zu drucken, die in den 1840er Jahren, als sich Eisenbahnbau und Industrialisierung stürmisch entwickelten, äußerst gefragt waren.

Eine *Special-Karte von Halle und Umgegend*¹⁶⁸, die etwa 1846 nach der Vorlage eines Kartografen namens F. Kohl bei Müller und Fernow gedruckt wurde, befindet sich in der Universitätsbibliothek Halle. Sie zeigt in den Maßen 45 zu 35cm und im Maßstab 1:50.000 fein koloriert den Ausschnitt zwischen Teicha und Ammendorf im Norden und Süden und Zappendorf und Klepzig im Westen und Osten der Gegend von Halle. Ein weiteres, weniger gut erhaltenes Exemplar dieser Karte besitzt das Landesarchiv von Wernigerode¹⁶⁹. Enthalten ist es in einer Korrespondenz, die der Magistrat von Halle 1846/47 mit dem Oberbergamt führte – wegen eventuell zu erwartender Schäden durch Braunkohlegruben, wie Versiegen von Brunnen auf Grundstücken an der Peripherie Halles. Die Stadt wuchs damals rasant.

Doch Ludwig Fernow und sein Schwager wollten auch weiterhin an ihrem Zeitschriftenprojekt festhalten und auf Kolporteure, also Reisevertreter, setzen und fanden noch einen Ausweg, den sie in folgendem Geschäftsrundschreiben verbreiteten:

Halle a/S. den 1. October 1846

*Hierdurch beehren wir uns, Ihnen die ergebene Anzeige zu machen, dass wir nach erlangter Concession unter der Firma **Müller & Fernow** eine Verlags-Buch-und Kunst-Handlung unter heutigem Tage allhier eröffnet haben.*

*Herr **Robert Friese** in Leipzig hat die Güte gehabt unsere Commission zu übernehmen, und ersuchen wir Sie, obgleich wir uns mit dem Sortiment vorzugsweise nicht befassen können, dennoch um gefällige Eintragung in Ihre Auslieferungsliste und um Eröffnung eines Conto, da sowohl unsere sehr ausgebreitete Bekanntschaft, als auch die hiesige Universität Veranlassung zu manchem derartigen Geschäfte bieten könnte. Festverlangtes lassen wir da, wo es gewünscht wird, jederzeit baar einlösen.*

*Seit einigen Jahren schon mit der Herausgabe des **allgemeinen deutschen Volksfreundes** beschäftigt und im Betriebe einer **lithographischen Anstalt**, bezweckt unser gegenwärtiges Circular mehr die Erweiterung eines bereits bestehenden, als die Kundmachung eines neu eröffneten Geschäfts, und halten wir es daher für überflüssig,*

¹⁶⁸ Titel: Special-Karte von Halle und Umgegend: mit Angabe der Feldmarken und besonderer Berücksichtigung der bereits ausgeführten Saparations-Vermessungen; entw. & gez. v. F. Kohl. [Halle, Saale 1846:] Müller & Fernow.

¹⁶⁹ LA Wernigerode: F 38, XXVI Nr. 41, Fol. 36.

sowohl für unsere Befähigung Zeugnisse, als auch über unsere Betriebsmittel Nachweise zu liefern. Wir stehen bereits längere Zeit hindurch mit mehreren sehr achtbaren Collegen in lebhaftem Geschäftsverkehr und werden uns auch Ihres Vertrauens würdig zu machen suchen.

Novitäten ersuchen wir Sie, vorläufig unverlangt uns nicht zu senden; dagegen sind uns Ihre Novitätenzettel, Ankündigungen, Prospecte, Plakate und ein vollständiger Verlagscatalog sehr willkommen. Wir werden nach Kräften für Ihr Interesse wirken und hoffen von Ihnen eine gleichfalls thätige Verwendung für unsere Verlagsartikel, wovon wir Ihnen in Kürze ein Verzeichniss behändigen werden. [...]

Christian Friedrich Müller.

Ludwig Heinrich Fernow.¹⁷⁰

Dieses Rundschreiben ist in mehreren Punkten interessant. Es geht daraus hervor, dass die Steindrucker Müller und Fernow sich bald nach Schließung der Polizei-Akte um eine Buchhändler-Konzession bemüht und sie auch erhalten hatten, jedoch nicht beabsichtigten, einen regulären Buchhandelsbetrieb aufzunehmen. Es ging ihnen nur um Herstellung und Vertrieb des *Volksfreundes*. Sie brauchten dafür einen anerkannten Buchhändler, der bereit war, ihr Produkt in Kommission zu nehmen. Den hatten sie in August Robert Friese gefunden.

Friese war 1833 mit seiner Familie von Dresden nach Leipzig gezogen und hatte dort eine Verlagsbuchhandlung gegründet. Er war befreundet mit dem Komponisten Robert Schumann und dem Schriftsteller Robert Blum; letzterer gehörte dem Parlament der Frankfurter Nationalversammlung an und wurde später – am 9. November 1848 – als Aufrührer in der Nähe von Wien standrechtlich erschossen. Seit Anfang der 1840er Jahre hatte Friese sich zunehmend mit politischen Fragen beschäftigt und diesbezügliche Schriften, vor allem die von Blum, herausgegeben. Aus Freundschaft zu Blum übernahm er 1842 auch die buchhändlerische Kommission von dessen *Sächsischen Vaterlandsblättern*, bis ihm im Jahr 1845 dafür die Konzession entzogen wurde, da diese mehrmals wöchentlich erscheinende Zeitung sich zu einem herausragenden oppositionellen Blatt entwickelt hatte, in welchem es hauptsächlich um Meinungsfreiheit ging, was von der Regierung mit großem Argwohn betrachtet wurde.

Dass Fernow und Müller ihrerseits keine unverlangten Novitäten, also neu herausgekommene Bücher, von anderen Händlern zugesandt haben wollten, ist verständlich, ebenso wie ihr Wunsch nach Erhalt von Verlagskatalogen, Prospekten und *Novitätenzetteln*, nämlich Werbematerial über Neuerscheinungen. Diese konnten durchaus nützlich sein für Berichte und Rezensionen in künftigen Ausgaben des *Volksfreundes*.

Beim Aufschlagen des nächsten Bandes fällt Verschiedenes auf; denn diese *Volksfreund*-Ausgabe bereitet Kopfzerbrechen. Dem Haupt-Titelblatt vorangebunden ist ein Vor-Titel, der auf eine wesentliche Veränderung hinweist:

Halle an der Saale

¹⁷⁰ Buchmuseum des Börsenvereins Leipzig, Bö-Gr/M/1256.

Der Allgemeine Deutsche Volksfreund
von Ludwig Fernow
in Halle a.d. S.

Der folgende Haupttitel bestätigt die Veränderung in der Herausgeberschaft. *Herausgegeben von Ludwig Fernow* heißt es an der Stelle zwischen Untertitel und *Motto*. Darunter steht: *Dritter Band*. Das Inhaltsverzeichnis befindet sich im Gegensatz zum ersten Band am Schluss des Buches. Gedruckt wurde das Werk bei Heinrich Wilhelm Schmidt in Halle.

Es soll sich nach der Ankündigung auf dem Titelblatt um den dritten Teil der Serie handeln. Zweifel scheinen angebracht, denn ein zweiter Band ist bisher nirgends nachweisbar. Sollten sämtliche Lieferungen des zweiten Teils der Magazinreihe der Zensur zum Opfer gefallen sein? Darüber fehlt jeglicher Nachweis. Aus dem Inhalt des vorliegenden Bandes könnte man eher vermuten, dass im Jahr 1846, also im Anschluss an die Fertigstellung des ersten Bandes mit den zwölf Einzel-Lieferungen für den zweiten begonnen wurde und diese Ende 1847 beendet waren.

Vor einer weiteren Beschäftigung mit diesem Band, muss der Grund der veränderten Herausgeberschaft betrachtet werden. Sollte damit vielleicht das Fehlen von Band II zusammenhängen? Was war geschehen?

Ins *Hallische Patriotische Wochenblatt* hatte Ludwig Fernow am 17. Juni 1847 eine Geschäftsanzeige¹⁷¹ setzen lassen, in der er ankündigte, dass *nach freundschaftlicher Uebereinkunft mit dem 1. Juli 1847* Christian Friedrich Müller aus der gemeinsamen Firma ausscheiden werde. Das Geschäft würde mit allen Activa und Passiva auf ihn, Ludwig Fernow, übergehen und unter seinem Namen unverändert fortbetrieben. Ein gleichlautendes Rundschreiben für den Buchhandel zitiert ergänzend: *Herr Rob. Friese in Leipzig hat die Güte gehabt, meine Commission auch ferner zu übernehmen.*¹⁷²

Fernow bat, das seiner Buch- und Kunsthandlung bisher entgegengebrachte Vertrauen auch weiterhin zu schenken. In der übernächsten Ausgabe des *Hallischen Patriotischen Wochenblattes*, Nr. 27, bot Christian Friedrich Müller sein Haus in der Kleinen Steinstraße 212 wegen Wegzugs aus Halle zum Verkauf an und Ludwig Fernow suchte in Nr. 32 der Zeitung vom 12. August 1847 *eine geräumige Etage oder ein mittelgroßes Haus auf längere Zeit für seine Steindruckerei* zu mieten. Allerdings fand der Familien- und Firmenumzug in das Haus des Wagenfabrikanten Lindner in der Großen Steinstraße Nr. 128 erst zu Anfang April des folgenden Jahres 1848 statt.¹⁷³ Warum Christian Friedrich Müller Halle verließ, wohin er sich wendete und was er anschließend machte, ist nicht bekannt. Ein Zerwürfnis mit seinem Schwager Fernow scheint es aber nicht gegeben zu haben.

Schauen wir in den von Ludwig Fernow nun allein herausgegebenen, sogenannten Band III der Volksfreund-Reihe, so finden wir die zwölf im Inhaltsverzeichnis angekündigten

¹⁷¹ HPW 48 (1847), Nr. 25, S. 833.

¹⁷² Buchmuseum des Börsenvereins Leipzig, Bö-Gr/M/1257.

¹⁷³ HPW 49 (1848), Nr. 14, S. 500.

Abbildungen. Am Ende jeder Lieferung des – mit verändertem Haupttitel – angeblichen dritten Bandes liest man als Impressum bis einschließlich Lieferung 6:

Jeden Monat erscheint eine Lieferung von 2 Abbildungen und 2 Bogen Text, à 5 Sgr. = 18 Xr. rhein. 12 Lieferungen bilden einen Band, bei dessen Schluß Haupttitel und Register nebst Prämie erfolgen. Verlegt und herausgegeben von Lud. Fernow in Halle a./S. – Druck der Gebauer'schen Buchdruckerei.

Ab Lieferung 7 wurde die monatliche Herausgabe jedoch für *alle sechs Wochen* angekündigt. Den Druck besorgte von da an Heinrich Wilhelm Schmidt.

Es war sicher kein Zufall, dass Robert Friese gebeten worden war, den Kommissionshandel für den *allgemeinen deutschen Volksfreund* zu übernehmen. Er war politisch interessiert und, ein mutiger Verleger aufgrund seiner Überzeugung, risikobereit in der Zeit des Vormärzes.

Die Herausgeber des *Volksfreundes* hatten in ihrer *Plan* genannten Ankündigung zu den Lieferungen des ersten Bandes noch erklärt: *Außer Politik und Religion, die wir jedem selbst überlassen, wird sich der „allgemeine deutsche Volksfreund in Wort und Bild“ über Alles verbreiten, was wirklich nützlich, interessant und merkwürdig ist.* Nun kann man feststellen, dass dieser Vorsatz zumindest für das Thema Politik im vorliegenden – angeblich – *dritten* Band nicht mehr oder nur eingeschränkt zutrifft. Das Werk erschien unter der alleinigen Herausgeberschaft von Ludwig Fernow, d. h. nach der Trennung der Geschäftsbeziehung, die zum 1. Juli 1847 gelöst worden war.

Wie im ersten Band gab es weiterhin Kuriositäten und Berichte aus aller Welt zu lesen. So kündigte Fernow z. B. auf Seite 9 an, unter der Überschrift *Mannichfaltiges für Frauen und Jungfrauen... zum Nutzen und zur Unterhaltung der Frauenwelt, in jedem Hefte für Küche und Haus, Kunst und Mode, Geist und Herz etc. Das Neueste, Wissenswürdigste und Interessanteste mitzuteilen...*

Die erste Lieferung des Bandes beginnt aber mit der biographischen Vorstellung des aus Krefeld stammenden Bankiers und Politikers Hermann von Beckerath, dem ab 5. August 1848 für acht Monate das Reichsfinanzministerium der provisorischen Zentralgewalt für das gesamte Deutschland übertragen werden sollte, als man versuchte, die politischen Verhältnisse für die 39 Einzelstaaten neu zu ordnen. Vorgestellt in Wort und Bild wurde er von Ludwig Fernow als *bekannter Landtags-Abgeordneter* und Vertreters einer Mennoniten-Familie.

Diesem Politiker-Porträt folgten in den anderen Lieferungen elf weitere, ebenso mit Abbildungen versehen, alle von ihrer Gesinnung her liberal oder oppositionell eingestellt. Es waren Georg von Vincke – Sohn des 1844 verstorbenen ehemaligen Oberpräsidenten von Westfalen – sowie der Kaufmann David Hanseemann aus Aachen, die Offiziere Felix Fürst Lichnowsky und Hans Adolph von Auerswald, die Unternehmer und Bankiers Gustav Mevissen und Ludolf Camphausen, dann Maximilian Graf Schwerin, Ernst Friedrich von

Saucken-Tarputschen, Adolph Heinrich Graf von Arnim, Ludwig Fürst Solms-Hohen-Solms-Lich und Adolph von Rochow.

Es waren neben Vertretern der Hocharistokratie auch Männer aus der Wirtschaft dabei wie Mevissen, Camphausen oder David Hansemann, welcher mit seinen Überlegungen und Denkschriften über Preußens Politik und den staatlichen Eisenbahnbau in der Rheinprovinz bekannt geworden war.¹⁷⁴

Die Offiziere Auerswald und Lichnowsky wurden später in Frankfurt während der sogenannten Septemberunruhen am 18. September 1848 von Aufständischen erschossen.

Ludolf Camphausen, der spätere Ministerpräsident der preußischen Märzregierung vom 29. März bis zum 20. Juni wird in dem fünfeinhalb-spaltigen Artikel auf den Seiten 101-104 als *Präsident der Handelskammer und Abgeordneter der Stadt Köln auf dem Ersten Vereinigten Landtage zu Berlin* vorgestellt.

In der Darstellung des begüterten Grafen von Arnim liest man auf Seite 148, dass er bei seinem Rücktritt vom Amt des Innenministers im Jahr 1845 auf seine Pension verzichtet hatte. Dass er am 19. März 1848 für zehn Tage vor Camphausen erster Preußischer Ministerpräsident werden würde, war – wie die anderen gerade erwähnten Ereignisse – nicht voraussehen, als die Lieferungen dieses Volksfreund-Bandes entstanden. Man bemerkt also, dass der Tenor der Publikation sich verändert hat, ernsthafter, ja politischer geworden ist. Sicher war Fernow nicht unvorsichtig geworden, aber er zeigte sich hellichtig. Er beobachtete seine Zeitgenossen und versuchte, eine Botschaft auszusenden. Indem er sich über Personen informierte, von denen er annahm, dass von ihnen im öffentlichen Leben etwas zu erwarten war, wollte er diese Informationen anderen, seinen Lesern mitteilen.

Als Quelle für seine Politiker-Charakterbilder diente Fernow das Buch von Rudolf Haym: *Reden und Redner des ersten Preußischen Vereinigten Landtags*, welches Ende 1847 bei Duncker & Humblot in Berlin erschienen war, was Fernow nicht verschwiegen und woraus er Passagen zitierte. Zwar nannte er den Autor nicht, sondern nur Titel und Verlag in einer Fußnote auf Seite 101.

Der eben erwähnte erste *Preußische Vereinigte Landtag* wurde am 11. April 1847 von König Friedrich Wilhelm IV. mit einer Thronrede eröffnet und endete am 26. Juni desselben Jahres. 609 Abgeordnete aus den acht Provinzen des Preußischen Staates, nämlich aus Brandenburg, Pommern, Posen, Preußen, Rheinprovinz, Sachsen, Schlesien und Westfalen waren vertreten und teilten sich in zwei Versammlungen oder Kammern auf. Die erste setzte sich aus 72 Mitgliedern der Hocharistokratie, dem *Herrenstand*, zusammen. Die zweite bestand aus drei Kurien, denen der *Ritterschaft*, der *Städte* und der *Landgemeinden*.

Haym ließ in seinem Buch die Thronrede abdrucken und gab im Register eine detaillierte Auflistung der gehaltenen Reden, Themen und Redner wieder. Debatten-Themen waren u.a. das *Bescholtenheitsgesetz*, in welchem es um Standesehre und Ehrengerichte und Wahrung ständischer Rechte ging, ferner die Gesetzesentwicklung wegen Abschätzung bäuerlicher Grundstücke, Landrentenbanken, andere Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten,

¹⁷⁴ z.B.: Über Preußens Lage und Politik am Ende des Jahres 1830. Aachen 1845 und: Denkschrift über das Verhältnis des Staats zur Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft. Berlin 1843.

die Aufnahme eines Darlehens für den Bau einer Ostpreußischen Eisenbahn, mehrere Steuerfragen und die Einrichtung von *Provinzial-Hilfsskassen*, ein Judengesetz, Erlass der Militärkirchenordnung sowie Änderungen zum mündlichen und öffentlichen Kriminalverfahren.

Sein Manuskript hatte Haym mit einem kurzen Vorwort am 14. November 1847 in Halle abgeschlossen. Man kann davon ausgehen, dass seine Publikation Ludwig Fernow sofort nach Erscheinen unter die Augen kam, ja, dass er mit dem Autor schon vorher bekannt war und von ihm Informationen für seinen *Volksfreund* erhalten hatte. Zunehmend war in der Zeit des Vormärzes allgemein das Interesse für politische und wirtschaftliche Themen erwacht und für die Männer, von denen erwartet werden konnte, dass sie kraft ihrer Herkunft, ihrer Bildung oder ihres Werdegangs wesentlich zum Allgemeinwohl beitragen würden.

Rudolf Haym war nicht aus Halle gebürtig, hatte dort aber eine Zeit lang ab 1839 Theologie, Philologie und Philosophie studiert. 1843 war er mit einer Schrift über Aeschylus¹⁷⁵ in Halle promoviert worden und bestand danach in Berlin die Prüfung zum höheren Lehramt. 1845 versuchte er, sich an der Universität in Halle zu habilitieren, was aber wegen seiner demokratischen Gesinnung vom Kultusministerium abgelehnt wurde. Weiterhin betätigte er sich politisch, ließ sich in die Nationalversammlung wählen und berichtete in drei Bänden über die Parlamentssitzungen von 1848 bis 1850. Doch neben politischen beschäftigten ihn auch religionskritische Fragen, zu denen er in den folgenden Jahren einige Schriften veröffentlichte, mit denen er auf Kritik der Landeskirche stieß, sich aber nicht von ihr lossagte.

Wenn Fernow Hayms Charakterisierungen der Politiker für seine biographischen Beiträge übernahm, so enthielt er sich – wohl aus Vorsicht – eigener politischer Wertungen. Da er nach dem Ausscheiden seines Schwagers Müller ab 1. Juli 1847 alleiniger Firmeninhaber der Steindruckerei und Herausgeber des *Volksfreundes* war, scheint nach allem bisher Festgestellten die Entstehungszeit für diesen sogenannten Band III des Gesamtwerkes zwischen Mitte 1847 und bis kurz vor den Märztagen von 1848 zu liegen.

Hier und da finden sich unter den vielfältigen anderen Themen des Bandes, den historischen Anekdoten, praktischen Hinweisen oder Lebensregeln auch Betrachtungen über unverkennbar erworbene eigene Lebenserfahrungen oder -entbehrungen Fernows, wie zum Beispiel der kleine Aufsatz *Das Vaterhaus* auf den Seiten 188 und 189. Die Familie vergleicht Fernow darin mit einem Staat im Staate, den Hausvater als Oberhaupt, Priester und Regent des kleinen Vereines,

[...] den häuslichen Kreis als erste Schule der Gottesfurcht, der Zucht und Tugend, oder er wird zur Pflanzstätte der Unordnung, der Rohheit, der Verwilderung, des Lasters. – Unter dem väterlichen Obdache reift der Mensch zum künftigen Tugendhelden oder zum Bösewicht heran. Nach seiner Überzeugung ändere sich der eigentliche innere Mensch selten, selten erlöschen die früheren Grundsätze frommer

¹⁷⁵ De rerum divinarum apud Aeschylum conditione.

Erziehung der Jugend in seinem Innern; nur seine äußeren Umgebungen und Verhältnisse erweitern sich. – Den Gehorsam, den er den Vorschriften des Vaters, den Anordnungen der Mutter zu Hause willig zu erweisen gewohnt war, wird er mit gleicher Geneigtheit auch später den Gesetzen und Anordnungen des Staates erweisen.

Es gebe keinen Grund über harte, sittenlose Zeiten zu klagen, stellt er fest. *Wir selbst sind schuld daran, wenn wir so in dem kleinen Wirkungskreise, den wir so leicht übersehen können, Ordnung und Pflicht nicht handhaben, wenn wir die Unschuld und Tugend derjenigen nicht schützen, die uns Gott anvertraut hat, und die immer die Nächsten um uns sind; wenn wir unsern eigenen Kindern eine verkehrte oder gar keine Erziehung geben. Die häusliche Tugend, Ordnung und Pflichtliebe, folgerte er, ist das wohlthätigste Beförderungsmittel, ist die mächtigste Beschützerin aller allgemeinen öffentlichen Wohlfahrt!*

Schmerzliche Erkenntnisse nach lange zurückliegenden Jugenderfahrungen und ein Sehnen nach Harmonie.

Auf den Seiten 88 und 89 gibt Fernow in einem vierspaltigen Aufsatz philosophische Gedanken über *Das menschliche Leben* wieder, die er – beginnend mit einem Vers von Calderon als Motto¹⁷⁶ – in Schriften von oder über Seneca, Diogenes, Aristoteles, Marc Aurel, Montaigne, Voltaire, Shakespeare und Rousseau und weiteren Philosophen gefunden hat.

In einer anderen, nämlich der vierten monatlichen Lieferung dieses *Volkfreundes* liest man eine Abhandlung mit dem Titel *Die Seele*. Fernow beginnt seinen Aufsatz mit der Feststellung: *Alte und neue Philosophen haben gewaltig viel „über die Seele“ gesprochen und geschrieben, und doch weiß heute noch Niemand mit Gewißheit zu sagen, was die Seele eigentlich ist.* Beginnend mit Epikur und Leukipp versucht er die verschiedenen Begriffserklärungen der Philosophen durch die Jahrhunderte hindurch bis zu Spinoza, Malebranche, Leibniz und Voltaire wiederzugeben. Seine Erkenntnis fasst er am Ende so zusammen:

[...] Wir kennen den Lauf der Planeten, aber wir kennen uns selbst nicht. Wir sind Blinde, die andern Blinden den Weg zeigen wollen. Wir haben nur kurze Zeit zu leben, drum laßt uns in Friede und Freundschaft der kommenden Morgenröthe entgegengehen und Schillers schönen Spruch beherzigen: „Wohl dem, der ohne Schuld und Fehle bewahrt die kindlich reine Seele!“¹⁷⁷

¹⁷⁶ Was ist Leben? Trug der Sinnen! –
Was ist Leben? hohler Schaum, –
ein Verblüh'n schon beim Beginnen,
ein Phantom, ein Schatten kaum.
Wenig kann das Glück uns geben,
denn ein Traum ist unser Leben,
und die Träume selbst sind Traum.

¹⁷⁷ Volksfreund III, S. 53-55.

Die letzte Lieferung dieses Volksfreund-Bandes beendet Fernow auf Seite 191 mit dem Abdruck eines Trost-Gedichtes des - wenige Jahre zuvor verstorbenen - Romantikers Friedrich de la Motte-Fouqué (1777-1843):

*Wenn alles aber käme,
wie Du gewollt es hast,
und Gott Dir gar nichts nähme
und gäb Dir keine Last;
wie wär's da um Dein Sterben,
Du Menschenkind, bestellt?
Du müsstest fast verderben,
so lieb wär' Dir die Welt!*

*Nun fällt, - eins nach dem andern, -
manch theures Band Dir ab,
und ruh'ger kannst Du wandern,
durch's Leben bis zum Grab¹⁷⁸;
Dein Zagen ist gebrochen
und Deine Seele hofft, -
dies ward schon oft gesprochen,
Doch spricht man's nie zu oft.*

¹⁷⁸ Bei de la Motte-Fouqué: *manch süßes Band...*; und *heiter* kannst...; *gen Himmel durch das Grab.*

8. Das Umfeld in Halle: Freireligiöse Gemeinden und demokratische Bewegungen (1845-1849)

Es ist an der Zeit, das Umfeld zu betrachten, in dem Fernow sich bewegte. Es war die Zeit vor den dramatischen Ereignissen im März 1848 in Berlin, die die Bürgerschaft von Halle als sehr aufregend erlebte.

In voller Überlegung hatte Fernow im sogenannten *Plan*, der Ankündigung zur ersten *Volksfreund*-Ausgabe beteuert, dass neben Politik auch Religion kein Thema in seinem Magazin sein sollte, wofür es in der Zeit des Vormärzes gute Gründe gab. Zeitungs- und Fachzensur war nicht nur auf politische Themen beschränkt. Bis 1848 machte die Kontrolle von Schriften religiösen Inhalts den größten Teil des Zensuraufkommens aus und betraf die Publikationen der beiden großen christlichen Konfessionen gleichermaßen.¹⁷⁹ In den Regierungen der deutschen Staaten fürchtete man sich vor revolutionären Umtrieben, weshalb die Gründung politischer Vereine verboten war, was wiederum soziale Unzufriedenheit bewirkte. Auch in den eng mit den Regierungen verbundenen Kirchen beider christlichen Konfessionen kam es in den 1840er Jahren zu Protesten als späte Reaktion auf die Zeit der Aufklärung.

Ein Zeitbeobachter, dem wir ein erstes Standardwerk über diese Protestbewegungen verdanken, war der in Breslau wirkende katholische Theologe Ferdinand Friedrich Kampe. Seine vierbändige *Geschichte der religiösen Bewegung der neuern Zeit* erschien in Leipzig von 1852 bis 1860. Als der erste Band des beleuchten und akribisch sammelnden Privatgelehrten herauskam, war dieser 27 Jahre alt. Wie er im Vorwort erwähnte, war er sich durchaus der Schwierigkeit bewusst, einerseits noch nah genug an der Zeit zu sein, die er beschrieb, andererseits ausreichenden Abstand für ihre Bewertung zu haben. Er hatte sich zum Ziel gesetzt, Lücken in der Kirchengeschichtsschreibung zu füllen und Entstehung und Verlauf der freireligiösen Bewegung darzustellen: den *Deutschkatholizismus* und die *freien evangelischen Gemeinden*.¹⁸⁰ Eine solche Bewegung entstand in den 1840er Jahren fast gleichzeitig in beiden Konfessionen. Während man in den römisch-katholischen Regierungen, vor allem im Süden, mit Härte gegen die Bewegung vorging, verhielten sich die evangelischen Regierungen anfangs noch beobachtend.¹⁸¹

Unter den evangelischen Theologen gab es Auseinandersetzungen zwischen Rationalisten und Pietisten, ein Aufbegehren gegen neuen religiösen Konservatismus, gegen den *christlichen Staat*, der mit dem Regierungsantritt des Königs Friedrich Wilhelm IV. in Preußen gleichsam Regierungsdoktrin geworden war. Schaut man in die Historischen Akten des Stadtarchivs Halle und in die der Landesarchive von Magdeburg und Merseburg – der übergeordneten Regierungsbehörden –, so lässt sich feststellen, dass gerade in Halle ab 1845 das Problem etwaiger Beeinträchtigung der Glaubensfreiheit Magistrat, Stadtverordnete und Bürger enorm beschäftigte.

¹⁷⁹ Vgl. Holtz, Preußens Zensurpraxis, 1. Halbbd., S.73.

¹⁸⁰ Vgl. Kampe, Bd.1, Vorwort, S. VIIIf.

¹⁸¹ Vgl. Kampe, Bd. 1, S. 192ff.

Gustav Adolf Wislicenus, seit 1841 evangelischer Pfarrer an der Neumarktkirche in Halle, war schon länger aufgefallen durch bibelkritische Meinungen, die sich nicht in Einklang mit denen der lutherischen Landeskirche bringen ließen und daher schließlich 1846 zu seiner Amtsenthebung führten. Andernorts wie in Magdeburg und Köthen machten in der vormärzlichen Zeit Amtsbrüder ähnliche Erfahrungen. Zu ihnen gehörten Leberecht Uhlich und Friedrich Schünemann-Pott. Uhlich hatte 1841 in Gnadau, südlich von Schönebeck, einen *Verein der protestantischen Freunde* gegründet, die – etwas spöttisch – auch *Lichtfreunde* genannt wurden. Schünemann-Pott war seit 1847 Sprecher einer solchen Gemeinde in Nordhausen, später auch in Quedlinburg und Lübeck. Im Umfeld dieser Leute bewegte sich also Ludwig Fernow, war mit ihnen in persönlichem Kontakt. Von Uhlich zeichnete er in der letzten Lieferung seines später verbotenen *Weltalls* eine einfühlsame biographische Skizze.¹⁸²

Gustav Adolf Wislicenus wurde von Ferdinand Kampe bewundert. *Der Mann ohne Furcht und Tadel!* so stellte der ihn in seinem zweiten Band von 1853 vor und beschrieb dessen Werdegang aufgrund einer ihm zugegangenen eigenhändigen Mitteilung in einer längeren Fußnote.¹⁸³

Wislicenus hatte Anfang 1845 in Leipzig bei Otto Wiegand eine Flugschrift drucken lassen mit dem Titel: *Ob Schrift? Ob Geist? Verantwortung gegen meine Ankläger*. Wenige Wochen später, im Februar, erschien eine zweite Auflage. Vom Oberpräsidenten in Magdeburg erging daraufhin Ende Februar ein Zirkular an alle Landräte und Oberbürgermeister der Provinz Sachsen, dass die Schrift mit einem *Debit*- d.h. Absatz-Verbot versehen, alle Buchhändler davon in Kenntnis zu setzen und etwa vorhandene Exemplare zu beschlagnahmen seien. Das war voreilig, denn Ende Juni wurde die Beschlagnahme wieder aufgehoben, da das Ober-Zensur-Gericht das Debit-Verbot nicht bestätigt hatte. Das Urteil in erster Instanz dazu erfolgte erst ein Jahr später.

Wislicenus' Publikation war entstanden nach einem Vortrag, den er zu Pfingsten 1844 in Köthen gehalten hatte, bei welchem er viel Lob erhalten, aber teilweise auch auf massive Ablehnung gestoßen war. Die erste Anklage erfuhr Wislicenus durch den altlutherischen Theologieprofessor Ferdinand Guericke von der Universität Halle. Bühne für die Auseinandersetzungen wurde die *Evangelische Kirchenzeitung* mit vielen Schmähzuschriften von Pastoren aus östlichen Provinzen Preußens, die Wislicenus die Anerkennung als Pfarrer verweigerten, wie er in seinem Vorwort zur 2. Auflage schrieb.¹⁸⁴ In acht Punkten verteidigte Wislicenus seine Ansichten, wehrte sich vor allem gegen buchstabengetreue Auslegungen der Schöpfungsgeschichte aufgrund offensichtlicher Ungereimtheiten.

[...] Die Vernunft hat Recht und entscheidet über die Schrift. Wir haben eine andere höchste Autorität. Sie ist der in uns selbst lebendige Geist.¹⁸⁵

¹⁸² Vgl. Fernow: Das Weltall und die Menschen, S. 182-185.

¹⁸³ Vgl. Kampe, Bd. 2, S. 172f.

¹⁸⁴ Wislicenus, Ob Schrift? Ob Geist? S. 2.

¹⁸⁵ Ebenda, S. 17f.

Er zitierte Professor Guericke, der ihm vorgeworfen hatte: ...während die Rationalisten ihr Verhältnis zur historischen evangelischen Kirche doch noch in der Schwebe ließen, habe er, Wislicenus, es geradezu aufgelöst[...].¹⁸⁶

Hierzu stellte dieser fest: [...] Ist die übermenschliche Geltung der Bibel ein Grund, auf dem die evangelische Kirche für alle Zeiten steht, von dem sie nicht herunterkommen kann, ohne mit ihm zu fallen? Steht es so mit der evangelischen Kirche, dann habe ich mich allerdings von ihr losgesagt.¹⁸⁷

Danach scheint der Stein erst richtig ins Rollen gekommen zu sein. Am 17. März 1845 wandte sich nämlich der Buchhändler Dr. Carl Gustav Schwetschke, Herausgeber der in Halle meistgelesenen Tageszeitung *Courier*, zugleich im Namen und mit den Unterschriften von 21 weiteren Haller Stadtverordneten, mit einer Eingabe an den damaligen Oberpräsidenten Wilhelm von Wedell in Merseburg.¹⁸⁸

Die Stadtverordneten bezogen sich auf eine Petition vom Vorstand der Neumarkts-Kirchengemeinde zugunsten ihres Pfarrers Wislicenus, die innerhalb von nur zwei Tagen von rund sieben Gemeindemitgliedern unterschrieben, jedoch sofort von der Polizeibehörde beschlagnahmt und vom Magistrat der Regierungsbehörde zugeleitet worden war. Schwetschke bedauerte, dass durch das polizeiliche Einschreiten der weitere Umlauf dieses Privat-Zirkulars an sämtliche Gemeindemitglieder verhindert worden sei,

[...] indem sich so auf die unzweideutigste Weise die Ansicht und Stimmung der gedachten Kirchen-Commune herausgestellt haben würde. Überhaupt bedauerten die Stadtverordneten, dass die Gemeinde sich zu einer solchen Petition genötigt gesehen hätte, [...] ihre Übereinstimmung mit der religiösen Ueberzeugung ihres Seelsorgers in so ungewöhnlicher Art kund zu geben, denn gewiß möchte es schon längst als eine vollendete Thatsache sich dargestellt haben, daß diejenigen so benannten christlichen Geschichts- und positiven Glaubenswahrheiten, deren Anfechtung dem erwähnten Geistlichen zur Last gelegt wird, weder von den eben gedachten Bewohnern unserer Stadt, noch – wir glauben dies mit voller Ueberzeugung behaupten zu können – von der überwiegenden Mehrzahl unserer Mitbürger an hiesigem Orte, noch von der Mehrzahl der evangelischen Christen in Preußen überhaupt als Geschichts- und positive Glaubenswahrheiten ferner mehr anerkannt werden. [...] Betont wurde der unbescholtene Lebenswandel und die seelsorgerliche Befähigung von Wislicenus, und Schwetschke meinte in seiner Eingabe: [...] Möchte doch das große Wort des unsterblichen Friederichs des Einzigen, daß in Preußen jeder nach seiner façon selig werden könne, auch in dem vorliegenden Falle und hier um so mehr, seine Erfüllung finden, als es sich nicht um einen vereinzelt mit anmaßlichen Trotze und ungebührlichen Forderungen einherschreitenden Sectierer, sondern um einen von innigster Ueberzeugung durchdrungenen Mitvertreter der ganzen großen

¹⁸⁶ Ebenda, S. 67.

¹⁸⁷ Ebenda, S. 69. – Vgl. dazu auch Georg v. Hirschfelds Aufsatz: Geschichte und Statistik des Dissidententhums im preußischen Staate... In: ZS des Kgl. Preußischen statistischen Bureaus. 3 (1863), besonders S. 314f.

¹⁸⁸ StA Halle, Historische Akten, Kap. XXIX Abt. Nr. 14, Bl. 250-252.

vernunftgläubigen Richtung in der evangelischen Christenheit des Landes handelt.[...] ¹⁸⁹

Man befürchtete zudem, dass es zu einem unheilbaren Riss in der Kirche kommen könnte. Auf jeden Fall würde er kommen, wenn von Seiten einer Glaubensrichtung, deren Geistliche bereits zum Theil ihre andersdenkenden Amtsgenossen aus eigener Machtvollkommenheit mit der Exkommunikation förmlich und feierlich bedrohten.

Wenig später informierte der Magistrat die Stadtverordneten über einen Erlass des Oberpräsidenten vom 18. März des Jahres, dem verständnisvolle und beruhigende Worte über die Eingabe der Stadtverordneten beigelegt waren, um die Stimmung der Halleschen Bürger zu besänftigen. Das gelang aber nicht, so dass sich die nämlichen Stadtverordneten genötigt sahen, am 19. Mai 1845 erneut beim Oberpräsidenten in der *Wislicenischen* Angelegenheit vorstellig zu werden, da sich die Anhänger des Pfarrers durch fortwährende gehässige Angriffe etlicher Andersdenkender in ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit eingeschränkt fühlten. Sie wünschten sich sehr eine freiere Kirchenverfassung als sicherste Stütze für alle künftigen Zeiten und baten, das Anliegen der Neumarkts-Gemeinde zu Gunsten ihres Pfarrers dem König von Preußen vorzutragen.¹⁹⁰

Eine Antwort auf dieses Schreiben findet sich nicht in den Akten der Stadtverordneten. Allerdings war der um Ausgleich bemühte Wilhelm von Wedell inzwischen im Mai 1845 als Oberpräsident in der Provinz Schlesien eingesetzt worden. In Sachsen folgte ihm im Amt Gustav von Bonin.

In Halle setzten sich die Kontroversen zwischen Befürwortern und Gegnern von Wislicenus fort, der sich bei den Stadtverordneten für ihre Parteinahme herzlich bedankt hatte, sich persönlich aber zurückhielt. Allerdings traf er sich mit seinen Anhängern zu privaten Abendunterhaltungen. Als 1846 das Urteil gegen ihn in erster Instanz ergangen war, wollte er sofort damit aufhören, versprach dann aber auf Bitten seiner Freunde, von Zeit zu Zeit weiterhin mit ihnen zusammenzukommen. Einer von ihnen war der Mechaniker Friedrich Nietzsche, der sich am 27. Juni 1846 brieflich an das Wohlöbliche Polizei-Amt wandte. Zur Vermeidung jedes etwaigen Anstoßes, gleichzeitig im Namen der Mitbeteiligten, brachte er dieses Vorhaben von Wislicenus zur Kenntnis und bemerkte dazu, dass, um diesen Zusammenkünften den Charakter der Öffentlichkeit entschieden zu benehmen, der Zutritt nur gegen Vorzeigung einer an die resp. Freunde des Wislicenus zu ertheilende Karte gestattet sein soll.¹⁹¹

Aber dann entschied sich Wislicenus dafür, selbst in die Offensive zu gehen. Am 29. September 1846 zeigte er dem Magistrat und den Stadtverordneten von Halle die Konstituierung einer freien Gemeinde an und lud zu einer ersten öffentlichen Versammlung am Sonntag, den 4. Oktober um zwei Uhr nachmittags ein.¹⁹² Der Magistrat reagierte umgehend. Die Antwort erhielt Wislicenus mit einer am 30. September erlassenen Verfügung.

¹⁸⁹ Ebenda.

¹⁹⁰ Ebenda, Bl. 254f.

¹⁹¹ StA Halle, A 1.1.3 Kap. III Abt. Ga Nr. 17, Bl. 170.

¹⁹² Vgl. ebenda, Bl. 173.

Abschriften seines Gesuchs ergingen mit Begleitschreiben an die königliche Regierungsbehörde, Abteilung Kirchen- und Schulwesen in Merseburg und an den neuen Oberpräsidenten von Bonin in Magdeburg.

Wislicenus wurde zunächst vorgehalten, dass nach § 21, Teil II, Titel II des Allgemeinen Landrechts sich jede Kirchengesellschaft, die als geduldet anerkannt werden wollte, nachzuweisen hatte, dass

*[...] die von ihr vertretenen Meinungen nichts enthalten, was die Ehrfurcht gegen die Gottheit, den Gehorsam gegen die Gesetze, die Treue gegen den Staat und sittlich guten Gesinnungen gegen ihre Mitbürger zuwiderläuft. Nach § 15 l. c. steht die Prüfung der Religionsgrundsätze dem Staate zu, und er allein hat darüber zu entscheiden, ob eine Religionsgesellschaft geduldet werden kann oder nicht. [...]*¹⁹³

Ehe ihm und seinen Glaubensgenossen Versammlungen zur Erbauung und Besprechung von Gemeinde-Angelegenheiten gestattet werden könnten, müsse er die *angenommenen Religionsgrundsätze* mitteilen. Dann werde man weitere Schritte unternehmen, um eine Entscheidung herbeizuführen.

*[...] Bis dahin wo diese Entscheidung ergangen sein wird, haben Sie jedoch die Zusammenkünfte einzustellen. Wir erwarten sowohl von Ihnen und den Ihnen gleichgesinnten Bürgern, daß Sie sich dieser durch die Gesetze gebotenen Anordnung fügen werden.*¹⁹⁴

Der Aufforderung, seine religiösen Grundsätze offenzulegen, kam Wislicenus drei Tage später nach. Zusammengefasst bestanden sie aus vier Punkten:

- *[...] Wir glauben nicht an eine abgeschlossene und fertige, sondern an eine fortlaufende, immer vollkommenere Offenbarung der Wahrheit. [...]*
- *Wir wollen keine abgeschlossene kirchliche Confession, sondern eine freie menschliche Gesellschaft. „Der Herr ist der Geist; wo aber der Geist der Herr ist, da ist Freiheit.“*
- *Wir vertrauen dem Geist der Wahrhaftigkeit und der Liebe, der Gerechtigkeit und der Kraft, der in alle Erkenntniß leitet und das Reich des wahren Lebens immer mehr herbeiführt, durch welchen Gott und Christus und wer noch den Menschen Heil gebracht [...]*
- *Wir nehmen der Gemeinde nicht das Regiment und das Wort, so daß sie bloß zu hören und zu gehorchen hätte; [...] und Jeder wirkt in dem Ganzen durch Wort und That so viel er mag zum Allgemeinen Besten und zu seiner eigenen Förderung, nach dem Wort des Apostels: „In einem Jeglichen erzeigen sich die Gaben des Geistes zum gemeinen Nutzen.“ [...]*¹⁹⁵

¹⁹³ Ebenda.

¹⁹⁴ Vgl. ebenda, Bl. 174f.

¹⁹⁵ Ebenda, Bl. 176.

Auf den Bericht des Magistrats vom 30. September und dessen Verfügung gegen die sogenannte freie Gemeinde reagierte der neue Oberpräsident am 5. Oktober 1846.¹⁹⁶ Er erklärte sich einverstanden mit der Untersagung von Zusammenkünften der Mitglieder, sofern diese Versammlungen die Veranstaltung gemeinschaftlicher Religionsausübungen zum Zwecke hätten, welche die Grenzen bloßer Hausandacht überschritten; *dagegen ist es nicht gerechtfertigt, nur beratende Versammlungen der sich Trennenden zu hindern, sofern nicht anderweitige Verletzungen der bürgerlichen Ordnung damit verbunden sind.* Da nach der Ankündigung des vormaligen Predigers Wislicenus vor allem Gemeindeangelegenheiten besprochen werden sollten, ginge die Verfügung des Magistrats eines Versammlungsverbots zu weit. Allerdings empfahl der Oberpräsident dem Magistrat, eine genaue Überwachung der Angelegenheit zu veranlassen und ihm über den weiteren Verlauf zu berichten. Zudem sei höherer Vorschrift gemäß, das Königliche Konsistorium zu benachrichtigen, dem es dann überlassen bliebe, *in dem ihm geeignet scheinenden Wege darauf hinzuwirken, daß das qu.*¹⁹⁷ *Vorhaben wieder aufgegeben werde.*

Der Oberpräsident hatte also sein vorläufiges Einverständnis für die Versammlungen der Abtrünnigen signalisiert und Wislicenus begann mit Männern aus verschiedenen Ständen eine *Freie Gemeinde* in Halle aufzubauen. Es wurde ein Vorstand gebildet mit einem Vorsitzenden als Versammlungsleiter, einem Ordner, der wohl als Geschäftsführer zu verstehen war, einem Kassenführer und einem protokollierenden Buchführer. Jeder Erwachsene konnte Mitglied werden. Monatlich wurden Beiträge durch eine Art von freiwilliger Selbstbesteuerung gesammelt, die hauptsächlich für Saalmiete, Beschaffung von Mobiliar und Bücher sowie Honorare für Gastredner nötig waren. Alle Ämter sollten dagegen ehrenamtlich ausgeübt werden.

Ein Jahr später war die kleine Versammlung, zu der auch einige Frauen gehörten, auf über 70 Teilnehmer gewachsen. Ob und ab wann Ludwig Fernow namentlich dabei war, ist nicht bekannt. Man kann sich nach seinen Jugenderinnerungen an das Falksche Institut in Weimar mit dessen Gängelung durch obligatorische Sonntagsschule und Bibelstunden allerdings vorstellen, dass er glaubte, hier auf gleichgesinnte Männer gestoßen zu sein. Was sie alle suchten, war religiöse Unabhängigkeit, totale Glaubensfreiheit, die ihnen eine an den Staat gekettete Amtskirche nicht bieten konnte.

In diesem Kreis war es möglich, Überlegungen anzustellen, Fragen zu erörtern, die für Ludwig Fernow früher – bei Pastor Schwabe, bei Falk und auch beim Apotheker Riemann – vermutlich undenkbar gewesen wären, weil sie auf Unverständnis gestoßen wären und sich niemand Zeit für die Fragen von Heranwachsenden genommen hatte. Er war ein einsames Kind gewesen, aber voller Wissbegier. Und so hatte er irgendwann angefangen, das, was ihm an Wissen fehlte, selbst zu suchen und mit seinen Publikationen auch an andere weiterzugeben. In Wislicenus, der mit elf Jahren verwaist war, traf er wahrscheinlich auf eine ähnlich wesensverwandte, frei-denkende Seele.

¹⁹⁶ Vgl. ebenda, Bl. 178.

¹⁹⁷ Qu. = quästioniert (lat.) = in Frage stehend.

[...] Das geistige Gemeinleben unserer Zeit ohne Vorbehalt in sich aufzunehmen und zunächst für sich zu entwickeln, hat die freie Gemeinde in Halle unternommen. Sie will eine Gemeinde der Neuzeit sein, frei von allen Beschränkungen, folgend dem selbstbewussten Geiste, der aller vorhergehenden Entwicklungen Frucht ist. [...] Sie will nur reine freie Menschlichkeit. Diese gehört ihr an und sie dieser, wo sie sich auch finde.¹⁹⁸

Dem Magistrat von Halle wurde am 17. Oktober 1846 pflichtgemäß eine Liste mit 42 Namen, nebst Berufsangabe gemeldet, auf der Fernows Name allerdings fehlte. Oberbürgermeister Bertram ließ zur leichteren Überwachung die jeweilige Hausnummer der Unterkünfte hinter die Namen schreiben. Die Versammelten tagten zur Miete zunächst in einem Saal der Schützengesellschaft des Neumarktes. Die eigentliche Religionsausübung war der Vereinigung jedoch untersagt, und zwar solange, bis die Staatsregierung sie als Gemeinde anerkannt haben würde.

Die Geistlichen des Konsistoriums waren vom Oberpräsidenten aufgefordert worden, die Dissidenten möglichst wieder in den Schoß der Amtskirche zurückzuholen, was aber nach Wislicenus' Ansicht nicht erfolgreich sein würde. Kurz vor Weihnachten 1846 sahen sich die Abtrünnigen jedoch einem – praktischen – Problem gegenüber, so dass Wislicenus am 12. Dezember wieder beim Magistrat vorstellig werden musste. Nachdem die Dissidenten in ihren Grundsätzen dokumentiert hatten, sich weder der Amtskirche, noch einer anderen Religionspartei zugehörig zu fühlen, der Staat sich aber notwendigerweise von dem Dasein oder dem Tode seiner Angehörigen vergewissern müsse, baten sie den Magistrat, gefälligst Einleitungen treffen zu wollen, daß sich in unserer Gemeinde ereignenden Geburten oder Sterbefälle in ein zu Rathhause liegendes Buch eingetragen werden können.¹⁹⁹

Die Sache war dringlich, da sich in den wenigen Wochen bereits zwei derartige Fälle ereignet hatten. Jedoch wurde dieser Antrag am 19. Dezember vom Magistrat abgelehnt, da solches als unbefugte Anerkennung als Gemeinde missdeutet werden könnte, solange diese von der Regierung noch nicht abgesegnet war. Die Dissidenten ließen nicht locker und wiesen am 11. Januar 1847 noch einmal auf die Dringlichkeit des Problems hin, woraufhin der Magistrat beschloss, sich deshalb an die Regierungsbehörde in Magdeburg zu wenden. Als in den nächsten Wochen immer noch nichts entschieden war, sandte Gustav Adolf Wislicenus am 17. Februar²⁰⁰ ein von zehn Zeugen unterschriebenes und amtlich beglaubigtes Schriftstück an den Magistrat, in welchem er und seine Frau Emilie geborene Giese die am 2. Januar 1847 erfolgte Geburt ihres Sohnes Paul Gustav anzeigten. Nun wurde Wislicenus vom Magistrat vorgeladen und vom Stadtrat Heise zu den Einzelheiten einer etwaigen Zeremonie befragt. In der Protokollnotiz vom 17. März²⁰¹ erläuterte Wislicenus die Beweggründe seiner Abwendung von der Landeskirche und dass er sich mit seiner Familie entschieden habe, sich nicht dem Sakrament der Taufe zu unterwerfen, weshalb von einer Taufe im kirchlichen Sinne des Wortes keine Rede sein könne.

¹⁹⁸ Wislicenus: Kurze Nachricht über die freie Gemeinde in Halle. Halle 1847. S. 21.

¹⁹⁹ StA Halle, A 1. 1.3 Kap III, Abt. Ga 17, Bl. 184.

²⁰⁰ Vgl. ebenda, Bl. 189.

²⁰¹ Vgl. ebenda, Bl. 192f.

Die Hauptversammlungen der Dissidenten begannen sonntags um 16 Uhr mit einer Rede des Vorsitzenden. Danach sollten möglichst viele andere zu Wort kommen, im Gegensatz zur Amtskirche, in der nur Geistliche ein Rederecht hätten. Die Themen waren vielfältig: *Wir haben das unendliche Feld menschlicher Geschichte, Verhältnisse, Zustände, Taten und Gedanken.*²⁰² Nicht mit Vermutungen, Phantasien und Sehnsüchten wollte man sich befassen, sondern sich an das Vor-einem-liegende halten, nämlich das Menschenleben in Vergangenheit und Gegenwart. Nicht immer solle man von einem Text ausgehen, einer Bibelstelle, sondern nach irgendeinem Lebensverhältnis greifen, das die Gemeinschaft oder den Einzelnen betreffe. Dazu könne man auch Texte aus anderen Schriften als der Bibel lesen und vergleichen.

Dem Vortrag folgten oft Mitteilungen für die Gemeinde, wie Erörterungen über Taufe, Konfirmation, Begräbnisse, Einrichtung von Geburts- und Sterbelisten, über die Stellung der Gemeinde zu staatlichen Behörden, Kirche, Schulwesen, Gemeindeverfassung, Ämter und Wahlen. Alle sollten sich äußern können. Priestertum sei überall und das Wort der ganzen Gemeinde vorbehalten. Die *freie* Gemeinde wollte keine traditionellen Gebräuche erhalten, die nicht mehr in die Zeit zu passen schienen und fand, dass das besonders für die Taufe und Konfirmation gelte. Säuglinge hätten keinen Vertrag, keinen *Taufbund*, und auch 14jährige seien noch geschäftsunfähige Kinder, wenn sie mit einer Feier ins Arbeitsleben entlassen würden.

Nur in einem Fall erschienen die Geistlichen der Amtskirche noch unentbehrlich zu sein: Eine Eheschließung konnte nach Ansicht von Wislicenus nur vor der bürgerlichen Obrigkeit gültig sein. Doch waren Anträge auf rechtsgültige Zivilehen bisher fruchtlos. Solange das der Fall war, betrachtete man die Geistlichen als vollziehende Beamte in staatlichem Auftrag.²⁰³

Hinsichtlich der ungeklärten rechtlichen Fragen, die sich auch für Bürger und verschiedene Konfessionen in anderen Provinzen Preußens ergeben hatten, sollte allerdings Klarheit geschaffen werden durch das sogenannte Toleranzedikt vom 10. April 1847 des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. Dieses Patent Nr. 2822 vom 30. März 1847, *die Bildung neuer Religionsgesellschaften betreffend*, wurde in die Gesetzessammlung für die Königlich Preussischen Staaten Nr. 12 aufgenommen. Die Möglichkeiten des Kirchenaustritts und der Vereinigung in einer besonderen geduldeten Religionsgesellschaft war mit den einzelnen Vorschriften auf den Seiten 121-128 abgedruckt. So sollte künftig die bürgerliche Beglaubigung der Geburts-, Heirats- und Sterbefälle durch Eintragung in ein gerichtlich zu führendes Register aufgenommen werden. Der Kirchenaustritt selbst musste persönlich bei einem Richter vor Ort zu Protokoll gegeben werden.

Mit dem königlichen Erlass sollte für die Gründung freier Religionsgemeinschaften ein gesetzliches Fundament geschaffen werden. Ob alle Schwierigkeiten für die Abtrünnigen der Kirchengemeinden damit behoben werden konnten, würden die kommenden Monate zeigen.

²⁰² Wislicenus, Kurze Nachricht, S. 10.

²⁰³ Ebenda, S. 18.

Einen Tag nach Bekanntgabe des Königlichen Toleranz-Edikts, am 11. April 1847, kamen die Abgeordneten zum ersten Vereinigten Preußischen Landtage im Berliner Schloss zusammen. An sie wendete sich Wislicenus mit einer Art von Manifest, einer 24 seitigen Druckschrift, die bei Otto Wigand in Leipzig erschien: *Religionsfreiheit! Dem Vereinigten Landtage Preußens*. In Klammern setzte er noch hinzu: *(In Vertretung der freien Gemeinde zu Halle.)*

Zunächst erwähnte er die unterschiedlichen Erwartungen an die zusammentretende Versammlung, in der zum ersten Mal allgemeine Interessen des Volkes beraten werden sollten, beklagte Schwächen des Wahlgesetzes, baute aber ausdrücklich auf die Einsicht der beteiligten Männer, um dann eine Reihe ausführlicher Bitten vorzutragen:

- *Religionsfreiheit, d.h. eine freie Bewegung in der Kirche selbst*; er beklagte den Stillstand in der Kirche gegen die Erkenntnisse des reformatorischen Geistes; die Lehre sollte frei und wahrhaftig sein und nicht gehemmt werden.
- *Freie Gesellschaftsbildung außerhalb der sogenannten Landeskirche* (S. 7)
- *Übergabe bürgerlicher Akte an die bürgerliche Obrigkeit*, d. h. Aufsicht über Geburts- und Sterbefälle, ebenso rechtsgültige Eheschließung, deren Einzeichnung bisher der Kirche oblagen (S. 11).
- *Bitte um Erteilung der Preßfreiheit*, d. h. gleiche Berechtigung für alle Überzeugungen, namentlich auch für die religiösen in der Presse (S. 16).
- *Die volle Religionsfreiheit ist nicht nur von der Gerechtigkeit gefordert, sie ist auch dem Wohle des Staates, das sich ja auf Gerechtigkeit gründet, allein angemessen* (S. 19).

Das Büchlein war kaum erschienen, da erhielt der Magistrat von Halle ein auf den 14. April datiertes Zirkular vom Oberpräsidenten aus Magdeburg. Darin ging es um zu beschlagnahmende Bücher, falls sie schon in den Buchhandlungen eingetroffen waren. Auf der Liste zum Debit ungeeignet wegen gemeingefährlichen Inhalts standen drei Publikationen:

- a) *Votum eines Süddeutschen über das Preußische Patent vom 3. Februar 1847. Nebst einer Zueignung an den vereinigten Landtag*;
- b) *Religionsfreiheit! Dem Vereinigten Landtage Preußens von Gustav Adolf Wislicenus*;
- c) *Die Preußische Verfassung und die Stimmen der Öffentlichkeit. Eine Sammlung der wichtigsten nicht Preußischen Journal Artikel*.²⁰⁴

Polizeikommissar Georgii wurde beauftragt, das Zirkular den infrage kommenden Buchhändlern und Gewerbetreibenden zu präsentieren und ihre Kenntnisnahme sich durch Unterschrift auf einer Liste bestätigen zu lassen. Nur einer von 13 Unterzeichnern, der Buchhändler Knapp, hatte ein Exemplar von Wislicenus' Schrift erhalten und lieferte es ab.

Oberbürgermeister Bertram ließ in Magdeburg anfragen, was mit der beschlagnahmten Schrift geschehen sollte. Die Antwort kam am 26. Mai und stand am Ende einer weiteren Aufzählung verbotener Druckschriften und lautete:

²⁰⁴ StA Halle, A 1. 1.3 Kap. III, Gh Nr. 18, Bl. 97.

*[...] Dagegen hat das Königliche Ober-Censur-Gericht die Debits-Verbotsklage gegen die Schrift: Religionsfreiheit! Dem Vereinigten Landtage Preußens von Gustav Adolf Wislicenus, Verlag und Druck von Otto Wigand, Leipzig 1847, nicht für begründet erachtet und zurückgewiesen, weshalb die unterm 14. v. Mts. Nr.2105 O.P. angeordnete Beschlagnahme dieser Schrift wieder aufgehoben wird.*²⁰⁵

Nachdem vom Haller Magistrat im Oktober 1846 die Namensliste der Dissidenten der für Kirchen- und Schulwesen zuständigen Abteilung in der Königlichen Regierungsbehörde eingereicht worden war, hatte man in der Tat verschiedentlich Anstrengungen unternommen, auf die Dissidenten einzuwirken, damit sie von ihrem Vorhaben abließen. Doch der seelsorgerliche Versuch von Seiten des Konsistoriums erwies sich als wenig erfolgreich – wie Wislicenus es vorausgesehen hatte. Bis Ende April 1847 ließen sich in Halle nur zwei Abtrünnige überzeugen, in den Schoß der Staatskirche zurückzukehren. Die Situation blieb unbefriedigend für den Magistrat und die Regierungsbehörde in Merseburg. Letzterer kam es auf die Regulierung der Verhältnisse in Bezug auf das Königliche Patent vom 30. März 1847 und die Bildung neuer Religionsgesellschaften an. Die Dissidenten sollten sich dazu in geordneten Anträgen über den Magistrat an die Königliche Regierung wenden.²⁰⁶

Wislicenus und seine Anhänger formulierten daher einen Antrag auf acht Seiten am 14. Juni 1847.²⁰⁷ Was ihr Verhältnis zum Königlichen Patent betraf, so unterstrichen sie ausdrücklich,

[...] ist es unsre Absicht, eine Privatgesellschaft zu bilden. Wir machen als Gesamtheit auf keine andern Rechte Anspruch, als jeder andern erlaubten Privatgesellschaft ihrem Zwecke gemäß zu kommen; insbesondere liegt es durchaus nicht in unserm Sinn, irgendwelche kirchliche Privilegien zu fordern. [...] Daß unsere Grundsätze mit der Ehrfurcht gegen die Gottheit, dem Gehorsam gegen die Gesetze, der Treue gegen den Staat und die allgemeine Sittlichkeit nicht in Widerspruch stehn [...], wird die gleich bei unserm Zusammentritt eingereichte Zusammenstellung derselben zeigen. [...] Wir selbst als Gesamtheit fordern von unsern Mitgliedern nicht, daß sie aus der Kirche oder dem Religionsverbande, welchem sie sonst angehörten, ausscheiden, sondern überlassen das als ihre Privat-Sache ihrem eignen Ermessen. [...]

Das bedeutete, dass man keinen Anstoß daran nehmen würde, wenn Mitglieder sich weiterhin für eine Trauung den kirchlichen Segen holen würden, also den Trennungsschritt von der Staatskirche nicht vollziehen wollten. Allerdings hatte es bei ihnen bisher noch keinen solchen Fall gegeben. Außerdem stellten sie noch einmal klar, dass sie nur zur gemeinsamen Förderung ihres sittlich-geistigen Lebens zusammengetreten seien, zu Vorträgen und Besprechungen über Themen aus diesen Bereichen. Religionsausübung war nicht ihr Ziel.

²⁰⁵ Vgl. ebenda, Bl. 140.

²⁰⁶ Vgl. StA Halle, Kap III, Ga Nr.17, Bl. 196.

²⁰⁷ Vgl. ebenda, Bl. 199-202v.

Die Abteilung für Kirchen- und Schulwesen nahm den Antrag zur Kenntnis, forderte aber vom Magistrat in Halle Berichte über weitere Einzelheiten zur Einrichtung der Räumlichkeit, die Gestaltung und den Ablauf der Vortrags- und Besprechungsstunden an. Man wünschte zu wissen, welche Maßnahmen getroffen würden, um Fremden den Zutritt zu dieser Privatgesellschaft zu verwehren. Vor allem wurde der Magistrat beauftragt, Nachforschungen über die besprochenen Themen aus Religion und Philosophie und ihre Vortragenden anzustellen und die Ergebnisse in Merseburg anzuzeigen.²⁰⁸ Eine Abschrift dieses Reskripts der Regierungsbehörde vom 17. Juli reichte der Magistrat an den Vorstand der Freien Gemeinde weiter, indem er Wislicenus zu einer Vernehmung durch den Stadtrat Heise am 28. Juli um 15 Uhr vorlud. Alle von der Regierungsbehörde aufgeworfenen Fragen beantwortete danach der Vorstand noch einmal schriftlich am 11. August. So gab es den in der Eingabe vom 14. Juni vorgebrachten Ausführungen wenig hinzuzufügen,

*[...] als etwa daß durchaus keinerlei kirchliche Form bei den Versammlungen angewendet, sondern nur die einfach nöthige Ordnung gehandhabt wird, daß wir insbesondere keinen Altar und Zubehör und keine Kanzel, sondern ein gewöhnliches Kathedr, auch keinen Priesterrock oder sonst ein kirchliches Kleid oder Abzeigen[!] haben; und dann etwa noch, daß ein Fragekasten von nun an an der Thür des Saales stehen soll, in welchen jedes Mitglied uns auf Zettel geschriebene Fragen einlegen kann, welche dann in den folgenden Versammlungen nach Möglichkeit durch Vorträge oder kürzere Auskunft beantwortet werden sollen, – sowie ferner daß eine Büchse vor der Thür steht, in welche freiwillige Gaben für die Bedürfnisse der Gesellschaft eingelegt werden können. [...]*²⁰⁹

*Was weiter die Gebiete betrifft, aus welchen in letzter Zeit die Gegenstände zu den Vorträgen entnommen worden sind, so haben diese sich über biblische Stellen oder ganze Partien der Bibel verbreitet, und werden demnächst auf die unmittelbaren allgemeinen Lebensverhältnisse übergehen. Die gemeinsamen Besprechungen aber haben sich auf äußere Verhältnisse der Gemeinde, auf Einrichtungen derselben und auf empfangene amtliche Schreiben und deren Beantwortung bezogen.*²¹⁰

Würde man allerdings Fremden den Zutritt zu den Versammlungen gänzlich verwehren, ergäben sich neue Schwierigkeiten: einerseits würde man gegen den vom Staate geforderten Grundsatz der Öffentlichkeit verstoßen und andererseits Sympathisanten die Möglichkeit eines Beitritts erschweren, da niemand sich einer Gemeinschaft anschließen würde, wenn er sie und ihre Ziele nicht vorher kennengelernt hätte.

Außer der sonntäglichen Hauptversammlung gab es freitagabends eine weitere gesellige Zusammenkunft. Beim Bier wurden Zeitungsartikel vorgelesen und besprochen oder auch Passagen aus Büchern. Man wollte die Anwesenden mit Wissenschaft und Kunst bekannt machen. Sie sollten Gemeinbesitz werden, nicht nur eine Art von Sondereigentum für hochgestellte oder reiche Personen wie in früheren Zeiten. Zu diesem Zweck wurde auch damit begonnen, eine Büchersammlung einzurichten, nämlich zum Selbstunterricht, z. B. in

²⁰⁸ Vgl. ebenda, Bl. 209 vom 17.7.1847.

²⁰⁹ Ebenda, Bl. 211f.

²¹⁰ Ebenda.

Geschichte und Naturkunde, was vermutlich sehr im Sinne von Ludwig Fernow war. In einer Liste der Personen, die seit dem 29. August 1847 und bis zum 17. Januar des nächsten Jahres vorschriftsmäßig ihren Austritt aus der Landeskirche vor dem Königlichen Land- und Stadtgericht Halle erklärt hatten, taucht sein Name an zehnter Stelle auf. Weitere Namen auf dieser Liste waren die des Predigers Bernhard Martin Giese, des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Gustav Rawald und des Buchhändlers Dr. Carl Gustav Schwetschke. Gustav Adolf Wislicenus dagegen – immerhin inzwischen auch formell seines Amtes als Pfarrer enthoben – vollzog diesen offiziellen Trennungsschritt von seiner Kirche noch nicht, sondern erst vier Jahre später, im Sommer 1851. Bis dahin sollte sich noch viel in der Stadt ereignen.

In Halle waren die Wislicenus-Sympathisanten nicht die einzigen und nicht die ersten, die sich von ihrer Landeskirche losgesagt hatten. Bereits ein Jahr früher, nämlich am 17. August 1845, hatte sich eine erste Religionsgemeinschaft gegründet, und zwar eine deutsch-katholische Gemeinde, die sich ein Jahr später mit dem oben erwähnten Bernhard Martin Giese, einen – ebenfalls seines Amtes enthobenen – allerdings evangelischen Pfarrer zum Prediger wählte.²¹¹ Dieser deutsch-katholischen Gemeinde hatte der Stadtrat von Halle fast von Anfang an, nämlich ab November 1845, eine finanzielle Unterstützung von 300 Talern für drei Jahre gewährt und ihr zugleich den Betsaal einer ehemaligen Heilanstalt zur Abhaltung von Gottesdiensten überlassen.²¹² Zwei Jahre später, am 11. September 1847, bat die Gemeinde die Stadtverordneten um Verlängerung der Geldmittel für die Besoldung ihres Geistlichen, da die Gemeinde inzwischen auf 300 – allerdings meist unvermögende – Seelen angewachsen war. Die Unterstützung wurde auf zwei Jahre gewährt. Und einen Monat danach, am 10. Oktober, erklärten die Deutsch-Katholiken gegenüber dem Magistrat ihre vollzogene Vereinigung mit denjenigen protestantischen Christen, welche aus der evangelischen Staatskirche gegenwärtig hier auszuschneiden entschlossen waren, zu einer gemeinschaftlichen Religionsgesellschaft. Sie nannten sich nunmehr christliche freie vereinigte Gemeinde.²¹³ Zu ihnen gesellte sich der Verleger Carl Gustav Schwetschke.

Unterschrieben war der Brief außer von Giese noch von Schwetschke und weiteren zwölf Personen. Er muss beim Magistrat wie eine Bombe eingeschlagen haben. Am linken Rand des Schriftstücks befindet sich der Entwurf für ein Antwortschreiben, aus dem hervorgeht, dass man sofort die Angelegenheit der vorgesetzten Regierungsbehörde, Abteilung für das Kirchen- und Schulwesen, vortragen werde und dass gesonderte Anträge gestellt werden müssten, um als geduldete Religionsgesellschaft nach Maßgabe des Patents vom 30. März des Jahres anerkannt zu werden. Das konnte dauern.

Einen Monat später erhielt die christlich freie vereinigte Gemeinde ad manus des Herrn Dr. Schwetschke, der nicht nur zu den Stadtverordneten zählte, vor allem aber als Herausgeber des Hallischen Couriers zeichnete, eine Ermahnung vom Magistrat: In der Nr. 265 des Hallischen Couriers sind „drei Predigten von Giese“ angekündigt unter dem Titel: „Christlich! Frei! Vereinigt!“ Drei Vorträge am 10ten, 17ten u. 24ten November 1847 von

²¹¹ Vgl. Kampe, Bd. 2, S. 59.

²¹² Vgl. StA Halle, Historische Akten Kap XXIX, Abt. Nr. 15, Bl. 384.

²¹³ Vgl. StA Halle, Kap III Ga 17, Bl. 216.

der neu gestifteten vereinigten Gemeinde in Halle, gehalten von Bernhard Martin Giese. [...] ²¹⁴

Diese Ankündigung hatte für die Stadtoberen doch den Anschein, als ob man hier zu religiösen Zwecken zusammenkommen wollte. Bisher aber war eine staatliche Anerkennung als geduldete Religionsgesellschaft noch nicht erfolgt. Darauf machte der Magistrat am 12. November in aller Form aufmerksam. Einen Tag später reichte der Ältestenrat der neuen katholisch-evangelisch vereinigten Gemeinschaft ein dreiseitiges Anerkennungsgesuch beim Magistrat ein und bat zugleich um Wegfall der Austrittsgebühren bei den früheren Kirchengesellschaften, indem er sich darauf bezog, dass Seine Majestät der König wörtlich gesagt habe, daß der Austritt aus der Kirche unbedingt frei stehe. Ein Austritt aber, der bezahlt werden muß, ist nicht unbedingt frei. ²¹⁵

Bezüglich dieses Wunsches empfahl nun die Königliche Regierungsbehörde dem Magistrat am 24. Dezember, dass sich die freie vereinigte Gemeinde an das Königliche Justiz-Ministerium wenden möge. Im Übrigen war immer noch nicht über die Verleihung der Rechte einer geduldeten Religionsgesellschaft entschieden worden.

Der Magistrat in Halle hatte es zu diesem Zeitpunkt also mit zwei freien Gemeinden zu tun, einmal mit der von Wislicenus, die sich zwar als reine nicht christlich gebundene Privatgesellschaft dennoch *Freie Gemeinde* nannte und der *freien vereinigten christlichen Gemeinde*, die aus der vormals deutsch-katholischen freien Gemeinde nebst ehemaligen evangelischen Wislicenus-Sympathisanten, die sich anfangs – 1845 – *protestantische Freunde* genannt hatten, hervorgegangen war. Diese letzteren Dissidenten suchten nach der Loslösung von ihrem landeskirchlichen Verband eine neue Geborgenheit in der – erhofften – geduldeten Religionsgesellschaft, ein Ziel, welches Wislicenus, der konfessionslos bleiben wollte, ausdrücklich nicht anstrebte. Der hallesche Polizei-Sekretär Fuß notierte – einige Jahre nach den Unruhen von 1848 – in einem Bericht vom 13. Mai 1851 zur Unterscheidung von beiden freien Gemeinden folgendes:

[...] Während die Eine, die eigentliche freie Gemeinde, an deren Spitze der bekannte vormalige Pfarrer Wislicenus steht, alle und jede wesentliche Grundlage der christlichen Religion von ihrer Richtung entfernt, den Stifter unserer Religion historisch nur anerkennt, und als einen besondern[!] begabten Menschen betrachtet, seine Göttlichkeit aber nicht anerkannt wissen will, ihre sogenannten Religionsbegriffe lediglich auf Humanismus zurückführt, und damit, wenn auch noch so cachirt, politische Tendenz stets im Auge haben mag, – steht die „freie vereinigte christliche Gemeinde“ in ihrer religiösen Richtung auf einem ganz andern, und zwar noch auf christlichem Boden, und sonach durchaus in keinem Zusammenhange mit jener freien Gemeinde, der sog. Wislicenischen, von der sie sich schon durch ihren Namen „freie vereinigte christliche Gemeinde“ wesentlich unterscheidet. [...] Diese Gemeinde verehrt den Gott der Christuslehre, ehrt den Stifter der christlichen Religion als Gottmenschen, befolgt seine Lehre und dissentirt nur in dem christlichen Bekenntnisse

²¹⁴ Ebenda, Bl. 218r.

²¹⁵ Ebenda, Bl. 222.

und in der Bedeutung der christlichen Sakramente, obwohl sie dieselben, so namentlich Taufe und Abendmahl, beibehalten hat.

Auch hat sie sich als Religionsgesellschaft bisher von politischem Wirken fortwährend ferngehalten, und obwohl ihre Mitglieder in der Mehrzahl der Opposition zuzuzählen sind, so hat sie doch niemals in destructiver Weise sich mit den jetzigen Zuständen befeindet, und sonach in dieser Hinsicht noch nie besondern Anlaß zu Besorgnissen gegeben. [...] ²¹⁶

Beide Organisationen wurden polizeilich überwacht, wie auch alle Volksvereine, vor allem solche, in denen man *demokratische* – das hieß für die Behörden *revolutionäre* – Bestrebungen befürchtete. Es zeigte sich tatsächlich, dass in den Jahren nach den Märzunruhen von 1848, nach dem Wegfall der Pressezensur aufgrund des Presse-Gesetzes vom 17. März 1848, als man vielleicht eine größere Gelassenheit der preußischen Behörden ihren Untertanen gegenüber hätte erhoffen können, die Überwachungen sogar schärfer wurden. Es schien nämlich, als seien Teile der Bevölkerung wie aus einem Dornröschenschlaf aufgewacht und mehr und mehr sensibilisiert nicht nur für religiöse, sondern auch für politische Fragen.

Wislicenus z. B. engagierte sich außerhalb seiner *freigemeindlichen Privatgesellschaft* noch im *Demokratischen Volksverein*, welcher im Lokal eines nach Halle zugezogenen Weinhändlers, Gustav Rawald, tagte. Rawald, dessen Name ja auch auf Wislicenus' erster Dissidentenliste vom 17. Oktober 1846 zu lesen ist, war Mitherausgeber der *Halleschen Demokratischen Zeitung*, verfügte über Rednertalent und war risikofreudig, was 1848 von Bedeutung war. Bei ihm konnte man Zeitung lesen und sich über Wissenswertes aus aller Welt kundig machen.

Auf dem ersten Frankfurter Demokraten-Kongress vom 14. bis 18. Juni 1848 vertrat Rawald als einziger die Provinz Sachsen. Als vier Monate später, Ende Oktober in Berlin ein zweiter Demokraten-Kongress stattfand, trat er gleich als vierfacher Vertreter auf: a) für den Sächsischen Kreisausschuss, b) für den demokratischen Arbeiterverein Halle, c) für den Volksverein in Boltendorf ²¹⁷, d) für den Verein für Pflicht und Recht in Strellen ²¹⁸. So geht es aus dem Teilnehmerverzeichnis hervor, in dem Rawald unter Nummer 158 eingetragen ist. Und an seiner Seite hatte er Wislicenus, dessen Name als letzter unter Nummer 240 zu finden ist und der ebenfalls den Kreisausschuss der Provinz Sachsen vertrat. ²¹⁹

Die Halleschen Stadtväter betrachteten Rawald mit Argwohn. Aber erst nach einer Protestkundgebung auf dem Markt am 19. November des Jahres 1848, in der es darum ging, von der Regierungsbehörde angeforderte Teile der Landwehr zur Unterstützung des Königs von Preußen nach Berlin zu schicken, wurde Rawald mit anderen revolutionären Politikern verhaftet. Er wurde zu sechsjähriger Festungshaft in Magdeburg verurteilt. Danach kehrte er nicht nach Halle zurück, sondern ließ sich in Freyburg an der Unstrut nieder.

²¹⁶ LASA Merseburg, Rep. C 48 Ie, Nr. 906, Bd. 2, Bl. 24f.

²¹⁷ = möglicherweise ist Boltendorf gemeint, nördlich von Roßleben und westlich von Querfurt.

²¹⁸ = vermutlich Strelln, östlich von Eilenburg.

²¹⁹ Vgl. Mitglieder des Zweiten Congresses der Deutschen Demokraten in Berlin, eröffnet am 26. Oktober 1848. Berlin 1848.

Während seiner Haft-Zeit gab Rawald 1849 im Selbstverlag eine 42seitige Schrift heraus, für die im Wege der Subskription gesammelt worden war: *Demokratische Skizzen vom Jahr 1848*. Heinrich Wilhelm Schmidt, der auch für Fernow arbeitete, druckte sie. Illustriert war das Buch mit einem Stahlstich-Porträt von Wislicenus, über den es darin nicht nur einen Artikel gab, sondern zusätzlich von ihm einen *Rückblick auf das Jahr 1848*²²⁰ – in Gestalt einer Art von Predigt.

Rawald hatte außerdem selbst auf 12 Seiten eigene volkswirtschaftliche *Gedanken zu einer Umwandlung in Finanzen und Steuern für Preußen*²²¹ beigezeichnet. Es ging ihm unter anderem um Verringerung der Militärkosten, Vereinfachung von Verwaltung und Justiz, Reform der Steuern, Schulgeldfreiheit für alle, vor allem aber um Verringerung der Staatsschulden. Letztere beliefen sich nach seiner Ansicht in Preußen auf ca. 227 ½ Millionen Talern, denen nur ca. 85 Millionen an Einnahmen gegenüber stünden. Auch die noch immer für Preußen ungelöste Verfassungsfrage bewegte Rawald. Beispielhaft erschien ihm die repräsentative Monarchie in Norwegen. Allerdings würde er selbst eine gänzlich demokratisch-republikanische Regierungsform bevorzugen. An den Anfang seiner Schrift hatte er ein aus fünf Versen bestehendes Gedicht gestellt, welches zeigt, dass der Traum von bürgerlicher Freiheit noch nicht ausgeträumt war:

*[...] Schaust du doch im Morgenglanze
lächelnd selbst den trübsten Strand:
Schau und glaub' – ein Freiheits-Morgen
tagt dem Deutschen Vaterland!
Freiheit thront im Frankenlande,
Freiheit in der Schweiz,
Freiheit will das stumme Deutschland,
ahnt entzückt der Göttin Reiz.
Durch die deutschen Gauen dringen
Männerworte kühn und hehr,
gründen wollen sie der Freiheit
stark und sicher eine Wehr.
Deutschland, Deutschland, wehr dem Schläfe,
deine Banner wehn so kühn,
wache, Deutschland, dann wird ewig
dir der Freiheit Morgen glühn.*²²²

Aber so weit war es noch lange nicht. Vereine – und auch Publikationen – wurden weiterhin beobachtet. Und aus den Akten der Königlichen Regierung und denen des Magistrats von Halle geht hervor, dass man sich weiterhin mit Wislicenus beschäftigte. Schon lange vorher, am 22. Februar 1848, hatte die Abteilung für Kirchen- und Schulwesendem Magistrat ein geharnischtes Beschwerdeschreiben zugehen lassen:

*[...] Wir haben in Erfahrung gebracht, daß in den Versammlungen der sogenannten freien oder Wislicenuschen Gemeinde in Halle Vorträge gehalten sein sollen, in denen in höchst anstößiger Weise der Gottesglaube der Christen bestritten und vornehmlich am letzten Erndtefeste der offenbarste und frechste Atheismus verkündigt worden ist; ingleichen ist in demselben und zwar am letzten Todtenfeste der Unsterblichkeitsglaube angegriffen worden. Neuerdings soll der erste Artikel des christlichen Glaubensbekenntnisses von einem Mitgliede in so karrikirter Weise vorgetragen worden sein, daß fortgesetztes schallendes Gelächter den Vortrag begleitete. Gegenwärtig soll Wislicenus regelmäßige Vorträge gegen die Bibel angekündigt und bereits zwei mit der ausdrücklich kundgegebenen Absicht, den Ungrund[!] des Christenglaubens zu zeigen unter großem Andrang gehalten haben.*²²³

Der Magistrat wurde aufgefordert, sich zu diesen Mitteilungen zu äußern und zwar im Hinblick auf die in den letzten Jahren diesbezüglich ergangenen Verfügungen und Oberpräsidial-Erlasse,

*[...] wonach einestheils dem Wislicenuschen Vereine die Abhaltung von die Hausandacht überschreitenden Religions-Uebungen nicht gestattet ist, und andernteils Niemanden und insbesondere auch nicht den Mitgliedern des genannten Vereins erlaubt ist, öffentliche Lehrvorträge und besonders nicht über Gegenstände der Religion, Geschichte oder Politik zu halten, wenn solche auch nicht den Charakter von Religionsübungen, die den Zweck der Erbauung haben, annehmen sollten, sofern die polizeiliche Erlaubniß nicht extrahirt worden, die aber jedenfalls dem Wislicenus nicht ertheilt werden soll.*²²⁴

Ein Antwortschreiben darauf gab es nicht. Am 11. Juni 1848 entschied nämlich der Oberbürgermeister Bertram in einer Randnotiz auf der Vorderseite des Briefes: *Die Angelegenheit ist durch die Zeit Ereignisse von selbst erledigt. Ad Acta.*

Die Zeitereignisse. Das waren zunächst die für die preußische Regierung beunruhigenden Nachrichten, die im Februar von einer Revolution in Paris nach Berlin und dann auch in die preußischen Provinzen gemeldet worden waren und wenig später zu den Unruhen und Straßenkämpfen im März führten. Aber nicht nur in Berlin, auch in anderen deutschen Staaten rumorte es. Der Magistrat von Halle war in Sorge. Der Wagenbauer Johann Gottfried Lindner hatte deshalb der Stadtverordnetenversammlung am 9. März 1848 vorgeschlagen, angesichts drohender Tumulte bei einem eventuellen Abzug des in Halle stationierten Militärs, alle über 14 Jahre alten Einwohner und *zuerst diejenigen, von denen etwas zu befürchten wäre*, mit weißen Binden zu versehen, ihre Namen zu notieren und sie auf diese Weise wie eine Schutzwehr zu verpflichten, damit sie sich nicht an Unruhen beteiligen würden.²²⁵

²²⁰ Rawald: *Demokratische Skizzen*, S. 34-37.

²²¹ Ebenda, S. 6-18.

²²² Ebenda, S. 5.

²²³ StA Halle, Kap. III Abt. Ga Nr. 17, Bl. 226.

²²⁴ Ebenda.

²²⁵ Vgl. StA Halle, Kap. XXIX Abt. Nr. 14, Bl. 305.

Der aus Merseburg stammende Sattlermeister Gottfried Lindner war ein aufrechter, aber nicht bequemer Mann, der sich auf Instandhaltung von Kutschen und Wagenbau verstand. Aus seinem 1823 gegründeten Unternehmen entwickelte sich später die Waggon-Bau Ammendorf AG. Seit 1831 hatte Lindner zu den Stadtverordneten von Halle gehört, sich aber wegen eines verwaltungsrechtlichen Kompetenzstreits mit seinen Kollegen im Magistrat von Halle – über die Kontrollbefugnis der Stadtverordneten über das Hospital St. Cyriak – überworfen, so dass diese ihn im Dezember 1843 für ein Jahr *in Gemäßheit des § 40 der Instruction für Stadtverordnete excludirt* hatten.²²⁶ Da er sich dadurch ungerecht behandelt fühlte, verzichtete er auf einen Wiedereintritt in die Stadtverordnetenversammlung nach Ablauf der Sperre. Stattdessen engagierte er sich nun in der Bürgerversammlung.

Im Juni 1848, nachdem die verhängnisvollen Märztage vorüber waren, wandte Lindner sich – unter Hinweis auf seinen Vorschlag vom 9. März wegen der Gründung einer Bürgerwehr – erneut an seine ehemaligen ehrenamtlichen Kollegen. Inzwischen hatte sich herausgestellt, dass es kaum Störer gegeben hatte. Ihm war allerdings zu Ohren gekommen, dass man nun beabsichtigte, *einen aus Civilpersonen möglichen Krieg und Friedensrath zu bilden*, was er für unzeitgemäß hielt. Allein den Städtischen Behörden stünde eine solche Aufgabe zu, fand er. Deshalb regte er in einer Eingabe vom 17. Juni 1848 an,

*[...] es wolle eine Wohllöbliche Stadtverordnetenversammlung beschließen, daß die Wahl eines 2ten sogenannten Zivil-Stabes unterbleiben, daß eine dem Zwecke ganz entsprechende[!] Umgestaltung der Organisierung der Schutz oder Bürgerwehr beschlossen und zu möglichst baldigen Ausführung gebracht werde.*²²⁷

Die Stadtverordneten dankten Lindner und verwiesen ihn an den Magistrat, dem ein solches Statut zur Genehmigung und Prüfung bereits vorgelegen habe. Eine weitere Eingabe Lindners aus diesem Jahr 1848 an die Stadtverordneten betraf nun die Zukunft des inzwischen amtsenthobenen Gustav Adolf Wislicenus. Sehr emotional formulierte er am 1. Oktober:

*[...] Was ich bitte und gewiß viele Thausente [!] unserer Mitbürger mit mir wünschen ist.!! Daß uns, daß der Stadt Halle Bestes, der abgesetzte Pastor Wislicenus erhalten werde.*²²⁸ Lindner fand kaum die richtigen Worte für sein Anliegen, betonte eine große Verpflichtung der Stadt Halle gegenüber diesem Mann, indem er behauptete, *dass die allseitig anerkannte Ruhe in Halle nur durch Ihn durch Ihn allein! aufrecht erhalten worden ist.* [...]

Es sei allgemein bekannt, dass Wislicenus Europa verlassen wolle. Doch der 53jährige Sattlermeister fand es notwendig, ihn daran zu hindern und in Halle zu halten.

Die Stadtverordnetenversammlung teilte Lindner tags drauf mit, dass man sich nicht in der Lage sähe, für Wislicenus etwas tun zu können. Ob Wislicenus sich zu dem Zeitpunkt

schon mit Auswanderungsgedanken trug, weiß man nicht. Akut wurde das Thema für diesen erst fünf Jahre später. Er verhielt sich weiterhin unauffällig.

Lindner, der ihn bewunderte, besaß ein Haus in der Großen Steinstraße Nr. 128. Eine Querstraße davon entfernt ist die Kleine Steinstraße, wo im Haus mit der Nummer 212 damals Ludwig Fernow seit 1844 mit seiner Familie bei dem Schwager Christian Friedrich Müller wohnte. Seit Juli 1847, seit Müller bestrebt war, aus Halle fortzuziehen, suchte Fernow nach einer neuen Bleibe für die Familie, für sich und seine lithographische Anstalt. Endlich, am 3. April 1848, fast noch im Trubel der vorangegangenen Märzunruhen, zog er als Mieter bei Gottfried Lindner ein.

Einen Monat später, am 3. Mai 1848 wurde in das – im Vorjahr für Dissidenten angelegte – amtliche Geburtsregister die am Tag zuvor erfolgte Geburt des achten und letzten Kindes von Ida und Ludwig Fernow mit den Namen Emilie Marie Minna eingetragen.²²⁹ Aus dem vom Richter Bertram vom Königlichen Land- und Stadtgericht – welcher zur Unterscheidung vom namensgleichen Oberbürgermeister auch als Bertram 2 in den Akten auftaucht – beglaubigten Eintrag geht hervor, dass Ludwig Fernow sich inzwischen als zur *Religionsgesellschaft der freien vereinigten christlichen Gemeinde* zugehörig bekannt hatte.

Fernow war seit vier Jahren in Halle heimisch geworden. Er pflegte Umgang mit ähnlich wie er selbst denkenden Freunden und Kollegen wie Dr. Carl Gustav Schwetschke, der die täglich außer montags erscheinende *Hallische Zeitung* oder *Courier* herausgab. In Fernows lithographischer Anstalt wurden – wie schon erwähnt – außer den Folgen für den *Volksfreund* weiterhin noch Landkarten und andere kleine Drucke wie Kinderlieder, Notenbücher und Porträts von Zeitgenossen hergestellt.

Vier Monate nach dem Einzug beim Wagenbauer Lindner bekam Ludwig Fernow Post vom Magistrat. Man teilte ihm am 29. August 1848 mit, dass er inzwischen mit 400 Talern zur Einkommensteuer veranlagt sei und daher sich für ihn die Verpflichtung ergeben habe, das Bürgerrecht offiziell zu erwerben. Zur Vereidigung und der damit verbundenen Bezahlung der Bürgerrechtsgelder wurde er am 12. September um 10 Uhr vormittags auf dem Rathaus vom Stadtrat Adlung erwartet. Fernow ließ den Termin verstreichen und hatte zwei Tage davor – und noch unter dem Eindruck der politischen Frühjahrsergebnisse – einen Protestbrief an den Wohllöblichen Magistrat verfasst:

[...] Gegen die mir unterm 29. Aug. c.²³⁰ gewordene Vorladung, Behufs Erwerbung meines Bürgerrechts, erlaube ich mir Einen Wohllöblichen Magistrat nachfolgende Bedenken zu anheim zugeben.

In der Gesetzsammlung von 1832 S. 182 heißt es:

„Wer bereits in einer Stadt das Bürgerrecht gewonnen hat, muß dasselbe beim Uebergange in eine andere, in dieser zwar ebenfalls erwerben. Es sollen indessen einem solchen keine doppelten Kosten zur Last fallen, daher er für das Bürgerrecht in dem

²²⁶ Lindner, J. Gottfried: Das Verfahren der Stadtverordneten zu Halle gegen J.G.L. Leipzig 1846. S. 3

²²⁷ StA Halle, Kap. XXIX Abt. Nr. 14, Bl. 330f.

²²⁸ StA Halle, Kap. XXIX Abt. Nr. 15, Bl. 392f.

²²⁹ LASA Merseburg, Rep. C 129 AG Halle, Bl. 1a v.

²³⁰ currentis [anni] = des laufenden Jahres.

neuen Wohnorte nur in so fern einen Nachschuß zu bezahlen hat, als dasselbe theurer denn am vorigen ist.“

Mit Bezugnahme hierauf habe ich bereits im Sommer 1844 bei meiner Uebersiedlung von Erfurt hierher die Ertheilung des Bürgerrechts nachgesucht; Es wurde mir jedoch mittels Schreiben vom 17. Aug. desselben Jahres nur gestattet, meinen Wohnsitz als Schutzverwandter hier nehmen zu dürfen. Nun habe ich für den hier beigelegten Bürgerbrief in Erfurt rh. 25 bezahlt, mein Bürgerrecht bestand zu jener Zeit noch vollständig und der Vortheil obiger Gesetzesstelle mußte mir zu Gute kommen. Von einer nochmaligen Zahlung des Bürgergeldes kann daher wohl nicht die Rede seyn, um so weniger als ich gleich damals in die Classe A gesteuert und mich zu rechter Zeit zum Bürgerwerden gemeldet habe.

Ebenso wenig kann ich wohl auch den Eid wieder schwören, da ich ihn schon einmal in Erfurt geschworen habe und würde mich auch dann noch in meinem Gewissen beschwert fühlen, es zu thun, wenn die obige Gesetzesstelle eine Verpflichtung dazu wirklich enthielt, weil ich meinen Austritt aus der evangelischen Landeskirche schon vor längerer Zeit an Gerichtsstelle erklärt und die Fassung desselben aus einer Zeit herrührt, die für die jetzige nicht mehr maßgebend seyn kann, nämlich aus der Zeit des Absolutismus.

Ich bitte daher Einen Wohlloblichen Magistrat ganz gehorsamst den auf den 12. d. Mts. anberaumten Termin bis dahin auszusetzen, wo die constituirende Versammlung in der neuen Gemeindeordnung diejenigen Formen gegeben hat, die für einen constitutionellen Staate und dessen freie Bürger geeignet erscheinen, was bereits in nahe Aussicht gestellt ist.

Wohlloblichen Magistrat
ergebenster
Ludw. Fernow²³¹

In den beiden letzten Absätzen des Briefes offenbarte Fernow seine damaligen politischen Ansichten. Die blutigen Märzereignisse des Jahres in Berlin bedenkend, das Versprechen des Königs für eine konstitutionelle Verfassung und die nachfolgende Aufhebung der Karlsbader Beschlüsse Anfang April hatten vermutlich nicht nur bei ihm eine Aufbruchsstimmung hervorgerufen und eine Erwartung auf zeitnah bevorstehende Reformen auf Regierungsebene geweckt.

Der Magistrat zeigte sich von Fernows vorgebrachten Argumenten unbeeindruckt. Wegen des vor vier Jahren ergangenen Ablehnungsbescheides verwies man darauf, dass er erst jetzt bei der städtischen Einkommenssteuer mit dem Betrag veranlagt worden sei, welcher die Erwerbung des Bürgerrechts zur Pflicht mache. Was seine Gewissensbeschwerde bezüglich der Eidesleistung, dessen Fassung nicht mehr in die Zeitverhältnisse passe, betreffe und seinen Vorschlag, die Angelegenheit aufzuschieben bis zu einer neueren Gesetzgebung, [...] so müssen wir bem[er]ken, daß es unsere Pflicht ist, die noch in Kraft sich befindenden Vorschriften bis zu deren Aufhören aufrecht zu erhalten daher auch eine Vertagung bis zur Einführung eines neuen Gesetzes nicht [eingehen] können. [...] ²³²

²³¹ StA Halle A 1.1.4 Kap. IV Abt. A, Nr. 15, Bl. 138f.

²³² Vgl. ebenda Bl. 140f.

Aufgrund des schon in Erfurt geleisteten Bürgereides würde man ihm mit der Berichtigung der Bürgergelder entgegenkommen. Man setzte einen neuen Termin für den 26. September an, zu dem Fernow auch erschien und den abgeänderten Bürgerbrief erhielt. Am 9. Januar 1849²³³ legte der Stadtkämmerer eine Liste von 45 Personen vor, die im Vorjahr das Bürgerrecht der Stadt Halle erworben hatten. An 30. Stelle steht Fernows Name.

²³³ StA Halle, A 1.1.4 Kap. IV Abt. A Nr. 7, o. Fol.

9. Religionsfreiheit in Preußen und Konsequenzen für die freien Gemeinden (1850-1851)

Wie man dem bisher Geschilderten entnehmen kann, haben religiöse und politische Probleme Bürgerschaft und Magistrat von Halle in den 1840er Jahren stark beschäftigt. Und es war auch nach den Märztagen 1848 nicht vorbei. Wer in den freien Gemeinden aufgrund des Königlichen Patentbeschlusses vom 30. März 1847 gehofft hatte, dass es endlich auch von Seiten der Regierungsbehörden zu einer Anerkennung als geduldete Religionsgemeinschaft kommen würde, hatte sich getäuscht. Am 13. April 1850 sah sich Sachsens Oberpräsident Gustav von Bonin veranlasst, die polizeilichen Behörden an die strenge Ausführung des am 11. des Vormonats, also des 11. März 1850 ergangenen Gesetzes über die Verhütung von Missbrauch des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes zu erinnern. Er wies in einem Zirkular [...] auf die in der Provinz bestehende weite Verzweigung des Vereins der Volksrechte und auf die in neuester Zeit besonders lebhaft hervorgetretenen Bestrebungen zur Bildung sogenannter freier Gemeinden [...] hin.²³⁴

Im letzten Jahrzehnt hatten sich an verschiedenen Orten und Regierungsbezirken in der Provinz Sachsen freie Gemeinden gebildet, doch nur eine einzige, nämlich die in Magdeburg, hatte durch Erlass vom 13. Januar 1848 des Ministers für geistliche Angelegenheiten die Genehmigung als *geduldete Religions-Gesellschaft* erhalten und damit in ihren gesellschaftlichen Einrichtungen die Rechte einer erlaubten Privatgesellschaft. Allerdings waren diese Korporationsrechte ausdrücklich auf die *neue christliche Gemeinde* der Stadt Magdeburg und ihren Gründer und Prediger Leberecht Uhlich beschränkt, der vor seiner Suspension im Herbst 1847 eine Stelle an der evangelischen Katharinen-Kirche innegehabt hatte. Doch nur fünf Jahre lang konnte die Magdeburger freie Gemeinde ihr Privileg genießen. Am 20. September 1853 wurde die Konzession wieder zurückgenommen und der Beschluss den Gemeindeältesten mitgeteilt.²³⁵ Wir werden im Verlauf dieses Kapitels versuchen, herauszubekommen, woran es lag, dass die Magdeburger die begehrte Konzession als einzige überhaupt erhalten hatten.

In den Jahren vor Zurücknahme der Konzession schien innerhalb dieser *freien Gemeinde* die Ansicht zu bestehen, dass sie auch befugt sei, sich über die ganze Provinz zu verbreiten und demgemäß nicht nur auswärtige Mitglieder in sich aufzunehmen, sondern sich sogar mit andernorts gebildeten *freien Gemeinden* als *Filial-Gemeinden* zu verbinden. Auf diesen und andere Irrtümer war im Regierungsbezirk Merseburg in einem Zirkular vom 9. März 1851²³⁶ hingewiesen worden, welches an alle Landräte und den Magistrat von Halle gegangen war, aber möglicherweise anfangs nicht genügend Beachtung fand.

Zu einer Filial-Verbindung mit den Magdeburgern entschloss sich jedenfalls in Halle die *freie vereinigte christliche Gemeinde* im Juli 1851²³⁷. Damals zählte sie 90 bis 100 Mitglieder; dazu bekannten sich bei einem Drittel von ihnen auch Familienmitglieder zu der neuen Konfession. Mit wenigen Ausnahmen gehörten sie in Bezug auf Einkommen und

Bildung der mittleren Bevölkerungsschicht an. Der angesehene Buchhändler und Verleger Dr. Carl Gustav Schwetschke galt bei ihnen als Vorsteher und einflussreiche Autorität, und von manchen seiner Kollegen in der Stadtverordneten-Versammlung – wie von Professor Niemeyer, dem Direktor der Franckeschen Stiftungen – war Schwetschkes Austritt aus der Landeskirche lebhaft bedauert worden. Im Magistrat muss darüber eine gewisse Ratlosigkeit geherrscht haben.

Bis zum Erscheinen des oben erwähnten Erlasses vom 11. März des Jahres 1850, in dem die gesetzlichen Vorschriften über das freie Vereinigungsrecht im Zuge der Reaktion nach der Revolution von 1848 verschärft worden waren, hatte man keine wirksame Handhabe gegen die freien Gemeinden. Das sollte sich jedoch von da ab ändern, denn von nun an waren die freien Gemeinden wie andere Vereine *lediglich nach den Vorschriften der Verordnung vom 11. März* zu beurteilen und zu behandeln.²³⁸ Und wie [...] *die Mittel in der Hand der Polizeibehörden vermehrt worden sind, um der Conspiration nach allen Seiten erfolgreich entgegen zu treten und insbesondere die destruktiven Pläne zu vereiteln, deren Durchführung im Wege der Bildung und weiteren Ausbreitung der sogenannten freien Gemeinden[!] versucht wird [...]*²³⁹, erläuterte ein zweites Zirkular sechzehn Tage später, das wieder allen Landräten der Provinz Sachsen zugeht.

Danach hatten alle noch nicht anerkannten Vereine, sowie solche, die sich künftig noch bilden wollten, ihre Statuten und Teilnehmerlisten vorzulegen – unter Strafandrohung für die Vorsteher bei Nichtbefolgung. Wenn es nach vorgelegtem Statut dann so scheine, *als ob ein neugebildeter Verein bezwecke, Unerlaubtes oder Verbrecherisches zu besprechen und zu beschließen, [müsse] die nach § 2 zu ertheilende Bescheinigung zurückgehalten und jede Versammlung des Vereins verhindert werden.* Überhaupt war nun den Polizeibehörden die Befugnis übertragen, eine Versammlung aufzuheben oder einen Verein aufzulösen, wovon sie *jederzeit unnachsichtlich Gebrauch* machen sollten.

Im Magistrat von Halle hatte man sich schon seit einiger Zeit Gedanken gemacht über eine vermehrte Zunahme von Austritten aus den Landeskirchen und mit welchen Mitteln man diesem Problem begegnen könnte. Oberbürgermeister Bertram und seine Stadträte befürchteten nämlich, dass die Abtrünnigen empfänglich seien, *mit der Zeit der politischen und kommunistischen Tendenz [zu] verfallen.* Bereits am 23. Januar 1850 hatte Bertram diese Bedenken in einem längeren Bericht dem Königlichen Regierungspräsidenten Hartmann Erasmus von Witzleben in Berlin vorgetragen, der noch im selben Jahr 1850 Gustav von Bonin in seinem Amt als Oberpräsident in der Provinz Sachsen ablösen sollte.

Bertram meinte, bestimmte Ursachen herausgefunden zu haben, die besonders zum Übertritt und damit zur Vergrößerung der freien Gemeinde verleiteten. Die Ursachen bestanden, so glaubte er, vorwiegend in den *Gebühren, welche für bestimmte Handlungen an christliche Kirchen und deren Geistliche zu zahlen* waren. Diese Pfarramts- oder Stolggebühren²⁴⁰, die für Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen anfielen, waren nicht

²³⁴ LASA Merseburg, C 48 Ie, Nr. 906, Bd. 1, Bl. 43.

²³⁵ Vgl. Hallische Zeitung, Nr. 221, Beilage vom 22.9.1853.

²³⁶ LASA Merseburg, C 48 Ie, Nr. 906, Bd. 1, Bl. 260-262.

²³⁷ Vgl. LASA Merseburg, C 48 Ie, Nr. 906, Bd. 2, Bl. 32-34.

²³⁸ Vgl. LASA Merseburg, C 48 Ie, Nr. 906, Bd. 1, Bl. 43.

²³⁹ Ebenda, Bl. 44.

²⁴⁰ Von *jus stolae*, lat. = Recht des Priestergewandes.

unbedeutend und trugen wesentlich zum Lebensunterhalt der Geistlichen der Amtskirchen bei, die auf solche Einnahmen ungerne verzichten mochten. Die Anhänger der freien Gemeinden hatten das Dilemma erkannt und benutzten es nach Bertrams Meinung zur Werbung für ihre Kreise. Bertram wusste von einigen Fällen zu berichten, in denen rechtschaffene Familienväter offenbar vor allem aus finanziellen Motiven die Landeskirche verlassen hatten, um zur freien Gemeinde zu wechseln.

Man hatte auch versucht, mit den Geistlichen der Staatskirchen über eine Fixierung der Gebühren zu verhandeln, was aber bisher zu keinem Ergebnis geführt hatte. Es müsste daher dem Betreiben der *Beförderer* der freien Gemeinden möglichst bald von Gesetzes wegen ein Riegel vorgeschrieben werden, ehe es zu spät sein würde.²⁴¹

Stadtrat Heise schickte Bertrams Bericht kurze Zeit später, nämlich am 5. Februar 1850²⁴², ein eigenes Schreiben mit ergänzenden Vorschlägen hinterher. Er wies darin nochmals auf die *Kostspieligkeit der kirchlichen Handlungen in den hohen Stol- und Kirchengebühren einerseits* und die – seiner Meinung nach – zu *geringen gerichtlichen Taxen in Betreff der Führung des Civilstandsregisters andererseits* hin. Kirchenaustritte fanden fast immer bei Anlässen von Trauung, Taufe oder Sterbefall statt, weil die Gebühren sofort beglichen werden mussten. Man hätte also dafür zu sorgen, dass die Stolgebühren womöglich ganz wegfielen oder dass sie in ihrer Höhe *unter den gerichtlichen Gebühren für dieselbe Handlung zurückbleiben*.

Dem Antwortschreiben aus Merseburg²⁴³ zu Bertrams und Heises Berichten ist zu entnehmen, dass der Regierungspräsident während eines Aufenthaltes in Berlin Gelegenheit gehabt hatte, dem zuständigen Minister für Unterricht, Medizinalwesen und geistliche Angelegenheiten, Adalbert von Ladenberg, die vorgebrachten Sorgen sowie Heises Vorschläge bezüglich der Gebühren vorzutragen. Die Berliner Regierung würde sich der Sache annehmen. Einstweilen waren die Oberbürgermeister und Landräte in den Provinzen gehalten, von Zeit zu Zeit Berichte an die Königliche Regierung abzuliefern und die Resultate der Überwachungen der Vereine in ihrem Bezirk mitzuteilen.

Gegenstand eines solchen Berichts des Halleschen Magistrats vom 21. April 1850²⁴⁴ war diesmal allerdings das stetige Anwachsen der *republikanischen* Partei, nachdem diese sich im Frühjahr 1848 als *Volksverein* gegründet hatte. Diese Organisation hatte alsbald Verbindung aufgenommen zu den übrigen Verbänden, die in ähnliche Richtung tendierten. Ihre Anhänger traten in der Öffentlichkeit ziemlich fordernd auf. Bertram meinte sogar, dass sie die übrige Bevölkerung terrorisierten.

[...] Seine locale Wirksamkeit entwickelte der Verein hauptsächlich durch Berufung von Volksversammlungen und Abhaltung permanenter Vereinssitzungen, in welchen die frechesten und aufrührerischsten Reden gehalten, die verwerflichsten Grundsätze gepredigt und offen die Fahne der Revolution und der Republik aufgesteckt wurde. Daß die Wortführer wegen dieses Auftretens theils dem Arm der Gerechtigkeit

überliefert, theils flüchtig sind, ist der königlichen Regierung nicht unbekannt.[...] ²⁴⁵ In ihren Veranstaltungen sammelten sie *Dreier*, d.h. kleine Münzen, für ihre Vereinskasse, aus der sie *Mietsentschädigung, Ausschmückung der Localien, Errichtung von Redegebühren, theilweise wohl auch Reisekosten der unbemittelten Apostel der Grundsätze des Volksvereins* sowie überhaupt die augenblicklichen Bedürfnisse bestritten.[...]

Sie hatten auch ein sogenanntes *Lancier Corps* gegründet, eine Art von Prätorianergarde, die aber nach dem November 1848 entwaffnet und wie der Volksverein aufgelöst worden war. Auch die Dreier-Sammlungen hatten danach aufgehört. Allerdings ergingen hin und wieder noch Aufforderungen zur Unterstützung von ins Ausland geflüchteten Gesinnungsgenossen wie z. B. auch Redakteuren von demokratischen Blättern. Diese Sammlungen gingen von Gustav Adolf Wislicenus aus. Weiteres, wie etwa ein Zusammenwirken unter verschiedenen *demokratischen* Organisationen, war Bertram nicht bekannt, wenngleich ehemalige Anführer wie eben Wislicenus untereinander in Verbindung geblieben waren.

Die freien Gemeinden bildeten zwar eine Ausnahme gegenüber anderen Vereinen, aber die Regierungsbehörden beäugten sie misstrauisch, ob nicht auch bei ihnen sich demokratisches Gedankengut ausbreiten würde.

[...] Sie entstehen und verhalten sich planmäßig, und sind umso gefährlicher, je vorsichtiger sie sich – nach dem Beispiele ihres Führers Wislicenus – verhalten, und je besser sie ihre politischen Absichten zu verdecken, denselben aber gleichwohl unter der Form von religiösen und kirchlichen Fragen, Verbreitung und Eingang zu verschaffen wissen. [...] ²⁴⁶

Das von ihnen angestrebte Endziel war nach Bertrams Überzeugung eine demokratische soziale Republik. Um den Einfluss der freien Gemeinden zu hemmen, sei es erforderlich ihnen ihre pekuniären Vorteile zu entziehen, die sie hinsichtlich der Stolgebühren gegenüber den Landeskirchen besäßen. Man glaubte nämlich beobachtet zu haben, dass – zumindest bei den Wislicenus-Anhängern – vor allem weniger begüterte und gebildete Bevölkerungsschichten dazu neigten, die Landeskirchen zu verlassen. Es wäre eine Art von Gerechtigkeit, die kirchlichen Gebühren mit denen der Zivilstands-Akten auf eine Ebene zu stellen, es müsste aber bald geschehen.

Im oben erwähnten Antwortschreiben aus Merseburg war auch zu lesen, dass in anderen Bezirken der Provinz Sachsen vergleichbare Erfahrungen gemacht worden waren. Änderungen der Stolgebühren-Taxen und der öffentlichen Abgaben für Zivilstands-Eintragungen wären vielleicht die Lösung des Problems. Dazu müsste allerdings eine erneute Einberufung der Preußischen Landtagsabgeordneten abgewartet werden. Insgesamt schien – nicht nur in der Bevölkerung – eine gewisse Unsicherheit zu bestehen, schon durch die vielen Zirkulare, Anordnungen, Bücherverbote und deren gelegentliche Rücknahmen.

²⁴¹ Vgl. LASA Merseburg, C 48 Ie Nr. 906 Bd. 1, Bl. 48f.

²⁴² Vgl. ebenda, Bl. 50f.

²⁴³ Vgl. ebenda, Bl. 57f., v. 8. 3.1850.

²⁴⁴ Ebenda, Bl. 59-63.

²⁴⁵ Ebenda, Bl. 59f.

²⁴⁶ Ebenda, Bl. 61.

Durch eine weitere Anordnung der Regierungsbehörden sollte sich auch die Lage der *freien vereinigten* Gemeinde in Halle, die Schwetschke vertrat, verschlechtern. Am 9. Mai 1851 war nämlich dem Magistrat von Halle aus Merseburg mitgeteilt worden, dass der erwähnten *vereinigten* Gemeinde die bisher für ihre Versammlungen eingeräumte Lokalität in der Schillerschule zu entziehen sei. Als dieser Beschluss den Stadtverordneten bekanntgegeben wurde, wobei man ihnen das betreffende Reskript allerdings nicht vorlegte, erhob sich Protest. Wochenlange Debatten im Stadtrat folgten. Der Magistrat verschloss sich den Gegenargumenten zwar nicht, sondern erklärte in einem Schreiben an die Stadtverordneten-Versammlung vom 25. Juni 1851, diese Gegenargumente der Regierungsbehörde vorgetragen zu haben und gleichwohl den Vorstand der erwähnten Gemeinde schriftlich veranlasst zu haben, binnen 14 Tagen die Lokalität zu räumen und an die Stadt zurückzugeben.

Dieses Schreiben rief hohe Wellen der Empörung bei den Stadtverordneten hervor. Professor Niemeyer als Vorsitzender forderte in einer Marginalie auf dem Papier ein rechtliches Gutachten an und meinte: ...*hier scheint die höchste Willkür obzuwalten.*²⁴⁷

Niemeyer war Theologe und tolerant. Außerdem kannte er sich auch in Verwaltungsdingen aus. Auf anderthalb Seiten entwarf er ein Konzept und reichte es weiter an den Assessor Carl Julius Dryander, der seit 1846 zur Stadtverordneten-Versammlung gehörte. Dryander sollte sich zur (verfassungs-)rechtlichen Seite äußern. Niemeyers Konzept begann mit der Feststellung:

*Die vereinigte Gemeinde des Dr. Schwetschke verfolgt erlaubte Zwecke. Die Verfassung vom 31. Jan. 1850 sagt ausdrücklich: Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, die Vereinigung zu Religionsgesellschaften und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsausübung sind gewährleistet. Der Genuss der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen. Die Regierung kann das Gegenteil nicht beweisen, denn sonst würde sie die Gemeinde auflösen. Der Umstand, dass sie dieselbe bestehen lässt, zeigt deutlich, dass sie nicht im Stande ist, ihr die Verfolgung unerlaubter Zwecke nachzuweisen.[...]'*²⁴⁸

Dann kam er auf einen anderen Punkt, nämlich das Dispositionsrecht über die den Kommunen gehörenden Lokalitäten, die sie zwar nicht ohne Genehmigung der staatlichen Behörden veräußern dürften. Jedoch war der Magistrat gehalten, in Bezug von Verwaltung und Verpachtung der Grundstücke sich an die Entscheidung der Stadtverordneten zu halten. Nach Niemeyers Auffassung hatte die königliche Regierung darüber nicht zu bestimmen. Im vorliegenden Fall sei in das Dispositionsrecht der Schulbehörde eingegriffen worden. Es sei also zu prüfen, ob der Rechtsweg gegen die Entscheidung der Regierung zulässig wäre.²⁴⁹

²⁴⁷ StA Hist. Akten, Kap XXIX Abt. Nr. 15 Bl. 441.

²⁴⁸ Ebenda, Bl. 442.

²⁴⁹ Ebenda, Bl. 443.

Jurist Dryander formulierte vorsichtig, dass es schwierig sei, ohne die regierungsseitige Anweisung zum Lokalentzug im Wortlaut zu kennen, die Sachlage zu beurteilen. Allerdings meinte er auch, dass der Regierungsbehörde eine Einmischung in kommunale Angelegenheiten nur in bestimmten in der Stadtordnung festgehaltenen Fällen zustehe, wozu die Benutzung der Lokalitäten für unerlaubte Zwecke gehörte, die aber hier nicht nachzuweisen wären. Falls das an den Magistrat ergangene Reskript nicht noch besondere Momente enthielte, sei seiner Meinung nach eine Beschwerde über das Verbot gerechtfertigt. *Ob der Rechtsweg zulässig sei, möchte ich nach Ansicht der Instruction für die Regierungen d[es] 23.Oct. 17 Beil. 338 bezweifeln.*²⁵⁰

Während Niemeyer als Vorsteher der Stadtverordneten ein Protest-Schreiben an die königliche Regierungsbehörde vorbereitete, erhielt die Stadtverordneten-Versammlung einen Brief von denen, um die es in diesem Streitfall ging. Der Vorstand der *freien christlichen vereinigten Gemeinde* schrieb nämlich am 4. Juli 1851:

[...] Durch Magistrats-Schreiben vom 25. v. M. sind wir benachrichtigt worden, daß auf bestimmte Anweisung der Königl. Regierung in Merseburg uns das bisher überlassene Local im städtischen Schulgebäude entzogen werden soll.

Wir sind den städtischen Behörden sehr dankbar, daß dieselben während eines beinahe vierjährigen Zeitraums uns den Gebrauch jener Räumlichkeit gestattet und auch ganz neuerdings für deren Fortwähnung wiederholt sich verwendet haben. Nicht nur als Genossen unserer Kirchlichen Gemeinschaft, sondern auch als Mitglieder des allgemeinen städtischen Gemeinde-Verbandes hegen wir daher die feste Hoffnung, daß die städtischen Behörden nun auch an höherem und höchsten Orte gegen die gedachte Regierungs-Maßregel einkommen werden, welche eben so sehr das Dispositionsrecht der Stadt über ihre Localien, wie die von dem unsterblichen Könige, Friedrich dem Einzigen, zur Ehre Preußens aufgestellten Toleranz-Grundsätze schwer gefährdet. Wir bitten um eine solche Verwendung hierdurch ergebenst.

Halle, den 4. July 1851

Der Vorstand

der freien christlichen vereinigten Gemeinde

Schwetschke L. Fernow

[und fünf weitere Unterschriften]

An dem Brief fällt zweierlei auf, nämlich, dass Ludwig Fernow inzwischen nicht nur in die freie *vereinigte* Gemeinde eingetreten war, sondern auch, dass er sich durch seine Unterschrift dort an bedeutsamer Stelle engagierte. Man könnte auch vermuten, dass er den Satz über die Toleranz Friedrichs II. dem Schreiben beige-steuert hat. Nach seinem *Buch über den alten Fritz* würde es passen. Allerdings war in diesen Tagen Friedrich der Große auch Gegenstand zur Fortsetzung in mehreren Leitartikeln des *hallischen Couriers*, der Tageszeitung aus Schwetschkens Verlag, die dienstags bis einschließlich sonntags zwei Ausgaben herausbrachte mit Nachrichten aus Berlin, Halle und aller Welt sowie Geschäfts-

²⁵⁰ Vgl. ebenda, Bl. 443f.

und Familienanzeigen, Fahrpläne, der über Halle fahrenden Eisenbahnzüge und Wetterbeobachtungen.

Auch über die Sitzung der Stadtverordneten am 7. Juli wurde im *Courier* Nummer 314 vom 9. Juli auf Seite 3 berichtet, in der es unter Punkt 3 um den angeordneten Entzug des Versammlungsraums der vereinigten freien Gemeinde ging. Niemeyer als Vorsitzender der Stadtverordneten wandte sich an den Magistrat mit der Anfrage, ob dieser gewillt sei, nach Prüfung der Sachlage, eine Beschwerde an das königliche Ministerium zu richten, worauf der Magistrat am 16. Juli 1851 antwortete, dass man sich dazu nicht veranlasst sähe. Man sei überzeugt, dass eine Beschwerde erfolglos bleiben würde, zumal in einem weiteren Reskript der königlichen Regierung vom 14. des Monats Gegenargumente bezüglich des kommunalen Dispositionsrechts zurückgewiesen seien und die verfügte Lokalentziehung lediglich als polizeiliche Angelegenheit erachtet werde.²⁵¹

Doch Niemeyer sandte sein Protestschreiben am 11. August 1851 nach Merseburg. Das Konzept der abschlägigen Antwort findet sich links auf den Blättern und es hieß darin, dass selbstverständlich den Städten das Recht zustände, über die städtischen Gebäude im Interesse der Gemeinde zu verfügen. Keineswegs schlosse diese Befugnis aber das Recht ein, solche Lokalitäten willkürlich zu Zwecken zu bestimmen, welche dem *Kommunal-Interesse fremd* seien oder geradezu entgegenstünden. Wenn dem Magistrat aufgegeben worden sei, der freien Gemeinde das überlassene Schul-Lokal wieder zu entziehen, so könne auf den Protest der Stadtverordneten keinerlei Rücksicht genommen werden, da dieser Versammlung kein Recht zustehe, über die staatlichen Schulgebäude zu *beliebigen fremdartigen Zwecken zu verfügen*.²⁵²

Auch das stand, anders formuliert, bereits im Zirkular über die irrigen Ansichten in Bezug auf die freien Gemeinden vom 9. März 1851: [...] *Endlich machen wir noch darauf aufmerksam, daß es durchaus unstatthaft erscheint, Amtslokalien irgend welcher Art, die Kirchen, die Schulgebäude, die Rathäuser u.s.w. den freien Gemeinen zum Gebrauch einzuräumen*.²⁵³ Das Wort *unstatthaft* zeigt an, dass der preußische Staat sich vorbehielt, in einem derartigen Fall das Dispositionsrecht außer Kraft zu setzen. Die ausführliche Schilderung der Vorgänge lässt ahnen, wie aufgeheizt die Stimmung in der Stadt war. Es sollte noch ärger werden.

Schon damals, 14 Tage nach dem Zirkular vom 9. März 1851, hatte die freie *vereinigte* Gemeinde zu Halle in einem anderen Punkte die staatlich verordneten Einschränkungen zu spüren bekommen. Am Montag, 24. März 1851, verfasste der Magistrat einen Bericht an die Abteilung des Inneren zu Merseburg *betreffend die beabsichtigt gewesene Ausübung der Amtshandlungen Seitens des vormaligen Predigers Uhlich in der freien vereinigten Gemeinde daselbst*. [...] ²⁵⁴

²⁵¹ Vgl. ebenda, Bl. 446-449.

²⁵² Vgl. LASA Merseburg, C 48 Ie, Nr. 906, Bd. 2, Bl. 118f.

²⁵³ LASA Merseburg, C 48 Ie, Nr. 906, Bd. 1, Bl. 262.

²⁵⁴ Vgl. ebenda, Bl. 290-292.

Kurz nach Erhalt des eben erwähnten Zirkulars war dem Magistrat von Halle nämlich zu Ohren gekommen, dass in der freien *vereinigten* Gemeinde für den 23. März 1851 eine Konfirmationsfeier für vier Kinder geplant war und dass Leberecht Uhlich, der ehemalige Prediger der Magdeburger Katharinen-Kirche, der – wie erwähnt – der dortigen freien *christlichen* Gemeinde vorstand, die entsprechende religiöse Amtshandlung in Halle vornehmen würde. Zwei Tage vorher eröffnete der Magistrat daher Schwetschke und den anderen Gemeindeältesten, dass ein Filial-Verhältnis zu den Magdeburgern *nicht anerkannt und demgemäß die Vornahme von Amtshandlungen überhaupt, namentlich der beabsichtigten Confirmation Seitens des Uhlich, polizeilich nicht geduldet werden könne*.²⁵⁵

Der Vorstand der Gemeinde ließ es jedoch darauf ankommen und die Gemeinde versammelte sich wie gewohnt zu ihrer Religionsausübung, als der vom Magistrat beauftragte Polizei-Inspektor Albrecht erschien und die angekündigte Amtshandlung verbot. Uhlich protestierte, berief sich auf sein vermeintlich gutes Recht, gab aber nach kurzem Beraten mit den Vorstandsmitgliedern nach und reiste noch am selben Tag ab, während die Versammelten ohne weiteren Widerspruch auseinander gingen.

Sechs Wochen später, am 11. Mai, war eine Abendmahlsausteilung durch Uhlichs Vertreter, den 2. Prediger der Magdeburger freien Gemeinde, Heinrich Sachse, geplant und wie üblich im *Hallischen Courier* vorher angekündigt gewesen. Auch gegen diese Veranstaltung wurde polizeilich eingeschritten. Zwei Tage später erschien darüber im *Courier* auf der Titelseite ein ausführlicher Bericht, zugleich mit dem teilweisen Abdruck eines Beschwerdebriefes an den Königlichen Staatsminister von Westphalen in Berlin:

[...] *Das gegen uns geübte Verfahren ist ein ungesetzliches, denn*

- 1) *Wir leiten unser Recht, uns mit der freien christlichen Gemeinde zu Magdeburg zu verbinden, nicht aus der Concessions-Urkunde jener Gemeinde vom 25. Januar 1848 her, sondern aus Art. 12 und 15 der beschwornen[!] Verfassungs-Urkunde für den preußischen Staat vom 31. Januar 1850, wonach die Freiheit der Vereinigung zu Religions-Gesellschaften und der gemeinsamen öffentlichen Religions-Uebung gewährleistet und jeder Religions-Gesellschaft die Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten selbstständig in anheim gegeben ist. Enthielte jene Concessions-Urkunde vom 25. Januar 1848 eine Beschränkung in Beziehung auf einen Bezirk, so wäre sie durch die Verfassung, welche keine solche Beschränkung enthält, aufgehoben. Wenn aber jenes Anschreiben noch sagt, „daß eine solche Beschränkung schon im Wesen einer Vereinigung zur öffentlichen Feier des Gottesdienstes liege“, so erscheint eine solche Behauptung völlig unbegreiflich, da dieselbe mit dem Grundbegriffe des christlichen Wesens in dem allerschneidendsten Widerspruche steht.[...]*
- 2) *Die Concessions-Urkunde der freien christlichen Gemeinde zu Magdeburg vom 25. Januar 1848 enthält auch nirgends eine Beschränkung der Art, daß auswärtige Personen sich ihr nicht anschließen dürfen.*
- 3) *Wenn das Gesetz die Freiheit der Vereinigung zu Religions-Gesellschaften und der gemeinsamen öffentlichen Religions-Uebung gewährleistet, so muß es auch die Mittel*

²⁵⁵ Ebenda, Bl. 290.

zulassen, ohne welche dieses nicht möglich ist; [...] Die Versagung ist selbstredend Versagung der freien Religions-Uebung.

4) Es ist dieses auch durch kein Gesetz verboten. Zwar spricht § 418 sqq. Thl. II. Tit. 11. A.L.R. vom Pfarrzwange und dessen Folgen. Dieser setzt aber nach § 318 *ibid.* das Vorhandensein des Pfarrers einer Parochie voraus und Parochien giebt es nach § 237 *ibid.* wieder nur in Betreff der vom Staate öffentlich aufgenommenen Religions-Parteien. Wir gehören keiner solchen Religions-Gesellschaft und mithin auch keiner Parochie an. Und kein Geistlicher hat daher darauf Anspruch, unsere Religions-Handlungen vorzunehmen; es werden daher Niemandes Rechte verletzt, wenn wir dazu einen Geistlichen unseres Bekenntnisses aus Magdeburg wählen.

5) Bei den freien Gemeinden giebt es aber überdies selbstredend keine Amtshandlungen im Sinne der alten Kirchengesellschaften; jene sind durch die Verordnung vom 30. März 1847 den Ortsgerichten zugewiesen. Taufen, Trauungen sind bei uns nur religiöse Sitte und gehören so nicht zu den Amtshandlungen, sondern zur Religions-Uebung, die dem Religions-Gefühl der Einzelnen überlassen ist. Wie man nun aber gar die Confirmation oder Einsegnung, welche gar keine bürgerlichen Wirkungen hat, zu Amtshandlungen rechnen kann, erscheint unbegreiflich. Versagung dieser Religions-Handlungen durch dazu erbetene Geistliche ist Versagung der Religions-Uebung selbst. [...]²⁵⁶

Gegen beide Pfarrer, Uhlich und Sachse leitete der Polizei-Anwalt Fuß Strafverfahren ein. Am 27. Mai 1851 fand die Verhandlung gegen Uhlich vor dem Polizeigericht in Halle statt. Der Bericht darüber stand als erste Meldung tags drauf im *Courier* auf der Titelseite.

Halle, d. 27. Mai. Heute stand Uhlich, Prediger der freien christlichen Gemeinde in Magdeburg, vor dem hiesigen Polizeigericht, angeklagt, unbefugterweise eine Konfirmationshandlung an vier Kindern von Mitgliedern der hiesigen freien christlichen vereinigten Gemeinde vollzogen zu haben. Die Väter von drei Konfirmanden waren nach der Anleitung des Patents vom 30. März 1847 vor der Confirmation aus der evangelischen Landeskirche ausgeschieden, während der Vater des vierten Konfirmanden den Austritt in dieser Weise nicht genommen hatte, da namentlich seit dem Erscheinen der Verfassung welche bestimmt, daß alle Preußen vor dem Gesetze gleich sind und der Zutritt zu jeder Religionsgesellschaft unbedingt freigelassen ist, jener Theil des Patentes völlig hinfällig geworden ist.

Nach einer längeren Vertheidigungsrede Uhlich's fällte das Polizeigericht das Urtheil, daß der Angeklagte wegen der an den Kindern der gerichtlich ausgetretenen Gemeindeglieder vorgenommenen Confirmation für nicht schuldig zu erachten, hingegen in Bezug auf das Kind des gerichtlich nicht ausgeschiedenen Gemeindegliedes mit einer Geldstrafe von 1 Thaler zu belegen sei. Gegen die vereinigte Gemeinde selbst war das bei der Verhinderung der Konfirmationshandlung durch die Polizeibehörde in Aussicht gestellte gerichtliche Verfahren nicht eingeleitet worden.

Zu bemerken ist noch, daß die letzten anderweitigen Anklagen gegen Uhlich dahin ausgefallen sind, daß derselbe, unbefugter Taufen und Abendmahlsreichungen an

²⁵⁶ *Courier*, Nr. 221 vom 13.5.1851.

gerichtlich Ausgeschiedene vor dem Polizeigerichte in Delitzsch angeklagt, am 12. April, und unbefugter Taufen und Trauungen an nicht gerichtlich ausgeschiedenen Mitgliedern der freien Gemeinde in Calbe vor dem Polizeigericht daselbst angeklagt, am 15. Mai, beide Male freigesprochen worden ist. Es ist in hohem Maaße beklagenswerth, daß es in einer Angelegenheit des gerichtlichen Schutzes bedarf, wo der Geist des Christenthums und der Geist der preußischen Verfassung so lauter und klar spricht.²⁵⁷

Es war also nicht das erste und nicht das einzige Mal, dass Leberecht Uhlich und auch Sachse in Schwierigkeiten mit staatlichen Behörden geraten waren und gegen sie Anklagen erhoben wurden – meist wegen religiöser Amtsanmaßung, weil sie in freien Gemeinden außerhalb Magdeburgs Taufen, Confirmationen und andere religiöse Zeremonien vollzogen, zu denen sie außerhalb der eigenen freien Gemeinde als nicht berechtigt galten. Sie mussten es aber erleben, dass nach einem Freispruch durch den Polizeirichter dann behördlicherseits die zweite Instanz, nämlich das Appellationsgericht in Naumburg bemüht wurde und dort das Ergebnis oft anders als von ihnen erhofft ausfiel.

Die scheinbare Unübersichtlichkeit der Rechtslage – oder auch Willkür in der Auslegung von Vorschriften – hatte Uhlich zu denken gegeben. So war ihm aufgefallen, dass alle Anklagen gegen ihn ihren Ausgangspunkt im Merseburger Regierungsbezirk hatten, nicht jedoch im Magdeburgischen, seinem Hauptbetätigungsfeld. Uhlich war offenbar ein besonnener und geduldiger Mann, der sich jedoch nicht so leicht einschüchtern ließ. Im September 1851 fand er es an der Zeit, sich selbst an die Königlich Sächsische Regierungsbehörde in Magdeburg zu wenden, zunächst mit einem Beschwerde-Brief nachdem ihm ein Vortragsauftritt in Friedeburg, heute ein Ortsteil von Gerbstedt, am 21. September verwehrt worden war:

Am 30. April 1847, als ich noch Prediger in der Staatskirche war und dieser das Recht freier Entwicklung zu machen suchte, schrieb mir auf meine unmittelbare Eingabe Sr. Majestät der König – wie dieß damals in der Staatszeitung veröffentlicht wurde – „daß ich, wenn ich aus der Staatskirche schiede und ein Diener meiner Lehre sein wollte, von jeder Anfechtung vollkommen sicher sein werde.“ Längst bin ich ausgeschieden und Prediger freier Gemeinden geworden. Als solcher habe ich mir mannigfache Beschränkungen gefallen lassen müssen, welche aber, freilich nach einer mir nicht einleuchtenden Auslegung, auf das Gesetz zurückgeführt wurden. Heut aber muß ich über eine Begegnung Beschwerde führen, die mir offenbar als Willkür entgegengetreten ist.

Eingeladen von der freien christlichen Gemeinde in Friedeburg, landr. Kreises Mansfelder Seekreis, wollte ich am Sonntag den 21. September Vormittags 9 Uhr vor derselben Vortrag zu Erbauung halten. Ich hatte mich vorher überzeugt, daß dem §3 des Vereinsgesetzes Genüge geschehen sei; die Versammlungen der Gemeinde, an jedem Sonntage Vormittags 9 Uhr gehalten, waren ein für allemal dem Herrn Landrath angezeigt und die Anzeige von demselben bescheinigt. Aber als ich beginnen wollte, trat

²⁵⁷ Ebenda, Nr. 246 vom 28.5.1851.

ein Gensd'arm zu mir heran und erklärte mir im Auftrage des Herrn Landraths, daß ich nicht sprechen dürfe, wenn ich nicht einen Erlaubnißschein dazu für diesen Ort und diese Stunde vorzeige. Es war vergebens, daß ich mich auf das Vereinsgesetz in den auf freie Gemeinden angewendeten Paragraphen, auf die gemachte und bescheinigte Anzeige, auf das Recht jedes Preußen, auf meine Reiselegitimation, und mein unverwehrt Sprechen in allen andern Gemeinden, auf des Königs ausdrückliche Zusage berief; er hielt mir seine, bestimmt mündlich empfangene Resolution entgegen und ich mußte vom Vortrage abstehen.

Nachmittags an demselben Sonntage, ganz unter denselben Verhältnissen, habe ich in Gerbstädt, also in demselben landrätthlichen Kreise, unbehindert gesprochen.

Die einfach dargelegte Thatsache spricht so laut, daß sie gewiß hinreicht, mir für die Zukunft Schutz gegen solche Beeinträchtigungen meines Rechts zu verschaffen. Um diesen Schutz bitte ich hiermit ganz gehorsamst.

Uhlich

Prediger der freien christliche Gemeinde
Magdeburg, 23. Sept. 1851²⁵⁸

Da sich die ärgerlichen Vorfälle, die Beschränkungen, mit der Zeit so sehr häuften, sah sich Uhlich veranlasst, alle betreffenden Gesetze zu studieren und sich dann auch öffentlich mit Preußens Juristen auseinanderzusetzen. Wenige Wochen später, noch im selben Jahr, erschien nämlich in Schwetschkes Verlag seine 32 Seiten starke Schrift zur Religionsfreiheit in Preußen.²⁵⁹ Im Untertitel hatte der Autor sich ganz bewusst an eine richterliche Leserschaft gewandt.

Er hatte sich gründlich informiert. Punkt für Punkt zeigte er die geltende Rechtslage zur Religionsfreiheit auf, indem er zunächst die betreffenden Bestimmungen zur Glaubensfreiheit im Allgemeinen Preußischen Landrecht anführte, das von Friedrich dem Großen angeregt, seit 1794 in fast allen preußischen Landesteilen gültig war. Der zweite Teil des Landrechts behandelt das Sozialrecht, in welchem es unter anderem um Familie, Verbände und Kirchen geht. Gleich in den ersten vier Paragraphen ist die *vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit für jeden Einwohner* festgehalten sowie das Recht, *über seine Privatmeinungen in Religionssachen* keinerlei Vorschriften vom Staate annehmen zu müssen. Es folgen die Bestimmungen über Gründungen und Genehmigungen von Religionsgesellschaften, die befugt waren, *gottesdienstliche Zusammenkünfte* zu veranstalten und die *ihren Religionsgrundsätzen gemäßen Gebräuche* auszuüben.

Auf Seite 4, unter Punkt 4 steht ein wichtiger Satz: *Im Uebrigen bestimmen sich ihre Rechte nach der besonderen Konzession, welche ihr von dem Landesherrn erteilt wird.*

Eine Frage war dabei durch die Paragraphen des Landrechts nicht gelöst worden, nämlich die Zivilstands-Frage mit den bürgerlichen Rechten, da ja erst ab 1845 die Zunahme der Dissidenten überhaupt bemerkbar wurde. Die Abtrünnigen galten nach dem Landrecht noch

²⁵⁸ LASA Merseburg, Rep. C 48 Ie, Nr. 906, Bd. 2, Bl.179.

²⁵⁹ Preußische Religionsfreiheit im Jahr 1851, dargestellt von Uhlich. Zunächst dem Preußischen Richterstande gewidmet. Halle 1851.

immer als mit ihrer Landeskirche verbunden und durften weiterhin deren Amtshandlungen wie Taufe, Konfirmation, Heirat und Beerdigung in Anspruch nehmen. Andererseits konnten Geistliche der Staatskirche nicht gezwungen werden, diese Amtshandlungen an Abtrünnigen zu vollziehen. Eben dieses Problem sollte eigentlich durch das mehrfach erwähnte königliche Patent vom 30. März 1847 behoben werden. Uhlich ließ auch dieses Patent nebst einem Nachtrag, der für das Staatsministerium bestimmt war, in seiner Schrift abdrucken. Der König sicherte denjenigen, die sich zu einer vom Staate genehmigten besonderen Religionsgemeinschaft zusammengeschlossen hatten, *den fortdauernden Genuss ihrer bürgerlichen Rechte und Ehren ausdrücklich* zu.

Auf den Seiten 8-11 liest man, anschließend an das Patent, in 19 Paragraphen eine *Verordnung, betreffend die Geburten, Heirathen und Sterbefälle deren bürgerliche Beglaubigung durch Ortsgerichte erfolgen muß*, nämlich die Bestimmung, Zivilstandsregister anzulegen.

Weiter schreibt Uhlich, dass nach Bekanntgabe des Patents zunächst die – und vor allem die deutsch-katholischen – freien Gemeinden zögerten, den gerichtlichen Austritt aus der alten Kirche zu vollziehen. *Die Behörden griffen sie deshalb an, aber vor geschlichteter Sache erfolgte die Märzrevolution und schob diese Angelegenheit auf geraume Zeit bei Seite.* Ganz anders hatte es sich jedoch zuvor in Magdeburg zugetragen.

Veranlasst durch Uhlichs Amtsenthebung im September 1847 war damals auch dort in wenigen Wochen eine *neue christliche* Gemeinde entstanden. Schon bei den ersten Zusammenkünften beschlossen die Erschienenen wegen der Rechtssicherheit bei ihrer Gründung exakt nach den Bestimmungen des Patents zu verfahren. Also erklärten 112 Männer innerhalb von zwei Tagen vor Gericht ihren Austritt aus der Staatskirche. Viele folgten ihrem Beispiel in den nächsten Wochen. Der Zulauf war bemerkenswert. Am 29. November 1847 trafen sich dann 12 Abgeordnete von ihnen auf dem städtischen Rathaus zur notariellen Beurkundung ihrer auf acht Oktavseiten gedruckten *Erklärung evangelischer Christen in Magdeburg*. Diese 12 waren von den anderen zu ihren Ältesten gewählt, und Uhlich hatten sie einstimmig zu ihrem Prediger bestimmt.

Die notarielle Urkunde und die beigegebenen Statuten wurden anschließend bei der Regierungsbehörde in der *Abteilung des Innern und der geistlichen Angelegenheiten* geprüft auf die darin aufgeführten Grundsätze der Lehre und gottesdienstlichen Ordnung und danach am 25. Januar 1848 der neuen Gemeinde mit der Konzessionsurkunde der Status der geduldeten Religionsgesellschaft zuerkannt. Das war drei Monate vor den revolutionären Ereignissen in Berlin geschehen.

Das Glück der Magdeburger *freien* Gemeinde verdankte sie sicher ihrem schnellen Austritts-Entschluss aus der Landeskirche und der konsequenten Einhaltung der im Patent vom 30. März 1847 vorgegebenen Bedingungen. Nach der Märzrevolution ein Jahr später war das Misstrauen der Regierungsbehörden den Regierten gegenüber jedoch so stark gewachsen, dass es keiner anderen freien Gemeinde gelang, ebenso den Status einer geduldeten Religionsgesellschaft mit allen Rechten für eigene Religionsausübungen zu erhalten. Sie blieben alle im Wartestand.

Uhlich, der immer wieder mit den Behörden in Konflikt kam, weil er versuchte in fremden, auf staatliche Anerkennung wartenden, Gemeinden religiöse Handlungen vorzunehmen, stellte in seinem Buch fest, dass ihn seine Untersuchungen auf die Verfassungsurkunde geführt habe, *also auf des Landes Grundgesetz. Wir haben also Religionsfreiheit. Aber was ist preußische Religionsfreiheit? Ich – weiß es nicht.* (S. 29)

Doch Uhlich war ein Mann, der in die Zukunft blicken wollte, mit heiterer, fröhlicher und zäher Geduld, wie er von sich selbst sagte. Ludwig Fernow kannte und bewunderte ihn. Aus Fernows Feder haben wir über ihn eine einfühlsame biografische Charakterstudie.²⁶⁰

10. Preußens langer Arm oder die Vernichtung einer Publikation (1853)

Im Laufe des Jahres 1852 bemerkte man im Regierungsbezirk Merseburg, dass der Einfluss und die Anziehungskraft der Dissidenten auf die Bevölkerung zu schwinden schien. Der Magistrat in Halle beobachtete das zuerst bei den Wislicenus-Anhängern. Oberbürgermeister Bertram schrieb in seinem Bericht am 25. August über diese *Freigemeindler*, dass von den anfangs in ihren Listen geführten, ungefähr 200 Personen eigentlich nur noch 40 bis 50 als ernsthafte Anhänger zu betrachten seien,

[...] die dem kleinen Handwerker-, dem Gesellen- und Arbeiter-Stande, und in ihren sonstigen Beziehungen entweder der Klasse der einfältigen Ueberklugen oder der, der unsinnig Verstockten, oder endlich der der Anrühigen angehören. Das einzige Lebenszeichen sind zur Zeit noch ihre sonntäglichen Versammlungen, von welchen eine alle 4 Wochen durch eine Abendunterhaltung ersetzt wird. Diese Versammlungen sind höchstens von 40 – 50, öfter sogar nur von 20 – 25 Personen besucht, und werden stets durch einen anwesenden Polizeibeamten überwacht. Die Vorträge in den Versammlungen sind seit lange sehr wenig interessant, weil man das Radikale und Extreme geflissentlich vermeidet, oberflächliche Natur- und Völkerkunde müssen oft aushelfen.

War hier bei der überaus großen Vorsicht des Sprechers Wislicenus, über welchen ausführlichere Charakteristik in den früheren Berichten gegeben ist, es bisher aller Mühe ungeachtet noch nicht möglich mit der Königlichen Staats-Anwaltschaft zu einem Einschreiten zu gelangen, so hat man nichts desto weniger Ursache mit dem auf andere Weise herbeigeführten Zustande der Dinge zufrieden zu sein.[...] ²⁶¹

Auf andere Weise bedeutete zum Beispiel, dass man Leute amtlich nach ihrer Konfession befragte und diese dann auf einmal Abstand nahmen zur früheren Gemeinschaft und sich als *evangelisch* bzw. *katholisch* bezeichneten. Viele wurden abgeschreckt von der konsequenten polizeilichen Überwachung.

Mitten in dieser Zeit einer trügerischen Ruhe sandte der Steindrucker und Verleger Ludwig Fernow am 5. Februar 1853 ein Gesuch nach Stuttgart, an das Innenministerium des Königreichs Württemberg. Beigefügt war seinem Schreiben die komplette Ausgabe eines Werkes mit dem Titel *Das Weltall und die Menschen*, bei dem es sich um eine Fortsetzung des inzwischen umbenannten *Volksfreundes* handelte.

Anlass des Gesuchs war eine Nachricht, dass das Oberamt Backnang, das zum Regierungsbezirk Neckarkreis gehörte, die ersten sechs Lieferungen dieser Zeitschrift beschlagnahmt hatte. Und nicht nur das. Sogar in Ludwigsburg hatte die Polizeibehörde Lieferungen des Werks einkassiert. Deshalb hatte Fernow den Entschluss gefasst, sich direkt an das Königliche Innenministerium in Stuttgart zu wenden und zugleich ein vollständiges Exemplar mit allen 12 Lieferungen beizufügen, damit man sich vor Ort von der Redlichkeit seiner Absichten und der Publikation überzeugen könnte. Er schrieb:

²⁶⁰ Vgl. *Das Weltall und die Menschen*, S. 182-185.

²⁶¹ LASA Merseburg, C 48 Ie, Nr. 906, Bd. 2, Bl. 229f.

An Ein
hohes Koenigliches Staats-
Ministerium in Stuttgart
Halle a/S 5. Februar 1853

Gesuch des Buchhändlers Ludwig Fernow
um geneigte Aufhebung der Beschlagnahme
seiner Herausgabe „das Weltall und die
Menschen“ in Backnang und Ludwigsburg

In Verfolg meines unterthänigsten Gesuches, die Aufhebung der Confiskation meiner Herausgabe „das Weltall und die Menschen“ in Backnang betreffend und auf die betrübende Nachricht hin, daß auch von der Polizeibehörde in Ludwigsburg in folge Requisition von Backnang aus, dasselbe Werk mit Beschlag belegt worden ist, endlich aber in der großen Sorge, daß diese Maaßregel sich vielleicht über das ganze Königreich Württemberg[!] erstrecken möchte, wodurch ich an meinem Vermögen hart beschädigt werden würde, erlaube ich mir einem hohen Staats-Ministerium ein vollständiges Exemplar des Werkes gehorsamst hierbei zu überreichen, mit der unterthänigsten Bitte, es prüfen lassen zu wollen und die nachstehenden Punkte einer geneigten Prüfung unterziehen zu wollen.

Das Weltall ist im Jahre 1849 erschienen und seitdem ungehindert durch ganz Deutschland verbreitet worden. Im Königreich Württemberg allein sind aus meinen Lagern ersichtlich über 600 vollständige Exemplare bereits abgegeben, ebensoviel vielleicht noch in der Vorbereitung begriffen. Von der Ausgabe jedes Bogens hat meine [!] hiesige Behörde ein Exemplar, wie gesetlich [!], zur Kenntnißnahme vorgelegen, worüber ich meine Bescheinigung in den Händen habe; ja es sind im vorigen Jahre einzelne Bogen ergänzungsweise ohne irgend welche Behinderung neu aufgelegt worden.

Obgleich das Werk, namentlich in Bezug auf die Vorstellungen von der Welt und dem höchsten Wesen und überhaupt den wichtigsten Fragen, welche je den menschlichen Geist beschäftigt haben, eine eigenthümliche Richtung verfolgt, so glaubt sich der gehorsamst Unterzeichnete doch bewußt zu seyn, daß dies mit heiligem Ernste, mit dem aufrichtigsten Streben nach Wahrheit, mit dem Anstande, der dem Gegenstand angemessen ist und in keiner irgendwie gehässigen oder beleidigenden Weise gegen Andersdenkende geschehen ist, oder daß sonst gegen die Sittlichkeit, gegen göttliche und menschliche Obrigkeit geschrieben wäre. Im Gegentheile glaubt der Verfasser im Geist der Menschenliebe, der Ordnung und der Treue geschrieben zu haben und diesem Eindrucke, den das Werk jedenfalls machen mußte, es zu verdanken [!], daß die diesseitigen Behörden nicht den geringsten Anlaß zu einem Verbote des Werkes genommen haben. Hierauf mich stützend, richte ich an ein hohes Ministerium nochmals ehrfurchtsvoll die Bitte:

Die polizeiliche Beschlagnahme des von mir edirten Werkes „Das Weltall und die Menschen“ in Backnang und Ludwigsburg schleunigst aufheben zu wollen und

hochgeneigtes anzuordnen, daß dessen Vertriebe kein weiteres Hinderniß in den Weg gelegt werde. In der frohen Hoffnung meine unterthänigste Bitte gewährt zu sehen verharre ich

Hohen Ministeriums gehorsamster
Ludwig Fernow
Buch- und Kunsthändler²⁶²

Fernows Brief sollte ungeahnte Folgen haben, Folgen, welche die Handhabung der Presseüberwachung in den verschiedenen deutschen Staaten im 19. Jahrhundert auf eindruckliche Weise beleuchten. Zu finden sind die meisten Dokumente zu diesem Vorgang, der 1853 ein halbes Jahr lang mehrere hochgestellte Personen bis hin zum Preußischen Ministerpräsidenten von Manteuffel beschäftigen sollte, im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und einige im Landesamt Merseburg.

Verwaltungsmäßig war das Königreich Württemberg – mit Regierungssitz Stuttgart – in vier Kreise oder Regierungsbezirke mit insgesamt 64 Oberämtern gegliedert. Der Amtssitz der königlichen Regierungsvertretung des Neckarkreises mit 16 Oberämtern befand sich in Ludwigsburg und in Backnang eines der 16 Oberämter.

Im Königreich Preußen galt seit März 1848 die Pressezensur offiziell als aufgehoben. Daher glaubte Fernow vielleicht an ein Missverständnis. Zunächst schien sein Gesuch auch Erfolg zu haben; denn die Ludwigsburger Vertretung der königlichen Regierung im Neckarkreis, welcher das Gesuch zur Prüfung zugeleitet worden war, hatte *nirgends eine Uebertretung der hier allein maaßgebenden gesetzlichen Bestimmungen, nämlich des § 4 des Preß-Gesetzes vom 30. Januar 1817 und des Art. 192 des Strafgesetzbuches*²⁶³ erkennen können, obwohl man im Oberamt Backnang, welches die Beschlagnahme verfügt hatte, auch der Meinung gewesen war, dass in einigen Aufsätzen über die Religion gespottet werde.

Die eventuelle Verwerflichkeit der in den Aufsätzen geäußerten Ansichten war auch den Regierungsvertretern in Ludwigsburg nicht entgangen. Da aber der Vertrieb der Schrift im Königreich Preußen offensichtlich nicht beanstandet wurde, hatte man keinen Grund für eine weitere Beschlagnahme gesehen, sondern diese am 8. Februar wieder aufgehoben.

Inzwischen war jedoch das königliche evangelische Konsistorium, das vom Stuttgarter Innenministerium um ein Gutachten ersucht worden war, zu einer anderen Erkenntnis über den Fall gekommen, weshalb man am 13. Februar einen Bericht aus Ludwigsburg einforderte und dort der (oberamtliche) Aufhebungsbeschluss zurückgenommen werden sollte. Das Konsistorium hatte nämlich herausgefunden, dass

*[...] die Schrift in fortlaufenden leitenden Artikeln und in populärer Darstellung den krassesten Pantheismus predige, und wenn auch vorsichtig vorschreitend die christliche Kirche und den Glauben derselben in seinen Grundfesten angreife und untergrabe, was offenbar die hauptsächliche, aber versteckte Tendenz dieser Schrift sey[...].*²⁶⁴

²⁶² HStA Stuttgart, E 146 Bu 4838, Brief von Ludwig Fernow v. 5.2.1853.

²⁶³ Ebenda, Bericht der Kgl. Regierung für den Neckarkreis v. 22.2.1853.

²⁶⁴ Ebenda.

Allerdings hatte das Konsistorium nachzuweisen versäumt, gegen welche Bestimmungen des Pressegesetzes und des Strafgesetzbuches verstoßen worden war. Der Referent des Konsistoriums hatte sogar anerkannt, daß der Styl und Ton der Darstellung sehr vorsichtig und gemäßigt sey. Deshalb sah der Regierungsdirektor des Neckarkreises, Carl Freiherr von Linden, auch weiterhin keinen Grund, von seiner Verfügung vom 8. Februar bezüglich der Aufhebung der Beschlagnahme abzurücken.

Daraufhin kam aber eine Anweisung zu erneuter Prüfung des Sachverhalts aus dem Innenministerium, welche von Ludwigsburg an das Oberamt Backnang weitergeleitet wurde. Bis Ende Mai 1853 ergingen Briefe in dieser Sache an die Regierungspräsidenten des Neckarkreises und des Schwarzwaldkreises sowie an die Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und der Kirchen und des Schulwesens. Es lohnt sich, einmal in das Konzept des Berichtes zu sehen, den das für kirchliche und schulische Belange zuständige Ministerium erhielt. Nach der Erwähnung, dass

*[...] ein Zuwiderhandeln gegen den §4 des Preßgesetzes und den Art. 192 des Strafgesetzbuches nicht gefunden wurde, hieß es weiter: Dagegen wurde Strafverfahren gegen den Emissair der Buchhändler, welcher unbefugter Weise Subscribente gesammelt und sich dabei einer unrichtigen Legitimations Urkunde bedient hatte, sowie gegen den zu dem buchhändlerischen Betrieb nicht berechnigte in Backnang aufgestellte Commissair wegen unbefugten Gewerbebetriebs angeordnet. [...]*²⁶⁵

Das war ein ähnlicher Vorwurf wie der aus dem Jahr 1845, als der Kolporteur Koch in Tangermünde festgehalten und die ersten Lieferungen des *Volksfreundes* beschlagnahmt worden waren! Aus der damaligen Sache und den anschließenden Folgen hatte der Steindrucker Fernow gelernt und war zudem seitdem selbst auch Buchhändler geworden, um seine Publikationen in allen deutschen Staaten vertreiben zu können.

Aber diesmal war die Situation ernster. Es ging nun auch um den Inhalt der Zeitschrift. Man hatte nämlich

[...] die Überzeugung gewonnen, daß die obgenannte Monatsschrift auf kirchlichem wohl und politischem Gebiet sehr gefährlich wirken muß, da sie darauf ausgeht, die Grundlehre des christlichen Glaubens durch eine vielfach unwahre und plumpe Auffassung und Profanierung der in die Kirchenlehre aufgenommenen Begriffe und Bilder als albern und lächerlich darzustellen, und dagegen die Erhabenheit des Pantheismus und seine Übereinstimmung mit allen Fortschritten der Wissenschaft zu verherrlichen, was in gemeinfaßlichem Ton nicht ohne ein gewisses Geschick geschieht, und dann weiter in dieser Schrift beständig Schilderungen von Revolutionen mit starker Partheinahme für den Grundsatz der Insurrektion und Lobpreisungen von Revolutionshelden geboten werden.

Nach der Angabe des Herausgebers sollen 600 Exemplare in Württemberg fest verschlossen seyn und außerdem drey Anzeigen und der Verschuß weiterer Exemplare seitens der Commission noch ausstehen. [...]

²⁶⁵ Ebenda, [Konzeptausz.] „An das Ministerium der Kirchen und Schulwesen“ (21.5.1853).

Um der ungesetzlichen Verbreitung dieses gefährlichen Preß Produktes möglichst Einhalt zu thun, habe man sämtliche O[ber]ämter beauftragt, fremde Reisende und Emissionäre des Buchhändlers Fernow sogleich aus dem Lande auszuweisen, die inländischen Subscribentensammler und Colporteurs wegen Hausirens in Strafe zu nehmen, die gewerbliche Berechtigung der Personen, welche als Commissionäre oder Agenten des Fernow dienen, zu untersuchen, und dieselben zutreffenden Falles wegen unbefugten Gewerbebetriebs unter Niederlegung desselben und Zurücksendung der vorgefundenen Exemplare zu bestrafen, endlich auch die einzelnen Lieferungen, welche aber durch berufliche Buchhandlungen verbreitet werden sollten, zu prüfen und nach Umständen mit Beschlag zu belegen.

Das letztere Mittel der Beschlagnahme hilft jedoch nicht viel, wenn es nicht an dem Orte der Produktion angewendet wird, weil der Buchhändler nicht gehindert werden kann, die Exemplare sogleich auszugeben.

Auch die Beschlagnahme der sechs Lieferungen durch das O[ber]Amt Backnang, ob sie gleich selbst auf die in Privatbesitz befindlichen Exemplare ausgedehnt wurde, wäre auch im Falle der Beseitigung im Ganzen nur geringe Wirkung gewesen. Überdies müßte gegen jedes einzelne Monatsheft die Procedur erneuert werden, während das Gefährliche in der ganzen Tendenz liegt, welche sich von anderen Zeitschriften dadurch unterscheidet, daß ja 12 Monatslieferungen ein Ganzes bilden, und die einzelnen Lieferungen, wie es scheint, nicht zu einer bestimmten Zeit, sondern je nach der Subscriptionszeit vertheilt werden.

Da unter diesen Umständen die „Monatsregel“, welche difficil gegen die Verbreitung des Weltalls getroffen werden könnte, ohnehin nur unvollständig wirken könnte, so hielt der Unterzeichnete für angemessen, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu ersuchen, die Preußische Regierung auf das Verderbliche dieser Schriftstellerei aufmerksam zu machen.

Der zuständige Bearbeiter ging allerdings noch weiter und schrieb in seinem Entwurf:

[...] Bei der wesentlich antichristlichen und antikirchlichen Tendenz der fraglichen Schrift dürfte es aber zweckmäßig seyn, wenn auch von Seiten der Kirchenbehörden deren schlimmer Einfluß jener Druckschrift entgegengewirkt würde.

Einmal wird es wohl möglich seyn, durch näheres Eingehen auf die einzelnen pantheistisch-theologischen Aufsätze die Nachweisung zu liefern, daß die christlichen Grundlehren durch Verdrehung von Worten und durch schiefe Darstellung und durch die Unterschiebung heimlicher und bildlicher Vorstellungen, weil sie manchmal zu erbaulichen Zwecken gebraucht werden, an die Stelle der zu Grunde liegenden Gedanken und Lehrbegriffe wirklich verspottet und lächerlich gemacht sind, und deshalb Art. 192 des Strafgesetzbuches nicht bloß auf die einzelnen Lieferungen, sondern auf die ganze Sammlung der 12 Lieferungen Anwendung findet.

Diese Nachweisung, welche bis jetzt nicht gegeben wurde, kann nur von den Kirchenbehörden ausgehen. Sodann sind wohl die Pfarrgeistlichen mehr als die weltlichen Behörden in der Lage, von der Verbreitung dieser, vorzugsweise auf dem religiösen Gebiet bezüglichen Schrift und den dabei beteiligten Personen Kenntniß zu

erhalten, und es wäre deshalb wünschenswerth, wenn sie auf diese Schrift aufmerksam gemacht und aufgefordert würden, die mit der Verbreitung derselben beschäftigten Agenten und Austräger zur Kenntniß der Polizeibehörde zu bringen.

Die Bekämpfung der verderblichen Meinungen und die Verbreitung der richtigen Einsicht in die Glaubens-Wahrheiten, wozu außer der Predigt und Lehre vielleicht auch populäre Schriften dienen könnten, liegt ohnedieß in der Aufgabe des geistlichen Amts.²⁶⁶

Inzwischen war in Stuttgart ein Handlungsbedarf erkannt worden. Der entschieden konservativ eingestellte Innenminister des Königreichs Württemberg, Joseph Franz Peter Freiherr von Linden, hatte daher in der ersten Juni-Hälfte in Berlin in einem persönlichen Gespräch den preußischen Staatsminister Otto Theodor von Manteuffel über den Vorgang in Kenntnis gesetzt und ihm ein Exemplar der beschlagnahmten Druckschrift dagelassen, wie er am 14. Juni 1853 seinem Kollegen, dem für auswärtige Angelegenheiten Württembergs zuständigen Minister, Constantin Franz Freiherr von Neurath in einer Note mitteilte. Minister von Manteuffel habe ihm versichert, dass [...] er sofort Anlaß nehmen werde, mit dem Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, der Provinz des Druckorts, der sich zufällig hier befinde, in der Sache Rücksprache zu nehmen und Auskunft erheben zu lassen.²⁶⁷

Der Außenminister von Neurath berichtete fünf Tage später in einer Note an das Innenministerium in Stuttgart, dass die Sache ihren Fortgang nähme, dass der außerordentliche Gesandte des Königreichs Württemberg in Berlin dem Staatspräsidenten von Manteuffel Bericht erstattet habe und sich weitere Mitteilungen in der Sache vorbehalte. Und die Sache nahm ihren Fortgang. Die Einzelheiten hierzu gehen aus der nicht paginierten *Akte Rep. C 48 Ib, Nr. 1240* des Landesarchivs Merseburg hervor.

Am 3. August 1853 erreichte den damaligen Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, Hartmann von Witzleben, ein zweiseitiges Schreiben aus dem Büro des Innenministeriums in Berlin mit von Manteuffels Unterschrift vom 28. Juli. Einziger Gegenstand darin war Fernows Publikation, auf die man *als eine auf religiösem wie auf politischem Gebiete höchst gefährliche und subversive Tendenzen verfolgende Schrift aufmerksam gemacht* worden war. Beigefügt war dem Brief des Innenministeriums ein Exemplar der Publikation, das diese Vermutung bestätige.

[...] Augenscheinlich, so hieß es, ist der ethnographische, und überhaupt der unbedenklichere Theil des Inhalts zur Verdeckung, der dazwischen eingeschobenen Aufsätze bestimmt, in denen sich die eigentliche Tendenz des Herausgebers ausspricht und welche entweder, wie die Aufsätze: „Über die verschiedenen Vorstellungen von Gott“ (S. 17), „Himmel und Erde“ (S. 33), „Erbsünde und Erlösung“ (S. 49), „Christenthum und Kirchenthum“ (S. 65), „Christ und Mensch“ (S. 97), „Vernunft und Offenbarung“ (S. 113), „Glauben und Wissen“ (S. 161), entschieden atheistisch und auf Untergrabung alles kirchlich-religiösen Lebens berechnet, oder, wie die Artikel „L. Kossuth“ (S. 5), „der ungarische Krieg“ (S. 28, 39, 52, 72), „Waldeck“ (S. 84), „Gottfried Kinkel“ (S. 100), „Garibaldi“ (S. 128), „Temme“ (S. 132), „Trützschler“

²⁶⁶ Ebenda.

²⁶⁷ HStA Stuttgart, E 146 Bu 4838, Note v. Lindens an v. Neurath v. 14.6.1853 [Abschr.].

(S. 138, 168), zur Verherrlichung der Verbrechen des Aufbruchs und des Hochverraths bestimmt sind. Und weiter kann man lesen:

Nach der dieserhalb erforderten Anzeige des Königlichen Ober Präsidiums ist nun zwar schon im Juli v.J. die Polizeibehörde zu Halle auf die in Rede stehende Schrift aufmerksam gemacht und letztere der Staatsanwaltschaft vorgelegt, von derselben aber mit dem Bemerken zurückgegeben worden, daß darin der Thatbestand einer strafbaren Handlung nicht enthalten sei. Allein, ganz abgesehen von der Richtigkeit dieser Ansicht der Staatsanwaltschaft, leuchtet es ein, daß diese Ansicht nicht maßgebend sein kann für die Entscheidung der Königlichen Regierung über die Frage, ob Verleger und Drucker einer Schrift, die den Atheismus und die Revolution predigt, noch als unbescholten und zuverlässig im gesetzlichen Sinne angesehen und ob dieselben demnach im Besitze der gewerblichen Concession belassen werden können.

In der Voraussetzung, daß diese Frage bereits Gegenstand der Erwägung gewesen sein dürfte, veranlasse ich daher die Königliche Regierung zur nähern Anzeige der Gründe, aus denen von der Einleitung des Concessions-Entziehungs-Verfahrens gegen den Verleger und Drucker der in Rede stehenden Schrift bisher Abstand genommen worden ist. Eventuell hat die Königliche Regierung diese Frage sofort einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und über den Ausfall der Entscheidung ebenfalls motivirt zu berichten, auch die Akten der Polizei-Direktion zu Halle, in denen der mit der Staats-Anwaltschaft zur Herbeiführung der gerichtlichen Verfolgung dieser Zeitschrift geführte Schriftwechsel enthalten ist, einzureichen.[...] ²⁶⁸

Mitte August ging daher in der Sache ein Schreiben von der Königlichen Regierungsbehörde in Merseburg an die Staatsanwaltschaft in Halle mit dem Hinweis, dass vom dortigen Magistrat bereits im Sommer des Vorjahres 1852 acht Lieferungen der betreffenden Publikation zur Würdigung vorgelegt worden seien, in denen man keine Strafbarkeit erkannt habe. Die danach erschienenen Lieferungen 9 bis 12 dürften wohl nach Prüfung zu einem anderen Ergebnis führen. Wie schon im Brief aus dem Berliner Innenministerium wurden einige Artikel mit Seitenzahl besonders erwähnt, zusätzlich auch einer auf S.182 über den Prediger Leberecht Uhlich. Hervorgehoben wurde die Geschicklichkeit, mit der in der Schrift *die verderblichsten Lehren über Staat und Kirche einem nur halb gebildeten und deshalb leicht zu verführenden Leserkreise* dargeboten werde. Aus diesem Grunde genüge es der Regierung nicht, den Verleger nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung mit Entzug der Konzession zu bestrafen; wir wünschen vielmehr, was auf diesem Wege nicht möglich ist, die Vernichtung der Schrift selbst herbeigeführt zu sehen.²⁶⁹

Darum ging es also. Es musste ein Weg gefunden werden, die Publikation zu vernichten und zugleich mit der Beschlagnahme die Bestrafung des Verlegers bei dem zuständigen Gericht zu beantragen. Bereits am 1. September wurde ein vierseitiger Bericht des Polizeiinspektors Albrecht über die Konfiszierung der Zeitschrift von Halle nach Merseburg gesandt:

²⁶⁸ LASA Merseburg, Rep. C 48 Ib, Nr. 1240 o. Fol., Brief des Innenministeriums Berlin, 28.7.1853.

²⁶⁹ Ebenda, Kgl. Pr. Reg. An Staatsanwaltschaft Halle, 18./24. 8. 1853 [Konzept].

Die Monatsschrift „d. Weltall und die Menschen“ ist bei Fernow Ende 1848 und Anfang 1849 mit 12 Lieferungen erschienen; die einzelnen Hefte sind vor der Herausgabe damals stets dem hiesigen Magistrat, als damaliger Polizeibehörde, von dem Verleger eingesandt, es ist bei der damaligen Gesetzeslage nicht dagegen eingeschritten worden, wiewohl erkannt werden mußte, daß alle biographischen und kirchlichen Artikel des Werkes die destructivsten Ideen in geschickter Weise predigen, indem sie einer Seits die Koryphäen der Revolutionen aller Länder lobhudeln, ihre Tendenzen und Bestrebungen als die allein braven, volksbeglückenden, und ihre Unschädlichmachung als ein Märtyrerthum darstellten, anderer Seits die freigemeindlichen Grundsätze als die allein wahren, vernunftgemäßen, von einem schmachvollen Geisteszwang befreienden zur Geltung bringen wollen.

Seit 1849 ist das Werk nicht fortgesetzt, es ist an seiner Stelle bei demselben Verleger „der Kunst und Gewerbefreund“ getreten, der Artikel politischen und religiösen Inhalts – so viel mir bekannt geworden – nicht führt.

Es mußte sich aber nun weiter darum handeln:

- 1, ob aus etwaigem übrig gebliebenem Vorrath der 1849 geschlossenen Auflage ein nachträglicher Vertrieb noch innerhalb der letzten sechs Monate stattgefunden habe,
- 2, ob aus solchem Vorrath noch jetzt Exemplare bei Fernow vorhanden seien, deren ferneren Vertrieb vorgebeugt werden mußte.

Zu dem Zwecke haben Ermittlungen und hat eine Nachsuchung der Fernowschen Bestände und Einsicht seiner Bücher stattgefunden. Es hat sich ergeben:

ad 1, „Das Weltall und die Menschen“ sind dem Fernow im Inlande seit Ende 1851 und im Auslande seit Ende 1852 nicht mehr vertrieben worden. Der letzte Weg des Absatzes war der nach Baiern; die Bücher weisen denselben nur bis Juli 1852 nach, Fernow gibt aber selbst an, daß er bis zu Ende 1852 noch Zusendungen einzelner Lieferungen und aller zwölf Lieferungen in einem Bande nach Baiern an einen dort für ihn beschäftigten Colporteur [...] gemacht, daß er bei den dort seinem Colporteur gemachten Schwierigkeiten den jetzt der K. Staats-Anwaltschaft zugegangenen Band selbst dem Bairischen Ministerium eingesandt habe, weil er gemeint, nichts Strafbares durch den Vertrieb einer Schrift zu begehen, deren einzelne Lieferungen einer diesseitigen Behörde 1848 und 1849 zur Prüfung vorgelegen und von dieser nicht gesetzwidrig gefunden seien.

ad 2, Es sind bei Fernow 20 Ballen (theils gebunden, theils ungebunden, die ungebundenen anscheinend in den Lieferungen inkomplett) der Lieferungen des Weltalls vorgefunden und in Folge ihres Einganges näher bezeichneten strafbaren Inhalts polizeilich in Beschlag genommen.

Fernow giebt an, er habe diesen bedeutenden Rest seit Jahr und Tag zu Maculatur bestimmt und eine ziemliche Anzahl in seiner Werkstätte zu Unterlagen, Emballage pp. vorgefundener Bogen der Schrift sprachen für diese Angabe, die indeß die Beschlagnahme nicht hindern durfte, da eine Verbreitung bei eintretender Gelegenheit sehr wohl zu befürchten bleibt.

Ich stelle die sofortige – noch heutige – Abgabe des Confiscats, welches anbei erfolgt, an die K. Staats-Anwaltschaft gehorsamst anheim, damit wenigstens die

polizeiliche Beschlagnahme aufrecht erhalten und dann die Vernichtung der Schrift durch gerichtlichen Beschluß veranlaßt werde.

Halle, den 1. Septbr. 1853
gez. Albrecht.²⁷⁰

Sechs Tage später benachrichtigte der Königliche Staatsanwalt Heise die Regierungsbehörde in Merseburg, dass auf seinen Antrag hin, vom Kreisgericht Halle a.S., I. Abteilung, V. Deputation, am 6. September ein Beschluss²⁷¹ ergangen sei, der die polizeiliche Beschlagnahme von Fernows Publikation bestätige. Eine beglaubigte Abschrift auf grünem Papier war beigelegt, aus welcher hervorgeht,

daß da in der Zeitschrift „das Weltall und die Menschen von Ludwig Fernow“ in dem Antrage der Königlichen Anwaltschaft vom 3.[ten] d. Mts. angezogenen, S. 50, 51, 115, 66, 67, 83, 99, 65, 117, 165, 161, 163, 84, 87, 133, 134, 135, 136, 185, 134, 158 und 182, enthaltenen Stellen; die Strafbestimmungen der §§ 135, 100, 101 und 87, des Strafgesetzbuches resp.: der §§ 214, 151 und 200. Theil II. Tit. 20. A.L.Rs. mehrfach verletzt sind und deshalb die polizeiliche Beschlagnahme dieser Schrift nach § 29 der Verordnung vom 12. Mai 1851 gerechtfertigt erscheint, die polizeiliche Beschlagnahme der zu Halle a/S erschienenen Zeitschrift „das Weltall und die Menschen von Ludwig Fernow“ zu bestätigen.

Halle a/S. am 6.ten September 1853.

Königliches Kreisgericht; I. Abtheilung. V. Deputation.

von Koenen

Balcke

Winkler

Am 13. September meldete Polizeidirektor Bosse aus Halle an die Regierungsbehörde in Merseburg, dass die Konfiskation von Fernows Publikation erfolgt sei. Am 29. September erinnerte der preußische Innenminister von Westphalen die Regierungsbehörde in Merseburg daran, dass die Anzeige über die zu erstattende Anzeige gegen Fernow nach Möglichkeit zu beschleunigen sei.

Am 1. Oktober erfolgte als Antwort an den Innenminister ein Zwischenbericht, in dem es heißt, dass man die Staatsanwaltschaft in Halle auf die Schrift aufmerksam gemacht und anheimgegeben habe,

[...] nach Anerkennung des strafbaren Inhaltes dieser Schrift, zunächst deren Beschlagnahme zu verfügen und demnächst ihre Vernichtung zugleich mit der Bestrafung des Verlegers bei dem zuständigen Gerichte zu beantragen; dieser Antrag aber event. nach Maßgabe des § 54 des Pressegesetzes vom 12. Mai 1851 zugleich auf die Entziehung der Befugniß zum Gewerbebetriebe mit zu richten.[...]

Die Beschlagnahme sei am 6. des Vormonats erfolgt. Was das einzuleitende Verfahren anbeträfe, so werde es nur um die Vernichtung der Schrift gehen können,

[...] da die Strafbarkeit des Verfassers und Verlegers nach Anzeige der Staatsanwaltschaft den bis jetzt vorliegenden Ermittlungen zufolge durch die nach § 49

²⁷⁰ Ebenda, Bericht des Polizei-Inspektors Albrecht v. 1.9.1853 [Abschr.].

²⁷¹ Ebenda, Beschluss v. 6.9.1853, „beglaubigte Abschrift“.

des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 inzwischen eingetretene Verjährung ausgeschlossen ist.[...] ²⁷²

Einige Tage später erhielt auch der Polizeidirektor Bosse in Halle eine Nachricht aus Merseburg darüber, dass laut Staatsanwaltschaft eine Bestrafung des Verfassers oder Verlegers wegen der Verjährung nicht mehr möglich sei. Möglich sei aber eventuell die Einleitung eines Verfahrens wegen Konzessionsentziehung aufgrund bestimmter Paragraphen der Gewerbeordnung. Bevor es aber zu einem solchen Beschluss käme, müsste man Näheres erfahren,

[...] welcher Richtung der p. Fernow in kirchlicher, politischer und socialer Beziehung angehört, ob die Herausgabe der gedachten Schrift als ein einzelnes Factum tadelnswerther Handlungsweise zu betrachten oder ob auch sein sonstiges Verhalten, in und außer seinem Geschäftsbetrieb, der Art sich gezeigt hat, daß es wünschenswerth erscheinen muß, ihm fernerer Einwirken auf die Presse durch Entziehung der Konzession zu erschweren.[...] ²⁷³

Die Erledigung dieses Überwachungsauftrags wurde binnen 14 Tagen erwartet. Danach entwickelten sich die Dinge offenbar sehr schnell. Auf einem kleineren, fast quadratischen Papierbogen in der Akte Rep. C 48 Ib, Nr. 1240, in welcher die Dokumente über Verbote zur Verbreitung von Druckschriften gesammelt wurden, findet sich die Kopie des Schreibens vom königlichen Staatsanwalt Heise an die Regierung in Merseburg vom 1. November 1853 über das Ende im Verfahren um Fernows Publikation *Das Weltall und die Menschen*:

Der Königl. Regierung verhehle ich nicht in weiterem Verfolg des sehr geehrten Rescripts vom 18. August o. beglaubigte Abschrift des vom hiesigen Kreis-Gerichte unter dem 13. October o. über die von Ludwig Fernow hieselbst herausgegebene Schrift: „Das Weltall und die Menschen“ gesprochenen und bereits rechtskräftig gewordenen Erkenntnisses mit dem gehorsamsten Bemerken mitzutheilen, daß die Vernichtung der qu. ²⁷⁴ Schrift und der dazu bestimmten Formen und Platten verfügt ist.

Halle a.S. den 1. November 1853

*Der Königl. Staats-Anwalt
Heise ²⁷⁵*

Am 22. November verfasste der Regierungsassessor Lepsius in Merseburg für den preußischen Innenminister von Westphalen einen mehrseitigen Bericht ²⁷⁶ über das beendete Verfahren, in dem er extra darauf hinwies, dass man bereits ein Jahr zuvor die Staatsanwaltschaft in Halle veranlasst hatte, gegen die Zeitschrift einzuschreiten, was aber abgelehnt worden sei. Nun hätte eine Bestrafung der Personen wegen Ablaufs der Verjährung nicht mehr erfolgen können. Da die einzelnen Lieferungen jeweils dem Magistrat vorgelegt

²⁷² Ebenda, Referat des Reg. Ass. Lepsius v. 1.10. 1853.

²⁷³ Ebenda, Konzept des Reg. Ass. Lepsius vom 5.10.1853

²⁷⁴ qu., questioniert (lat.) = in Frage stehend.

²⁷⁵ Ebenda. – Zum Reskript vom 18. August vgl. Bericht an die Staatsanwaltschaft v. 18./24.8.1853 [Konzept].

²⁷⁶ Ebenda, Konzept v. 22.11.1853.

und nicht beanstandet worden seien, habe man es für angemessen befunden, von einem weiteren Verfahren gegen Verleger und Drucker abzusehen.

In der Hallischen Zeitung des Schwetschke'schen Verlages war bereits am Sonnabend, 15. Oktober 1853 ein längerer Report über die zwei Tage vorher stattgefundene öffentliche Sitzung der III. Deputation 1. Abteilung des Königlichen Kreisgerichts zu Halle zu lesen. Im sechzehnten und letzten Punkt ging es um die Anklage gegen Ludwig Fernow:

16) Im Verlage von Ludwig Fernow zu Halle a. d. S. erschienen zu Ende des Jahres 1848 und zu Anfang des Jahres 1849 12 Lieferungen einer Zeitschrift unter dem Titel: „das Weltall und die Menschen. Ein Versuch zur Förderung der Wahrheit, Freiheit und Glückseligkeit, herausgegeben von Ludwig Fernow.“ Diese Schrift wurde unterm 1. Sept. d. J. wegen ihres strafbaren Inhalts von der hiesigen Polizeibehörde in Beschlag genommen, und in der Folge dessen nunmehr erhobenen Anklage wird behauptet, daß der Inhalt der Schrift a) die christliche Kirche und deren Lehren verspötte, b) den öffentlichen Frieden durch Anreizung zum Hasse und zur Verachtung der Angehörigen des Staates gegen einander gefährde; c) durch Behauptung und Verbreitung erdichteter und verstellter Thatsachen und durch höhrende und schmähende Aeüßerungen die Einrichtungen des Staats und die Anordnungen der Obrigkeit dem Hasse und der Verachtung aussetze; d) Anreizungen zur Revolution gebe; e) Majestätsbeleidigungen enthalte. Es wird daher seitens der Staats-Anwaltschaft auf Vernichtung aller vorfindlichen Exemplare der incriminirten Schrift und der dazu gehörigen Platten und Formen angetragen und von dem Gerichtshofe diesem Antrage gemäß erkannt. ²⁷⁷

Erstmals findet man hier fünf Anklagepunkte klar benannt. Bisher war in den durchsuchten Akten keine schriftliche Urteilsbegründung zu ermitteln. Aber das Urteil selbst fand schnell Beachtung. Bereits zwei Tage nach dieser Veröffentlichung, nämlich am Montag, 17. Oktober, erwähnt es Karl August Varnhagen in Berlin in seinen Tagesblättern: *Eine Schrift über das Weltall, von Ludwig Fernow, ist in Halle der Religionsverspottung und Majestätsbeleidigung angeklagt worden. Das Kreisgericht hat deren Vernichtung ausgesprochen. ²⁷⁸*

Genau ein halbes Jahr nach der Note des Württembergischen Innenministers von Linden vom 14. Juni an den württembergischen Außenminister von Neurath, nämlich am 14. Dezember 1853, berichtete von Manteuffel in einer Note über den Ausgang der Zensuraffäre:

Der Unterzeichnete beehrt sich den K. Württemb. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Herrn Grafen von Linden aus Veranlassung des ihm abschriftlich mitgetheilten Schreibens des Königl. Württembergischen Gouvernements vom 5ten Juni d. J., betreffend die in Halle erschienene Zeitschrift „Das Weltall und die

²⁷⁷ Beilage zu Nr. 241 der Hallischen Zeitung (im Schwetschke'schen Verlage), 15.10.1853.

²⁷⁸ K.A. Varnhagen von Ense: Tagebücher, hrsg. von Ludmilla Assing. Bd. 10. Hamburg 1868, S. 310. – Für den Hinweis auf Varnhagen danke ich Nikolaus Gatter.

Menschen“ von Ludwig Fernow, nach erfolgtem Schriftwechsel mit dem K. Ministerium des Innern ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß nach der in dieser Sache ergangenen Erkenntniß das K. Kreisgericht zu Halle vom 13. Octbr. d.J. dahin erkannt worden ist, daß alle vorhandenen Exemplare der gedachten Zeitschrift nebst den dazu bestimmten Formen und Platten zu vernichten. Unter diesen Umständen hat die K. Regierung zu Merseburg zu einem weitem Einschreiten gegen Verleger und Drucker keine Veranlassung gefunden.[...]²⁷⁹

Eine weitere Note des gleichen Inhalts ließ der Außenminister von Neurath am 22. Dezember dem Innenministerium in Stuttgart zugehen. Damit war die Zensursache entschieden, die Akten darüber dort allerdings noch nicht geschlossen. Es finden sich Notizen und ein Briefentwurf vom 26. Dezember 1853 für gleichlautende Mitteilungen über das in Preußen ergangene Urteil an die vier Regierungsbezirke, den Donau-, Neckar-, Jagst- und Schwarzwaldkreis. In den Notizen liest man außerdem folgenden Vermerk:

Eine Eröffnung an die Polizei-Behörde hat deshalb keinen reellen Zweck, weil auf die gerichtliche Unterdrückung in Preußen die württembergische Polizeibehörde sich nicht berufen kann.

Übrigens könnte man die Sache in nicht officieller Weise, jedoch unter Hervorhebung, daß das in Preußen unterdrückte Buch auch in Württemberg zu verbreiten gesucht worden sey, etwa im Staatsanzeiger bekannt machen.

*Hierzu wolle die entsprechende Einleitung von der Kanzlei getroffen werden.*²⁸⁰

Der *Staatsanzeiger für Württemberg*, der vor dem 1. Januar 1850 unter dem Titel *Allgemeines Landes- Intelligenzblatt und Stuttgarter Nachrichten* erschienen war, enthielt einen amtlichen Teil, worunter Dienstinrichten, königliche Entschließungen und allgemeine Verordnungen fielen und einen nicht amtlichen Teil mit Hofberichten, Tagesnachrichten und wichtige Begebenheiten. Für den nicht amtlichen Teil erhielt die Zeitung aus dem Innenministerium zum Abdruck folgende Vorlage vom 2. Januar 1854:

*Die bei dem Buchhändler Ludwig Fernow in Halle a./S. erscheinende Monatsschrift „Das Weltall und die Menschen“ mit illuminirten Lithographien und ausgezeichnet durch seine politisch u. kirchlich verwerfliche u. verderbliche Tendenz, welche seit einiger Zeit ins[besondere ?] in dem verfloss. Jahre auch in unserm Lande, nicht auf dem Wege des ordentl. Buchhandels, sondern heimlich in unerlaubter Weise zu verbreiten gesucht worden ist, hat verdientermaßen ihr Ende durch das K. Preuß. Kreisgericht zu Halle gefunden, welches am 13. Oct. d. J. erkannt hat, daß alle vorhandenen Exemplare dieser Zeitschrift nebst den dazu bestimmten Formen u. Platten zu vernichten seien.*²⁸¹

²⁷⁹ HStA Stuttgart, E 146 Bu 4838, Note v. Manteuffel v. 14.12.1853 [Abschr. d. Abschr.].

²⁸⁰ Ebenda, Vorgang Nr. 9, 26.12.1853.

²⁸¹ Ebenda, Blatt Nr. 10.

Am 14. Februar 1854 ließ der Außenminister von Neurath das beschlagnahmte Exemplar der Zeitschrift *Das Weltall und die Menschen*, das im Juni 1853 ans Preußische Innenministerium übergeben und inzwischen von dort zurückgesandt worden war, an das Württembergische Innenministerium zurückgeben. Am 15. Februar 1854 wurde die dortige Akte geschlossen.

Im *Allgemeinen Kirchenblatt für das evangelische Deutschland* wurde im März 1854 abschließend ein Erlaß des evangelischen Consistoriums vom 23./26. August 1853 betreffend die Verbreitung der bei dem Buchhändler Fernow in Halle herauskommenden Zeitschrift: „das Weltall und die Menschen“ abgedruckt²⁸²:

Das Königliche evangelische Consistorium an sämtliche Königliche Dekanatämter.

Der Oberkirchenbehörde ist von verschiedenen Seiten zur Kenntniß gekommen, daß eine bei dem Buchhändler Fernow in Halle herauskommende Zeitschrift von pantheistisch-demokratischer Richtung, betitelt: „das Weltall und die Menschen“, auch in Württemberg mit besonderer Thätigkeit im Stillen zu verbreiten gesucht wird.

Die leitenden, in populärer Sprache geschriebenen Artikel dieses Blattes haben die unverholen[!] ausgesprochene Aufgabe, einer neuen Weltanschauung Bahn zu brechen, welche in der christlichen Lehre von dem Unterschiede zwischen Gott und Welt einen uralten Irrthum, dagegen in der Vorstellung der untrennbaren Einheit von Gott und Welt die reine Wahrheit erkennt. Abwechselnd mit politischen, die Revolution lobpreisenden Darstellungen werden in fortlaufenden Abhandlungen über die Vorstellungen von Gott, Himmel und Erde, Schicksal und Weltregierung, Erbsünde und Erlösung, Christenthum und Kirchenthum etc. der christliche Theismus und die posit[i]ven Heilslehren des christlichen Glaubens, wenn auch in vorsichtiger Weise, angegriffen und kirchliche Lehren als antibiblisch oder unchristlich, oder biblische und christliche Lehren als unvernünftig und verderblich behandelt, dagegen aber die Lehren eines vulgären Pantheismus gepredigt und benützt, um die sittliche und geschichtliche Berechtigung der sogenannten freien Gemeinden darzuthun.

Zwar darf die Oberkirchenbehörde hoffen, daß der gesunde und fromme Sinn eines großen Theils der Kirchengenossen solche, meist aus trüben Quellen fließende Irrlehren, deren innere Haltlosigkeit schon durch das äußere Schicksal der meisten freien Gemeinden bestätigt wird, leicht erkennen und in treuer Anhänglichkeit an seinen Glauben zurückweisen, daß das lebhaft erwachte Bedürfniß nach Tröstungen der geoffenbarten Religion den sichersten Damm gegen solche unheilbringende Bestrebungen bilden werde; indeß muß gleichwohl der unersetzliche Schaden, welcher durch derartige Produkte einer frivolen Presse in weitem Umfange gestiftet wird, namentlich die Diener der Kirche zu strenger Wachsamkeit und zu pflichtgemäßem Entgegentreten mit allen zu Gebot stehenden Mitteln antreiben.

Das evangelische Consistorium sieht sich daher zu der dringenden Aufforderung an die Geistlichen veranlaßt, überall, wo in ihren Gemeinden solche die Grundlage des evangelischen Glaubens gefährdende Erscheinungen zu Tag kommen, dem

²⁸² *Allgemeines Kirchenblatt für das evangelische Deutschland* Nr. 13 vom 27.3.1854, S. 139f.

verderblichen Einflüsse derselben in ihren Vorträgen sowohl, als bei ihren seelsorgerlichen Verrichtungen mit der Macht des göttlichen Wortes und durch die Verkündigung der christlichen Heilslehren, durch Belehrung, Ermahnung und Zurechtweisung zu begegnen und der großen Verantwortung, welche das geistliche Amt ihnen dießfalls auferlegt, durch lebendige Pflichterfüllung in allen Theilen zu genügen.

Insbesondere aber werden dieselben beauftragt, auf die Eingangs erwähnte Schrift ihr genaues Augenmerk zu richten und in dem Falle, daß sie eine Verbreitung derselben in ihren Gemeinden wahrnehmen sollten, sowohl über den Umfang, als die Urheber dieser Verbreitung Anzeige hieher durch das Dekanatamt zu erstatten, indem die Regierungsbehörden ihre kräftige Hülfe hiegegen, soweit es immer innerhalb der gesetzlichen Schranken durch Bestrafung unbefugter Colporteurs und dergleichen geschehen kann, zugesagt haben.

Stuttgart, den 23./etc. August 1853.

Die Behörden in Preußen und Württemberg leisteten gründliche Arbeit. Die Publikation verschwand aus dem Sortiment der Buchhändler. Der Vernichtung entgingen nur einige Exemplare, vergessen in wenigen Bibliotheken und vereinzelt auf Dachböden.

Es ist an der Zeit, die Zeitschrift *Das Weltall und die Menschen*, die von den Gutachtern des königlich evangelischen Konsistoriums als brandgefährlich eingestuft worden war, näher zu betrachten.

11. Fernows Magazin „Das Weltall und die Menschen“ (1849-1850)

Bis einschließlich der sechsten Lieferung wurde diese Zeitschrift monatlich in der Gebauer'schen Druckerei in Halle hergestellt, danach übernahm Heinrich Wilhelm Schmidt den Druck, und die Erscheinungs-Intervalle wurden auf sechs Wochen verlängert. So steht es am Ende jeder Lieferung im Impressum. In seinem Brief vom 5. Februar 1853 an das Staatsministerium in Stuttgart hatte Fernow 1849 als Erscheinungsjahr für die Publikation angegeben. Jedoch können erst 1850 die letzten der 12 Lieferungen sowie Gesamttitelblatt und Inhaltsverzeichnis fertiggestellt und verteilt worden sein, wie sich aus dem Inhalt einzelner Passagen ergibt.

Auf jeder der zwölf Einzellieferungen der Zeitschrift *Das Weltall und die Menschen* liest man im Untertitel: *Ein Versuch zur Förderung der Wahrheit, Freiheit und Glückseligkeit durch geistige Belehrung und Unterhaltung*. Hinzugefügt war außerdem eine wichtige Information: *Des allgemeinen deutschen Volksfreundes Dritte Folge*. Damit steht fest, dass es sich bei dem vorhergehenden, angeblich dritten Band des *Volksfreundes*²⁸³ in Wahrheit um den zweiten der Serie gehandelt hatte.

Beim Aufschlagen dieses Gesamtbandes fällt – wie schon früher erwähnt – auf, dass die äußere Gestaltung – wie Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und 24 Abbildungen, davon 12 in Farbe – erheblich professioneller und übersichtlicher wirkt, als in den beiden vorhergehenden *Volksfreund*-Bänden. Die farbigen Abbildungen zu volkskundlichen Themen sind jedoch von minderer Qualität als die 12 nichtkolorierten Porträtaufnahmen.

Beibehalten wurde der zweispaltige Druck, das Format und der Umfang der Publikation. Als Besonderheit fällt in Lieferung 8 bei der durchgehenden Paginierung viermal eine falsche Seitenzählung ins Auge, allerdings ohne Auswirkung auf den abgedruckten Text (S. 115/117; 116/118; 128/122; 127/121).

Jede Lieferung beginnt mit einem weltanschaulich-philosophischen Leitartikel. Der Anfangslieferung ist zudem ein programmatisches Vorwort vorangestellt. Dem Leitartikel folgen Aufsätze zu zeitgeschichtlichen – politischen – Ereignissen und mit ihnen in Verbindung stehenden Personen sowie jeweils ein ganz anderer, nämlich völkerkundlicher Artikel mit passender farblicher Abbildung als zweites Hauptthema.

Erstes Hauptthema nach dem jeweiligen Leitartikel sind in den ersten fünf Lieferungen Berichte über den ungarischen Unabhängigkeitskrieg 1848/49 mit eingestreuten kurzen biographischen Darstellungen von daran beteiligten Politikern und Militärs wie Ludwig Kossuth (1802-1894), Josef Zacharias Bem (1794-1850), Henryk Dembinsky (1791-1864), Artur Görgey (1818-1916).

Als Fernow mit der Herausgabe der ersten Lieferung zu diesem Werk begann, lag der Anfang der ungarischen Ereignisse nur wenige Monate zurück. Die Nachrichtenübermittlung dauerte länger und war bei weitem unzuverlässiger als heute. Aus welchen Zeitungen Fernow

²⁸³ Exemplare des *Volksfreundes* sind über den Katalog der Deutschen Nationalbibliothek Berlin, alle Zeitschriften-Datenbanken, Bibliotheksverbünde und den Karlsruher Virtuellen Katalog nicht nachzuweisen. Exemplare von Band I, hrsg. von Müller & Fernow [1845/1846] finden sich in der Staatsbibliothek Berlin; UB Halle; HAAB Weimar. – Band III [= vielmehr Bd. II] hrsg. von Ludwig Fernow [1847/1848] ist in keiner deutschen Bibliothek nachgewiesen. Band III [u. d. T.:] *Das Weltall und die Menschen*. Des allgemeinen deutschen Volksfreundes *Dritte Folge*. Hrsg. von Ludwig Fernow [1849/1850] findet sich in SLUB Dresden

sein Wissen bezog, ist unbekannt. Man kann allerdings davon ausgehen, dass er sich ständig aus allen zugelassenen Quellen informierte. Zudem war er mit Carl Gustav Schwetschke, dem Verleger und Herausgeber des *Courier*, der *Hallischen Zeitung*, befreundet. Der *Courier* war die wichtigste Tageszeitung in Halle. Als er 1845 mit dem *Volksfreund* begann, hatte Fernow sich vorgenommen, in seinem Magazin sich nicht auf das Feld der Politik zu begeben, weil das jedermann selbst vorbehalten bleiben sollte. Die gleiche Zurückhaltung sollte für Religion gelten. Von diesem Grundsatz war er inzwischen abgewichen.

Wie bewegt er selbst von den Nachrichten über die ungarischen Unabhängigkeitskämpfe war, geht aus der Tatsache hervor, dass er dieses Thema während der ersten fünf Lieferungen bis zum Schluss verfolgte, d. h. bis zur Kapitulation der ungarischen Freiheitskämpfer am 13. August 1849 bei Világos, einer kleinen Ortschaft nordöstlich von Arad in Rumänien. Fernows Aufsatz über Ludwig Kossuth bildet den Auftakt zu den fortgesetzten Berichten über diese Ereignisse und beginnt so:

Der ungarische Krieg ist das ergreifendste Drama unsrer Tage gewesen, welchem ganz Europa mit der regsten Theilnahme zuschaute. Die Kämpfe in Paris, Wien und Berlin, die Mordscenen in Frankfurt²⁸⁴ erregten trotz ihrer theilweisen Großheit doch ein stilles Grauen, weil sie wilde Scenen des Bürgerkrieges sind; die Kämpfe der Italiener²⁸⁵ gegen Oestreichs Gwalt Herrschaft waren zu kleinlich, als daß sie Sympathie erwecken könnten; In Ungarn aber erhob sich eine ganze ritterliche Nation, da waren Grafen und Bauern, Bischöfe und Roßhirten von gleicher patriotischer Begeisterung ergriffen, da standen Männer von Kraft, Umsicht und politischer Bildung an der Spitze, wie Europa ihres Gleichen nicht aufzuweisen hat; da kämpfte endlich ein freiheitsliebendes Volk für seine jahrtausendalten Rechte gegen die revolutionären Pläne einer heillosen Politik [...].²⁸⁶

In den Lieferungen sechs und sieben stellte Fernow den linksliberalen deutschen Politiker Benedikt Franz Leo Waldeck (1802-1870) und sein Wirken in der deutschen Nationalversammlung von 1848 vor sowie den freiheitsliebenden Theologen und Schriftsteller Gottfried Kinkel (1815-1882).

Waldeck war Jurist und hatte sich intensiv mit Schriften von Jean-Jacques Rousseau und Henri de Saint-Simon beschäftigt. Bekannt wurde er erst im Laufe der Ereignisse von 1848, als er in die Preußische Nationalversammlung gewählt worden war. Ihm schwebte eine Art von *demokratischer Monarchie* vor. Als nach der Märzrevolution eine Verfassungskommission eingerichtet wurde, übernahm er den Vorsitz, wobei ihm besonders die Ausarbeitung des Grundrechtsteils am Herzen lag. Aus der Beschreibung von Waldecks Äußerem und dem Eindruck seines Wirkens auf andere könnte man annehmen, dass Fernow ihn persönlich erlebt hat.

²⁸⁴ = eine Anspielung auf die Erschießung der Offiziere Felix Fürst Lichnowsky und Hans Adolph von Auerswald am 18. September 1848 in Frankfurt, über die Fernow im 2. Band des *Volksfreundes* berichtet hatte, noch vor den Septemberunruhen.

²⁸⁵ = Anspielung auf die italienische Erhebung vom März 1848 in Mailand nach Metternichs Sturz und die Rückeroberung Mailands im Juli durch den österreichischen Feldmarschall Radetzky.

²⁸⁶ Das *Weltall*, S. 5.

Eine ganz andere beeindruckende Persönlichkeit des 19. Jahrhunderts war Johann Gottfried Kinkel, der in Bonn Theologie studiert hatte, Kirchen- und auch Freiheitslieder dichtete, sich später für Kunstgeschichte, Literatur- und Kulturgeschichte interessierte, dann auch zur Politik kam. Er war umtriebig, lebhaft und verfügte über eine große Rednergabe, mit deren Hilfe auch er zum Deputierten für die Berliner Nationalversammlung gewählt wurde. 1849 beteiligte er sich im Badischen an einem Aufstand, bei dem er in Preußische Gefangenschaft geriet und zunächst zu lebenslanger Festungshaft verurteilt wurde. Er wurde ins Zuchthaus von Spandau übergeführt, aus dem ihn auf abenteuerliche Weise – mit Unterstützung eines Gefängniswärters – sein Freund Carl Schurz befreien konnte. Beiden gelang die Flucht nach Großbritannien. Davon wusste Fernow allerdings noch nichts. Es geschah erst Anfang November 1850, also nachdem *Das Weltall* komplett erschienen war.

Das zeitgeschichtliche Thema der achten Lieferung ist ein Aufsatz über Giuseppe Garibaldi (1807-1882) und revolutionäre Bestrebungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Italien.

Lieferung neun beschreibt Leben und Wirken des linken Politikers Jodocus Temme (1798-1881), die Lieferungen zehn und elf befassen sich mit Wilhelm Adolf von Trützschler (1818-1849) und mit Erwähnung von dessen standrechtlicher Erschießung am 14. August 1849 durch ein preußisches Kriegsgericht. Lieferung elf und zwölf behandeln zudem noch den Bayrischen General Ludwig Heinrich Freiherr von der Tann (1815-1881) und sein Wirken im deutsch-dänischen Krieg 1849. In Lieferung zwölf findet sich außerdem eine biographische Darstellung des Fernow persönlich bekannten Theologen Leberecht Uhlich (1799-1872)²⁸⁷. Alle Lieferungen enthalten schwarzweiße lithographische Porträtabbildungen der beschriebenen Personen.

Von ähnlich linksliberaler Gesinnung wie Benedikt Waldeck muss Jodokus Temme²⁸⁸ gewesen sein, ebenfalls ein Jurist, dazu mit belletristischer Neigung, von dem es neben Lehrbüchern zum preußischen Zivil- und Strafrecht auch Kriminalgeschichten gab. Nach Fernows Meinung galt er zeitweise als *einer der populärsten Männer des deutschen Volkes ...*, freilich nicht sowohl durch die Erfolge seines parlamentarischen Strebens, als vielmehr durch die lange Kerkerhaft, die er zu erdulden hatte wegen seines entschiedenen Wirkens für die Rechte und Freiheiten des Volks. Als Beamter im Staatsdienst war er einige Male bei Regierungsbehörden angeeckt, wurde wegen Hochverrats verhaftet, schließlich 1849 freigesprochen, da ihm nichts nachzuweisen war. Aus dem Staatsdienst wurde er 1850 unter Verlust seiner Pensionsansprüche entlassen und blieb auch weiterhin unter polizeilicher Beobachtung. Er nahm seine belletristische Betätigung wieder auf und lehrte eine Zeit lang Kriminalrecht in Zürich.

Besonders betroffen fühlte Fernow sich von der Erschießung Adolf von Trützschlers, der in den sächsischen Justizdienst eingetreten und in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt worden war, wo er den nach Volkssouveränität strebenden Linksliberalen zugezählt

²⁸⁷ Ebenda, S. 182-185.

²⁸⁸ Ebenda, S. 132-136.

wurde. Im Mai 1849, als der Großherzog Leopold von Baden infolge revolutionärer Bestrebungen außer Landes floh, bildete sich eine Revolutionsregierung in deren Dienst Trützschler eintrat. Durch preußische Truppen wurde der Aufstand bei Rastatt niedergeschlagen und Trützschler auf der Flucht festgehalten und den Preußen übergeben. In dem – im wahren Sinn des Wortes – kurzen Prozess spielte der Hinweis auf seine Zugehörigkeit zur deutschen Nationalversammlung keine Rolle. Fernow meinte:

*Er wird dem deutschen Volke unvergeßlich sein, denn er gehörte mit zu den wenigen Männern, die eine bevorzugte Stellung, ein reichliches Einkommen verließen, um sich ganz und mit Aufopferung alles dessen, was sonst dem Menschen das Höchste zu sein pflegt, der Sache des Volks und seiner Freiheit hinzugeben.*²⁸⁹

Als weitere Hauptthemen folgen – jeweils mit kolorierter Abbildung – Beschreibungen von Land und Leuten: Die Indianer (Lieferung 1), die Kaffern²⁹⁰ (2), die Araber (3), die Türken (4), die Chinesen (5), die Deutschen und Deutsche Mädchen (6), die Russen, (7), Griechen und Römer (8), die Australier (9), die Malayen (10), die Eskimos T.1 (11), die Mischlinge und die Eskimos T.2 (12).

Trotz der inzwischen in Preußen aufgehobenen Pressezensur mussten die zeitgeschichtlichen Abhandlungen über revolutionäre Bestrebungen, Revolutionsführer wie Garibaldi und liberale, linke deutsche Politiker den Regierungsbehörden suspekt erscheinen. Es wäre wie ein schleichendes Gift, würde man den Autor und Verleger in seinem Treiben fortfahren lassen, war die einhellige Meinung in Regierungskreisen.

In Backnang waren im Januar 1853 die ersten noch losen Lieferungen des Gesamtwerks beschlagnahmt worden. Mit seinem Brief vom 5. Februar hatte Ludwig Fernow zugleich ein Exemplar des inzwischen gebundenen kompletten Gesamtwerks an das Stuttgarter Staatsministerium gesandt, in der Hoffnung, die Behörde von der Redlichkeit und Ernsthaftigkeit seiner Publikation zu überzeugen. Doch der Argwohn der Regierungsvertreter in Preußen und Württemberg dürfte spätestens durch die biographischen Darstellungen ab der sechsten Lieferung (Benedikt Waldeck) geweckt worden sein.

Hinzu kam die vernichtende Beurteilung durch das königliche evangelische Konsistorium, welche sich auf die philosophisch-weltanschaulichen Leitartikel stützte. Darin sind der Reihe nach folgende Themen behandelt: *Das Weltall* [d.h. Weltanschauung, Naturforschung, Planeten]; *Ueber die verschiedenen Vorstellungen von Gott*; [d.h. Vorstellungen von] *Himmel und Erde*; *Erbsünde und Erlösung*; *Christenthum und Kirchenthum*; *Schicksal und freier Wille*; *Christ und Mensch*; *Vernunft und Offenbarung*; *Freiheit und Gesetz*; *Leben und Tod*; *Glauben und Wissen*; *Die Mischlinge* [d.h. Verschiedenartigkeit der Völker]. Es sind Sätze wie die folgenden in Fernows Leitartikeln, die dem Konsistorium aufs Höchste missfallen mussten:

Nirgends finden wir, daß Christus ein Glaubensbekenntniß aufgestellt, daß er gelehrt habe, der Glaube an diese Formel reiche hin, dem Menschen die Seligkeit zu

²⁸⁹ Ebenda, S. 169.

²⁹⁰ = eine aus dem Arabischen übernommene Bezeichnung für Bantuvölker in Südafrika.

*sichern; er fordert viel mehr nur die Liebe, denn er sagt: „Und wäre euer Glaube so stark, daß ihr Berge versetzen könnt, so ist euer Glaube ohne die Liebe nur eine tönende Schelle.“*²⁹¹ *Die Kirche hingegen fordert Annahme ihres Bekenntnisses, sie verleiht ihre Gnadengaben nur dem, welcher sich diesem Bekenntniß unterwirft. Wer der Taufe entbehrt, wer das Abendmahl nicht genießt, der ist nach der Kirchenlehre verloren für das Reich Gottes. [...]*

Im grellsten Widerspruch stehen Christenthum und Kirchenthum in Betreff der sittlichen Tugenden der Vergebung, Duldung, Sanftmuth und Feindesliebe. [...]

Noch heute wird den Katholiken gelehrt, den protestantischen Ketzer zu hassen, und Luther lehrte, man müsse die Reformirten ärger hassen als die Katholiken. Ist es nicht die Kirche, welche Hader und Elend in viele Mischehen bringt? Ist nicht die Kirche am lieblosesten gegen Andersdenkende? Versagt man nicht oft Leichen die Bestattung auf dem Kirchhof, wenn der Lebende anderer Meinung war als der Geistliche? [...]

*Wir könnten diese Vergleichung noch weiter fortführen, aber das Gesagte wird hinreichen, um zu beweisen, daß das Kirchenthum, d. h. die menschlichen Satzungen und kirchlichen Einrichtungen, im Widerspruch stehen mit dem Sinn und Geist der Lehren Christi. [...] Was so mit sich und dem, was es sein will, im Widerspruche ist, wie das Kirchenthum, hat sich überlebt, das kann keine Frucht mehr tragen und muß deshalb durch das bessere Neue ersetzt werden.*²⁹²

Die Kirche lehrt, Gott ist allmächtig, er regiert die Welt und weiß seinen Willen geltend zu machen. Die Kirche muß also auch glauben an den Schutz der Kirche, wo Gott wahrhaft verehrt wird. Aber siehe da! Wenn Glaubensstreitigkeiten ausbrechen, so sagen die Parteien nicht: Gott wird der Wahrheit den Sieg verleihen, sondern sie rufen die weltliche Macht zu Hülfe. Der Staat muß mit der Schärfe des Schwertes die Ungläubigen züchtigen, er muß sie in die Kerker werfen, er entzieht und beschränkt ihre bürgerlichen Recht, kurz er wacht über die rechte Lehre. Demnach wird Gottes Wort unter obrigkeitliche Aufsicht und polizeilichen Schutz gestellt. [...]

Vertraute die Kirche wirklich dem Geist Gottes und der Allmacht seiner Wahrheit, weshalb ruft sie die Menschenmacht herbei, die durch Machtspruch und Unterdrückung entscheidet über die Göttlichkeit irgend einer Kirchensatzung? [...]

Die Kirche mischt sich in Gottes Weltregierung und fragt nicht erst, ob sie auch hierin Gottes Willen gemäß handle. Die Kirche hält sich also für das Reich Gottes; wer die Kirche antastet, frevelt gegen das Reich Gottes; sie bevormundet Gott, da es ja verschiedene Kirchen giebt, und jede doch im Namen Gottes ruft: ich allein bin die wahre Kirche! [...]

Der Glaube, wie ihn die Kirche verlangt, ist etwas ganz Inhaltsloses; denn wie sie behauptet, man brauche nicht zu wissen und mit dem Verstande nicht zu begreifen, was man glaube, so verlangt sie, daß jedem Gläubigen der Inhalt seines Glaubens gleichgültig sei. [...]

Zu Gott kommt man nur durch das Wissen. Daher wäre es Pflicht der Kirche, daß sie das Volk belehrte, daß sie allerlei Kenntnisse verbreitete, damit das Volk selbständig

²⁹¹ Formulierung von Paulus, vgl. 1. Korinther-Brief 13,1f.

²⁹² Das Weltall, S. 65-68.

werde in seinem Urtheile.[...] Nur das Wissen macht den Menschen zum Menschen, denn es entwickelt seinen Geist, es fördert seine Entwicklung und Vervollkommenung, befestigt seine Religiösität, denn ein Glaube ohne Wissen ist Aberglaube.²⁹³

Diese Passagen aus den beiden Leitartikeln *Christenthum und Kirchenthum* und *Glauben und Wissen* verdeutlichen ein wenig den Untertitel der Publikation: *Ein Versuch zur Förderung der Wahrheit, Freiheit und Glückseligkeit*. In seinem programmatischen Vorwort zu Beginn der ersten Lieferung erläuterte Fernow seine Absicht, sein Anliegen, nämlich Erkenntnisse über Gott und die Welt, die er durch eigenes Studium erlangt hatte, seinen Lesern weiterzugeben:

Vorwort.

Wir nennen unsere Herausgabe einen Versuch zur Förderung der Wahrheit, weil wir das uralte Vorurtheil, daß Gott und Welt einander feindlich oder mindestens selbstständig gegenüber stehen, und Gott nur von Zeit zu Zeit sich ein willkürliches Eingreifen in den Gang der Dinge erlaube, gründlich beseitigen und versuchen wollen, ob die Freiheit und Glückseligkeit der Menschen durch die einheitliche Anschauungsweise nicht schneller und besser gefördert werden könne, als es seit so vielen tausend Jahren bei den alten Vorstellungen einer verderbten Welt und eines strafenden Gottes der Fall war. Die Wissenschaft, namentlich die Forschung im unermesslichen Reiche der Natur, lehrt uns, daß Welt und Gott eine untrennbare Einheit sind, von denen das eine ohne das andere nicht gedacht werden kann. Wir erkennen im Leben der Natur Gottes ureignes Leben, und wenn die Weltanschauung der Menschen seit Jahrtausenden auf der Vielheit der Götter oder auf dem Zwiespalt zwischen Gott und Welt beruhte, so liegt der Fortschritt der Gesamtbildung der Menschheit darin, die untrennbare Einheit von Gott und Welt, Leib und Seele, Form und Inhalt zum leitenden Grundsatz zu machen.

Dieser neuen Weltanschauung Bahn zu brechen, d.h. sie überall nachzuweisen, ist die Aufgabe, die wir uns gestellt haben. Indeß wollen wir diese nicht nach Art der Gelehrten in lehrhaften Abhandlungen lösen, sondern durch unterhaltende Erzählungen und Beschreibungen der Sitten, Gebräuche und Glaubensansichten der merkwürdigsten Menschenarten, von denen naturgetreue Abbildungen beigegeben werden, als deren Endresultat sich dem Leser von selbst die Erkenntniß Gottes als das Allleben [!], oder als der Geist des Alls ergeben wird. [...]

Das Wissen klärt nicht nur die Menschheit auf, es lehrt nicht nur und fördert damit die Arbeitsfähigkeit, sondern es ist auch ein Trost im Unglück und ein unvergänglicher Besitz des Menschenherzens. Möge dieser unser Gedanke Beifall und reichliche Unterstützung finden, und möge der Satz sich bewähren, daß das Wissen ein Genuß und ein göttlicher Segen ist.²⁹⁴

Auf den letzten Seiten der zwölften Lieferung, gewissermaßen am Ende des Zyklusses, begann Fernow ein Fazit zu ziehen, indem er meinte, dass er mit seinen Ausführungen über *Völker- und Geschichtsleben namentlich vom Standpunkt der heutigen Naturwissenschaft die schwierigen religiösen Fragen zu beantworten versucht* habe. Er war zur Erkenntnis gekommen, dass kein verständiger Mensch an einen Untergang von Erde und Welt glauben könne, wie es von der Kirche gepredigt werde. Die Erde habe aber eine Reihe großer Umwälzungen erfahren.

[...] Daher dürfen wir mit Bestimmtheit folgern, daß ihre gegenwärtige Gestaltung durch eine Revolution wird umgeändert werden.[...] Wie die Erde zu einer neuen Revolution kommen werde, darüber kann es nur Vermuthungen geben. Soviel aber darf als gewiß angenommen werden, daß sie weder mit einem Kometen noch mit einem Planeten zusammenstoßen wird, sondern daß Feuer und Wasser die Demagogen sein werden, durch welche die alte Erde zertrümmert und in eine neue umgeschmolzen wird. [...]²⁹⁵

Fernow verabschiedet sich an dieser Stelle von den Lesern seines *Weltalls* – wenn auch noch einige Seiten in dieser Lieferung folgen – mit den Worten: *In der Natur herrscht das Gesetz der Selbstbestimmung, nicht Willkür eines Einzelnen; in der Natur hat auch das Kleinste und Geringste seinen Werth – die Natur ist demokratisch organisirt, denn sie regiert sich selbst. Keine Menschenmacht ist stark genug, dies Naturgesetz umzustößen. Dies ist unsere Hoffnung!*

²⁹³ Ebenda, S. 163-167.

²⁹⁴ Ebenda, S.1f.

²⁹⁵ Ebenda, S. 181f.

12. Ludwig Fernows Entscheidung (1853-1854)

Rückblickend kann man sich vielleicht über Ludwig Fernows Naivität wundern. Nach allem, was er in den bald zehn Jahren, die er nun mit seiner Familie in Halle lebte, erfahren hatte, hätte er mehr auf der Hut sein müssen. Und schließlich: Hätte er nicht damals, Anfang Februar 1853, als die Beschlagnahme der Lieferungen in Backnang erfolgt war, lieber noch etwas abwarten sollen, als unverzüglich an das Stuttgarter Ministerium zu schreiben und dem Brief sogar noch ein komplettes Exemplar des *Weltalls* beizufügen? Die Ludwigsburger Vertretung der königlichen Regierung hatte zwar die Beschlagnahme zunächst wieder aufgehoben, aber auf seinen Brief hin war das evangelische Konsistorium zur Begutachtung herangezogen worden und alles Weitere hatte seinen Lauf genommen.

Schon drei Jahre zuvor hatte er mit dem *Weltall* abgeschlossen und offenbar gedachte er, diese Art von Magazin nicht mehr fortzuführen. Etwas Neues sollte her, aber was? Vielleicht wieder ein Buch wie in der Erfurter Zeit? Nach wie vor war er interessiert an historischen Themen, aber auch an noch unbekannten Ländern. Reisebeschreibungen waren gefragt. Es ist anzunehmen, dass Fernow sich längst auch über naturkundliche Forschungen Alexander von Humboldts informiert hatte.

Am 28. Juni 1851 zum Beispiel hatte der Druckereibesitzers Heinrich Wilhelm Schmidt, der sich auch als Verleger betätigte, eine Anzeige in den *Courier* setzen lassen, in der er ein bei ihm neu erschienenenes dreiteiliges Werk mit dem gleichen Titel *Das Weltall*²⁹⁶ ankündigte. Dessen Verfasser Otto Ule hatte sich erst kürzlich als freier Schriftsteller in Halle niedergelassen. Ule war von Humboldt begeistert. Nach einem Studium von evangelischer Theologie, Mathematik und Naturwissenschaften hatte er sich vorgenommen, Naturwissenschaften verständlich und nachvollziehbar einem größeren Publikum darzustellen. In Schwetschkes Verlag hatte er zu diesem Zweck begonnen, eine Zeitung mit dem Titel *Die Natur*²⁹⁷ herauszugeben. Und Schmidt, in dessen Druckerei ja auch die letzten Folgen von Fernows *Weltall* gedruckt worden waren, kündigte am 25. Juli 1851 im *Courier* ein weiteres Buch als Erzeugnis aus seinem Verlag an, nämlich das *Tagebuch einer Landreise in Australien*.²⁹⁸

Dieses Buch war fünf Jahre zuvor in London erschienen. Sein Verfasser Ludwig Leichhardt hatte darin seine erste Expedition von der südlichen Ostküste nach Norden in Australien beschrieben, die er im Herbst 1844 begonnen hatte und Mitte des folgenden Jahres beendete. Eine weitere 1846, wieder im Herbst in Angriff genommen und diesmal von Ost- nach West-Australien führend, ließ er nach einigen Monaten abbrechen. 1848 unternahm er einen neuen Versuch, von dem weder er noch irgendjemand von seiner Mannschaft zurückkehrte.

²⁹⁶ Otto Ule: *Das Weltall. Beschreibung und Geschichte des Kosmos im Entwicklungskampfe der Natur*. Bd. 1-3. Halle: W.H. Schmidt 1850-1853.

²⁹⁷ *Die Natur*. Zeitung zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntniß und Naturanschauung für Leser aller Stände. Hrsg. von Otto Ule und Karl Müller.

²⁹⁸ Ludwig Leichhardt: *Tagebuch einer Landreise in Australien, von Moretonbay nach Port Essington*. Aus dem Englischen von Ernst A. Zuchold. Halle: H.W. Schmidt 1851.

Das Thema Australien beschäftigte Fernow offenbar sehr. In der neunten Lieferung seines *Weltalls* hatte er diesem noch weitgehend unbekannten Erdteil und seinen Bewohnern einen Artikel auf den Seiten 136 bis 140 gewidmet. Alles, was er bisher über Australien in Erfahrung hatte bringen können, über seltsame Tiere wie Kängurus und Flughunde, merkwürdige Gebräuche von Ureinwohnern, allerdings auch manche Irrtümer, schrieb er auf. Für ihn war auch Neuseeland ein Teil von Australien, ebenso Indonesien und weitere Inselgruppen im Norden und Osten, Papua-Neuguinea, die Salomon-Inseln.

Seinen früheren Kontakt zu Friedrich Bartholomäus hatte Fernow offenbar nie aufgegeben und möglicherweise kam der Anstoß zu einem Australienbuch von Bartholomäus. Auf jeden Fall erschien in dessen Verlag Anfang 1854 ein Werk mit dem Titel: *Australien, seine Goldfelder und seine Heerden* [!]²⁹⁹ und wurde im *Literarischen Tagesbericht* der Hallischen Zeitung *Courier* am 22. März 1854 als Neuerscheinung angezeigt. Dabei handelte es sich nicht um ein wissenschaftliches Buch, sondern um einen praktischen Reiseratgeber nach einer englischen Vorlage. Deren ungenannter – und bisher nicht ermittelter – Verfasser hatte vor allem eine Reisegruppe besonders im Blick, die Auswanderer und vor allem diejenigen, deren Reisezweck bevorzugt das Goldsuchen war. Ludwig Fernow, dessen außerordentliche Sprachbegabung später von seiner Tochter ausdrücklich erwähnt wurde, hatte die Übersetzung ins Deutsche übernommen.

Sollte allein die Beschäftigung mit dem Thema Auswanderung Ludwig Fernow dazu gebracht haben, für sich und seine Familie eine solche Möglichkeit in Betracht zu ziehen? Wohl kaum. Man kann davon ausgehen, dass er in Halle mit seinem Geschäft, mit Kunsthandlung und Verlag inzwischen gut etabliert und bekannt war, nicht nur mit seinen Volksfreund-Lieferungen, kleineren Drucksachen, Visitenkarten und anderen Geschäftsdrucken. Auch auf die Herstellung von Landkarten und Stadtplänen hatte er sich ja spezialisiert und schien sie besonders verfeinert zu haben. So zeigte sich z.B. ein Leser des *Hallischen Patriotischen Wochenblatts* begeistert über einen neuen Stadtplan von Halle aus Fernows lithographischer Anstalt, lobte die Übersicht des Plans, welche sichere Orientierung bot, Genauigkeit, Schärfe und Sauberkeit des Drucks.³⁰⁰ Es wird an Aufträgen nicht gemangelt haben, so dass wirtschaftlicher Druck und auch Abenteuerlust als Motive für eine Auswanderung auszuschließen sind. Es bleiben religiöse oder politische Beweggründe zu vermuten, wenn man an die Bemerkung seiner Tochter Anna denkt, nämlich die, dass ihr Vater ein *freier Geist*³⁰¹ gewesen war.

Die deutsche Überseeauswanderung hatte sich allerdings in den Jahren ab 1840 zu einem Massenphänomen entwickelt mit einem quantitativen Höhepunkt von 239246 deutschen Auswanderern im Jahr 1854³⁰². Von Seiten der preußischen Regierung war damals

²⁹⁹ *Australien, seine Goldfelder und seine Heerden*. Mit besonderer Rücksichtnahme auf die deutsche Auswanderung. Eine gründliche Unterweisung in der Anlage lohnender Niederlassungen und in der Beschäftigung der Goldsucher. Nach dem Englischen von L. Fernow. Erfurt: Bartholomäus [1854]; vorhanden in ULB Darmstadt.

³⁰⁰ Vgl. HPW, Jg. 54 (1853) S.1525f. (Eingesandt) vom 5.11.1853. – Reprint des Plans in: Halle (Saale): Fünfzehn Stadtpläne aus fünf Jahrhunderten. Halle 2006.

³⁰¹ Vgl. Anhang, Brief 1.

³⁰² Vgl. A-K. Henkel: „Ein besseres Loos zu erringen als das bisherige war“. Hameln 1996. S. 49.

seit einigen Jahren schon eine Zunahme von Auswanderungen, nicht nur in andere Länder Deutschlands und Europas, sondern nach Übersee, beobachtet worden. Schon am 4. Mai 1846 hatte daher der Oberpräsident von Bonin beim Regierungspräsidenten von Krosigk in Merseburg angefragt, ob man über Maßnahmen zur Eindämmung dieser *Auswanderungssucht* nachgedacht hätte. In hiesiger Provinz habe man zwar noch kein übermäßiges Vorkommen feststellen können, man solle aber gewappnet sein. Vor allem sei es zweckmäßig, Vereine oder Agenturen zu verbieten, welche die gewerbliche Unterstützung von auswanderungswilligen Untertanen anböten.

Die Antwort aus dem Regierungspräsidium vom 21. Juni des Jahres auf die Anfrage klang beschwichtigend. Bisher war hier noch kein Problem erkannt worden, so dass man auch keine Erfahrungen hatte. Eine kleine Auflistung der Auswanderungsfälle, erstellt für die Jahre 1842 bis 1845, war in der Antwort enthalten.

1842 hatten danach 331 Personen die Provinz Sachsen verlassen, davon 38 nach Übersee, im Jahr darauf waren es 321, davon hatten immerhin 86 nach Übersee gewollt. 1844 belief sich die Zahl der Auswanderungen auf 603, 1845 auf 555, mit 40 beziehungsweise 33 Personen, die sich eingeschifft hatten. Bei einer Bevölkerung des Regierungsbezirks Merseburg von 700000 Seelen schien das überschaubar zu sein. Natürlich hatten die Auswanderer ihr Vermögen mitgenommen, aber auf den Durchschnitt gerechnet, hatten 48 Auswanderer ein Vermögen von 19368 Talern in überseeische Länder exportiert, auf den Kopf gerechnet 400 Taler.³⁰³

Das war der Stand vor acht Jahren gewesen. Doch inzwischen hatten die Auswanderungen stärker zugenommen. Im *Courier* Nummer 204 vom 2. September 1853 konnte man z.B. unter den Nachrichten aus der Provinz Sachsen lesen:

*Selten ist der Andrang der Auswanderer aus allen Theilen Deutschlands so groß gewesen, wie in den letzten drei Tagen. Mit der Eisenbahn von Leipzig kamen an: vorgestern 120, gestern früh 142 (darunter 88 Baiern und 54 Sachsen), gestern Nachmittag 145 (darunter 48 Baiern, 25 Sachsen, 71 Preußen, 1 Österreicher), heute Morgen 475 (darunter 271 Baiern, 131 Sachsen, 43 Preußen, 21 Hessen, 5 Württemberger und 1 Österreicher). Von diesen gingen zur Einschiffung weiter nach Hamburg 115, die übrigen nach Bremen. Außer den Genannten trafen gestern Nachmittag noch zu Wagen 45 Zerbster hier ein, die nach Bremen weiter gingen. In Summa sind also seit vorgestern hier durchpassiert 927 Personen, von denen beinahe die Hälfte aus Baiern bestand.*³⁰⁴

Und auch Agenturen gab es, die in Zeitungsanzeigen für die Überfahrten warben, wie z. B. im *Courier* elf Tage später:

Amerikanische Dreimaster-Postschiffe

werden 2-3 jede Woche über Hamburg via Liverpool nach Amerika in 28-34 Tagen (Dauer der Fahrt) expedirt. Prachtvolle Dampfschiffe, monatlich eins, fährt 12-14

*Tage. Ab Bremen monatlich zwei Segelschiffe. – Contracte werden geschlossen im Bureau zum Schutz der Auswanderer, kl. Sandberg Nr. 250b.*³⁰⁵

Doch kurz darauf erschien – zu einem ganz anderen Thema – ein weiterer Bericht in der Beilage zum *Courier* Nr. 216, überschrieben *Nachrichten aus Halle, am 15. September*, der Ludwig Fernow sehr zu denken geben musste:

Der frühere Prediger Gustav Adolph Wislicenus, welcher als Redner der hiesigen freien Gemeinde und mit literarischen Arbeiten beschäftigt sich hier aufhielt, gehört zu den Männern, welche durch die Lauterkeit ihres Charakters und durch ernstes Ringen und Forschen nach Wahrheit die höchste Achtung für sich in Anspruch nehmen. Einer von den Seltenen, welche unerschüttert durch den Gang der Ereignisse die redlich gewonnene Ueberzeugung nicht mit der am Tage wohlgefälligen Gesinnung vertauschen, die einen solchen Wechsel um keinen Preis, und würde der lockendste Lohn geboten, eingehen, hatte er auch auf schriftstellerischem Wege für die von ihm erfaßte Sache fortwährend zu wirken gesucht. Die zuletzt von ihm erschienene Schrift: „Die Bibel im Lichte der Bildung unserer Zeit“ war bis zur Ausgabe des 5. Heftes vorgeschritten, als eine polizeiliche Beschlagnahme derselben stattfand und auch von Seiten der hiesigen Staatsanwaltschaft die Anklage gegen ihn erhoben wurde, in dieser Schrift 1) Gott gelästert, 2) die Bibel verspottet und 3) den öffentlichen Frieden durch öffentliche Anreizung der Angehörigen des Staates zum Hasse und zur Verachtung gegen einander gefährdet zu haben.

*Die betreffende, auf den heutigen Tag angesetzte Gerichts-Verhandlung, vor welcher der Staatsanwalt auf Ausschließung der Oeffentlichkeit antrug, war eine sehr kurze, da der Angeklagte nicht erschienen war. Der Gerichtshof ließ den ersten Anklagepunkt fallen und verurtheilte ihn in Betreff der zwei andern zu zweijähriger Gefängnißstrafe. Dem Vernehmen nach hat Wislicenus unsere Stadt verlassen und somit eine freiwillige Verbannung von der Stätte vorgezogen, auf welcher vor beinahe fast nun hundert Jahren der große Philosoph endete, den das erleuchtete Wort des unsterblichen Preußenkönigs, Friedrich des Einzigen, aus siebenzehnjährigem Exil zurückrief, der gleich unsterbliche Denker Christian Wolff.*³⁰⁶

Das Urteil gegen Wislicenus war vier Wochen vor der Verhandlung gegen Fernows *Weltall* ergangen, vor dem gleichen Gericht und mit demselben Staatsanwalt Heise. Als es in Halle bekannt wurde, nahm er an, für sich das Schlimmste befürchten zu müssen und konnte nach der Urteilsverkündung vermutlich nicht glauben, dass er mit der bloßen Vernichtung der beschlagnahmten Zeitschriftenexemplare davonkommen würde. Zwei Jahre Gefängnis dafür, dass jemand sich nach dem Zeitalter der Aufklärung Gedanken über Inhalte der Bibel machte und mit seiner Meinung nicht hinter dem Berg hielt! In was für einer Welt lebte er?

³⁰⁵ Ebenda, Nr. 213 v. 13.9.1853.

³⁰⁶ Ebenda, Nr. 216 B v. 16.9.1853. – 1723 wurde Christian Wolff (1679-1754) auf Befehl Friedrich Wilhelms I. wegen angeblicher Verbreitung von Atheismus aus Halle verbannt und von Friedrich II. 1840 zurückgerufen.

³⁰³ Vgl. LASA Merseburg C 48Ia, Nr. 380, o. Fol. Schreiben vom 4.5. und 21.6.1846.

³⁰⁴ Hallische Zeitung, Fortsetzung des Hallischen Couriers Nr. 204 v. 2.9.1853, o. Fol.

Wislicenus hatte das Weite gesucht. Am 25. September konnte man im *Courier* lesen, dass er in England gelandet war und sich in Hull aufhielt. Dort wartete er auf seine Familie, um dann nach Ankunft aller Angehörigen mit ihnen nach Amerika auszuwandern. Carl Gustav Schwetschke hatte bereits einige Tage vorher ein Inserat in den *Courier* setzen lassen, in dem er zur Hilfe für die Familie Wislicenus aufrief und sich persönlich als Vermittler anbot, obwohl er sich selbst nicht gerade zu Wislicenus' Anhängern zählte.

Noch eine – wahrhaft – aufsehenerregende Nachricht vom 20. September aus Magdeburg wurde im *Courier* verbreitet und dürfte bei manchem Leser Beklemmungen ausgelöst haben:

In der Angelegenheit, betreffend die Entziehung der der hiesigen freien Gemeinde unter dem 13. Januar 1848 erteilten Concession als „geduldete Religionsgesellschaft“, in welcher das Verfahren im Mai d.J. eröffnet wurde, ist jetzt höheren Orts gefaßt und definitiv unter Verwerfung des von der Gemeinde erhobenen Protestes und der aufgestellten Einreden dahin entschieden worden, daß die gedachte Concession zurückzunehmen sei. Diese Entscheidung, welche von den Ministern der geistlichen etc. Angelegenheiten und des Innern getroffen ist, wurde heute den Aeltesten der Gemeinde, welchen die Repräsentation derselben nach außen hin obliegt, den Herren Dr. med. Voigtel, Kaufmann Auerbach und Leinenfabrikant Peters durch das hiesige Polizeidirectorium publicirt.³⁰⁷

Uhlichs freie Gemeinde in Magdeburg hatte nun also ihre Konzession verloren, die einzige Gemeinde im Königreich Preußen, die es geschafft hatte, schnell entschlossen und sich konsequent an die Bedingungen des königlichen Patents vom 30. März 1847 haltend, als geduldete Religionsgesellschaft anerkannt zu werden! Aber Uhlich und sein Vertreter Sachse waren der Obrigkeit lästig gewesen, schon deshalb, weil sie von Anfang an bemüht waren, andere Vereinigungen zu unterstützen, die nach der gleichen Konzession strebten und sie doch nie erreichten. Zwei Jahre war es her, dass Uhlich sich öffentlich an den preußischen Richterstand gewandt hatte mit der Frage: Was ist preußische Religionsfreiheit? Dies war die Antwort. Stück für Stück wurden im Vertrauen auf ein königliches Wort mühsam erkämpfte Rechte zurückgenommen, Freiheiten eingeschränkt.

Wieviel muss geschehen, bis jemand, der sich im Leben eingerichtet, für seine Familie eine Existenz aufgebaut hat und nicht weit entfernt vor dem fünfzigsten Lebensjahr steht, zu der Erkenntnis kommt, dass er sich an einem grundsätzlichen Wendepunkt befindet? Diesen Punkt hatte Ludwig Fernow jedenfalls erreicht. Welche Entscheidung er aufgrund der Ereignisse der vergangenen Monate traf, ist bekannt. Die Schritte bis zu seiner Auswanderung im Sommer des kommenden Jahres 1854 waren wohlüberlegt, können aber im Einzelnen nicht belegt, sondern nur vermutet werden.

Möglicherweise könnte hierbei ein Inserat aus dem *Courier* vom 21. September 1853 weiterhelfen. Es handelt sich dabei um eine schon wegen ihrer Größe ins Auge fallende Anzeige der Pfefferschen Buchhandlung in Halle, die mit Schwetschkes Unternehmen

³⁰⁷ Ebenda, Nr. 221 B v. 22.9.1853.

verbunden war und für ein gerade in Berlin erscheinendes Werk den hiesigen Vertrieb übernommen hatte. Mit dieser Buchhandlung, die auch kleinere Schriften herausbrachte, stand übrigens 1853 Ludwig Fernow in geschäftlicher Beziehung durch die Beisteuerung einer Landkarte zu einem *Wegweiser durch Halle und seine Umgebungen*.³⁰⁸ Nun aber rief der Buchhändler Pfeffer im *Courier* mit einer auffallenden Anzeige zur Subskription eines umfangreicheren Werks auf, das Fernows Interesse in hohem Maße geweckt haben müsste:

Die gesammten Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Ein in jeder Beziehung vollständiges Hand- und Reisebuch für Alle, welche sich für Amerika interessiren, nebst einer speziellen Anweisung für Auswanderer. Aus eigener Anschauung und nach den neuesten statistischen Berichten zusammengestellt von Dr. Fernau, prakt. Arzt zu Coldspring in Amerika.

Als Prämie liegt dem Schlußheft „eine Karte von Amerika“ bei.

Die Vereinigten Staaten sind für Jeden durch ihre eigenthümlichen Verhältnisse interessant und wie viele Deutsche haben nicht in Amerika Freunde und Verwandte wohnen, die wohl manches Interessante ihres neuen Vaterlandes brieflich mittheilen ohne daß man aber daraus einen Ueberblick über die gesammten Verhältnisse Amerikas erhalten könnte. Der Verfasser unseres Buches, seit Jahren im Staate New-Jersey wohnhaft, hat es sich zur Aufgabe gestellt, seinen Landsleuten einen getreuen Bericht über alle bemerkenswerthen Verhältnisse Amerikas zu liefern, damit Jedermann sich leicht einen richtigen Begriff von der Größe, Bevölkerung, Produktion und Gewerbsthätigkeit – überhaupt über das dortige gewerbliche und politische Leben machen kann. Um das Werk vorzüglich für diejenigen nutzbringend zu machen, die ihre Heimath jenseits des Oceans aufzuschlagen willens sind, hat der Special-Direktor des Central-Vereins für die deutschen Auswanderungs- und Colonisations-Angelegenheiten in Berlin, Herr Th. Heydefuß, den Auswanderungs-Abschnitt besonders bearbeitet, und dürfte die Stellung desselben wohl die sicherste Garantie für die richtige Behandlung dieser Angelegenheit bieten.

Die Iste Lieferung, auf deren Umschlag eine Uebersicht des Inhalts enthalten ist, liegt in allen soliden Buchhandlungen zur Einsicht bereit. Der Schluß des Werkes ist spätestens Ende dieses Jahres in den Händen der Subscribenten³⁰⁹.

Das Werk erschien Anfang 1854 mit einem Umfang von 532 Seiten. Beim Durchblättern des Buches zeigt sich, dass in der groß aufgemachten Anzeige offensichtlich nicht zu viel versprochen worden war. Beispielhaft für manch ähnliches seiner Art, entpuppte es sich tatsächlich als ein praktischer Reiseführer, der nicht nur die Schönheiten eines unbekannten Landes anpries, sondern auch deutlich auf Nachteile hinwies, um vor unüberlegten Auswanderungen zu warnen, aber gleichzeitig brauchbare Hinweise für diejenigen bereithielt, die zu diesem Schritt dennoch fest entschlossen waren.

Das ausführliche Inhaltsverzeichnis gab im ersten von drei Abschnitten einen allgemeinen Überblick über die damals 31 vereinigten Staaten Nord-Amerikas, nämlich über

³⁰⁸ Knauth, Franz: *Wegweiser durch Halle und seine Umgebungen*. Für Fremde und Einheimische... Halle 1853.

³⁰⁹ *Courier*, Nr. 220 B v. 22.9.1853.

geographische und klimatische Verhältnisse, Bevölkerung, Flora und Fauna, sodann über Banken und Geldwesen, Eisenbahnen, Postwesen, Telegraphen, Dampfschiffahrt, schließlich über Gewerbe und Handel, über Schulwesen, allgemeinen Bildungszustand, Religion, Zeitungswesen und Pressefreiheit und die politische Verfassung der Staaten.

Der zweite Hauptteil nannte zuerst die Beschreibungen der 16 nördlichen oder Nicht-Sklavenstaaten (Maine, New-Hampshire, Vermont, Massachusetts, Rhode Island, Connecticut sowie New-York, New-Jersey, Pennsylvania, Ohio Michigan, Indiana, Illinois, Iowa, Wisconsin, California), danach die 15 südlichen oder Sklavenstaaten (Delaware, Maryland, Virginia, Nord-Carolina, Süd-Carolina, Georgia, Florida, Alabama, Mississippi, Tennessee, Kentucky, Missouri, Arkansas, Louisiana, Texas).

Der dritte Abschnitt, mit der Überschrift *Die Vereinigten Staaten als Übersiedelungsziel* und einem Umfang von etwa 180 Seiten, wandte sich gezielt an potentielle Einwanderer, um sie über die damaligen politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu informieren, die sie in ihrer künftigen neuen Heimat erwarteten, wobei auch die Kehrseiten der erstrebten republikanischen Staatsform nicht unerwähnt blieben wie z.B. die leider bisherige staatliche Ohnmacht gegen Abschaffung der Sklaverei oder große, unter dem Terrorismus ganzer Banden von Betrügern, Dieben oder Räubern stehender Städte, gegen die eine privat aufgestellte Polizei wenig ausrichtete. In diesen neuen Staaten war Geld das Maß aller Dinge, bestimmte Ansehen, Stand und inneren Wert, auch in der freien Religionsausübung.

Für den Einwanderer war es also unerlässlich, sofort damit zu beginnen, sich eine eigene bodenständige Existenz aufzubauen, um sich wirklich frei fühlen zu können. Besonders schwer würde der Anfang sein für Leute der gebildeten Stände wie Wissenschaftler, Schriftsteller, Theologen, Juristen, aber auch für Ärzte, Apotheker, Künstler, Offiziere und Beamte. Wissenschaft hatte in der neuen Welt nur Geltung, soweit sie praktisch nutzbar war. Eine Aufstellung von möglichen Erwerbszweigen und Verdienstmöglichkeiten und Ratschläge für mitzunehmende Sachen, Geld, Wahl des Einschiffungshafens, Fahrpreise und schließlich Informationen über die Einreiseformalitäten in New York waren angegeben sowie im Anhang Verzeichnisse deutscher Ärzte, Apotheker, Buchhandlungen und Konsulate.

Ob Ludwig Fernow dieses oder ein ähnliches Buch für seinen Auswanderungsplan zu Rate gezogen hat, welche Vorbereitungen er traf, kann nur vermutet werden.³¹⁰ Er versicherte sich der Unterstützung des Freundes Gustav Schwetschke, der Fernows Frau Ida Magdalena zur Seite stehen würde, die das Geschäft in Halle weiterführen wollte. Es war ihm klar, dass er nach der Landung in New York ganz auf sich allein gestellt sein würde. Zunächst musste er für sich das einfache Überleben sichern, eine Arbeitsmöglichkeit finden und ein Dach über den Kopf. An Steindruckerei und Bücher schreiben und verlegen wäre nicht mehr zu denken. Er war mit 49 Jahren kräftig und gesund und würde sich nicht scheuen, jede Art von Arbeit anzunehmen. Vielleicht war es aber eines Tages möglich, noch einmal an einen Punkt zurückzukehren, an dem er gewesen war, als er sich die Offizin in Großrudstedt eingerichtet

³¹⁰ Die Vorbereitung, Verlauf und Erfahrung einer solchen Auswanderungsreise beschreibt A.-K. Henkel in: „Ein besseres Loos zu erringen, als das bisherige war“: Kap. 9, S. 185-197.

hatte. Er verstand sich auf die Stoffe, die man benötigte, um Arzneien herzustellen. Medikamente würden die Menschen immer benötigen.

Aus den Aufzeichnungen von Anna Schober³¹¹ ist zu entnehmen, dass ihr Vater im Jahr 1854 mit dem Bremer Segelschiff *Vom Stein* Deutschland verließ. Dieses Schiff, mit dem Kapitän C. Herbuth – nach den Listen der Auswandererschiffe, die im Staatsarchiv Bremen gesammelt sind – seine einzige Reise nach New York im Jahr 1854 am 27. Juni begann, erreichte den Bestimmungsort am 10. August 1854. 294 Passagiere sollen an Bord gewesen sein. In den Passagierlisten ist Fernows Name nicht zu finden, da er offensichtlich unter falschem Namen reiste.

Anna Schober erwähnte, dass verschiedentlich von Mitreisenden versucht wurde, seine Identität zu lüften. Sie beschrieb den schwierigen Anfang ihres Vaters nach der Landung in New York, das wirtschaftlich noch unter den Nachwirkungen einer Choleraepidemie im Jahr 1849 litt, beschrieb seine Anstellung bei einem Brauereibesitzer in Pennsylvania und wie ihr Vater aus Zeitungen entnahm, dass Chicago eine offenbar aufblühende Stadt war, weshalb er nach einiger Zeit beschloss, sich dorthin zu wenden. In Chicago gelang ihm dann – ganz allmählich – ein Wiederanfang als Apotheker.³¹²

Bereits nach drei Jahren hatte Fernow so viel Geld erwirtschaftet, dass er seine Frau und die Kinder nachkommen lassen konnte. Der Neuanfang war also geglückt. Doch 17 Jahre nach dem großen Schritt seiner Auswanderung schien wieder alles vergebens gewesen zu sein. Denn nach einem sehr heißen und trockenen Sommer brach am 8. Oktober 1871 in Chicago ein Feuer aus, das sich zu einem Großbrand entwickelte und in zwei Tagen Teile der Innenstadt vollkommen zerstörte. Die Familie verlor alles, was sie in den vergangenen Jahren aufgebaut und das, was sie von Europa mitgebracht hatte. „...dann müssen wir eben noch einmal von Vorne anfangen,“ soll Ludwig Fernow gesagt haben. Doch dafür blieb ihm nicht mehr viel Zeit. Ludwig Heinrich Fernow starb am 6. September 1874.³¹³

³¹¹ Vgl. Anhang, Brief 1.

³¹² In einer Volkszählung vom 6.6.1870, page 25 im Ward 19 (= Stadtbezirk 19) im County Cook von Chicago wurde Fernow als *Druggist (ret.)* geführt. Für den Hinweis auf das aus dem Internet herunterladbare Dokument danke ich Nikolaus Gatter.

³¹³ Vgl. Graceland Cemetery, Chicago, Cook County, Illinois, USA. Find a Grave Gedenkstätte 183444671.

13. Der Verstand als Wegweiser im Leben

Im 19. Jahrhundert wagten viele Menschen aus den deutschen Ländern den Schritt der Auswanderung aus verschiedenen Motiven, wohl die wenigsten aus reiner Abenteuerlust, sondern weil sie sich in der neuen Welt die Freiheit erhofften, ihr Leben so zu gestalten, wie es in der alten Heimat nicht möglich war.

Für Ludwig Fernow war die Freiheit des Denkens lebensnotwendig. Obwohl bisher so wenig Persönliches von ihm selbst zu erfahren war, da dem Chicagoer Großbrand vermutlich alle persönliche Aufzeichnungen, Briefe, Bilder, Bücher, kurz alle Habe zum Opfer gefallen war, sein Leben fast gänzlich aus Verwaltungsakten rekonstruiert werden musste, kann man sich von seinem Charakter ein – wenn auch – unscharfes Bild machen, indem man sich auf die Beobachtungen seiner Tochter Anna Schober stützt, seine Briefe und Gedichte an Falk und seine wenigen erhaltenen Publikationen heranzieht.

Zuerst wird die Beharrlichkeit deutlich, mit der er danach trachtete, Widerstände zu überwinden, statt zu resignieren. Diese Beharrlichkeit muss er von Kindheit auf entwickelt haben, auch wenn damals Falk und andere aus dem Umfeld es nicht wahrhaben wollten. Seine Ausgangsposition war nicht glücklich gewesen. Aber am Ende der Lehre als junger Apotheker war er bestrebt, das Beste aus seinem Leben zu machen, ihm seinen eigenen Sinn zu geben. In seiner zweiten – von ihm als Band III bezeichneten – *Volksfreund*-Ausgabe, hatte er einige gesammelte *Sonderbare Lebensregeln* abdrucken lassen. An deren Ende stand:

Beherrzest Du diese Lehren, so wird es Dir vielleicht gut gehen. Wenn Du sie aber nicht beherrzest, wird es Dir vielleicht noch besser gehen. Denn der Verstand ist ein Wegweiser auf dem Pfade des Lebens. Er zeigt den Weg, aber er ebnet ihn nicht [S. 171]. Der Verstand – ein Wegweiser.

Was für ein Mensch war Ludwig Fernow? Um der Antwort ein wenig näher zu kommen, sehen wir erneut in die beiden Briefe von Anna Schober an Paul von Bojanowski.³¹⁴ Nachdem Fernows Tochter im ersten Schreiben über wesentliche Stationen seines Lebensweges berichtet hatte, gab sie im zweiten Brief, sechs Wochen später, eine Darstellung seines Charakters und hielt fest, wie er auf sie selbst und andere in seiner Umgebung gewirkt hatte.

Von ihr wissen wir, – wie schon früher erwähnt – dass er manchen Leuten etwas *italienisch* vorkam, *den interessantesten Kopf, den man sehen konnte*, besaß und wohl das volle Haar von seinem Vater geerbt hatte. Er wird vermutlich seinem Vater in mancher Beziehung ähnlicher gewesen sein, als er je erfahren und sich hat vorstellen können. Was er selbst über diesen wusste, dürften er – und später seine Kinder – Johanna Schopenhauers Biographie entnommen haben.

³¹⁴ Vgl. Anhang.

Wenn Harald Tausch in seinem Nachwort zur Briefedition Carl Ludwig Fernows auf dessen auffallend von *Widersprüchen geprägtes Leben* hinweist³¹⁵, so kann man sagen, dass eine solche Feststellung in gewisser Weise auch auf den Sohn Ludwig Heinrich zutrifft. Überhaupt deuten sich Parallelen an zwischen Vater und Sohn. Ins Auge springt als erstes die gleiche Berufsausbildung in der Jugend, die ihnen nicht genügte, sie nicht ausfüllte. Schon darauf weist Anna Schobers Bemerkung hin,

*daß der Sohn daßselbe Streben nach dem Idealen und Schönen und der Kunst in sich hatte wie sein Vater und dieselbe eiserne Energie wenn es galt sich die nothwendigen Kenntnisse zur Ausübung derselben anzueignen.*³¹⁶

Während sich das künstlerische Streben beim Vater allerdings vor allem im Zeichnen ausdrückte, trat es beim Sohn mehr in der Musik zutage, indem er sich das Klavierspielen selbst beibrachte und später seine eigenen Kinder so gut unterrichten konnte, dass die älteste – 1828 geborene – Tochter Emma eine Gesangsausbildung³¹⁷ bei dem in Halle berühmten Komponisten Robert Franz (Julius Knauth) machen konnte. Hausmusikpflege verband alle Mitglieder von Ludwig Fernows Familie. Ein natürliches Sprachgefühl scheint er von seinem Vater geerbt zu haben und eben eine Beharrlichkeit im Verfolgen von Zielen und Erlernen von dazu notwendigen Kenntnissen wie die der Lithographie während der Erfurter Zeit.

Ähnlichkeiten bei Vater und Sohn Fernow lassen sich ebenfalls feststellen in dem wachen Beobachtungsvermögen ihrer Umwelt und Zeit und dem unerschrockenen Benennen von Miss-Ständen, was beide dazu zwang, jeweils entscheidende Ortswechsel vorzunehmen. Wesentlich unterschieden sie sich jedoch bei der Familiengründung. Während sie beim Vater im Alter von 39 Jahren relativ spät geschah und vielleicht eher zufällig, so war Ludwig Fernow bei seiner Trauung mit Ida Magdalena Müller am 15. Januar 1828 erst 22 Jahre alt und hatte wenige Monate zuvor seine Offizin in Großrudstedt eröffnet.

Man kann es nur vermuten, aber es spricht aus den Briefen der Tochter viel dafür, dass diese frühe Heirat geplant und vor allem ersehnt war, ersehnt von einem Mann, dessen emotionales Defizit nach den Erfahrungen seiner Jugend so groß war, dass dieser Schritt in seinem Lebensplan folgerichtig der nächste sein musste. Familie und familiärer Zusammenhalt waren Sehnsuchtsort und Grundlage, Ausgangspunkt für das weitere Leben. Und obwohl wir über Ida Magdalena Müller bisher gar nichts in Erfahrung bringen konnten, darf man davon ausgehen, dass sie genau die richtige Partnerin für ihn war, ihn unterstützte und ergänzte. Als er sich zu dem Schritt entschloss, Europa für immer zu verlassen, war sie bereit, das Geschäft zunächst weiterzuführen, bis sie ihm mit den Kindern folgen konnte, sobald er auf dem neuen Kontinent die Sicherheit einer neuen Bleibe für die Familie gefunden hatte.

Dabei bleibt bisher die Frage noch offen, wie groß die Familie eigentlich war. Wieviel Kinder hatten Ludwig und Ida Fernow? In ihrem ersten Brief schrieb Anna Schober, dass die

³¹⁵ Fernow, Rom. Bd. 2, S. 587.

³¹⁶ Vgl. Anhang, 2. Brief an Bojanowski.

³¹⁷ Ebenda.

Familie zu dem Zeitpunkt der Auswanderung ihres Vaters aus *Frau und fünf Kindern bestand*. Einige Seiten später erinnerte sie sich an die Tage und Wochen ihrer eigenen Überfahrt mit Mutter und Geschwistern und den Anfang in der ungewohnten neuen Umgebung, als sie selbst erst 13 Jahre alt war:

Ohne Dienstmagd halfen wir der Mutter den Haushalt besorgen. Ich und meine jüngere Schwester [Marie] besuchten noch die ersten Jahre die Schule. Die ältere Schwester [Emma] gab Klavierstunden und unser Bruder Louis fand bald Stellung in einem Geschäft.

Alle hier aufgezählten Personen, die Mutter Ida, die drei Schwestern Anna, Marie und Emma und der Bruder Louis sind mit Namen und Alter auf der Passagierliste der *Republic* im Juli 1857 aufgeführt. Im zweiten Brief vom 24. Juli 1905 ging Anna Schober noch einmal ausführlicher auf das Familienleben und besonders auf die Hausmusikpflege ein. Dabei fällt der Blick auf einen fünften Namen, den des Bruders Carl, der 1833³¹⁸ geboren, in Berlin studiert und sich der Malerei zugewandt habe, aber jung gestorben sei. War er schon vor der Familienauswanderung verstorben oder der Familie nachgereist? Wir wissen es nicht.

Unsere Recherchen hatten ergeben, dass dem Ehepaar Fernow insgesamt acht Kinder geboren worden waren, und zwar noch drei Mädchen, die – nach der ältesten Tochter Emma – in den Jahren 1830, 1831 und 1842 zur Welt gekommen waren.³¹⁹ Was war mit ihnen geschehen? Anna Schober, die fünfte Schwester, hat die beiden ältesten von ihnen nie kennengelernt. Und als die dritte, Ottilie Friederike Charlotte, mit etwas über zwei Jahren 1844 starb, war Anna Schober selbst erst wenige Monate auf der Welt. Zehn Jahre war sie alt, als ihr Vater eines Morgens zu seiner Reise ins Ungewisse aufbrach und alle in der Familie dem Tag entgegenzufiebern begannen, an dem es endlich möglich wurde, ihm nachzufolgen.

Anhang

- Zwei Briefe von Anna Schober an Paul von Bojanowski aus dem Jahr 1905
- Zeittafel
- Personenregister
- Literaturnachweise
- Ludwig Heinrich Fernow (Bibliographie)
- Verzeichnis der Archive und eingesehenen Signaturen
- Abkürzungsverzeichnis
- Abbildungsverzeichnis und Abbildungen
- Nachwort zum Verlauf der Recherche und Dank

³¹⁸ LKA Eisenach, Großbrudestedt, Kirchenbuch 1799-1848: K 14/44, S. 1, Nr.14: 22.6.1833.

³¹⁹ Vgl. Kapitel 5.

1. Brief von Anna Schober³²⁰ geb. Fernow an Paul von Bojanowski.

[Vorläufige Transkription von Margrit Glaser von 2008;

Original: GSA 104/ 148 z. Zt. nicht auffindbar.

Fußnoten wurden nach Recherchen hinzugefügt von Ingrid Dietsch.]

Weggis d. 12. Junius 1905. Eingang 16. July

Sehr geehrter Herr!

Verzeihen Sie mir daß ich jetzt erst das Ihnen im Januar von meiner Tochter gegebene Versprechen einlöse und Ihnen von den Nachkommen Carl Ludwig Fernows erzähle, als dessen älteste Enkelin ich mich Ihnen hiermit vorstelle. Schon eher würde ich dieser mir so angenehmen Aufgabe nachgekommen sein, aber da wir uns auf einer Besuchsreise in Deutschland befinden, ein Zigeunerleben führen, und ich sehr viel zu korrespondieren habe, da die Familie in alle Winde zerstreut ist, so empfehle ich mich Ihrer gütigen Nachsicht und hoffe Sie werden auch jetzt noch meinen Mittheilungen mit freundlichem Interesse folgen.

Unser lieber Vater war der jüngere 1805 in Weimar geborene Sohn³²¹ Fernows. Sein römisches Mütterchen war im letzten Stadium der Schwindsucht als sie ihm das Leben gab. Der um einige Jahre ältere Bruder³²² meines Vaters war in Rom geboren. Trauriges Geschick welches die Kinder so früh zu Weisen machte. Johanna Schopenhauer nahm sich liebevoll der mittellosen Kinder und des dem Tode geweihten Freundes an. Als auch er die Augen für immer schloß, sorgte der hochselige Großherzog Carl August für die Erziehung der Kinder.

Der ältere Bruder soll ein schöner begabter Jüngling gewesen sein, als er mit 19 Jahren seinem Leben durch Erschießen ein Ende machte. Er war frühreif.[?] Er soll mehr künstlerisch beanlagt gewesen sein und keine Neigung zum Militärdienst gehabt haben, hatte desertieren wollen, wurde eingefangen und deßhalb die entsetzliche That.

Die beiden Brüder sind nicht viel zusammen gewesen da sie an verschiedenen Orten und in verschiedenen Pensionen erzogen wurden. Unser Vater war bei einem Landpfarrer aufgezogen worden. Er studierte in Jena³²³ und etablierte sich schon sehr jung zum Apotheker in Groß..?städt³²⁴. Er heiratete mit 22 Jahren³²⁵. Da ihm der Wirkungskreis in dem kleinen Orte zu eng war und er Aussicht hatte eine Apotheke in einem bedeutenderen Orte zu erlangen so verkaufte er die Seinige. Aus dem Kaufe der Anderen wurde Nichts, weshalb er sich nach verschiedenen anderen Unternehmungen an dem Geschäft seines Schwagers des Buchhändlers, Stein- und Buchdruckereibesitzers Bartholomäus³²⁶ in Erfurt beteiligte. Dort

³²⁰ 22.2.1844 – 8.12.1914 [?].

³²¹ Ludwig Heinrich Fernow (17.8.1805 – 6.9.1874).

³²² Carl Friedrich Christian Fernow (11.3.1802 – 17.6.1819).

³²³ vielmehr: Ausbildung zum Apotheker in Blankenhain.

³²⁴ Großrudstedt.

³²⁵ 15.1.1828.

³²⁶ Friedrich Bartholomäus (1808-1864).

hat er auch verschiedene Jugendschriften verfaßt u. A. die Tante Fabula³²⁷, das lehrreiche Bilderbuch welches viele Auflagen erlebte, auch das Leben des alten Fritz³²⁸ für die reifere Jugend hat er geschrieben und ein Schauspiel „das tolle Jahr von Erfurt“³²⁹.

Im Jahre 1844 siedelten die Eltern nach Halle über wo der Vater mit einem anderen Schwager³³⁰ ein ähnliches Geschäft wie das bartholomäische gründete. Sie gaben eine Zeitschrift heraus „das Weltall und die Menschen“³³¹ welche gute Aufnahme fand und das Geschäft einen guten Aufschwung nahm.

Von Halle ging damals die freigemeindliche Bewegung aus, die geistigen Führer derselben Wislicenus, Uhlich, Schünemann-Pott u. A. verkehrten bei uns, unser Vater war ein freier Geist und er hatte keinen Hehl aus seinen Ansichten gemacht. Zwei Äußerungen über den damaligen König Friedrich Wilhelm dem IV. von Preußen in den oben genannten Werken wurden als Majestätsbeleidigung aufgefaßt. Das Werk wurde konfisziert. Die eine Äußerung war: „daß der König zum Pietismus neige.“ Die andere weiß ich nicht mehr. Ich war damals noch ein kleines Kind und weiß dieses alles nur aus Erzählungen unserer guten Mutter³³².

Genug, durch das Niederschlagen dieses Werkes litt das Geschäft so, daß es immer mehr rückwärts ging. Die engen politischen Verhältnisse im deutschen Vaterlande wurden unserem Vater zu drückend weshalb er den Entschluß faßte nach Amerika auszuwandern. Er warf sich mit der ihm innewohnenden Energie auf das Studium der englischen Sprache in drei Monaten beherrschte er sie vollkommen.

Da er keinen Anhalt in Amerika hatte so wanderte er allein aus, denn er wollte erst sicheren Boden unter den Füßen haben ehe er die Familie, die aus Frau und fünf Kindern bestand, nachkommen ließ. Er hätte auch gar nicht die Mittel gehabt mit uns allen die Reise zu machen. Hier bewährte sich nun aufs Glänzendste unser [liebe?]volles Mütterchen. Während unser Vater in Amerika um eine neue Existenz rang, führte sie im Kleinen das Geschäft in Halle weiter. Die Eltern waren geliebt und geachtet von Allen die sie kannten. Wenn auch die Mutter keine eigentlichen Kenntnisse des Geschäftes besaß, so gelang es ihr doch sich so langsam hineinzuarbeiten mit Hilfe einiger der früher im Geschäft bethätigt gewesen Leute. Bekannte Geschäftsleute bestellten bei ihr Buchungsformulare[?] u. dgl. wie auch Visitenkarten u.s.w.

Unsere älteste Schwester³³³ die eine hohe musikalische Ausbildung besaß, fertige Pianistin und eine ausgezeichnete Sängerin war, sie war Schülerin von Robert Franz³³⁴, ertheilte

³²⁷ Die Tante Fabula. Erfurt: Hennings & Hopf [1840]; 20. Aufl. Bartholomäus [1896].

³²⁸ Das Buch vom alten Fritz.

³²⁹ Die Familie Kellner oder das tolle Jahr zu Erfurt. Halle 1845. Manuskript-Dr. nach dem Roman von Ludwig Bechstein: Das tolle Jahr (1833).

³³⁰ Friedrich Christian Müller, Bruder von Ida Magdalena Fernow.

³³¹ vielmehr: „Der allgemeine deutsche Volksfreund“ ab 1845, erst ab Bd. 3 (ca. 1849/50) in „Das Weltall und die Menschen“ umbenannt und nach Urteil des Kreisgerichts Halle vom 13.10.1853 verboten und vernichtet samt aller noch vorhandenen Platten und Exemplare.

³³² Ida Magdalena geb. Müller, *ca.1810, †3.4.1887.

³³³ Emma 23.10.1828-13.3.1860.

³³⁴ = Robert Franz Julius Knauth (1815-1892), Dirigent und Gesanglehrer in Halle.

Musikunterricht. Freilich war es eine sorgenvolle Zeit und es dauerte drei volle Jahre ehe der geliebte Vater uns nachkommen lassen konnte. Wie schwer es unserer Mutter oft wurde nur das Nothwendigste zum Leben zu erringen, hat Niemand ersehen, auch nicht ihre zum Theil in sehr guten Vermögensverhältnissen lebenden Geschwister.

Einer der liebsten Freunde unseres Vaters Dr. Gustav Schwetschke³³⁵ der Herausgeber des Hallischen Courirs stand ihr mit Rath und That zur Seite. Indessen hatte unser lieber Vater schwere Zeiten im fremden Lande.

Im Zwischendeck des brehmer Segelschiffes „Vom Stein“³³⁶ wanderte der Gute im Jahre 1854 aus. Wir lernten später eine Dame aus Chicago kennen, die die Reise auf demselben Schiffe aber 1^{te} Cajute gemacht hatte. Sie erzählte uns, daß sich Alle so [...?] für den Vater interessirt hätten, der in der Erscheinung so ganz von seiner Umgebung abstach. Es bemühten sich auch Verschiedene auszufinden wer er sei³³⁷, er aber blieb verschlossen und ließ sich mit Niemandem ein. Den Namen erfuhr sie durch ein Gedicht welches der Vater verfaßt und nach bekannter Melodie den Leuten einstudirt hatte, es war ein Abschiedslied von dem Schiffe „Vom Stein“. Vorher hatte er schon einmal zu Kapitäns [?]³³⁸ Geburtstag dasselbe gethan. Der Kapitain [?] der sich sehr darüber gefreut hatte, bot ihm dafür an, sein Gast auf dem Schiffe zu sein, solange dasselbe in New York vor Anker lag.

Leider war es eine sehr ungünstige Zeit als er drüben ankam, eine sogenannte Krisis wo infolge der [...?] Theuerungen das ganze Geschäftsleben darniederlag. Tausende suchten vergebens nach Arbeit und Verdienst. Zum Unglück wurde der sonst so kernhafte gesunde Mann krank. Sechs Wochen lag er mit Wechselfieber³³⁹ im Hospital. Daraus entlassen wanderte er elend und ohne Existenzmittel in der Riesenstadt umher sich vergeblich bemühend Erwerb zu finden. Einmal stillte er seinen Hunger an einem Stück Brot welches ein Kind fortgeworfen hatte. Da las er in einer Zeitung daß Arbeiter gesucht würden um Bahngleise in Pensylvanien zu legen sie sollten von der Bahnverwaltung frei hinbefördert werden. Er meldete sich und wurde angenommen. Am Ziel angelangt arbeitete er mit der – ax[t?] einen halben Tag, aber mit seinem geschwächten Körper brach er bei der ungewohnten schweren Arbeit zusammen.

Die folgende Nacht schlief er auf der Veranda[?] eines Farmhauses. Gegen Morgen machte der Hund des Farmers solchen Lärm daß Letzterer herauskam. Es war ein Deutscher, der wohl sah daß er keinen Vagabunden vor sich hatte. Er lud den Vater ein ins Haus zu kommen und Frühstück mit ihm zu machen. In der Unterhaltung merkte er daß er einen gebildeten Mann vor sich hatte. Er frug ob der Vater imstande sei Deutsch und Englisch zu korrespondiren und Bücher zu führen, zur Probe setzte er Briefe auf die Anklang fanden und daraufhin verschaffte

³³⁵ Carl Gustav Schwetschke (1804-1881).

³³⁶ vermutlich 27.6.1854 ab Bremen, Ankunft in New York 10.8.1854 [die einzige Reise des Schiffs Vom Stein nach New York in diesem Jahr].

³³⁷ er reiste vermutlich unter falschem Namen [da nicht über die Auswanderer-Datenbank Bremerhaven zu ermitteln].

³³⁸ Kapitän C. Herbuth.

³³⁹ Malaria.

der Gute unserem Vater eine Stelle als Buchführer bei seinem Bruder welcher Reichhardt[?] hieß und eine große Brauerei in Wilkesbasse am Susquehana hatte. Bald war er wie ein Mitglied der Familie, er nahm sich sehr der Kinder an und unterrichtete sie im Deutschen und in Musik. Wie schreibt sich aber das alles so einfach und so glatt und welche herzbewegende Zeit umfaßt es. Was der Vater durchlebt hatte, erfuhren wir erst als er das Schlimmste überstanden hatte, unvergeßlich ist mir, als wir die Schilderung erhielten. Beim Lesen brach uns fast das Herz wenn wir bedachten in welch' verzweifelter Lage er sich befunden hatte. Dabei war er auch so in Sorge um uns, da er nicht wußte ob es der Mutter immer möglich sein würde durchzukommen.

Sobald er konnte schickte er von seinem Verdienst, Nichts gönnte er sich als vorwärts, vorwärts streben. Damals [wurde?] in amerikanischen Zeitungen viel über Chicago geschrieben, als einer aufblühenden Stadt, die einer großen Zukunft entgegen ging. Nachdem er ein Jahr in seiner Stellung bei Reichhardt gewesen war, benachrichtigte er seinen Brotherren von seiner Absicht nach Chicago zu gehen, um dort sobald er sich daselbst orientiert haben würde eine Apotheke anzufangen. Er hatte sich daraufhin schon vorbereitet, in [?] Pflaster gekauft u.s.w. Herr Reichhardt wollte von seinem Fortgehen Nichts hören und bot ihm eine sehr einträgliche Stellung an, aber unser guter Vater beharrte bei seinem Entschluß weil es ihm daran lag selbständig zu werden.

So ging er nach Chicago und nahm um sich recht umzusehen auch wieder eine Buchhalterstelle in einer Brauerei an. Die Familie wohlhabend, aber aus kleinen Verhältnissen emporgewachsen profitierte auch wieder wie die andere Brauerfamilie geistig durch das Verweilen meines Vaters bei Ihnen, auch hier gab er sich in den [?] mit den Kindern ab, führte Deutsch und Musik ein. Der Brauereibesitzer unternahm bald Nichts mehr ohne unseren Vater um Rath zu fragen und das blieb auch so nachdem er schon längst seine Stellung aufgegeben und selbständig geworden war. Bis zum Lebensende blieb es so. Sie nannten den Vater nicht anders als: „Herr Professor.“

Als der Vater genug zusammen hatte um ganz im Kleinen anfangen zu können, miethete er einen Laden. Natürlich konnte er keine vollständige Apotheke einrichten, u. meistens wenn Rezepte kamen, bestellte er die Leute wieder, rannte so schnell er konnte in die Stadt um das Fehlende zu holen. Nachdem er einigemahl bei dem Engros-Händler³⁴⁰ gekauft hatte, wurde ihm Kredit angeboten, weil es doch so beschwerlich war die große Entfernung so oft zu durchmessen. Er aber wollte sich keinen Schuldkredit auferlegen und holte nie mehr als er bezahlen konnte.

Chicago ist durch den Illinois Fluß in verschiedene Stadttheile geteilt, schon seit Jahren vermitteln zahllose Brücken den Verkehr, damals war das noch nicht der Fall, sondern die [Fähre?] ging zu bestimmten Zeiten. Einmal traf es sich, daß das Fährboot gerade abgefahren war, als der Vater in Eile ankam, ein Rezept welches zuhause lag harpte des Fertigstellens. Er sprang der Fähre nach um noch mitzukommen, sprang zu kurz und in's Wasser. Da er ein guter Schwimmer war, durchschwamm er den immerhin ziemlich breiten Fluss, mit einem

³⁴⁰ = Großhändler, veraltet, (a. d. Franz.= en gros et en détail)

Arm, mit dem Anderen hielt er sein Paketchen über Wasser. Der Tag war heiß, als er zuhause ankam waren seine Kleider bereits trocken.

Nach u. nach als das Geschäft wuchs konnte er es sich erleichtern und sich mehr Vorräthe an Waren anschaffen. Bald wurde es unter den Ärzten bekannt daß sich ein tüchtiger Apotheker an der Nord Walls Straße etablirt hatte und das Geschäft gedieh. Schon nach zwei Jahren hatte er eine vollständig eingerichtete Apotheke, hatte für uns die Wohnung, wenn auch einfach aber allerliebste eingerichtet, sogar ein Piano fehlte nicht, und er konnte auch für uns Alle das Reisegeld schicken. Im Jahre 1857 im Juli³⁴¹ schifften wir uns im brehmer Segelschiff „Republik“ ein und langten nach siebenwöchentlicher Fahrt im Hafen von New York an. Damals dauerte die Eisenbahnfahrt von New York nach Chicago vier Tage und Nächte.

Die Wiedersehensfreude nach so langer Zeit war unbeschreiblich. Nun galt es sich mühen um wieder in bessere, behaglichere Verhältnisse zu kommen. Ohne Dienstmagd halfen wir der Mutter den Haushalt besorgen. Ich und meine jüngere Schwester³⁴² besuchten noch die ersten Jahre die Schule. Die ältere Schwester³⁴³ gab Klavierstunden und unser Bruder Louis³⁴⁴ fand bald Stellung in einem Geschäft. Die Mutter half auch im Geschäft, wo sie konnte im Handverkauf. Auch unsere Kleider verfertigten wir selber. So wären wir vielleicht im schweren Kampfe um's Dasein im Alltäglichen untergegangen, wäre nicht um die Eltern und älteren Geschwister eine Sphäre geistigen Lebens gewachsen und hätten wir nicht die holde Trösterin Musik zur Seite gehabt. Um Vergnügungen mitzumachen oder aufzusuchen fehlte es an Geld und Gelegenheit, aber die Abende nach des Tages Arbeit waren herrlich, Vater und Bruder in geistvoller Unterhaltung an der wir alle teilnahmen. Es war zu schön. Immer besser gestaltete sich die Lage. Nach wenigen Jahren wurde ein Grundstück mit einem alten Haus darauf gekauft, welches in Raten abbezahlt wurde. Das Geschäft konnte immer mehr vergrößert werden und nach und nach gestaltete sich Alles behaglicher und besser. In welchem Lande wäre es wohl möglich gewesen in verhältnißmäßig kurzer Zeit so viel zu erringen, das war nur in den Vereinigten Staaten wo der Thatkraft Spielraum gegeben war und wo der Mensch ohne sich in seinem Ansehen zu schädigen arbeiten konnte wie und was er wollte.

Der Vater war im fünfzigsten Jahr als er nach Amerika ging und trotzdem das Chicago Feuer³⁴⁵ 1871 noch einmal einen furchtbaren Rückschlag brachte, indem das so schwer Errungene in Flammen aufging, so verlor unser Vater auch da den Muth nicht: „dann müssen wir eben noch einmal von Vorne anfangen,“ sagte er, nicht eine Klage hörte man von ihm um das Verlorene, und unser Mütterlein war ihm in allen Lagen eine tapfere Gefährtin. Da wir Kinder alle gute Versorgung gefunden, gelang es unserem Vater dennoch nach alle den

³⁴¹ vielmehr am 21.6.1857; Ankunft in New York am 8.8.1857 (Auswanderer-Datenbank Bremen, Passagierlisten).

³⁴² Emilie Marie Minna, verheiratete Heinemann, * 2.5. 1848.

³⁴³ Emma.

³⁴⁴ Louis A. *ca 1837, † 20. 4.1885.

³⁴⁵ Vom 8.-10. Oktober 1871.

Schicksalsschlägen unser Mütterlein nach seinem im Jahre 1874, im 69^{ten} Lebensjahre erfolgten Tode³⁴⁶ in behaglichen, gesicherten Verhältnissen zurückzulassen.

Bin ich in diesem Briefe zu weitschweifig geworden, so denken Sie, daß ich, um Ihnen ein Charakterbild unseres Vaters des Sohnes Carl Ludwig Fernow's zu geben, in Einzelheiten gehen mußte, zudem denke ich mir daß ein Einblick in ein so bewegtes Leben wie es mein Vater gelebt hat doch immer interessant ist. Von uns lebt außer mir nur noch meine Schwester Maria verw. Heinemann, die aber kinderlos ist. Sie ist 57 Jahre alt u. war die Jüngste von uns Geschwistern.

Von unserem Bruder Louis sind zwei Kinder da, ein Sohn u. eine Tochter, sie leben mit ihrer Mutter in Chicago. Liebe und auch Talent zur Kunst lebt auch noch in den Urenkeln fort. Meine jüngste Tochter ist die Gattin Alexander Petschnikoffs³⁴⁷ und ist selbst Künstlerin. Sie lebt mit ihrer Familie in Berlin und wir Alten sind hauptsächlich ihretwegen herübergekommen um sie nach Jahren schmerzlicher Trennung einmal wiederzusehen.

Mein jüngster Sohn Charlie 24 jährig, hat sich im Chicago Art Institute zum Bildhauer ausgebildet, er ist hochbegabt und hat im Aussehen wirklich viel Ähnlichkeit mit seinem Urgroßvater. Er hat unter seinem Lehrer Mulligan der einer der besten Bildhauer Amerikas ist, sehr fleißig mit für die St. Louisen Ausstellung gearbeitet. Mein ältester Sohn Richard hatte sich ebenfalls der Kunst ergeben und war hochbegabt. Er war von 1892 bis 93 in Berlin auf der Akademie wo er sich der Gunst und des Interesses seiner Lehrer erfreute. Dann ging er nach Paris, wo er sich die goldene Medaille für Kunstanatomie erwarb, und im Jahre 1896 erwarb er sich die erste Medaille in London im Aktzeichnen. In diesem Jahre kehrte er nach Chicago zurück wo er am Art Institute Anstellung als Lehrer bekam. Er, der ein selten reiner prachtvoller Mensch gewesen war und in seinem heißen Streben in der Kunst die Anwartschaft auf eine herrliche Zukunft hatte, machte durch Erschiessen seinem jungen Leben ein Ende. Er hatte sich überarbeitet wodurch Nervenzerrüttung und Schlaflosigkeit sein tragisches Ende herbeigeführt ward. Sie sehen auch mich hat das Schicksal nicht geschont, nach diesem Schlage war es schwer weiterzuleben, und nur die Pflichten gegen die uns noch Gebliebenen lehrten überwinden.

Meine älteste Tochter Frau Münch³⁴⁸ haben Sie in Weimar gesehen. Ihr Mann entstammt einer angesehenen Familie aus Missouri, die sich wirkliche Verdienste erworben haben, um die Entwicklung der dortigen Gegend, die auch halfen das Deutschtum zu Ansehen und Ehre zu bringen. Der Vater unseres Schwiegersohnes kam mit einer ganzen Colonie nach Auguste Missouri woselbst sie Weinbau einführten. Er war einer der Ersten die den Muth hatten gegen die Sklaverei aufzutreten, was zu damaliger Zeit gradezu gefährlich war. Der Bruder des alten Münch war der als Journalist in weiten Kreisen bekannte Friedrich Münch, genannt „Far West“. Er war zweimal im Senat in Washington. Meine zweite Tochter Frau Wasmansdorff lebt in Chicago. Ihr Mann ist Börsenmakler er entstammt einer gebildeten

³⁴⁶ 8.9.1874 in Chicago.

³⁴⁷ Alexander Petschnikoff (1873-1949), russischer Geiger und Lili geb. Schober (1.12.1874-23.9.1957), Violonistin.

³⁴⁸ Vorname und weitere Daten nicht ermittelt.

guten deutschen Familie. Mein Mann ist geborener Thüringer er wanderte in jungen Jahren nach Amerika aus. Er hatte viele Jahre eine lithographische Anstalt in Chicago, seit 1886 [...?] er.

Unser verstorbener Bruder Louis war ein sehr begabter hochgebildeter Mensch, er hätte sich am liebsten der Musik gewidmet, aber damals als es galt sich für einen Beruf zu entscheiden, waren die Vermögensverhältnisse der Eltern nicht mehr so, daß sie dem Sohn ein Studium gewähren konnten, welches so viele Jahre Studium erfordert und wo die Aussicht auf Lebenserwerb so unsicher ist. Schweren Herzens mußte er sich dem Kaufmannsleben widmen. Er war viele Jahre Theilhaber in meines Mannes Geschäft. Er hat verschiedene Erfindungen gemacht. Sein Sohn 34 jährig ist der einzige Träger des Namens er ist ein ehrenwerther Mensch von tadellosem Charakter, aber den fernow'schen Geist hat er nicht geerbt, er ist auch im lithographischen Geschäft. Seine Schwester Louise Fernow (unvermählt) ist ein angesehenes begabtes Mädchen. So habe ich Ihnen hiermit alle Nachkommen meines Großvaters vorgeführt und hoffe nicht allzu weitschweifig gewesen zu sein.

Wie ich am Eingang dieses Schreibens erwähnte, befinden wir uns auf einer Besuchsreise in Europa. In der ersten Hälfte des Septembers kehren wir nach unserer amerikanischen Heimat zurück, bis dahin sind wir mit Petschnikoffs und von nun an auch mit Muench's im lieblichen Weggis in der Schweiz. Wie gern hätten wir noch einmal Weimar besucht, die geheiligte Erinnerungsstätte jedes Deutschen, leider waren wir nur einen Tag dort im September vorigen Jahres. Wir haben auch nach Ihnen gefragt und hätten uns sehr gefreut den freilich etwas späteren Nachfolger unseres Großvaters zu sehen und uns ihm vorzustellen, leider waren Sie nicht da. Beneidenswerth sind Sie, verehrter Herr an solcher Stätte wirken zu können. Ein vornehmerer Wirkungskreis ist nicht zu denken. Zweifellos ist es erworbenes Verdienst was Sie an solche Stätte gebracht hat. Indem ich nochmals um Nachsicht bitte, daß diese Aufzeichnungen so verspätet erst in Ihre Hände kommen bin ich ergebenst

Frau Anne Schober
geb. Fernow.

Meine Schwester Fr. Maria Heinemann läßt sich bestens empfehlen. Ich bitte entschuldigen zu wollen, daß ich nur mit Ihrem Titel an Sie adressiren konnte, mein Schwiegersohn Herr Münch hatte Ihren werthen Namen so undeutlich aufgeschrieben, daß ich ihn nicht zu entziffern vermochte.

2. Brief von Anna Schober, geb. Fernow an Paul von Bojanowski

[Vorläufige Transkription von Margrit Glaser von 2008;

Original: GSA 104/148, z.Zt. nicht auffindbar.

Fußnoten wurden nach Recherchen hinzugefügt von Ingrid Dietsch]

Weggis d. 24. Juli 1905

Geehrter Herr!

Meinen innigsten Dank für Ihr liebenswürdiges Schreiben und das freundliche Interesse an dem Geschick unserer Familie welches in demselben ausgedrückt ist.

So umfangreich mein Brief auch ausgefallen war so ist doch Manches unerwähnt geblieben was der Erwähnung werth war und welches zur Charakterisierung meines Vaters erwähnenswerth ist, indem es Züge aufweist, die darthun, daß der Sohn daßselbe Streben nach dem Idealen und Schönen und der Kunst in sich hatte wie sein Vater und dieselbe eiserne Energie wenn es galt sich die nothwendigen Kenntnisse zur Ausübung derselben anzueignen. So zum Beispiel mit der Musik.

Er hatte nie Unterricht gehabt. Als er in der Lehre war ging er Sonntag Vormittags anstatt zur Kirche, wie von seinen Lehrherren angenommen wurde, zu einem Freunde und lernte mit Hilfe einer alten Klavierschule allein Klavier spielen. Er ist zwar nie ein flotter Klavierspieler gewesen, hatte sich aber die theoretischen Kenntnisse der Musik so angeeignet, daß er seine Kinder selbst unterrichten konnte und wie sich das Resultat z.B. bei unserer ältesten Schwester herausstellte war der Unterricht ausgezeichnet gewesen. Trotz aller Schwierigkeiten die das Leben mit sich brachte ist die Musik doch immer in der Familie gepflegt worden u. hatten wir ein vollständiges Quartett zu Hause indem außer dem Klavierspiel auch noch Cello und Geige vertreten war, welche Instrumente unsere Brüder Carl³⁴⁹ und Louis³⁵⁰ spielten. Der Vater blies meisterhaft Flöte und dirigierte das Ganze.

Wir jüngeren Kinder sind inmitten der besten herrlichsten Musik herangewachsen und die Liebe und Pflanze derselben lebt auch bei den Kindern u. Kindeskindern noch heute. Sprachen beherrschte der Vater fünf, nemlich Lateinisch, Italienisch, Französisch, Englisch u. Deutsch und er war auch unserem Bemühen bei ihrem Studium sehr hilfreich. So gut er mit den Kindern war, beim Unterrichten war er sehr streng. In jüngeren Jahren liebte er Geselligkeit und war wegen seines Geistes und seines feinen Humors bei seinen Freunden und Bekannten sehr beliebt und geschätzt.

Später, als es die Nothwendigkeit erforderte alle Kräfte anzuspannen und unnütze Ausgaben zu vermeiden, zog er sich gänzlich in sich selbst zurück und studirte mit größtem Interesse die Werke führender Geister, wie z.B. diejenigen von Darwin u. Häckel, auch in der Astronomie war er gut beschlagen. Soviel ist sicher, das Leben hat ihn nicht auf den Platz gestellt, auf den er seiner Fähigkeiten und Begabung nach gehört hätte. Er war mittelgroß, mehr untersetzt gebaut und hatte den interessantesten Kopf den man sehen konnte. Wer ihn einmal gesehen, hat ihn nie vergessen. Dem Aussehen nach hätte er Italiener sein können. Krauses Haar hatte er von seinem Vater geerbt, daßselbe haben einige, nicht alle seiner Nachkommen geerbt.

³⁴⁹ Julius Friedrich Carl *22.6.1833.

³⁵⁰ Louis ca. 1837- 20.4.1885.

Der vorhin erwähnte Bruder Carl war ein schöner genialer Mensch. Er hatte auf der Berliner Akademie studirt und sich der Malerei gewidmet. Er war so vielseitig auch poetisch begabt. Auch er ist jung gestorben. Sein ganzer Nachlaß, auch sein lesenswertes, getreues Selbstportrait ist beim Chicago Feuer³⁵¹ ein Raub der Flammen geworden. Nun habe ich Ihnen, gewiß fast zu erschöpfend geschildert was ich als interessant genug erachtete mitzutheilen, aber wie meine Gedanken so oft und gern bei den lieben Dahingegangenen verweilen, so tauchte ich im [Sch?] unter in lieben alten Erinnerungen und wurde wohl zu gesprächig.

Sie waren so freundlich sich zu erbieten uns zur Erlangung einiger Copien des Bildes unseres Großvaters behilflich sein zu wollen. Dürfte ich sie deßhalb bitten uns die Adresse eines Photographen aus Weimar anzugeben der derartige Copien möglichst gut machen kann, vielleicht hätten Sie die Güte ein Paar empfehlende Worte an den Photographen zu richten damit er sich bei der Ausführung unseres so schnell als möglich zu gebenden Auftrags die größtmögliche Mühe giebt, damit die Bilder so ähnlich wie nur möglich werden. Mich hat das so lebendige Bild unseres Großvaters tief ergriffen, ich konnte mich nur schwer losreißen, denselben Eindruck machte es auf meine Schwester u. Münchs. Noch eine Bitte hätte ich, mein verehrter Herr von Bojanowski. Wir [hatten?] nemlich früher eine Gedichtsammlung in der zwei sehr hübsche Gedichte von unserem Großvater waren. Die Bücher sind auch mit verbrannt und ich weiß den Titel der Bücher nicht mehr. Das eine Gedicht handelte von den drei Parzen, es fing so an:

„Es spinnen und weben
das menschliche Leben
der Göttinnen drei.
Cloto beginnt
Alchises³⁵² spinnt
Atropos schneidet den Faden entzwei.“

Sollte Ihnen der Titel des Buches bekannt sein so würde ich Ihnen sehr dankbar sein wenn Sie ihn mir mittheilen wollten.

Die „römischen Studien“ von Fernow besaß mein Vater noch in des Großvaters Handschrift, leider sind die Bücher verloren gegangen. Mein Vater hatte sie einem Universitätsfreunde dem Apotheker Hesse aus Bützow geborgt. Derselbe behielt sie lange. Er starb und sind die Schriften beim Auflösen des Hausstandes wohl verloren gegangen, trotz wiederholten dringenden Mahnens hat die Wittve das Werk nicht zurückgesandt. Indem ich hoffe daß Ihnen der Aufenthalt in Ideben recht wohlthun wird und Sie neugestärkt in Ihren so schönen Wirkungskreis zurückkehren mögen bin ich in Ergebenheit und Hochachtung

Frau Anna Schober.

Meine Schwester Frau Heinemann, sowie Familie Münch lassen sich Ihnen bestens empfehlen.

³⁵¹ 8.-10. 10. 1871.

³⁵² Vermutlich Schreibfehler, es müsste Lachesis heißen.

Zeittafel

1802, 11.3.	Carl Friedrich Christian Fernow (1. Sohn) geboren in Rom.
1803, 3. 9.	Übersiedlung der Familie zunächst nach Weimar, von dort nach Jena; ab
1804, Juni-Sept.	in Tiefurt; danach in Weimar lebend.
1805, 17.8.	Ludwig Heinrich Fernow (2. Sohn) geboren in Weimar.
1808, 21.9.	Tod der Mutter Maria Teresia geb. Fini (*1773)
1808, 4.12.	Tod des Vaters Carl Ludwig Fernow (*19.11. 1763)
1808, 5.12.	Carl Bertuch übernimmt die Vormundschaft über die Kinder.
1809	Ludwig Fernow kommt als Pflegling zur ersten Frau des Enzyklopädisten J.G. Gruber, die aber im April 1809 starb und Carl Fernow zu Pfarrer Schlosser (nach Drackendorf).
1809, 10.10.	Carl Bertuch bringt Ludwig F. mit Johanna Schopenhauer nach Ulrichshalben (Nähe Oßmannstedt) zu Pfarrer Eisenach.
1811	Pfarrer Schlosser übernimmt Pfarrstelle in Großzschocher bei Leipzig (thür. Pfarrbuch, Bd. 6, S. 434). Carl F. wird
1811, Sept.	von Pfarrer Avenarius in Vierzehnheiligen übernommen.
1812, 3.10.	Bertuch bringt beide Mündel, welche Avenarius und Eisenach bisher gepflegt hatten, zu Pastor Schwabe nach Isseroda.
1813, 21.7.	Bertuch sieht beide Kinder auf dem Jahrmarkt. Sie scheinen ihm gut zu gedeihen.
1815, 15.10.	Tod des Vormundes Carl Bertuch. Neuer Vormund wird Karl F. Anton von Conta.
1816, 23.12.	Entlassung von Carl Fernow nach einer Jugendstrafezeit in Erfurt (Brief des Gefängnisdirektors an den neuen Vormund Conta).
ab 1817	Beide Fernow-Söhne in den Falk-Akten geführt; Carl wohnt bei Witwe Schimmelpfennig, Breite Gasse, Ludwig bei Frau Kratz (Kosten durch Conta bezahlt). Beide gehen aufs Gymnasium in Weimar, dazu Sonntagsschule und Bibelstunde bei Falk.
1819, 1.5.	Carl flüchtet aus dem Falkschen Institut zu den Dragonern bei Langensalza, erschießt sich mit einer Dienstpistole.
1819, 17.6.	Die Leiche wird in einem Kornfeld aufgefunden.
1819, 20.6.	Basis-Contract mit Apotheker Riemann in Blankenhain, der Ludwig F. ab 1.2. 1820 für 5 Jahre in die Lehre nehmen will.
1820, 6.1.	Ludwig reißt aus; Falk erreicht die Wiederaufnahme Ludwigs bei Apotheker Riemann.
1821, 1.4.	beginnendes Zerwürfnis zwischen Ludwig und Falk.
1821, ab Dez.	Falk gibt Verantwortung für Ludwig Fernow ab.
1822, April	Tod des Lehrherrn. Die Witve Riemann übernimmt den noch nicht examinierten Gehilfen Fernow als Provisor in die Apotheke bis zu deren Verkauf.
1826, 17.7.	Brief Ludwig Fernows an Medizinalrat von Froriep wegen Anberaumung eines Zulassungs-Termins zum Apothekerexamen.
1826, 6.10.	
1826, 1.11.	

1827, 15.1. Fernow beantragt bei der Grhzgl. Landesdirektion, in Großrudestedt eine Apotheke einrichten zu dürfen.

1827, 9.3. Erteilung des Apothekerprivilegs an Ludwig Fernow.

1828, 15.1. Eheschließung Ludwigs in Großrudestedt mit Ida Magdalena Müller (* ca. 1810), Tochter des Kaufmanns Johann Friedrich Müller zu Schlossvippach.

1828, 13.10. Geburt der ältesten Tochter Anna Carolina **Emma** (†13.3.1860).

1828, 31.12. Beschwerde Fernows über zwei Ärzte, die selbst Arzneien herstellen und verkaufen (= sogenannte Selbstdispensierung).

1830, 27.3. Geburt der 2. Tochter **Friederike** Wilhelmine (†21.5.1832).

1831, 26.10. Geburt der 3. Tochter Johanna **Charlotte** Laura († ?).

1833, 22.6. Geburt des ersten Sohnes Julius Friedrich **Karl** († ?).

1835, Mai Fernow verkauft seine Apotheke an Chr. Fr. Kanoldt. Er möchte anderswo eine neue Apotheke aufmachen.

1836, 11.1. Apotheker Kanoldt beantragt bei der Landesdirektion, Fernows Bestreben zu verhindern, eine Apotheke in Werningshausen zu eröffnen, da man für eine florierende Apotheke im Bezirk 8000 Einwohner braucht und er Fernows Konkurrenz fürchtet.

ca. 1837 Geburt vom zweiten Sohn **Louis** (†20.4.1885). Fernow erhält den Bürgerbrief von Erfurt und wird

1839 Geschäftsführer bei Friedrich Bartholomäus, Lithograph, Kunsthändler und Drucker in Erfurt.

1840 Fernows 1. Buch erscheint: „*Die Tante Fabula*.“ 1. Aufl.: Erfurt: Hennings & Hopf; die weiteren (20. Aufl. 1899) bei Friedrich Bartholomäus.

1841 Fernow im Adressbuch von Erfurt eingetragen, S. 28 *Fernow, L.H., Kaufmann, Benedictspl.* 2754;

1842 der gleiche Eintrag im Adressbuch; Geburt der 4. Tochter **Otilie** Friederike Charlotte (20.3.);

1844 der gleiche Eintrag im Adressbuch;

1844, 22. 2. Geburt der 5. Tochter **Anna** Adele Louise (verh. Schober);

1844, 31. 7. Tod der Tochter Otilie Friederike Charlotte;

bis 1844 Beteiligung bei Schwager Friedrich Bartholomäus in Erfurt, der 1833 die Konzession für einen Steindruckerei-Betrieb erhalten hatte. Der Betrieb wurde ausgedehnt auf „Kunst- und Buchhandel“ und „Verlag“.

1844, Sommer Übersiedlung der Familie Fernow nach Halle. Verkehr mit freigemeindlichen Theologen (Wislicenus, Uhlich). Studium der englischen Sprache.

1844, 10.10. Geschäftseröffnung einer lithographischen Anstalt mit Schwager Friedrich Christian Müller (Kaufmann). Im Adress-Buch: Kleine Steinstraße 212.

1845, 10.4. Erfurter Stadttheater: Ur-Aufführung von Fernows Schauspiel „*Die Familie Kellner oder das tolle Jahr von Erfurt*.“

1845/46 „*Der allgemeine deutsche Volksfreund*“ (alle 4 Wochen 1 Lfg. von 16 S. = 2 Bogen) erscheint ab Frühjahr 1845.

1845, Okt.-Mai Untersuchung wg. *Censur-Contravention*; 10 Taler Strafe wg. Zensurübertretung.

1846

1846, 29.9. Wislicenus zeigt beim Magistrat Halle die Konstituierung einer *freien protestantischen Gemeinde* an.

1847, Juni Schwager Müller steigt aus der Firma aus und verlässt Halle. Fernow führt den Betrieb allein weiter.

1847, 10.10. Zusammenschluss der *katholischen freien Gemeinde* in Halle mit einigen Mitgliedern der (Wislicenischen) protestantischen freien Gemeinde zu einer *christlichen freien vereinigten Gemeinde* (ohne Wislicenus).

1848, 17.1. Auf einer Liste des Landgerichts über Kirchenaustritte seit 29.8.1847 erscheint Fernows Name an 10. Stelle.

1848, 3.4. Verlegung der Steindruckerei in die Große Steinstraße 128.

1848, 2. 5. Geburt von Fernows 6. Tochter Emilie **Marie** Minna.

1848, 26.9. Fernow erhält das Bürgerrecht der Stadt Halle.

1848, November Unruhen, Proteste auf dem Markt in Halle.

ab 1849 Erscheinen des Magazins „*Das Weltall und die Menschen*“ (= T.3 des „*Volksfreundes*“) in 12 Lieferungen.

1850, 13.4. verschärfte polizeiliche Überwachungen der *freien Gemeinden* angeordnet.

1851, 24.3. Polizeiliche Verhinderung einer Konfirmation durch den Prediger Leberecht Uhlich aus Magdeburg in der *freien vereinigten Gemeinde* von Halle; Einleitung von Strafverfahren gegen Uhlich wg. Amtsanmaßung; noch im selben Jahr erscheint in Schwetschkes Verlag Uhlichs Buch: *Preußische Religionsfreiheit im Jahr 1851*.

1851, 9.5. Anordnung der Regierungsbehörde, der *freien vereinigten Gemeinde* den bisher eingeräumten städtischen Versammlungsraum zu entziehen.

1851, 4.7. Fernows Unterschrift in einem Brief des Vorstands der *freien vereinigten Gemeinde* an die Stadtverordneten beweist seine Mitgliedschaft in der Gemeinde.

1852 Einfluss und Anziehungskraft der Dissidenten auf die Bevölkerung in Halle scheinen zurückzugehen.

1853, 5.2. Brief Fernows an das Innenministerium von Württemberg wegen Beschlagnahme der ersten 6 Lieferungen von „*Das Weltall und die Menschen*“ in Backnang (Neckarkreis).

1853, 14.6. Note des Württembergischen Innenministers Graf von Linden über ein mit dem Preußischen Ministerpräsidenten von Manteuffel geführtes Gespräch über Fernows „*Weltall*“;

1853, 28.7. von Manteuffel gibt den Vorgang an die Kgl. Regierung in Merseburg zur Erledigung weiter.

1853, 1.9. Polizeiliche Lagerdurchsuchung bei Fernow und Beschlagnahme aller

- restlichen Exemplare und Teil-Lieferungen vom „Weltall“.
- 1853, 6.9. Beschlagnahmebeschluss des Kreisgerichts Halle.
- 1853, 16.9. Urteil des Kreisgerichts Halle gegen Wislicenus in Abwesenheit wg. Verspottung der Bibel und Störung des öffentlichen Friedens; Wislicenus flieht nach Amerika.
- 1853, 13.10. Kreisgericht zu Halle ordnet Verbot von Fernows „Weltall“ mit Vernichtung aller Formen und Druckplatten an.
- 1854, 27.6.-10.8. Auswanderung Fernows nach Amerika, New York; zunächst allein und inkognito mit Auswandererschiff „Vom Stein“ aus Bremen.
- bis 1855 Arbeit als Buchführer auf Farm und in Brauerei in Pensylvanien. Eröffnung einer Apotheke in Chicago.
- bis 1857 Ida Magdalena Fernow führt Betrieb in Halle fort, unterstützt durch Dr. Carl Gustav Schwetschke. Im Adress-Buch: *Fernow, geb. Müller, verehel. Steindruckereibesitzerin, Dachritzgasse 14.*
- 1857, 21.6.-8.8. Ida Fernow verlässt Europa mit den Kindern (auf dem Schiff „Republic“ von Kapitän Wenke); die Familie gewöhnt sich in Chicago ein.
- 1871, 8.-10.10. Großfeuer in Chicago bringt Fernow wirtschaftlichen Rückschlag, was ihn aber nicht entmutigt, nochmal neu anzufangen.
- 1874, 6. 9. Tod von Ludwig H. Fernow (Bestattung: Graceland Cemetery, Nr. 183444671, Chicago, Cook County, Illinois, USA).
- 1887, 3. 4. Tod von Ida Magdalena Fernow (Bestattung ebenda).

Personenregister

A

Avenarius, Johann Christian Wilhelm (1772-1857)

B

Bartholomäus, Christian **Friedrich** August (1808-1864)

Bertram, Karl August Wilhelm (1788-1868)

Bertuch, Carl (1777-1815)

Bojanowski, Paul von (1834-1915)

Bonin, **Gustav** Carl Giesbert von (1797-1878)

C

Conta, Karl Friedrich Anton von (1778-1850)

D

Döbereiner, Johann Wolfgang (1780-1849)

Dryander, Carl Julius (1811-1897)

E

Eberhard, Friedrich

Eisenach, Wilhelm Heinrich Gottlob (1777-1838)

F

Falk, Caroline (1780-1841)

Falk, **Johannes** Daniel (1768-1826)

Fernow, **Anna** Adele Louise, verh. Schober (1844-1914?)

Fernow, Anna Carolina **Emma** (1828-1860)

Fernow, **Carl** Friedrich Christian (1802-1819)

Fernow, Carl Ludwig (1763-1808)

Fernow, Emilie **Marie** Minna, verh. Heinemann (1848-?)

Fernow, Friederike Wilhelmine (1830-1832)

Fernow, **Ida** Magdalena, geb. Müller (ca. 1810-1887)

Fernow, Johanna Charlotte Laura (1831-?)

Fernow, Julius Friedrich **Karl** (1833-?)

Fernow, **Louis** A. († 1885)

Fernow, **Ludwig** Heinrich (1805-1874)

Fernow, Maria Teresia, geb. Fini (1773-1808)

Fernow, Ottilie Friederike Charlotte (1842-1844)

Foriep, Ludwig Friedrich von (1779-1847)

G

Graffunder

Gruber, Johann Gottfried (1774-1851)

Gruber, Rahel Christiane, geb. Bauer (ca. 1753-1809)
Guericke [Gericke], Heinrich Ernst **Ferdinand** (1803-1878)

H

Haym, Rudolf (1821-1901)
Hennings, Johann **Wilhelm** Christoph (1771-1838)
Hercher, Dr. Karl Christian († 1834)
Heumann, Heinrich Gottlieb (1812-1866)
Hopf, Friedrich

K

Kanoldt, Christian Friedrich (1809-1866)
Keil, Ernst (1816-1878)
Kiesewetter, August (*um 1806/1807)
Knick, Christian Friedrich
Kotzebue, August Fridrich Ferdinand von (1761-1819)
Krosigk, Friedrich von (1784-1871)

L

Ladenberg, Adalbert von (1798-1855)
Leichhardt, Friedrich Wilhelm **Ludwig** (1813-1848)
Linden, **Carl Theodor** Friedrich Frh. von (1801-1870), Regierungspräsident
Linden, **Joseph** Franz Peter Frh. von (1804-1895), Außen- und Innenminister
Lindner, Johann **Gottfried** (1795-1850)
Ludecus, Johann Wilhelm Carl (1768-1854)

M

Manteuffel, **Otto** Theodor von (1805-1882)
Müller, Friedrich Christian

N

Neurath, Constantin Franz Frh. von (1807-1876)
Niemeyer, Hermann Agathon (1802-1851)

P

Pernice, Ludwig Anton (1799-1861)
Petschnikoff, Alexander (1873-1949)
Petschnikoff, Lili geb. Schober (1874-1957)

R

Rawald, Friedrich Wilhelm **Gustav** (1812-1892)
Riemann, Christoph August Wilhelm († 1826)
Ruff, Heinrich

S

Sachse, Heinrich Ernst Friedrich (1813-1883)
Schalling, Dr. Ludwig (ca. 1794-1834)
Schlosser, Ludwig Wilhelm Gottlob (1774-1859)
Schmidt, Heinrich Wilhelm (1819-1900)
Schober, **Anna** Adele Louise, geb. Fernow s. unter Fernow
Schopenhauer, **Johanna** Henriette, geb. Trosiener (1766-1838)
Schünemann-Pott, Friedrich (1826-1891)
Schwabe, Gottfried Friedrich (1774-1840)
Schwerdtgeburch, Carl August (1785-1878)
Schwetschke, Carl **August** (1756-1839)
Schwetschke, Carl **Gustav** (1804-1881)
Staël-Holstein, Anne Louise **Germaine** Baronne de, geb. Necker (1766-1817)

T

Trommsdorff, Johann Bartholomäus (1770-1837)

U

Uhlich, Leberecht (1799-1872)
Ule, **Otto** Eduard Vincenz (1820-1876)

V

Voigt, Marie Henriette Caroline, geb. Schmidt (1775-1837), verwitwete Herder
Vulpus, Christian August (1762-1827)

W

Wackenroder, Heinrich Wilhelm Ferdinand (1798-1854)
Wedell, Wilhelm von (1801-1866)
Westphalen, **Ferdinand** Otto Wilhelm Henning von (1799-1876)
Weyland, Philipp Christian (1766-1843)
Wislicenus, Gustav Adolf (1803-1875)
Witzleben, Hartmann Erasmus von (1805-1878)

Literaturnachweise

Allgemeiner Polizei-Anzeiger, Gotha, Bd. 26, 1848.

Baltzer, Eduard: Erinnerungen. Frankfurt/M 1907.

Bechstein, Ludwig: Das tolle Jahr. Historisch-romantisches Gemälde aus dem sechzehnten Jahrhundert. Bd.1-3. Stuttgart 1833.

Böttiger, Karl August: Literarische Zustände und Zeitgenossen. Begegnungen und Gespräche im klassischen Weimar. Hrsg. von Klaus Gerlach und René Sternke. 2. Aufl. Berlin 1998.

Brederlow, Jörn: „Lichtfreunde“ und „Freie Gemeinden.“ Religiöser Protest und Freiheitsbewegung im Vormärz und in der Revolution von 1848/49. München, Wien 1976. (Studien zur modernen Geschichte. Bd. 20)

Das **Censur-Gesetz** nebst Zusätzen, Ergänzungen und Erläuterungen. System. geordn. Sammlung der bis zum Jahre 1841 ...bekannt gewordenen gesetzlichen Vorschriften...[Hrsg.: W. G.] von der Heyde. Magdeburg 1841.

Demandt, Johannes: Johannes Daniel Falk. Sein Weg von Danzig über Halle nach Weimar (1768-1799). Göttingen 1999 (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus. Bd. 36).

Dietsch, Ingrid: Da fühlst Du einmal meine Last. Vom Alltag der Caroline Falk in Weimar 1797-1841. Weimar 2003.

Fernau, Rudolf: Die gesamten Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Vollst. Hand- u. Reisebuch. Aus eigener Anschauung u. neuesten Berichten zgest. Von [Rudolf] Fernau u. Th. Heydefuß. Mit 1 Kt. Von Nord-Amerika. Berlin: Sacco [1854].

Fernow, Carl Ludwig: „Rom ist eine Welt in sich.“ Briefe 1789-1808. Hrsg. von Margrit Glaser und Harald Tausch. Bd. 1-2. Göttingen 2013.

Fernow, Ludwig Heinrich s. anschließende, gesonderte bibliographische Verzeichnisse.

Gerasch, Ulrich: Das Privileg der Löwen-Apotheke in Cottbus. Cottbus 1999. (Schriftenreihe des Brandenburgischen Apothekenmuseums. H. 1.)

Gerasch, Ulrich: Gifte in der Apotheke. Eine historische Betrachtung. Cottbus 2003. (Schriftenreihe des Brandenburgischen Apothekenmuseums. H. 6.)

Grashoff, Udo: Die Hallesche Störung. Halle 2008.

Hagen, C. H. Frhr. vom: Die Stadt Halle nach amtlichen Quellen. Bd. 2. Halle 1867.

Hain, Christian: Das Falksche Institut in Weimar. Fürsorge und Geschlecht im 19. Jahrhundert. Köln usw. 2015 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kl. Reihe. Bd. 41).

Handbuch der musikalischen Literatur oder allgemeines systematisch-geordnetes Verzeichniß der in Deutschland und den angrenzenden Ländern gedruckten Musikalien ... Bearb. und hrsg. von Adolph Hofmeister. Bd. 4, Erster Erg.-Bd.: Die vom Januar 1844 bis Ende 1851 neu ersch. u. neu aufgelegten musikalischen Werke enthaltend. Leipzig 1852.

Hattenhorst, Maik: Bürgerliche Sektenbildung – Lichtfreunde und Freie Gemeinden in der Provinz Sachsen 1841-1859. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Jg. 49,4 (2001). S. 293-314.

Haym, Rudolf: Reden und Redner des ersten Preußischen Vereinigten Landtags. Berlin 1847.

Heinsius, Wilhelm: Allgemeines Bücher-Lexikon: oder vollst. alphabet. Verzeichniß aller von 1700 bis zu Ende 1851 erschienen Bücher, welche in Deutschland... gedruckt worden sind. Bd. 11, Abth. 2: M-Z. Leipzig 1855.

Henkel, Anne-Katrin: „Ein besseres Loos zu erringen, als das bisherige war“. Ursachen, Verlauf und Folgewirkungen der hannoverschen Auswanderungsbewegung im 18. Und 19. Jahrhundert. Hameln 1996. (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Landesbibliothek 14.)

Hirschfeld, Georg von: Geschichte und Statistik des Dissidententhums im preussischen Staate mit Ausschluss des der französischen Gesetzgebung unterworfenen Theils der Rheinprovinz. In: Zeitschrift des Königlich Preussischen statistischen Bureaus von 1863. Berlin. Jg. 3 (1863), S. 310-322.

Holtz, Bärbel: Preußens Zensurpraxis von 1819-1848 in Quellen. Halbbd. 1.2. Berlin, Boston 2015. (Acta Borussica. N. F. 2. Reihe: Preußen als Kulturstaat. Abt. II: Der preußische Kulturstaat in der politischen und sozialen Wirklichkeit. Bd. 6.)

Kampe, Ferdinand: Geschichte der religiösen Bewegung der neuern Zeit. Bd.1-4. Leipzig 1852-1860.

Knauth, Franz: Wegweiser durch Halle und seine Umgebungen. Für Fremde und Einheimische. Mit einem Plane von Halle, einer Karte der Umgegend. Halle 1853. [Karte: Lithogr. Druck & Verlag von L. Fernow.; Reprint: Halle 1990.]

Lindner, Johann Gottfried: Das Verfahren der Stadtverordneten zu Halle gegen Joh. Gottfried Lindner. Leipzig 1846.

Monecke, Uta: Das Zeitungswesen im Regierungsbezirk Merseburg in der Revolution 1848/49. In: Freiheit, Bürger, Revolution. Die Region Sachsen-Anhalt 1847-1849. Hrsg. von Werner Freitag und Matthias Puhle. Bielefeld 1998. (Magdeburger Museumshefte. Bd. 10).

Monecke, Uta: Zensur und Zensoren in der Stadt Halle im Vormärz. In: Halle zwischen 806 und 2006. Neue Beiträge zur Geschichte der Stadt. Hrsg. von Holger Zaunstöck. Halle 2001. (Forschungen zur hallischen Stadtgeschichte. Bd.1).

Monecke, Uta: Zwischen staatlicher Obrigkeit und bürgerlichem Aufbruch. Preußische Zensur und städtische Zensoren in Halle und Naumburg 1816-1848. Halle 2006. Zugl. Diss. Univ. Halle-Wittenberg 2003. (Forschungen zur hallischen Stadtgeschichte. Bd. 8).

Myrrhe, Ramona: Lichtfreunde und freie Gemeinden in der preußischen Provinz Sachsen in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts. In: Geschichte als Beruf: Demokratie und Diktatur, Protestantismus und politische Kultur. (Festschr. für Klaus Erich Pollmann.) Halle /Saale 2005. S. 189-208.

Rampelmann, Katja: Im Licht der Vernunft. Die Geschichte des deutsch-amerikanischen Freidenker-Almanachs von 1878 bis 1901. Stuttgart 2003. (Transatlantische historische Studien. Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts Washington, DC. Bd. 13.)

Rawald, Gustav: Demokratische Skizzen vom Jahr 1848. Halle 1849.

Schopenhauer, Johanna: Fernows Leben. Stuttgart 1810.

Spieß, Christian Friedrich: Geschichte des Dorfes Großrudestedt im Grossherzogtum Sachsen mit Berücksichtigung der Umgegend, der Flur und des Dorfes von 1722 und einem Grundriß der Kirche. Großrudestedt usw. 1912.

Staats-Handbuch des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach für das Jahr 1835. Weimar 1835.

Steiner, Walter und Uta Kühn-Stillmark: Friedrich Justin Bertuch. Ein Leben im klassischen Weimar zwischen Kultur und Kommerz. Köln usw. 2001.

Thun, Johann Paul: Verzeichniß neuer Bücher: mit Einschluß der Landkarten und sonstiger im Buchhandel vorkommenden Artikel... Jg. 5,1. Passau 1847.

Thüringer Pfarrerbuch. Bd. 6: Das Herzogtum Sachsen-Altenburg. Bearb. von Thomas Walther. Leipzig 2013.

Thüringer Pfarrerbuch. Bd. 8: Großherzogtum Sachsen(-Weimar-Eisenach). Landesteil Weimar mit Jena und Neustadt/Orla (Neustädter Kreis). Entwurf. Zusammengestellt von Friedrich Meinhof. Heilbad Heiligenstadt 2012/2013. [Digitalisat.]

Uhlich, Leberecht: Preußische Religionsfreiheit im Jahr 1851, dargestellt von Uhlich. Zunächst dem Preußischen Richterstande gewidmet. Halle 1851.

Wislicenus, Gustav Adolf: Die Bibel im Lichte der Bildung unserer Zeit. Eine Reihe von Betrachtungen der Hauptstücke derselben. Magdeburg 1853.

Wislicenus, Gustav Adolf: Kurze Nachricht über die freie Gemeinde in Halle. Halle 1847.

Wislicenus, Gustav Adolf: Ob Schrift? Ob Geist? Verantwortung gegen meine Ankläger. 2., verm. Aufl. Leipzig 1845.

Wislicenus, Gustav Adolf: Religionsfreiheit! Dem vereinigten Landtage Preußens. (In Vertretung der freien Gemeinde zu Halle.) Leipzig 1847.

Ludwig Heinrich Fernow (Bibliographie)

Werke:

- Die Tante Fabula. Erfurt: Hennings & Hopf [1840]; 2. verb. Aufl.: Erfurt: Bartholomäus [1844]; 4. Aufl. ebd. [1863]; 20. Aufl. ebd. [1896].
- Das Buch vom alten Fritz. 3. Aufl. Erfurt: Bartholomäus [1887]; 5. Aufl. ebd. [1898]. [verfasst vermutlich zwischen 1840 und 1844].
- Die Familie Kellner, oder: Das tolle Jahr zu Erfurt. Großes vaterländisches Schauspiel in fünf Akten. Halle 1845. 91 S. 8° Manuskript-Dr. [vorh. in: Erfurter Magistrats-Bibliothek, jetzt Stadtarchiv Erfurt.]
- Der allgemeine deutsche Volksfreund. Hrsg. von Müller und Fernow. (T.) I. Halle a.d.S.: Müller & Fernow [1845/46].
- Der Allgemeine[!] deutsche Volksfreund. Von Ludwig Fernow (III.) [vielmehr vermutlich T. II] Halle a. d. S. [1847].
- Das Weltall und die Menschen. Ein Versuch zur Förderung der Wahrheit, Freiheit und Glückseligkeit. Hrsg. von Ludwig Fernow (= *Des allgemeinen deutschen Volksfreundes Dritte Folge*). Halle a. d. Saale: Verl. von Ludwig Fernow [1849/1850].
- Der unterhaltende Haus- und Familienfreund. [Forts. des bis Oktober 1850 erschienenen Allgemeinen deutschen Volksfreund; kein Exemplar ermittelt.].
- Der Kunst und Gewerbefreund [In der Polizeiakte zum *Weltall* 1853 erwähnt. Kein Exemplar ermittelt.].
- Australien, seine Goldfelder und seine Heerden[!]. Mit besonderer Rücksichtnahme auf die deutsche Auswanderung. Eine gründliche Unterweisung in der Anlage lohnender Niederlassungen und in der Beschäftigung der Goldsucher. Nach dem Englischen von L. Fernow. Erfurt: Bartholomäus [1854]. 115 S. [Reprint 2018].
- Plan der Stadt Halle. Verl. Der lithographischen Anstalt L. Fernow in Halle. Rez.: Hallische Zeitung (Courier) vom 31.1.1854.

Weitere bibliographisch ermittelte Titel aus Müller & Fernows lithographischer Anstalt:

- Alphabete u. Muster zum Sticken. kl.16. (16 lith. Blätter u. 1 Spiegel in Zollgröße.) Halle a/S. 1847. Müller & Fernow. In Etui.
- Bildniss: [...] B. M. Giese (Prediger). (Mit Facsimile auf Stein.) Gez. von Fricke. Fol. Halle a/S, Müller & Fernow. Velinp.
- Eigendorf, F. W.: 30 zweist. Kinderlieder f. Volksschulen. 4. Halle: Müller u. Fernow geh.
- Eigendorf, F.W.: Tabell.-muskal. Wandfibel (12 Blatt). Fol. Halle: Müller u. Fernow und eine Anweisung hierzu.
- Fernow (Ludwig): Kleines Noten ABC zum Gebrauch beim ersten Unterricht in der Musik. Ein Geschenk für fleissige Kinder. Erfurt.

- Kohl, F.: Special-Karte von Halle u. Umgegend, mit Angabe der Feldmarken u. besond. Berücksichtigung der bereits ausgeführten Separations-Vermessungen. Lith. u. illum. Gr.Fol. Halle [1846], Fernow. Velinp.
- Meister, Jul.: Kurz gefaßte, jedoch gründliche Anleitung zum Selbstunterricht im Maaßnehmen und Zuschneiden für Herrenkleidermacher nebst 46 Patronen und einem Schema zu 30 verschiedenen Mäßern. 6., verb. Aufl. 8. (56 S. und Stnt. in Fol.) Halle [1]847, Fernow.
- Montag, J. B.: Der untrügliche Wetterprophet oder Angabe der zuverlässigsten Witterungs- und Bauern-Regeln für alle Zeiten des Jahres. Nebst einer Anweisung zur Bereitung des einfachsten, wohlfeilsten und richtigsten Wetterglases, wie auch vom Gebrauch etc. des Blutigels, des Laubfrosches und der Spinnen als erprobter Wetterpropheten. 8. (3Bg., 45 S.) Halle a/S [1]847, Fernow.
- Tonleitern, die, in allen Dur- u. Moll-Tonarten, mit Bezeichnung des Fingersatzes. Halle: Müller u. Fernow.
- Traumbuch [...], neustes natürliches, in welchem die meisten Arten Träume mit ihrer natürlichen Auslegung nach dem ABC aufgeführt sind. 8. (36 S.) Halle [1]847, Fernow.
- Plan der Stadt Halle. Erscheinungsjahr: 1850 [1853?]; Einwohner: ca. 35.000 Halle: Verl., Lith. u. Drk. L. Fernow. Maßstab: ca. 1:5.000, ohne Maßstabangabe, Originalgröße: 56,8 x 47,5 cm. Farblithographie. Reprint in: Halle (Saale): Fünfzehn Stadtpläne aus fünf Jahrhunderten. Halle: Fliegenkopf Verl. 2006. (Karte Nr. 7)

Der kooperative Bibliotheksverbund Katalog (KOBV) Berlin-Brandenburg
verzeichnet folgende Lithographien von Fernow:

- Die Steinmühle; Burgruine Liebenstein; Rudelsburg bei Kösen; Giebichenstein bei Halle; Schloss Altenstein.

Neben den allgemein bekannten Literaturverzeichnissen des 19. Jahrhunderts wurden für die Recherche besonders herangezogen:

- Heinsius, Wilhelm: Allgemeines Bücher-Lexikon, Bände 11-12 Leipzig 1855;
- Handbuch der musikalischen Literatur, Bd. 4. Leipzig 1852;
- Thun, Johann Paul: Verzeichniß neuer Bücher mit Einschluß der Landkarten und sonstiger im Buchhandel vorkommenden Artikel, Bd. 5, 1. Passau 1847;
- Dörffel, Alfred: Verzeichnis der in der Leihanstalt für musikalische Literatur von Alfred Dörffel enthaltenen Bücher und Musikalien. Mit einem Nachtrag. 1861.
- Allgemeine Musikalische Zeitung, Bd. 41. Leipzig 1964.

Verzeichnis der Archive und eingesehenen Signaturen

Goethe- und Schiller-Archiv (GSA) Weimar: Nachlässe, Signaturen:

- 6 (Carl Bertuch), (Ludwig Froriep);
- 15 (Falk);
- 84 (Schopenhauer);
- 104 (Bojanowski)

Landeskirchenarchiv (LKA) Eisenach: Kirchenbuch Großrudestedt,
Signatur: K 14/21-2, S.1; Film: Kf 14/44.

Thüringisches Hauptstaatsarchiv (ThHStA) Weimar (Standort Beethovenplatz):
Großherzogliches Hausarchiv A XXV.

Thüringisches Hauptstaatsarchiv (ThHStA) Weimar (Standort Marstallstraße):
Th. Wirtschaftsministerium, Sonderakte Apotheke in Blankenhain, 1826-1944,
E 1157; Die Apotheke in Großrudestedt, E 1225

Landesarchiv Thüringen/ Staatsarchiv (ThLAStA) Gotha:
Königlich Regierung zu Erfurt, Acta betreffend Erlaubnis zur Anlegung von Buch- und
Steindruckereien, 8533; im Regierungsbezirk erscheinende öffentliche Blätter,
Schriften, Bücher, 1396.

Landeshauptstaatsarchiv (LHStA) Magdeburg:
Akten des Oberpräsidenten, Zensur der militärischen, topographischen, statistischen
und geographischen Werke und Karten, 1816-1848, Rep. C 20 I, Ia Nr. 806;
In der Provinz Sachsen erscheinende Monatsschriften, Rep. C 20 Ia, Nr. 886.

Landesarchiv Sachsen-Anhalt (LASA) Merseburg:

- Polizei-Akten Rep. C 48 Ie, Nr. 906 Bd. 1, 1840-1851; Rep. C 48 Ie, Nr. 906 Bd. 2, 1851-1860;
- Verbote zur Verbreitung pp. Von Druckschriften sowie die Vernichtung derselben, Rep. C 48 Ib, Nr. 1240 Bd. 1, 1850-1863;
- Preßangelegenheiten, 1848-1868, Rep. C 48 Ib, Nr. 1242;
- Berichte der Landräte und Magistrate über die kautionspflichtigen Zeitschriften, 1851, Rep. C 48 Ib, Nr. 1243;
- Die Anfertigung und Verbreitung von Büchern und Bildern mit verbotswidrigen Darstellungen, 1848-1852, Rep. C 48 Ib, Nr. 1244.
- Geburtsregister der Dissidenten, Halle 1847-1874, Rep. C 129 Halle;
- Die seit einiger Zeit im hiesigen Regierungsbezirk vorgekommenen Auswanderungen nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas, 1833-1855, Rep. C 40 Ia, Nr. 380;
- Die im Regierungsbezirk erschienenen Zeitungen, 1849-1853, Rep. C 40 Ib, Nr. 1237.

Landesarchiv Sachsen-Anhalt (LASA) Abteilung Wernigerode:

Acten Rep. F 38 betreffend den Schutz des Weichbildes der Stadt Halle gegen etwaige gemeinschädlichen Bergbaubetrieb innerhalb desselben, 1846-1903, F 38, XXVI Nr. 41.

Kreisarchiv Sömmerda: Gemeinde Großrudstedt B 239.

Stadtarchiv (StA) Erurt: Signatur: 4-0/51: 59.

Stadtarchiv (StA) Halle:

S 26.1, FA 211, Fernow, Ludwig

Historische Akten: A 1.1.3. Kap. III Ga 17; 20 und Gh 15; 17a; 18.

A 1.1.10. Kap. X A 17a und Kap. XXIX 14; 15.

Marienbibliothek Halle:

Courier, Hallische Zeitung: Jahrgänge 1844; 1851; 1853; 1854.

Landeshauptstaatsarchiv (LAHStA) Stuttgart:

Signaturen: E 146 Bü 4838 und E 40/37 Bü 554.

Deutsche Auswanderer-Datenbank Bremerhaven

Passagierlisten.

Deutsches Buch- und Schriftmuseum Leipzig:

Sammlungen, Signatur: Bö-GR/B/343.

Abkürzungsverzeichnis

Abt.	Abteilung
Bd.	Band
Bl.	Blatt
Fol.	Folium, Blatt
franz.	Französisch
GMD	Goethe-Museum Düsseldorf
GSA	Goethe- und Schiller-Archiv Weimar
HAAB	Herzogin Anna Amalia Bibliothek
HPW	Hallisches Patriotisches Wochenblatt
HStA	Hauptstaatsarchiv
Kap.	Kapitel
Kgl.	Königlich
Kibu	Kirchenbuch
LA	Landesarchiv
LASA	Landesarchiv Sachsen-Anhalt
lat.	Lateinisch
LHSA	Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt
LKA	Landeskirchenarchiv
Nr.	Nummer
r.	Recto
S.	Seite
SLUB	Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek
St.	Stück
StA	Stadtarchiv
T.	Teil
ThHStA	Thüringisches Hauptstaatsarchiv
ThLA	Thüringisches Landesarchiv
v.	von /vom bzw. verso
Vgl.	Vergleiche
ZS	Zeitschrift

Abbildungsverzeichnis

1. Eintrag über die Fernow-Söhne bei Aufnahme ins Falksche Institut, 1817 (Akten der Gesellschaft der Freunde in der Not. GSA 15/N55 6, Bl. 180v)
2. Vorvertrag zur Lehre von Ludwig Fernow, 6.1.1820 (GSA 15/N55, Bl. 23r)
3. Lehrvertrag v. 6.3.1820 (GSA 15/N55,6 Bl.205r)
4. Bericht über Apothekerprüfung, 4.11.1826 (LATHHStA Weimar E 1157, Bl. 6r)
5. Genehmigung einer Apothekengründung in Großrudestedt, 9.3.1827 (LATHHStA Weimar E 1225, Bl. 21r)
6. Kopie des Apothekerprivilegs vom 9.3.1827 (Kreisarchiv Sömmerda, Gemeinde Großrudestedt B 239 [3 Scans])
7. Die Tante Fabula, Titelblatt, 4. Aufl.
8. Die Tante Fabula, Titelillustration
9. Die Tante Fabula, Inhaltsverzeichnis
10. Das Buch vom alten Fritz, Titelblatt, 3. Aufl.
11. Die Familie Kellner, Titelblatt des Manuskriptdrucks, 1845 (StA Erfurt 4-0/51:59)
12. Die Familie Kellner, Theaterzettel der Premiere 10.4.1845 (ebenda)
13. Spezialkarte von Halle und Umgegend: mit Angabe der Feldmarken...gez. v. F. Kohl [Halle, Saale 1846:] Müller & Fernow
14. Karte der Umgegend von Halle, in: Knauth: Wegweiser durch Halle und seine Umgebungen. Halle 1853. Reprint: Halle 1990
15. Der allgemeine deutsche Volksfreund in Wort und Bild (I.), Titelblatt
16. Der allgemeine Deutsche Volksfreund in Wort und Bild (III. [vielm. II.]), Titelblatt
17. Das Weltall und die Menschen (Des allgemeinen deutschen Volksfreundes Dritte Folge), Titelblatt
18. Das Weltall, 1. Lieferung, S.1
19. Beschluss der polizeilichen Beschlagnahme v.6.9.1853 (LASA Merseburg Rep. C 48 Ib, Nr. 1240 o. Fol.)
20. Bericht von Staatsanwalt Heise an Königliche Regierung über das rechtskräftige Urteil zur Vernichtung des Weltalls am 13.10.1853 vom 1.11.1853 (LASA Merseburg Rep. C 48 Ib, Nr. 1240 o. Fol.)
21. Einwohnerzählungsblatt vom 6.6.1870 in Chicago, Census 1870 [Digitalisat] (Fernow in Reihe 10, Haus Nr. 248)

[Abdruckerlaubnis und abdruckfähige Scans müssten für den Fall der Publikation durch einen Verlag noch bei den betreffenden Institutionen eingeholt werden.]

Abb. 1: Eintrag über die Fernow-Söhne bei Aufnahme ins Falksche Institut, 1817 (Akten der Gesellschaft der Freunde in der Not. GSA 15/N55 6, Bl. 180v)

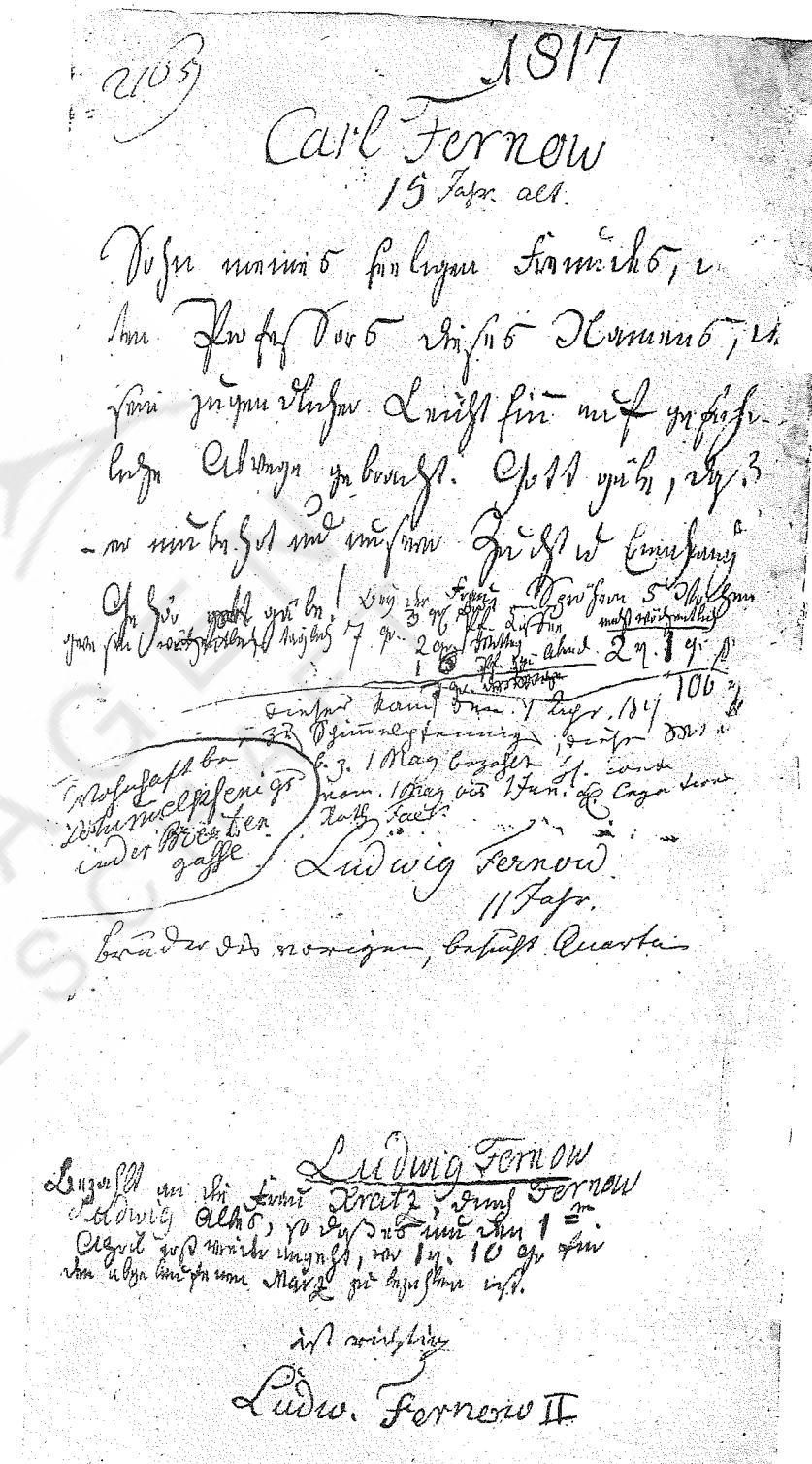


Abb. 4: Bericht über Apothekerprüfung, 4.11.1826 (LATHStA Weimar E 1157, Bl. 6r)

D. 1558. per Anordn. 1820. 5.

Großherzog!
Hochw. Landesdirection!

Ich habe den Pharmaceuten Ludwig Fernow
 am 4. Novbr 1826.
 der Apothek. Dr. Henker brieflich
 unterst. über die Prüfung der
 Pharmaceuten Ludwig Fernow

Dem nun Großherz. Hochw. Landes-
 direction anstehenden Befehl zu Folge
 habe den Pharmaceuten Ludwig Fernow
 und dann in Leipzig einen Mitglied
 der das. hiesigen vortrefflichen Magistrats
 schriftlich seiner Kenntnisse in der
 Pharmacie und Chemie geprüft, und
 lege das darüber glänzend geführte Pro-
 tocole zur weiteren Befehl Verfügung in-
 Verfügung hier bei.
 Mit der besten Verehrung befehrend
 Großherzog. Hochw. Landesdirection
 unterthänigster Diener
 Carl Spengler.

Abb. 5: Genehmigung einer Apothekengründung in Großrudstedt, 9.3.1827 (LATHStA Weimar E 1225, Bl. 21r)

489 18.
Carl August, 21
 von Gottes Gnaden Großherzog zu Sachsen

xxx

Wir haben dem Land. Direction vom 24. Feb. 1827
 an d. 3. gaben Wir, die Auflegung einer Apotheke zu Großrud-
 stedt geneigt genehmigt, die hier die Apotheke-Ge-
 schäfte des Landes unter der Aufsicht der hiesigen
 Behörden in Ordnung zu setzen, lassen die hiesige Landes-
 direction zur Ausführung der weiteren Maßregeln für
 die Ausführung, und bleiben denselben in Ordnung zu setzen.

Weimar am 9 März 1827.

Carl August

Land. Direction

An die Landes-Direction.
 Die hiesige Apotheke-Ge-
 schäfte des Landes unter der Aufsicht der hiesigen
 Behörden in Ordnung zu setzen.

per Anordn. 1820. 5.

Carl Spengler

Abb. 6: Kopie des Apothekerprivilegs vom 9.3.1827 (Kreisarchiv Sömmerda, Gemeinde Großrudestedt B 239 [3 Scans])



Abb. 7: Die Tante Fabula, Titelblatt, 4. Aufl.

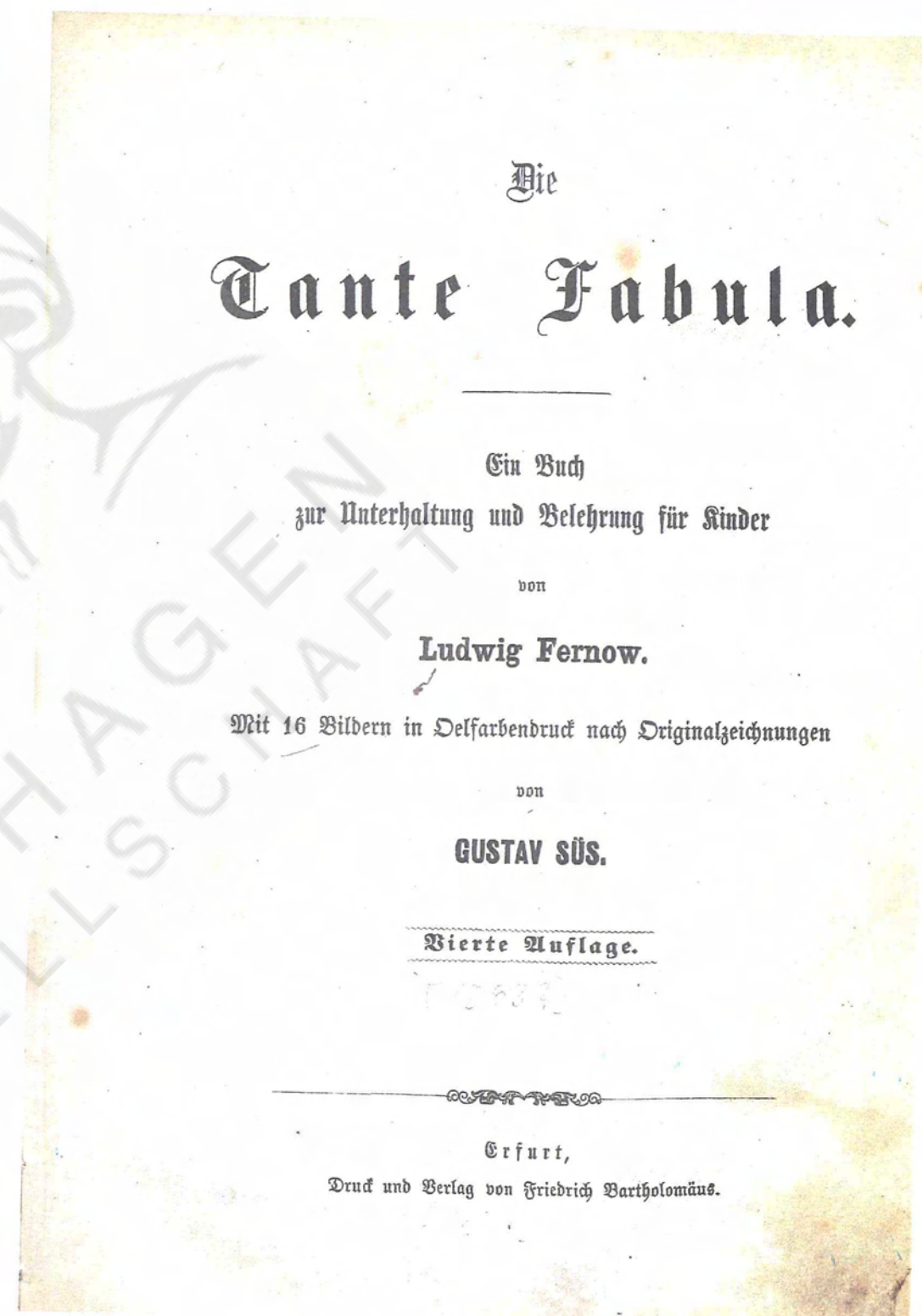


Abb. 8: Die Tante Fabula, Titelillustration



Abb. 9: Die Tante Fabula, Inhaltsverzeichnis

Inhalt.

	Seite
Vorwort	1
Die Abreise zur Tante Fabula	5
Die Ankunft	10
Die Katze und der Fudelhund (Unreinlichkeit)	11
Das Wiesel und das Kaninchen (Unverträglichkeit)	13
Louischen und Karolinen	14
Die Biene und die Sonnenblume (Unachtsamkeit)	15
Der Affe als Lehrer (Faulheit)	18
Der Bauer und der Esel (Unehrlichkeit)	19
Die Schaafe als Sänger (Unpassende Beschäftigung)	21
Die Maus und die Auster (Unzufriedenheit)	24
Der Autscher und die Fliege (Ohnmacht und Aerger)	26
Die Grille und die Ameise (Reichthum und Verschwendung)	28
Der Geizhals und der Affe (Geiz)	31
Der Hund mit dem Mittag-Essen (Nachahmungssucht)	33
Die Ziege und der Wolf (Ungehorsam)	34
Die Katze, die Mäuse und die alte Ratte (Vorwitz und Unerfahrenheit)	36
Der Waldstrom und der stille Fluß (Unvorsichtigkeit)	38
Der Fuchs und der Hase (Eitelkeit)	40
Der Wolf in Hirtenkleidern (Arglist)	41
Der Fuchs und der Wolf (Dummheit)	42
Die beiden Wächter (Eigendünkel)	44
Abschied	45
Heimkehr	46

Abb. 10: Das Buch vom alten Fritz, Titelblatt, 3. Aufl.

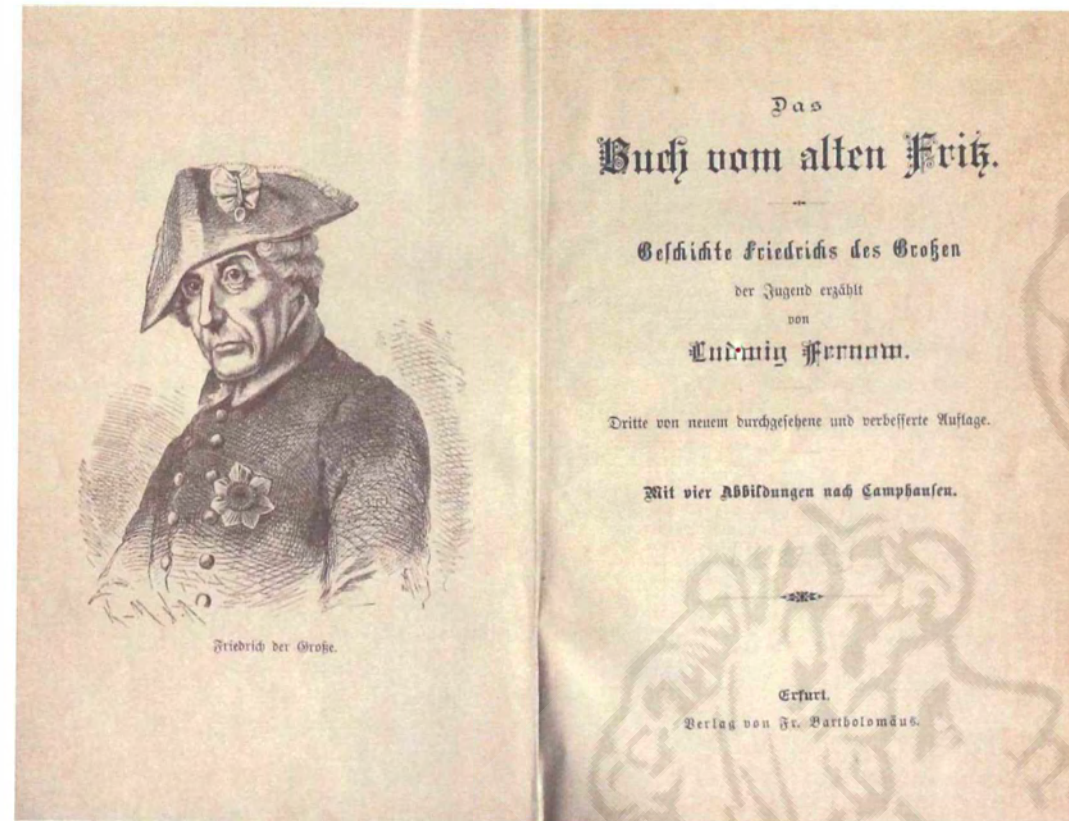


Abb. 11: Die Familie Kellner, Titelblatt des Manuskriptdrucks, 1845 (StA Erfurt 4-0/51:59)

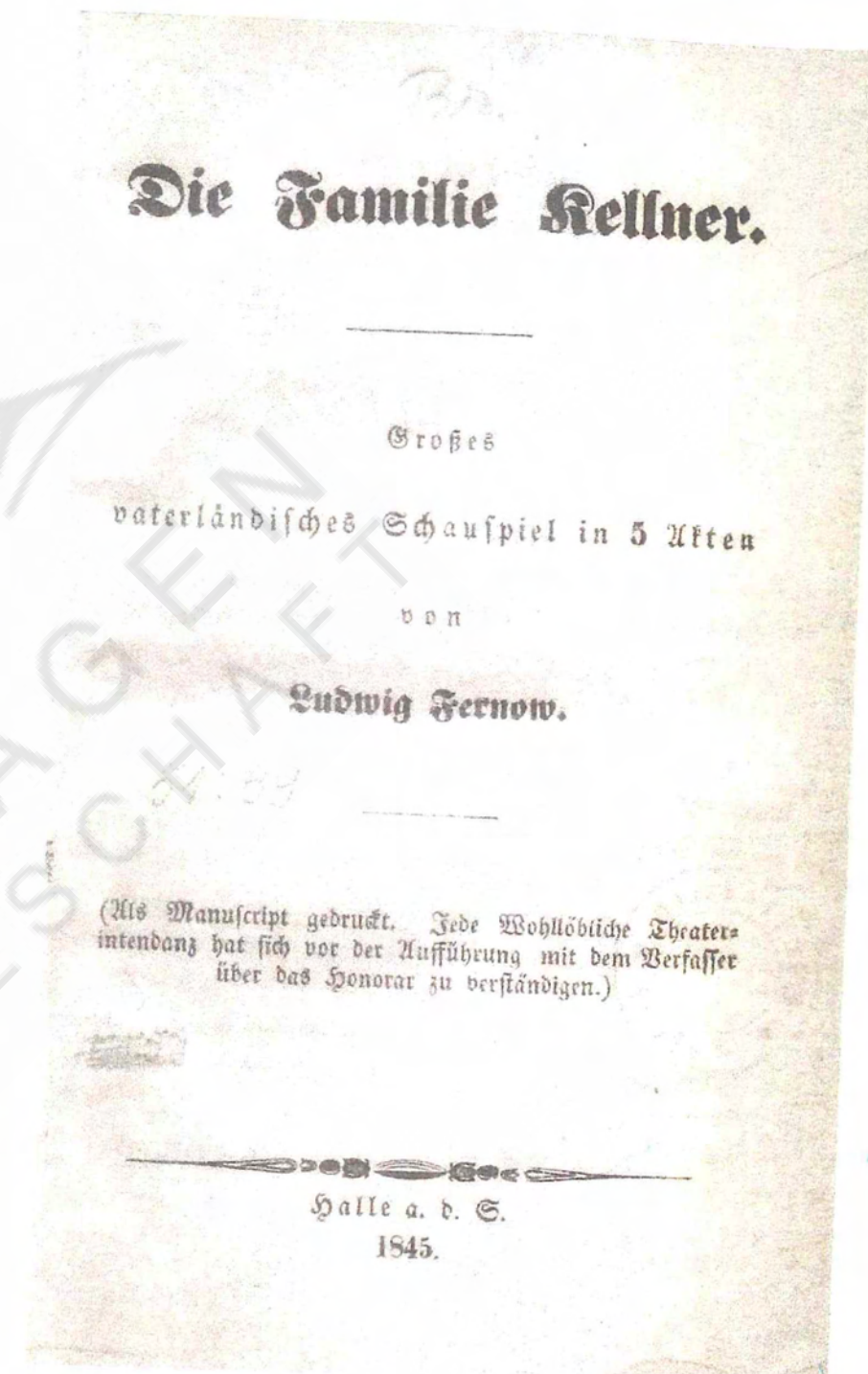


Abb. 14: Karte der Umgegend von Halle, in: Knauth: Wegweiser durch Halle und seine Umgebungen. Halle 1853. Reprint: Halle 1990

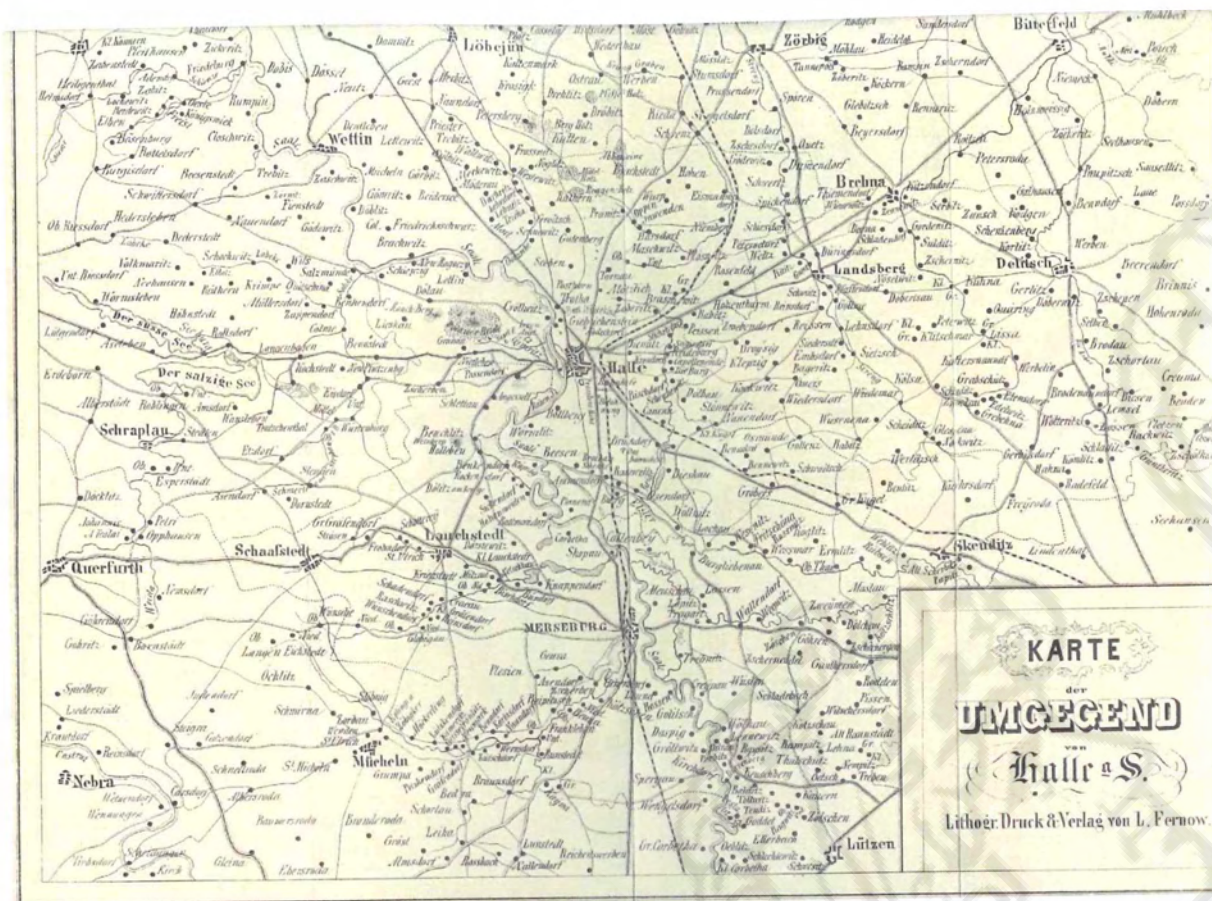


Abb. 15: Der allgemeine deutsche Volksfreund in Wort und Bild (I.), Titelblatt



Abb. 16: Der allgemeine Deutsche Volksfreund in Wort und Bild (III. [vielm. II.]), Titelblatt

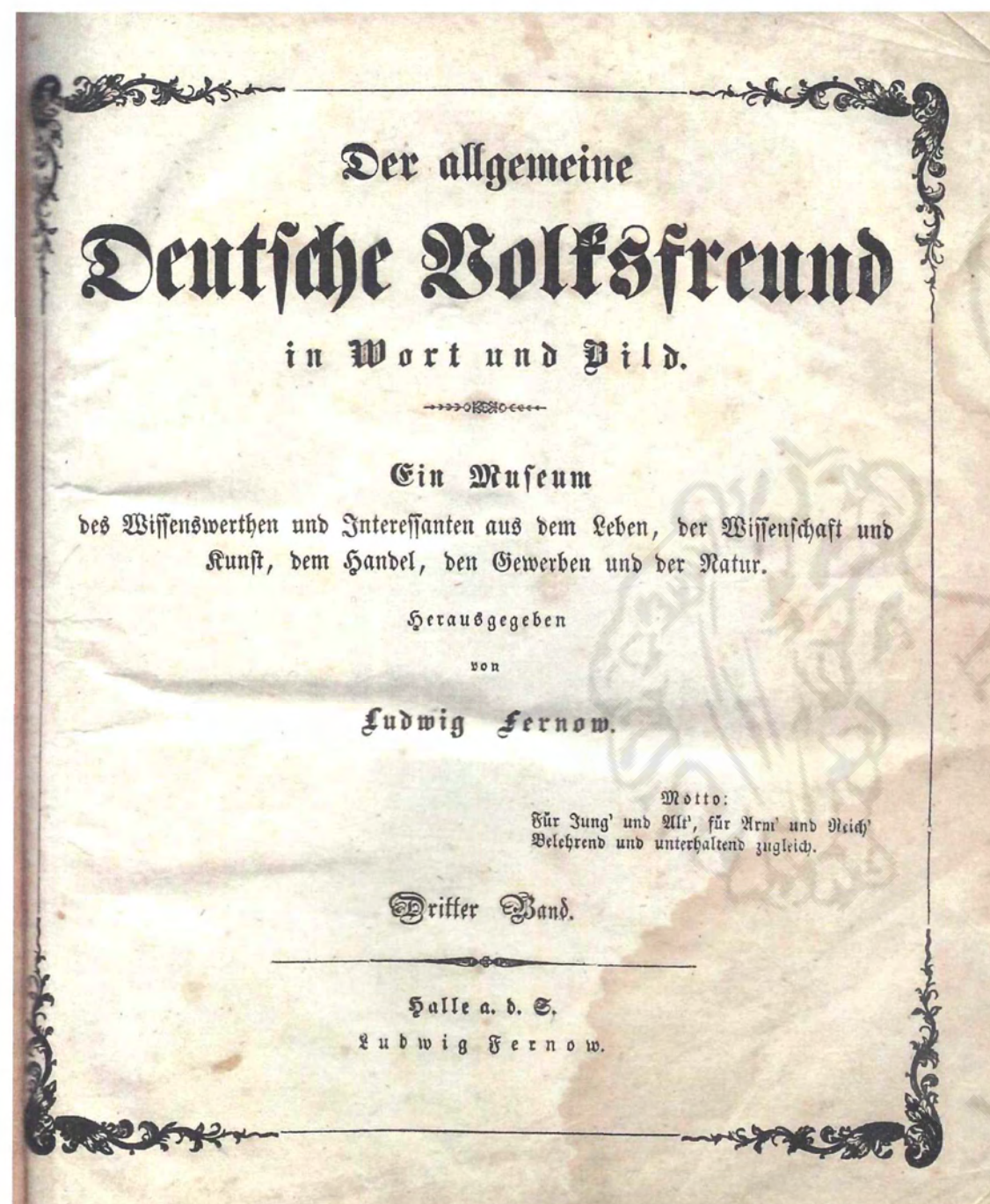


Abb. 17: Das Weltall und die Menschen (Des allgemeinen deutschen Volksfreundes Dritte Folge), Titelblatt

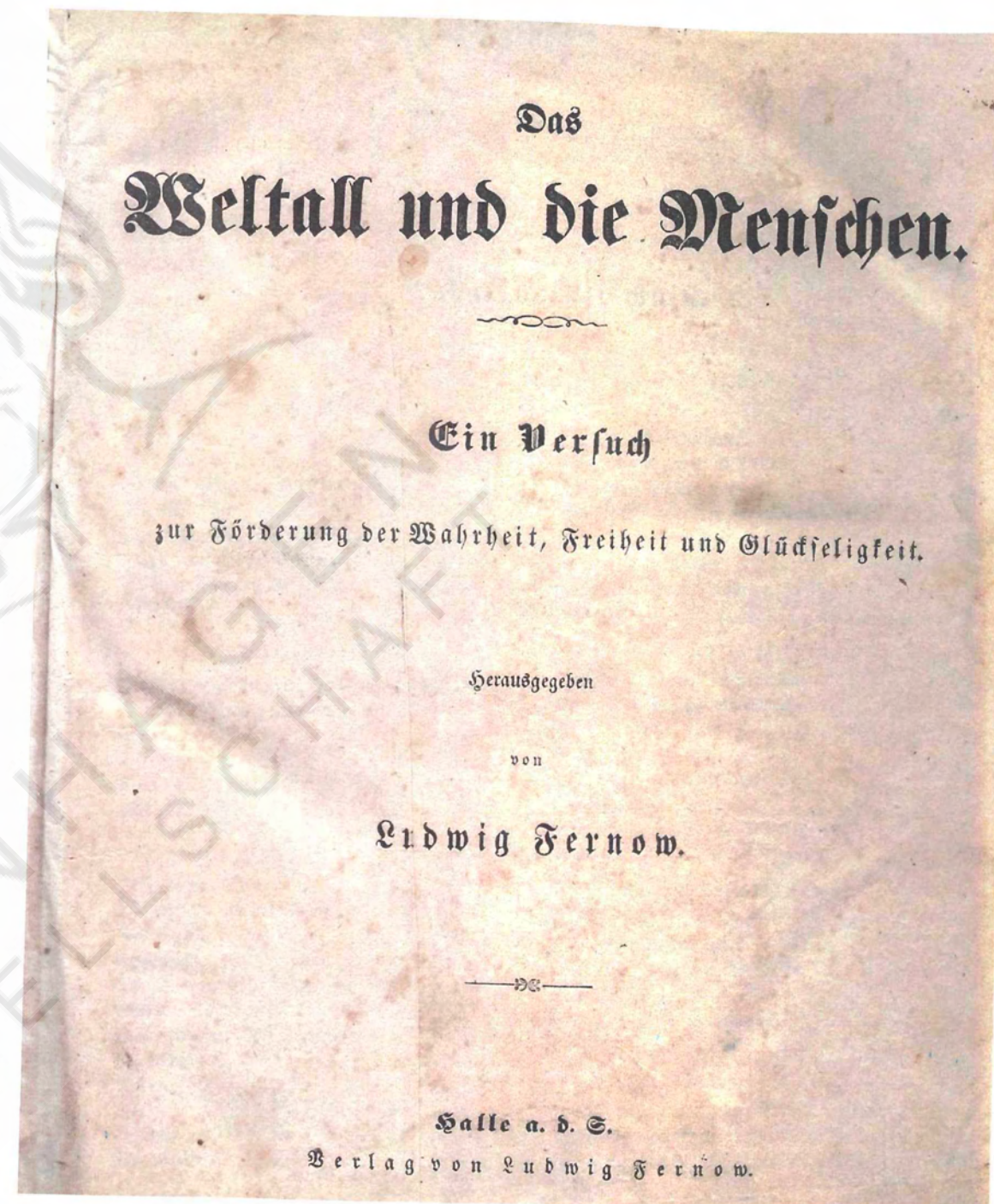


Abb. 18: Das Weltall, 1. Lieferung, S.1

Das
Weltall und die Menschen.

Ein Versuch zur Förderung der Wahrheit, Freiheit und Glückseligkeit durch geistige Belehrung und Unterhaltung.

Des allgemeinen deutschen Volksfreundes Dritte Folge.

Erste Lieferung.

Abbildungen:

Die Indianer.

Ludwig Kossuth.

W o r w o r t.

Wir nennen unsere Herzensgabe einen Versuch zur Förderung der Wahrheit, weil wir das uralte Vorurtheil, daß Gott und Welt einander feindlich oder mindestens selbstständig gegenüber stehen, und Gott nur von Zeit zu Zeit sich ein willkürliches Eingreifen in den Gang der Dinge erlaube, gründlich beseitigen und versuchen wollen, ob die Freiheit und Glückseligkeit der Menschen durch die einheitliche Anschauungsweise nicht schneller und besser gefördert werden könne, als es seit so vielen tausend Jahren bei den alten Vorstellungen einer verderbten Welt und eines strafenden Gottes der Fall war. Die Wissenschaft, namentlich die Forschung im innermöglichen Reiche der Natur, lehrt uns, daß Welt und Gott eine untrennbare Einheit sind, von denen das eine ohne das andere nicht gedacht werden kann. Wir erkennen im Leben der Natur Gottes ureignes Leben, und wenn die Weltanschauung der Menschen seit Jahrtausenden auf der Vielheit der Götter oder auf dem Zwiespalt zwischen Gott und Welt beruhte, so

liegt der Fortschritt der Gesamtbildung der Menschheit darin, die untrennbare Einheit von Gott und Welt, Leib und Seele, Form und Inhalt zum leitenden Grundsatz zu machen.

Dieser neuen Weltanschauung Bahn zu brechen, d. h. sie überall nachzuweisen, ist die Aufgabe, die wir uns gestellt haben. Indes wollen wir diese nicht nach Art der Gelehrten in lehrhaften Abhandlungen lösen, sondern durch unterhaltende Erzählungen und Beschreibungen der Sitten, Gebräuche und Glaubensansichten der merkwürdigsten Menschenarten, von denen naturgetreue Abbildungen beigegeben werden, als deren Endresultat sich dem Leser von selbst die Erkenntniß Gottes als das Allleben, oder als der Geist des Alls erheben wird.

Um den Leser zugleich aber auch in der Gegenwart heimisch zu machen, werden nicht nur Porträts und Lebensbeschreibungen berühmter Männer der Gegenwart gegeben, sondern soll aus allen Bereichen des Wissens und der Künste das in passender Auswahl mitgetheilt werden, was belehrt und zugleich angenehm unterhält. Auf diese Weise hoffen wir nicht nur Volksbildung zu för-

Abb. 19: Beschluss der polizeilichen Beschlagnahme v.6.9.1853 (LASA Merseburg Rep. C 48 Ib, Nr. 1240 o. Fol.)

Das Königl. Regensburger
ist nicht in vorstehendem Ansehn der
genannten Kaiserliche vom 18. August.
Ergänzende Abschrift des vom
Königl. Hofe unter dem 13. Oktober
er. über die von Ludwig Fernero
gestaltete Fortsetzung der
"das Malheur und die Massen" gezeigte
Jahre und Bericht ausstehend ist
sodann die Fortsetzung mit dem ge-
richteten Fortsetzung der Malheur und die Massen,
zu dem Ende die Fortsetzung der Fortsetzung
und die Fortsetzung der Fortsetzung
und die Fortsetzung der Fortsetzung
Halle am 1. November 1823
Das Königl. Rath, Herr
I. A. 25511. Herr.
das Königl. Regensburger
Halle am 1. November 1823
Halle am 1. November 1823
Halle am 1. November 1823

[illegible]

Page No. 25

Inquiries numbered 7, 16, and 17 are not to be asked in respect to infants. Inquiries numbered 11, 12, 15, 16, 17, 19, and 20 are to be answered (if at all) merely by an affirmative mark, as follows.

SCHEDULE 1.—Inhabitants in 1st Ward Chicago, in the County of Cook, State of Illinois, enumerated by me on the 6th day of June, 1870.

Post Office: Chicago Joseph E. Spensist Marshal 233

Persons having, or who have, no other residence.		Description.				Value of Real Estate owned.			Place of Birth, naming State or Territory of U. S.; or the Country, if of foreign birth.		Whether deaf and dumb, blind, insane, or idiotic.		Whether deaf and dumb, blind, insane, or idiotic.		Whether deaf and dumb, blind, insane, or idiotic.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
1		Leine, John	14	4	11	Attends School			Illinois	1	1						
2		Barbara	12	2	11	Attends School			Illinois	1	1						
3		Robert	6	11	11	Attends School			Illinois	1	1						
4		Ed	4	12	11				Illinois	1	1						
5	297	John, Henry	34	11	11	and Carpenter (rel.)	2500	500	Germany	1	1						
6		—	34	11	11	Keeping House			Germany	1	1						
7		John, William, Charles	34	11	11	Legs, blacksmith	500		Germany	1	1						
8		—	34	11	11	Keeping House			Germany	1	1						
9		—	4	11	11				Illinois	1	1						
10	298	Baron, Ludwig	6	11	11	Domestic (rel.)	2500	500	Germany	1	1						
11		—	6	11	11	Keeping House			Germany	1	1						
12		Leine, William	5	11	11	Domestic (rel.)			Germany	1	1						
13	299	John, George	30	11	11	Butcher (rel.)	500	500	Scotland	1	1						
14		—	30	11	11	Keeping House			Scotland	1	1						
15		—	1	11	11				Illinois	1	1						
16		—	12	11	11				Illinois	1	1						
17		Henrich, George	28	11	11	Blacksmith (rel.)			Germany	1	1						
18		—	42	11	11	Domestic (rel.)	500		Canada	1	1						
19	300	John, George	37	11	11	Blacksmith (rel.)	500	500	Germany	1	1						
20		—	29	11	11	House & Land (rel.)	600	500	Germany	1	1						
21	301	John, James	27	11	11	Engineer in Machinery	500		Scotland	1	1						
22		—	18	11	11	Keeping House			Illinois	1	1						
23		—	25	11	11	Domestic (rel.)			Illinois	1	1						
24		—	25	11	11	Keeping House			Illinois	1	1						
25		—	25	11	11	Keeping House			Illinois	1	1						
26	302	John, George	36	11	11	Blacksmith (rel.)	600	600	Germany	1	1						
27		—	36	11	11	Keeping House			Germany	1	1						
28		—	15	11	11	Attends School			Illinois	1	1						
29		—	13	11	11	Attends School			Illinois	1							

Nachwort zum Verlauf der Recherche und Dank

Das Schicksal der beiden Söhne von Carl Ludwig Fernow beschäftigte mich seit fast zwanzig Jahren, bevor ich 2018 beschloss, herauszufinden, wie das Leben des jüngeren Sohnes Ludwig Heinrich nach dem erschütternden Selbstmord seines älteren Bruders Carl Friedrich Christian weiter verlief. Es war eine Bemerkung von Caroline Falk, die mir nicht mehr aus dem Kopf ging, 1819 geschrieben in einem Briefentwurf an ihre Freundin Tinette von Reitzenstein: *Du kennst doch das Schicksal Fernows, der trotz aller genossenen Liebe in unserm Haus entwich, unter die Dragoner ging. Und nun – denke Dir das gräßliche – hat er sich vor 8 Tagen erschossen – Ach Gott! welch trauriges Schicksal für einen jungen Menschen von 17 Jahren, voll Kopf und Talent...*³⁵³

Dieser Todesfall musste nicht nur die Ehefrau von Johannes Daniel Falk, sondern auch andere Leute in Weimar sehr bewegt haben. Ein halbes Jahr nach diesem Ereignis brachte Falk den vierzehneinhalbjährigen Ludwig Heinrich Fernow nach Blankenhain und schloss mit dem dortigen Apotheker Riemann einen Vertrag über eine fünfjährige Lehrzeit für den Jungen ab. Vom weiteren Schicksal dieses Kindes war in der Literatur nichts zu finden.

Im Frühjahr 2018 machte mich Margrit Glaser, die Mitherausgeberin der Korrespondenz von Carl Ludwig Fernow³⁵⁴ auf zwei Briefe aufmerksam, die sie im Goethe- und Schiller-Archiv und dort im Nachlass des Journalisten und früheren Leiters der Herzogin Anna Amalia-Bibliothek Paul von Bojanowski entdeckt hatte. Die beiden Briefe aus dem Jahr 1905 waren von Anna Schober, einer Tochter von Ludwig Heinrich Fernow, verfasst und gaben erstmals in großen Zügen Auskunft über das Leben ihres Vaters. Margrit Glaser stellte mir Transkriptionen dieser Briefe, die sie etwa 2008 im Rahmen ihrer Editionsarbeit angefertigt hatte, zur Verfügung. Sie boten entscheidende Anhaltspunkte für weitere Recherchen in Archiven vor allem in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Stuttgart und im Internet.

Über das Zentrale Verzeichnis antiquarischer Bücher (ZVAB) war es möglich, einige sehr seltene Exemplare von Ludwig Heinrich Fernows Publikationen aufzutreiben (*Die Tante Fabula*, *Das Buch vom alten Fritz*, *Der allgemeine deutsche Volksfreund* 1 und 2 sowie *Das Weltall und die Menschen*). Vereinzelt sind Exemplare seiner Schriften als Rarität in wenigen deutschen Bibliotheken zu finden. Auch konnten weitere Titel bibliographisch ermittelt und ein Manuskriptdruck von Fernows Schauspiel *Die Familie Kellner* (nach Bechsteins Roman *Das tolle Jahr*) im Stadtarchiv Erfurt entdeckt werden. In Bibliotheken, in denen Titel von Ludwig Heinrich Fernow nachgewiesen sind, werden diese allerdings in der Regel noch heute – aus Unkenntnis wegen der Vornamensgleichheit – dem berühmten Vater, Carl Ludwig Fernow zugeordnet.

³⁵³ GSA 15/N54,18.

³⁵⁴ Fernow: Rom ist eine Welt in sich.

Bei meinen Nachforschungen unterstützten mich in besonderer Weise Nicole Kabisius und Uta Monecke. Dankbar bin ich beiden Kolleginnen dafür, dass sie mir gezielte Recherchen in einigen Archiven abgenommen haben, als ich während einer Krankheitsphase in meiner Beweglichkeit stark eingeschränkt war. Uta Monecke, die ihre Dissertation³⁵⁵ der Praxis Preußischer Presse-Zensur im vormärzlichen Halle gewidmet hatte, besorgte mir die für Transkriptionen notwendigen Kopien der Urkunden in den Archiven von Halle, Magdeburg und Merseburg; Nicole Kabisius, meine Co-Herausgeberin des Falk-Ehebriefwechsels,³⁵⁶ besuchte in meinem Auftrag zum gleichen Zweck die Archive von Weimar, Gotha, Erfurt, Sömmerda und Eisenach.

Den Mitarbeitern im GSA in Weimar, die bei der Suche halfen, gilt ebenfalls mein Dank. Vor allem aber bin ich Margrit Glaser und Christian Hain für Aufmunterung und manchen Wink verbunden.

Nicole Kabisius erstellte das Zentralmanuskript, dessen kritische Durchsicht meine früheren Kollegen Anke Hölzer und Reinhard Oberschelp aus der Gottfried Wilhelm Leibniz-Bibliothek in Hannover auf sich nahmen.

Nicht zuletzt danke ich Nadine Weingärtner vom Landesarchiv Baden-Württemberg und Roland Kuhne vom Stadtarchiv Halle sowie Thomas Hildebrand vom Kreisarchiv Sömmerda für weiterführende Hinweise und ganz besonders auch meiner bibliothekarischen Kollegin Ingrid Keßler im Stadtarchiv Erfurt, die mir zu einer Kopie des dort vorhandenen Exemplars von Fernows Drama über *die Familie Kellner* verhalf.

[Dieses Manuskript wird in 25 Exemplaren ausgedruckt, als Dank an meine Helfer. Zugleich erhalten die beteiligten Archive/Bibliotheken ein Exemplar als Nachweis über die Recherchen aus ihren Beständen.]

Hannover, im Juni 2022
Ingrid Dietsch.

³⁵⁵ Monecke, Uta: Zwischen staatlicher Obrigkeit und bürgerlichem Aufbruch. Preußische Zensur und städtische Zensoren in Halle und Naumburg 1816-1848. Halle 2006.

³⁵⁶ „...drey Tausend und zweyhundertster Schatz meines Herzens“. Briefe von Caroline und Johannes Daniel Falk. Hrsg. von Ingrid Dietsch und Nicole Kabisius. Weimar 2018.

